



Rechnungshof
Österreich

Unabhängig und objektiv für Sie.

Nachfrageverfahren 2016

R
—
H

Nachfrageverfahren 2016



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis _____	6
Nachfrageverfahren 2016: Übersicht _____	9
Nachfrageverfahren 2016: Bund _____	10
Pensionsrecht der Bediensteten der Sozialversicherungen; Follow-up-Überprüfung _____	10
Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz – Vergabe von Haftungen _____	11
Wiener Stadterweiterungsfonds; Follow-up-Überprüfung _____	14
Energie-Control Austria _____	16
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik _____	18
Löschung von Abgabenrückständen _____	22
MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst; Follow-up-Überprüfung _____	27
Wellcon Gesellschaft für Prävention und Arbeitsmedizin GmbH; Follow-up-Überprüfung _____	29
Instrumente zur finanziellen Steuerung der Krankenversicherung _____	30
Ausgewählte Steuerungsgebiete in der Krankenversicherung _____	35
Europäischer Globalisierungsfonds – Projekt für Transportarbeiter NÖ/OÖ _____	43
Münze Österreich Aktiengesellschaft; Follow-up-Überprüfung _____	45
via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH; Follow-up-Überprüfung _____	47
Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007; Follow-up-Überprüfung _____	48

Einführung der Wirkungsorientierung in ausgewählten Bundesministerien _____	50
Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF) _____	55
Haftungen des Bundes für Exportförderungen; Follow-up-Überprüfung _____	58
Internes Kontrollsystem im Bereich der Finanzverwaltung an der Technischen Universität Graz und an der Universität Salzburg ____	61
Burgtheater GmbH _____	64
Vergabe der Glücksspielkonzessionen des Bundes _____	69
Erstellung des Grünen Berichts _____	70
Frontrunner-Förderaktion _____	72
Mittelfristige Haushaltsplanung im BMLVS _____	74
EKZ Tulln Errichtungs GmbH _____	77
Verein „Zentrum für sichere Informationstechnologie – Austria“ (A-SIT) _____	78
IT-Programm E-Finanz _____	79
Studieneingangs- und Orientierungsphase; Follow-up-Überprüfung ____	82
Universitätsräte _____	84
Förderungen des BMGF _____	87
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; Follow-up-Überprüfung _____	89
Qualität der mittelfristigen Haushaltsplanung des Bundes _____	91
Aus- und Weiterbildung im BMF _____	95
System der Erhebung der Verbrauchsteuern _____	98

Bundeslehrkräfte: Vergleich Dienstrecht alt/neu _____	102
IT-Betriebssicherheit im Arbeitsmarktservice; Follow-up-Überprüfung_	104
Diplomatische Akademie Wien; Follow-up-Überprüfung _____	105
HIV-Unterstützungsfonds _____	107
System der Gesundheitsvorsorge; Follow-up-Überprüfung _____	108
Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH _____	109
Förderungen des BMI _____	112
Vollzug der Schubhaft mit Schwerpunkt Anhaltezentrum Vordernberg __	114
BMB – Meldeverpflichtung gemäß Parteiengesetz 2012 _____	117
Nachfrageverfahren 2016: Bund/Länder _____	118
Zusammenarbeit Bundessozialamt und Sozialabteilung Land Steiermark; Follow-up-Überprüfung _____	118
KELAG Wärme GmbH _____	121
Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich _____	126
Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark _____	135
EFRE-Einzelentscheidungen _____	139
Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum _____	142
Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige; Follow-up-Überprüfung _____	145
Flächennutzung im Bereich der Neuen Donau, der Donauinsel und des Donaukanals _____	147
Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems; Follow-up-Überprüfung _____	153

Modellversuche Neue Mittelschule; Follow-up-Überprüfung _____	155
Villacher Alpenstrassen-Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H. _____	158
Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH _____	160
Brandschutz in öffentlichen Gebäuden _____	165
Zivildienst _____	168
Auszahlung und Hereinbringung von Unterhaltsvorschüssen _____	170
Das Donauhochwasser 2013 _____	175
Forschungsfinanzierung in Österreich _____	179
Ausgewählte gebietskörperschaftsübergreifende Leistungen im Bereich der Schulbehörden _____	192
Erstversorgung im Salzkammergut-Klinikum Vöcklabruck, im Klinikum Wels-Grieskirchen sowie im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried _____	200
Nachfrageverfahren 2016: Länder _____	204
Maßnahmen des Landes Kärnten zur Begrenzung des Personalaufwands _____	204
Leistungserbringung ausgewählter Krankenanstalten im Land Steiermark _____	206
Kärntner Schulbaufonds; Follow-up-Überprüfung _____	209
WIENER LINIEN GmbH & Co KG; Beschaffung von Autobussen und Internes Kontrollsystem _____	211
OÖ Hypo Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H. _____	215
Tourismus in den Ländern Oberösterreich und Steiermark; Follow-up-Überprüfung _____	216
Wien Energie GmbH _____	218

Ausgliederung des Immobilienmanagements des Landes Kärnten und Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH; Follow-up-Überprüfung _____	221
Land Niederösterreich; Finanzierung von Gemeinden _____	223
Umsetzung der Jagdgesetze in Kärnten, Salzburg und Tirol _____	226
Nachfrageverfahren 2016: Gemeinden _____	229
Planungsverband Innsbruck und Umgebung _____	229
Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland und WLV GmbH; Follow-up-Überprüfung _____	231
Abfallwirtschaftsverband Weiz _____	233
Frei- und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg Betriebsgesellschaft m.b.H. _	235
Restmüllentsorgung in Krems, St. Pölten und Stockerau _____	237
Kanalsanierung in Gemeinden und Gemeindeverbänden der Länder Kärnten und Oberösterreich; Follow-up-Überprüfung _____	238
Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien und Marktgemeinde Telfs; Finanzielle Lage und Investitionen _____	240
Beschaffungsprozesse von Bauleistungen in Bruck an der Mur, Gmunden und Hollabrunn _____	244
Stadtgemeinde Traiskirchen _____	248

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
ARR 2014	Allgemeine Rahmenrichtlinien 2014
Art.	Artikel
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz; BGBl. Nr. 189/1955 i.d.g.F.
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BIFIE	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des Bildungswesens
BA	Bundeskanzleramt
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMB	Bundesministerium für Bildung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMFJ	Bundesministerium für Familien und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
B-SchAufsG	Bundes-Schulaufsichtsgesetz; BGBl. Nr. 240/1962 i.d.g.F.
bspw.	beispielsweise
BVergG 2006	Bundesvergabegesetz 2006; BGBl. I Nr. 17/2006 i.d.g.F.
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz; BGBl. Nr. 1/1930 i.d.g.F.
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ELAK	Elektronischer Akt
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FAG 2017	Finanzausgleichsgesetz 2017; BGBl. I Nr. 144/2017
FFG	Forschungsförderungsgesellschaft
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

G(es)mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HG 2005	Hochschulgesetz 2005; BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F.
KAL	Katalog ambulanter Leistungen
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IHS	Institut für Höhere Studien
i.H.v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
i.Z.m.	im Zusammenhang mit
KG	Kommanditgesellschaft
LKH	Landeskrankenhaus
LoS	leistungsorientierte Steuerung
lt.	laut
MbO	Management by Objectives
Mio.	Million(en)
MKH	Marienkrankenhaus
NÖ	Niederösterreichisch(–e, –en, –er)
Nr.	Nummer
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG
OLG	Oberlandesgericht
OÖ	Oberösterreichisch(–e, –en, –en)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖSG	Österreichischer Strukturplan Gesundheit
rd.	rund
RH	Rechnungshof
RIA	Risiko-, Informations- und Analysezentrum
RSG	Regionaler Strukturplan Gesundheit
RZL	Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan

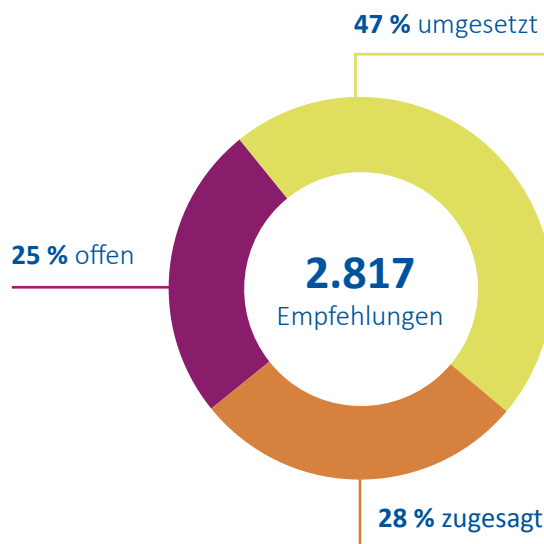
Nachfrageverfahren 2016

u.a.	unter anderem
UG	Untergliederung
ULSG	Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz; BGBl. I Nr. 78/2009
u.s.w.	und so weiter
v.a.	vor allem
vida	österreichische Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z.B.	zum Beispiel

Nachfrageverfahren 2016: Übersicht

Der Rechnungshof hat 2017 bei 121 überprüften Stellen den Umsetzungsstand der Empfehlungen aus 82 Berichten des Jahres 2016 nachgefragt. Dieses Nachfrageverfahren ist ein Instrument der Wirkungskontrolle. Die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens nimmt der Rechnungshof als Grundlage für die Planung seiner Follow-up-Überprüfungen, das wichtigste Instrument der Wirkungskontrolle.

Das Nachfrageverfahren für das Jahr 2016 zeigt – basierend ausschließlich auf den Angaben der überprüften Stellen – folgendes Ergebnis: Von den 2.817 nachgefragten und bewerteten Empfehlungen wurden 1.328 (47 %) umgesetzt und bei 797 (28 %) Empfehlungen wurde eine Umsetzung zugesagt. Damit konnte bei 75 % der Empfehlungen eine Wirkung erzielt werden. 692 (25 %) Empfehlungen blieben offen.



Nachfolgend werden die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens im Detail – gegliedert nach Berichten auf Bundesebene, auf Ebene Bund/Länder sowie auf Landes- und Gemeindeebene – dargestellt.

Nachfrageverfahren 2016

Nachfrageverfahren 2016: Bund

Pensionsrecht der Bediensteten der Sozialversicherungen; Follow-up-Überprüfung

Bund 2016/1

Der RH überprüfte von Oktober bis Dezember 2014 beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Hauptverband) und bei der Pensionsversicherungsanstalt die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung zum Pensionsrecht der Bediensteten der Sozialversicherungen abgegeben hatte. Der Hauptverband hatte von insgesamt sechs Empfehlungen zwei vollständig, eine teilweise und drei nicht umgesetzt. Anknüpfend an den Vorbericht sprach der RH zwei Empfehlungen aus.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger	
Abschläge bei der Berechnung der Dienstordnungspension bei vorzeitigem Pensionsantritt analog dem ASVG unter Berücksichtigung des Diskriminierungsverbots	zugesagt
<ol style="list-style-type: none"> Entfallen der 0 %– bis 7 %– bzw. 13 %–Verlustdeckel bei der Berechnung der Dienstordnungspension einheitliche 80 %–Obergrenze für die Gesamtpension, die bislang nur für Bedienstete, die nach 1993 unkündbar gestellt wurden, anzuwenden war, bei der Pensionsberechnung für alle Bediensteten Berechnen des Steigerungsbetrags der fiktiven ASVG–Pension auch beim Akademiker im Gesamtausmaß von bis zu 35 Jahren (bis zur Erreichung des Höchstausmaßes von 80 % der Bemessungsgrundlage) 	offen

Fazit

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger sagte nur die Umsetzung der Empfehlung betreffend die Verschärfung der bestehenden Regelungen hinsichtlich Abschlägen bei vorzeitigem Pensionsantritt zu. Damit fehlte nach wie vor die Umsetzung der Empfehlungen betreffend Entfall der Verlustdeckel, eine einheitliche 80 %–Obergrenze für die Gesamtpension bzw. die Gleichstellung der Akademikerinnen und Akademiker mit Nicht–Akademikerinnen und Nicht–Akademikern (Steigerungsbetrag der fiktiven ASVG–Pension) bei der Pensionsberechnung.

Durch die Umsetzung der RH–Empfehlung würde das Pensionsrecht der Bediensteten der Sozialversicherungen inhaltlich an jenes der Bundesbeamtinnen und –beamten angenähert und es würden weitere Einsparungen erzielt werden. Eine Angleichung würde die Pensionshöhen der Bediensteten der Sozialversicherungen bei vergleichbaren Anspruchsvoraussetzungen an jene der Bundesbeamtinnen und –beamten annähern.

Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz – Vergabe von Haftungen

Bund 2016/1

Der RH überprüfte von Oktober bis Dezember 2014 die Vergaben im Rahmen des Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetzes (ULSG) aufgrund eines Antrags gemäß § 99 Abs. 2 Geschäftsordnung des Nationalrats der Abgeordneten Dr. Kathrin Nachbaur, Mag. Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen vom 24. April 2014 im BMF und in der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB). Dabei überprüfte er vor allem die Organisation der Haftungsübernahmen nach dem ULSG. Der Bericht enthielt 33 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMF	
Evaluiieren des Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetzes zur Ergründung der Ursachen für die niedrige Ausnutzung des Haftungsrahmens und Anwenden der Erkenntnisse bei künftigen vergleichbaren Regelungszwecken	offen
Begrenzung des Risikos durch Vorgabe einer Rating–Untergrenze bei künftigen vergleichbaren Haftungsübernahmen	offen
gesondertes Erfassen des Ressourceneinsatzes bei vergleichbaren Haftungsübernahmen und Darstellen in der Bundes–Kosten–Leistungsrechnung	offen
Berücksichtigen aller im Bevollmächtigungsvertrag genannten Auswahlkriterien bei der Haftungsübernahme und Anfordern der dazu nötigen Auswertungen	offen
dynamische Grenzen für Haftungsübernahmen einer Branche zum Vermeiden eines branchenmäßigen Klumpenrisikos mit bspw. der Höhe der zum Zeitpunkt der Entscheidung zur Haftungsübernahme bereits bestehenden Haftungen aus der jeweiligen Haftungslinie (der jeweiligen Branche) zusätzlich zur Obergrenze	zugessagt
Übertragen der Entscheidungskompetenz für die Auswahl der Haftungsanträge an den Beirat bei Vorliegen ähnlicher wirtschaftlicher Einschätzungen zweier oder mehrerer Unternehmen bspw. zur Erlangung eines Branchenmix oder zur Vermeidung einer unausgewogenen Risikostreuung	offen
Berücksichtigen der Höhe des Bearbeitungsentgelts bereits bestehender (ähnlicher) Vereinbarungen und sich ergebende Synergieeffekte im Rahmen der Entgeltverhandlungen	zugessagt
schriftliches Dokumentieren der dem Vertrag zugrunde liegenden Kalkulationen für die Höhe des Bearbeitungsentgelts	zugessagt
Vereinbaren einer Verpflichtung des Bevollmächtigten des Bundes zur Bekanntgabe der Höhe der im Rahmen der Bevollmächtigung entstandenen tatsächlichen Aufwendungen – analog den Bestimmungen des Ausfuhrförderungsgesetzes – als Basis zur Beurteilung der Angemessenheit des vereinbarten Bearbeitungsentgelts	zugessagt
detaillierte, über die Angaben des zugrunde liegenden Gesetzes hinausgehende Aufgabenbeschreibung in der Geschäftsordnung des Beirats	zugessagt
Hinwirken auf Regelungen bei vergleichbaren Haftungsübernahmen durch den Bund (gegebenenfalls in Richtlinien), ob und wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen Anpassungen des Haftungsentgelts aufgrund veränderter Bonitäten von begünstigten Unternehmen durchzuführen sind	zugessagt
Hinwirken auf eine verpflichtende Offenlegung des bereits bestehenden Gesamthaftungsobligos des Bundes durch den Kreditnehmer und Einfließen aller Informationen auf Bundesebene in die Entscheidung als zusätzliche Entscheidungshilfe für den Beirat und den Bundesminister für Finanzen	zugessagt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Sicherstellen der Vorlage von Liquiditäts- und Tilgungsplänen von den begünstigten Unternehmen mit expliziter Erfüllbarkeit über die gesamte Laufzeit der Haftung zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Erfüllbarkeit der vom Bund garantierten Verbindlichkeiten	offen
Hinwirken auf eine einheitliche und gegebenenfalls in Richtlinien festgelegte Vorgehensweise für die Analyse weiterer Kennzahlen ergänzend zur Überprüfung der Unternehmensreorganisationsgesetz-Kennzahlen für Fälle, in denen diese zwar zu einem formell positiven, materiell aber nicht ausreichend aussagekräftigen Ergebnis führen	offen
Überprüfung anhand eines vorläufigen Jahresabschlusses nur in jenen Ausnahmefällen, wenn aufgrund der zeitlichen Nähe zum Bilanzstichtag noch keine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer möglich ist. Bei mehrmonatigem Zurückliegen des Bilanzstichtags für eine Antragsprüfung – unabhängig von sonstigen gesetzlichen Fristen – ausschließliches Akzeptieren von Abschlüssen, die durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert sind	offen
Hinwirken auf Regelungen, gegebenenfalls in Richtlinien, bis zu welchem Zeitpunkt in der Vergangenheit und mit welcher Haftungsquote Kredite für bereits getätigte Investitionen als Investitionskredite anerkannt werden	zugesagt
einheitliche Vorgehensweise, gegebenenfalls in Richtlinien, zum Sicherstellen einer Verpflichtungserklärung von allen Unternehmen, die Verpflichtungen aus einer Haftungsübernahme im Rahmen des ULSG tatsächlich zu erfüllen hatten	zugesagt
Vorliegen vollständiger Unterlagen und Informationen für die Entscheidungsfindung zu einer Haftungsübernahme für den Beirat mit in den Folgejahren geplanter Beschäftigungsentwicklung	zugesagt
möglichst konkrete Definition der mit einer Haftungsübernahme verbundenen Auflage, um dem Verpflichteten unmissverständliche und genaue Vorgaben für deren Erfüllung zu geben und eine lückenlose und aufwandsschonende Überprüfung der Einhaltung zu ermöglichen	zugesagt
regelmäßige Berichterstattung der OeKB über die Kontrolle der gemäß Verpflichtungserklärung vereinbarten Auflagen	offen
detaillierte rechtliche Vorgaben für die Behandlung von Prolongationen	zugesagt
Maßnahmen zum Risikoausschluss durch bloße Selbstangaben des Unternehmens hinsichtlich Abgaberrückständen und Genehmigen von Prolongationen nur bei Vorliegen entsprechender Nachweise	offen
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	
Erstellen von Auswertungen zu allen vertraglich festgehaltenen Auswahlkriterien für die Haftungsübernahme und Berücksichtigen dieser bei Auswahl bzw. Ablehnung von Haftungsanträgen	zugesagt
Vollständiger Bericht an den Beirat bei banktechnischer Prüfung vergleichbarer Haftungsübernahmen durch den Bund über vorliegende Informationen zu wesentlichen Schwächen eines Unternehmens bei der Raterstellung, insbesondere im Falle von Upgrades von Hard Facts-Ratings, zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowie Unterlassen eines Upgrade des Hard Facts-Ratings bei Vorliegen von Informationen wie bspw. Schwächen in der Buchhaltung und Finanzierung im Sinne der optimalen Risikoadressierung; dies auch, wenn es eine strengere Einschätzung als jene der an der Finanzierung beteiligten Kreditinstitute bedeutet	zugesagt
Abklären von Unklarheiten bei der Verrechnung von Haftungsentgelten mit dem BMF sofort bei deren Auftreten zum Vermeiden von Missverständnissen und Verhindern einer möglichen Schmälerung des Zahlungseingangs des BMF	zugesagt
Ausstatten des EDV-Systems für die Erfassung und Verrechnung von Haftungen gemäß ULSG zum automatisierten Durchführen aller erforderlichen Prozesse wie auch die Berechnung des Haftungsentgelts für mitbehaftete Zinsen	zugesagt
vollständiges Einfordern entsprechender schriftlicher Erklärungen – wie bspw. Angaben zur Einhaltung von Obergrenzen für Besicherungen durch die öffentliche Hand – als transparente und nachvollziehbare Dokumentation der Erfüllung von durch den Bund geforderten Kriterien	zugesagt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
vollständiges Einfordern entsprechender schriftlicher Erklärungen – wie bspw. Angaben zur Erhaltung von Arbeitsplätzen – als transparente und nachvollziehbare Dokumentation der Erfüllung von durch den Bund geforderten Kriterien	zugessagt
Kommunizieren von Risikohinweisen des Wirtschaftsprüfers, wie bspw. Ergänzungen zu Bestätigungsvermerken oder Angaben zu wesentlichen Verlusten, auch ohne wesentlichen Einfluss auf die Bonität des Unternehmens an den Beirat im Sinne der Erhöhung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsfindung	zugessagt
Aufnehmen von klaren Vorgaben für die Auflagenkontrolle in die internen Arbeitsrichtlinien zum ULSG und darauf basierend umfassende Kontrolle aller vereinbarten Auflagen im Rahmen der Haftungsübernahmen sowie Dokumentieren der gesetzten Prüfungshandlungen unter Ausschöpfung der dafür vorgesehenen Rechte bspw. auf Einholung eines Berichts über die Vergütungen der leitenden Mitarbeiter oder auf Einsicht	zugessagt
Verrechnen des vereinbarten Pönale bei Vorliegen von Verstößen gegen die Auflagen gemäß Verpflichtungserklärung basierend auf einer gesamthaften Auflagenkontrolle	zugessagt
Aufnehmen von detaillierten Regelungen für den Prolongationsprozess in die OeKB-internen Arbeitsrichtlinien aufbauend auf den rechtlichen Vorgaben zum Sicherstellen einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Abwicklung von Prolongationen	zugessagt
Übermitteln aller steuerungs- bzw. risikorelevanten aktuellen Informationen im Rahmen des laufenden Berichtswesens an das BMF inkl. der OeKB-internen Auswertungen zum bestehenden Haftungsobligo nach aktuellem Rating der Unternehmen	zugessagt

Fazit

Aufgrund der zeitlichen Befristung der Haftungsübernahmen gemäß ULSG mit Dezember 2010 und dem Auslaufen der Haftungen bis spätestens Ende Dezember 2015 richtete sich der Großteil der Empfehlungen des RH an künftige vergleichbare Haftungsübernahmen, wobei bisher kein Anwendungsfall vorlag.

Das BMF sagte im Fall vergleichbarer Haftungsübernahmen die Umsetzung von zwölf der 22 Empfehlungen zu. Offen blieben bspw. die Empfehlungen bezüglich der Vorgabe einer Rating-Untergrenze zur Risikobegrenzung, einer gesonderten Erfassung des Ressourceneinsatzes, der Berücksichtigung aller im Bevollmächtigungsvertrag genannten Auswahlkriterien, der verpflichtenden Vorlage von Liquiditäts- und Tilgungsplänen über die gesamte Laufzeit der Haftungen sowie geprüfter und testierter Abschlüsse im Rahmen der Antragsprüfung bei einem mehrmonatigem Zurückliegen des Bilanzstichtags. Aufgrund noch offener Gerichtsverfahren führte das BMF bisher keine Evaluierung des ULSG durch.

Die OeKB sagte die Umsetzung aller an sie gerichteten Empfehlungen im Fall vergleichbarer Haftungsübernahmen zu.

Nachfrageverfahren 2016

Wiener Stadterweiterungsfonds; Follow-up-Überprüfung

Bund 2016/1

Der RH überprüfte im Mai 2015 beim Wiener Stadterweiterungsfonds und beim BMI die Umsetzung seiner Empfehlungen zum Wiener Stadterweiterungsfonds aus einer vorangegangenen Gebarungsprüfung. Der Wiener Stadterweiterungsfonds hatte von zehn Empfehlungen des Vorberichts sechs umgesetzt und drei nicht umgesetzt. Das BMI hatte von sieben Empfehlungen des Vorberichts vier vollständig und eine teilweise umgesetzt. Die Umsetzung einer Empfehlung beim Wiener Stadterweiterungsfonds und zweier Empfehlungen beim BMI konnte der RH mangels Anwendungsfall nicht überprüfen. Anknüpfend an den Vorbericht sprach der RH sechs Empfehlungen aus.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMI	
Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen über die Genehmigung von Liegenschaftsveräußerungen	umgesetzt
zeitnahe Veröffentlichung von Satzungsänderungen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung nach Genehmigung	offen
Wiener Stadterweiterungsfonds	
Auflösen des Wiener Stadterweiterungsfonds nach Klärung der Übertragung des restlichen Fondsvermögens auf geeignete Institutionen und Einrichtungen unter Berücksichtigung des Willens des Fondsgründers	umgesetzt
Möglichst breite Interessentensuche bei der Durchführung von Liegenschaftsverkäufen durch ein bedingungsloses Bieterverfahren im Sinne der Mitteilung der Kommission betreffend Elemente staatlicher Beihilfe bei Verkäufen von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand	umgesetzt
verstärkte Abwägung des Aufwands in Bezug zum potenziellen Ertrag bzw. Nutzen vor der Vergabe von Beratungsaufträgen	offen
lückenlose Dokumentation der Spendenmittel	offen

Fazit

Gemäß Bescheid vom 8. März 2017 (in Rechtskraft erwachsen am 13. April 2017) wurde der Wiener Stadterweiterungsfonds aufgelöst. Somit wurde der wesentlichsten Empfehlung des RH entsprochen. Ebenfalls wurden die Empfehlungen, bei der Durchführung von Liegenschaftsverkäufen eine möglichst breite Interessentensuche durchzuführen sowie die gesetzlichen Bestimmungen über die Genehmigung von Liegenschaftsveräußerungen einzuhalten, beim Verkauf des letzten Grundstücks des Wiener Stadterweiterungsfonds umgesetzt.

Nachfrageverfahren 2016

Aufgrund der Auflösung des Wiener Stadterweiterungsfonds konnte den Empfehlungen des RH, den Aufwand in Bezug zum potenziellen Ertrag bzw. Nutzen vor der Vergabe von Beratungsaufträgen verstärkt abzuwägen sowie eine lückenlose Dokumentation der Spendenmittel vorzunehmen, laut Auskunft des BMI nicht entsprochen werden. Eine Veröffentlichung der einzigen im Überprüfungszeitraum stattgefundenen Satzungsänderung war nicht erforderlich.

Energie–Control Austria

Bund 2016/1

Der RH überprüfte zwischen Mai und Oktober 2014 die „Energie–Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts– und Erdgaswirtschaft (E–Control)“ (Energie–Control Austria) hinsichtlich ihrer Organisation und ihres Ressourceneinsatzes im Lichte ihrer Kompetenzausstattung sowie hinsichtlich der Wahrnehmung dieser Kompetenzen bzw. Aufgaben. Der Bericht enthielt 17 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMWFV	
Hinwirken auf eine verbindliche und einheitliche Festlegung des Umfangs der Datenerhebungen und eine zeitgerechte Datenübermittlung an die Energie–Control Austria für die Marktüberwachung im Strombereich in Abstimmung mit den Bundesländern zur vollen und effizienten Gewährleistung einer funktionierenden Marktüberwachung gemäß den EU–rechtlichen und nationalen Vorgaben	umgesetzt
E–Control	
Abschluss des Strategieentwicklungsprozesses im Sinne einer angemessenen Unternehmensstrategie und daraus ableitbaren operativen Unternehmenszielen mit <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der rechtlichen Zielvorgaben durch mittel– bzw. kurzfristig jeweils prioritäre und angemessene Maßnahmen, – zielgerichtetem, koordiniertem Handeln aller Organisationseinheiten in der Energie–Control Austria, – zweckmäßigem, sparsamem und wirtschaftlichem Ressourceneinsatz sowie – Controlling der Zielerreichung in Form von Soll–/Ist–Vergleichen als Grundlage für eine wirksame Leistungs– und Ressourcensteuerung. 	umgesetzt
verbindliche Geschäftsverteilung mit Aufgaben und Verantwortungsbereichen der einzelnen Abteilungen unter Bedachtnahme auf die Qualität der hoheitlichen Verfahren sowie die Effizienz der Aufgabenerfüllung und des Ressourceneinsatzes	umgesetzt
Festschreiben der sachlichen Zuständigkeiten der Abteilungsleiter in der Geschäftsordnung des Vorstands	umgesetzt
Ergänzen der Geschäftsordnung des Vorstands hinsichtlich der Vertretung des Vorstands für die Einleitung behördlicher Verfahren sowie das Verfahren beendende behördliche Entscheidungen	umgesetzt
Anregen vertiefender Studien, wie Benchmarking–Vergleiche, über das Verhältnis von Budget– und Ressourcenausstattung der Regulierungsbehörden in der EU zur Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Aufgabenwahrnehmung auf internationaler Ebene	umgesetzt
Entwickeln einer internen Statistik der behördlichen Verfahren aus der internen Aktenevidenz für Zwecke der unternehmensinternen Ressourcen–, Ziel– und Leistungsplanung. Veröffentlichen von maßgeblichen, aus der internen Verfahrensstatistik gewonnenen Daten über Anzahl, Dauer und relevante Merkmale der verschiedenen behördlichen Verfahren auch im jährlichen Tätigkeitsbericht der Energie–Control Austria	umgesetzt
umfassende Risikoanalyse und Risikomanagementsystem als Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Internes Kontrollsystem (IKS)	umgesetzt
Überarbeiten der IKS–Vorschriften und Einrichten eines alle Geschäftsbereiche umfassenden IKS–Regelwerks mit speziellen IKS–Kontrollmaßnahmen für die Energie–Control Austria	umgesetzt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Dokumentieren aller speziellen IKS–Kontrollmaßnahmen in einem Verzeichnis mit Verantwortlichem, Ort und Durchführen der IKS–Kontrollmaßnahme nach welcher IKS–Regel sowie resultierenden Maßnahmen; Prüfvermerke über spezielle IKS–Kontrollmaßnahmen auf geprüfte Dokumente	umgesetzt
regelmäßiges Informieren des Vorstands über die durchgeführten IKS–Kontrollmaßnahmen in revolvierendem IKS–Bericht	zugesagt
Ressourcenplanung nach Regulierungsbereichen und anhand geeigneter (Plan–)Mengengerüste erfolgen zur Ermittlung des voraussichtlichen Ressourcenbedarfs und dessen Plausibilisierung	umgesetzt
Führen von Ressourcenaufzeichnungen für Planung, Steuerung und Controlling für nachvollziehbar sparsamen und angemessenen Ressourceneinsatz	offen
Bescheid an jene Netzbetreiber und Versorgungsunternehmen, die keine oder unzureichende Meldungen abgeben zur Gewährleistung einer funktionierenden Marktüberwachung	zugesagt
Entwickeln eines aussagekräftigen Modells für eine periodische Wirkungsberichterstattung zur Anreizregulierung	umgesetzt
Entwickeln von geeigneten Formen einer aussagekräftigen Wirkungsberichterstattung – auch auf EU–Ebene – für alle Bereiche der Regulierungstätigkeit zur Beurteilung der Angemessenheit und Treffsicherheit der Regulierungsmaßnahmen	umgesetzt
Festlegen von Wirkungszielen für die Regulierungstätigkeit samt Maßnahmen und Indikatoren im Rahmen der Gesamtstrategie und jährlichen Planungen sowie Controlling im Hinblick auf Zielerreichung und allfällige Steuerungsmaßnahmen	umgesetzt

Fazit

Das BMWFW setzte die an sie gerichtete Empfehlung um und teilte dazu mit, dass mit der Kleinen Ökostromnovelle (BGBl. I Nr. 108/2017) nunmehr die Konkretisierung der Datenabfrage für die Marktüberwachung im Strombereich der Energie–Control Austria oblag.

Die Energie–Control Austria setzte 14 Empfehlungen um, indem sie insbesondere eine Unternehmensstrategie, eine verbindliche Geschäftsverteilung sowie Ergänzungen zur Geschäftsordnung des Vorstands beschloss. Sie überarbeitete das Interne Kontrollsystem neu und ergänzte es um ein Risikomanagement. Die Verfahrensstatistik wurde zum Planungsinstrument ausgebaut und Wirkungsziele für die Regulierungstätigkeit wurden geplant und deren Umsetzung veröffentlicht. Die Energie–Control Austria sagte die Umsetzung zwei weiterer Empfehlungen zu. Dies betraf die Erstellung eines IKS–Berichts sowie die Erlassung von Bescheiden zur Durchsetzung der Marktüberwachung. Die Umsetzung der Empfehlung zur Führung von Ressourcenaufzeichnungen blieb hingegen offen.

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik

Bund 2016/2

Der RH überprüfte von November 2014 bis Jänner 2015 die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bei der Hochschule sowie im BMLFUW und im BMBF hinsichtlich der Aufgaben und Organisationsstrukturen, der Zielerreichung und des Leistungsangebots sowie der damit in Zusammenhang stehenden Neuorganisation der Ausbildung der Lehrpersonen und der finanziellen und personellen Entwicklung. Der RH sprach 47 Empfehlungen aus.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMB	
Einbeziehen des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens – unter besonderer Berücksichtigung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen – in eine umfassende Reform des österreichischen Schulwesens aufgrund seiner Sonderstellung im österreichischen Bildungssystem	offen
Setzen von effizienzsteigernden Maßnahmen in Abstimmung mit dem BMWFW im Rahmen der Neuorganisation der Ausbildung der Lehrpersonen zum Abbau bestehender Doppelstrukturen und Einsparen von Ressourcen; Nutzen der Stärken der jeweiligen Ausbildungsinstitution	umgesetzt
Verpflichten aller Pädagogischen Hochschulen und Universitäten, die Lehrpersonen ausbilden, zur Teilnahme an dem Projekt zur Entwicklung und Durchführung eines einheitlichen Aufnahme- und Auswahlverfahrens in Abstimmung mit dem BMWFW	offen
Prüfen einer Erweiterung von PH-Online für Nicht-Lehrpersonen (z.B. Berater), die an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen teilnehmen, unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten	zugesagt
BMLFUW	
Einbeziehen des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens – unter besonderer Berücksichtigung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen – in eine umfassende Reform des österreichischen Schulwesens aufgrund seiner Sonderstellung im österreichischen Bildungssystem	offen
Setzen von effizienzsteigernden Maßnahmen in Abstimmung mit dem BMWFW im Rahmen der Neuorganisation der Ausbildung der Lehrpersonen zum Abbau bestehender Doppelstrukturen und Einsparen von Ressourcen; Nutzen der Stärken der jeweiligen Ausbildungsinstitution	umgesetzt
Übertragen der Tätigkeiten des BMLFUW hinsichtlich Fort- und Weiterbildung der Berater an die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	umgesetzt
Fortsetzen der Arbeit mit dem Zielsteuerungssystem und Konkretisieren der Ziele für die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	umgesetzt
Konkretisieren und Bekanntgeben der Ziele in nachvollziehbarer Form für die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	zugesagt
Einführen eines Sanktionsmechanismus (z.B. im Bereich der Ressourcenzuteilung) bei Nichterreichen von in den Ziel- und Leistungsplänen gesetzten Zielen	zugesagt
Erlassen einer Hochschul-Evaluierungsverordnung für die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik vorbehaltlich der Umsetzung der Empfehlung einer umfassenden Reform des österreichischen Schulwesens unter Einbeziehung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens	zugesagt
Auswählen der Mitglieder des Hochschulrats bei künftigen Bestellungen unter Gewährleistung der zusätzlichen Aufsichtsfunktion des Hochschulrats	umgesetzt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Versetzen der Bediensteten der Zentralstelle des BMLFUW an die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	zugessagt
fallweises Durchführen von Prüfungen durch die Innenrevision an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik; insbesondere regelmäßiges Prüfen jener Bereiche, die von den Prüfungen der Buchhaltungsagentur des Bundes nicht umfasst waren, sowie des Bereichs der eigenen Rechtspersönlichkeit	zugessagt
Gestalten der Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne entsprechend dem HG 2005; Berücksichtigen der Ziele und Vorhaben; Genehmigen der Pläne rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Studienjahres; vermehrte Beachtung der Planungsgenauigkeit in den Bundesvoranschlägen und den Ressourcenplänen, damit sie zur operativen Steuerung herangezogen werden können	umgesetzt
Einhalten des Personalplans	umgesetzt
kein Einsatz von Lehrpersonen für administrative Tätigkeiten an der Zentralstelle des BMLFUW	umgesetzt
Ausschöpfen sämtlicher Möglichkeiten zur Umwandlung der Dienstverträge mit geringem Beschäftigungsausmaß in Lehraufträge	zugessagt
Auslangen finden mit den bestehenden Planstellen für das Hochschullehrpersonal	umgesetzt
Heranziehen der Durchschnittswerte der Studierendenzahlen laut PH-Online für die Berechnung der Kosten je Studierenden	zugessagt
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	
Darstellen des Umsetzungsgrads der Ziele und Vorhaben in den Leistungsberichten; Aufnehmen von Erläuterungen zu den Abweichungen und bei Nichterreichung der Ziele von Maßnahmen zur Gegensteuerung	umgesetzt
Berücksichtigen von Qualitätsaspekten neben Mengenaspekten bei Festlegung der Sollwerte für die Indikatoren der Balanced Scorecard; Festlegen von Sollwerten für die Indikatoren, die eine umfassende Steuerungswirkung der Balanced Scorecard gewährleisten	umgesetzt
Herunterbrechen der Ziel- und Leistungspläne auf die Organisationseinheiten in schriftlichen Vereinbarungen zur Steigerung der Steuerungswirkung	umgesetzt
Analysieren der Gründe für die hohen Drop-Out-Raten und Ergreifen entsprechender Maßnahmen zur Senkung dieser	umgesetzt
Ausrichten des Ausbildungsangebots am künftigen Bedarf und unter Berücksichtigung der PädagogInnenbildung NEU; gezieltes Informieren zukünftiger Studienanfänger und Schulen bzw. Schulbehörden über die bevorstehenden Änderungen	umgesetzt
Analysieren von Bedarf und Einsatzmöglichkeiten für die Umweltpädagogen und Berücksichtigen der Ergebnisse bei Umsetzung der PädagogInnenbildung NEU; Evaluieren der Möglichkeit einer Zusammenfassung der beiden Studiengänge Agrar- und Umweltpädagogik und Umweltpädagogik im Sinne des Zusammenrückens von Umwelt- und Agrarwirtschaft zu einem Lehramtsstudium	zugessagt
Vervollständigen der Studierendendaten, um aussagekräftige Daten zur Verfügung zu haben	umgesetzt
Ausdehnen der Kooperation mit der Universität für Bodenkultur Wien auf andere Bereiche (z.B. Hochschuldidaktik)	zugessagt
Beteiligen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik an der Durchführung des einheitlichen Aufnahme- und Auswahlverfahrens für alle Lehramtsstudien ab dem Studienjahr 2015/2016	umgesetzt
Berücksichtigen der Schwerpunktsetzungen des BMBF bei der Erstellung des Fort- und Weiterbildungsprogramms für Lehrpersonen	umgesetzt
vollständiges Nutzen der Anwendungen von PH-Online für die Fort- und Weiterbildung zur Sicherung der Datenqualität und zur Vereinfachung der Verwaltung	zugessagt
grundsätzliches Anbieten von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit und Bedachtnahme auf den Entfall möglichst weniger Unterrichtsstunden durch die notwendigen Bildungsveranstaltungen	offen
Fokus auf die Kernschwerpunkte in der berufsfeldbezogenen Forschung	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Erfassen der Daten zur Forschungstätigkeit in PH–Online	umgesetzt
Erhöhen der Rücklaufquoten bei der Evaluierung der Lehre durch geeignete Maßnahmen (wie z.B. Ausfüllen der Evaluierungsfragen während der Lehrveranstaltungen); Bewusstseins-schärfung der Lehramtsstudierenden für die Bedeutung dieses Instrumentariums; IT–unterstützte Gesamtauswertungen	zugesagt
Ändern des aktuellen Organisationsplans angesichts der HG–Novelle 2015, Zuordnen von Aufgabengebieten an Vizerektorin bzw. bis zum Vorliegen eines adaptierten Organisationsplans Zuweisen von Aufgaben an die Vizerektorin per Rektoratsbeschluss	umgesetzt
Überarbeiten der Geschäftsordnung des Rektorats wegen des mit der HG–Novelle 2015 erweiterten Aufgabenkatalogs; Festlegen einer Mindestanzahl an Rektoratssitzungen pro Jahr; nachvollziehbares Dokumentieren der gesetzlich gebotenen bzw. mit Geschäftsordnung festgelegten gemeinsamen Beschlüsse des Rektorats	umgesetzt
umgehendes Regeln der Vorgangsweise im Fall der Stimmgleichheit bei der Wahl der Mitglieder des Lehrpersonals in die Studienkommission (bzw. Hochschulkollegium) in der Satzung und Adaptieren der Satzung der HG–Novelle 2015 entsprechend	umgesetzt
Anpassen der Geschäftsordnung der Studienkommission an die neue Rechtslage im Zuge der mit der HG–Novelle 2015 erforderlichen Adaptierungen; Einhalten der im Gesetz vorgesehenen Anzahl der Vertreter der Lehrenden (nunmehr sechs) bei Neuwahlen	umgesetzt
Analysieren des Einsatzes der Verwaltungsbediensteten und Auslangen finden mit den Planstellen laut Personalplan durch effizienzsteigernde Maßnahmen	offen
Einwirken auf das Lehrpersonal mit sehr geringem Beschäftigungsausmaß, die nicht konsumierten Urlaube – wenn möglich in der individuell lehrveranstaltungsfreien Zeit – zu verbrauchen	zugesagt
Augenmerk auf Personalrekrutierung und –entwicklung, um ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung zu haben	umgesetzt
Vermeiden weiterer Ausgabensteigerungen der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik	offen
ausgeglichenes Ergebnis im Bereich der eigenen Rechtspersönlichkeit	umgesetzt
Analysieren sämtlicher Abläufe im Hinblick auf mögliche Risiken und unter Beachtung der von der Buchhaltungsagentur des Bundes aufgezeigten Mängel und Installieren eines umfassenden internen Kontrollsystems aufbauend auf dieser Risikoanalyse	zugesagt
Festlegen von Betragsgrenzen im Sinne einer effizienten Verwaltungsführung für das Durchführen von Bestellungen unter einer bestimmten Betragsgrenze (ohne Mitbefassung des Rektors); auch über die Festlegung der Verantwortungsbereiche hinaus schriftliches Festlegen des grundsätzlichen Prozesses	umgesetzt
schriftliches Festlegen der Anweisungsberechtigten und Anordnungsbefugten zum Gewährleisten der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften	umgesetzt
effiziente Hörsaalbelegung und –bewirtschaftung; Erhöhen des Auslastungsgrads durch Vermietungen	umgesetzt
Gestalten der Ressourcen–, Ziel– und Leistungspläne entsprechend dem HG 2005; Berücksichtigen der Ziele und Vorhaben; Genehmigen der Pläne rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Studienjahres; vermehrte Beachtung der Planungsgenauigkeit in den Bundesvoranschlägen und den Ressourcenplänen, damit sie zur operativen Steuerung herangezogen werden können	umgesetzt
Einhalten des Personalplans	umgesetzt
kein Einsatz von Lehrpersonen für administrative Tätigkeiten an der Zentralstelle des BMLFUW	umgesetzt
Ausschöpfen sämtlicher Möglichkeiten zur Umwandlung der Dienstverträge mit geringem Beschäftigungsausmaß in Lehraufträge	zugesagt
Auslangen finden mit den bestehenden Planstellen für das Hochschullehrpersonal	umgesetzt
Heranziehen der Durchschnittswerte der Studierendenzahlen laut PH–Online für die Berechnung der Kosten je Studierenden	zugesagt

Fazit

Der größte Teil der Empfehlungen, die der RH im Rahmen seiner Gebarungsüberprüfung „Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik“ (Reihe Bund 2016/2) aussprach, wurde von dieser umgesetzt. Unter anderem wurden folgende Empfehlungen umgesetzt: Verbesserung der Qualität der Ressourcen–, Ziel– und Leistungspläne, Überarbeitung der Balanced Scorecard, Analyse der hohen Drop–Out–Raten und Ergreifen von Gegenmaßnahmen, Einhaltung des Personalplans und effiziente Hörsaalbelegung und –bewirtschaftung.

Auch sagte die Hochschule für Agrar– und Umweltpolitik die Umsetzung weiterer Empfehlungen zu, so z.B. die Analyse des Bedarfs und der Einsatzmöglichkeiten für die Umweltpädagoginnen und Umweltpädagogen.

Drei Empfehlungen, die der RH an die Hochschule für Agrar– und Umweltpolitik gerichtet hatte, waren jedoch weiterhin offen, so z.B. Fort– und Weiterbildungsveranstaltungen grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit anzubieten, damit durch die notwendigen Bildungsveranstaltungen so wenige Unterrichtsstunden wie möglich entfallen.

Das BMLFUW, in dessen Zuständigkeitsbereich die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik hinsichtlich Errichtung, Erhaltung und Auflassung fiel, und das BMB setzten die Empfehlung des RH, in Abstimmung mit dem BMWFW im Rahmen der Neuorganisation der Ausbildung der Lehrpersonen effizienzsteigernde Maßnahmen zu setzen, um bestehende Doppelstrukturen abzubauen und Ressourcen einzusparen, um. Auch übertrug das BMLFUW die Tätigkeiten hinsichtlich Fort– und Weiterbildung der Beraterinnen und Berater an die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik in Umsetzung der Empfehlung des RH. Zudem sagte das BMLFUW zu, die Ziele für die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik zu konkretisieren und dieser in nachvollziehbarer Form bekanntzugeben.

Die Empfehlung des RH, die sowohl an das BMLFUW als auch an das BMB gerichtet war und wonach das land– und forstwirtschaftliche Schulwesen – unter besonderer Berücksichtigung der Aus–, Fort– und Weiterbildung der Lehrpersonen – in eine umfassende Reform des österreichischen Schulwesens einzubeziehen wäre, blieb jedoch weiterhin offen.

Löschung von Abgabenrückständen

Bund 2016/2

Der RH überprüfte von September bis November 2014 die Löschung von Abgabenrückständen beim BMF und bei ausgewählten Finanzämtern, um u.a. die Entwicklung der Abgabenrückstände, die Löschungen und Nachsichten von Abgabenforderungen und die Ziele des BMF für die Abgabensicherung zu beurteilen. Der Bericht enthielt 55 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMF	
automatisches Erfassen von Löschungen in den Grunddaten und in weiterer Folge Überwachung hinsichtlich des Auftauchens neuer Tatsachen für einen allfälligen Widerruf einer Löschung durch eine IT-Unterstützung; dafür Übermitteln widerrufsrelevanter Informationen über IT-Verknüpfungen (wie z.B. neue Einkünfte des Abgabepflichtigen, Vermögensmehrungen, neue Informationen hinsichtlich des Aufenthaltsorts) an Finanzbedienstete	offen
in Fällen ohne IT-Verknüpfungen widerrufsrelevanter Informationen nach einer Löschung, aber innerhalb der Verjährungsfrist, mit einer IT-unterstützten Terminsetzung regelmäßiges Überprüfen der Voraussetzungen für den Widerruf dieser Löschungen durch die Finanzämter	zugesagt
Erfassen der Löschungen und anderer wesentlicher Risikoinformationen über das abgabenrechtliche Verhalten in den Grunddaten	offen
Indizieren von Abgabepflichtigen als Beteiligter auch in einem anderen Abgabensachverhalt; dadurch Sicherstellen, dass alle wesentlichen Indikatoren zur Beurteilung eines allfälligen Risikopotenzials eines Abgabepflichtigen zur Verfügung stehen	offen
Abbilden der Verknüpfungen verschiedener Steuersubjekte und des daraus resultierenden abgabenrechtlichen Risikos in der IT sowohl in den Grunddaten der Abgabepflichtigen als auch in der Risikoanalyse der Finanzverwaltung	offen
Teillöschungen auf den voraussichtlich einbringlichen Rückstand bei noch nicht zur Gänze aussichtslosen Rückstandsfällen nach Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen	umgesetzt
ausreichendes Darstellen der wirtschaftlichen Lage und der Vermögensverhältnisse der Abgabepflichtigen in den Löschungsbescheiden durch die Finanzämter bzw. Verweisen auf die Erhebung der wirtschaftlichen Lage, um den Beweis einer geänderten wirtschaftlichen Lage im Falle eines Widerrufs lückenlos führen zu können	zugesagt
ehestmögliche und durchgängige Haftungsverfahren durch die Finanzämter zur Minimierung des Abgabenausfallsrisikos und Steigerung der generalpräventiven Wirkung von Haftungen	umgesetzt
profunde und qualitativ hochwertige Befassung bei Haftungsverfahren durch spezialisierte Mitarbeiter, damit Haftungsansprüchen im Rahmen von Rechtsmittelverfahren bestehen	zugesagt
den Mitarbeitern der Finanzämter automatisches Anzeigen durch IT-Verknüpfungen von automatisch übermittelten Informationen des Firmenbuchs bzw. Unternehmensregisters über neue Gesellschafter- bzw. Organtätigkeiten von Personen mit einem besonderen abgabenrechtlichen Risikopotenzial für risikoadäquate Überwachungs- bzw. Prüfungsmaßnahmen durch die Finanzämter	offen
in allen Einbringungsfällen, bei denen ein Haftungsverfahren möglich ist, Überprüfen der Vermögenslage von potenziell Haftungspflichtigen und des Vorliegens sämtlicher Voraussetzungen für eine Haftungsanspruchnahme vor Löschung beim Hauptschuldner	zugesagt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
zeitnahes und vermehrtes Stellen von Anträgen auf Eröffnung von Insolvenzverfahren über das Vermögen des Abgabenschuldners durch die Finanzämter	zugessagt
erforderliche budgetäre Mittel für vermehrte und zeitnahe Insolvenzanträge im Rahmen der dem BMF zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Kostenvorschüsse	umgesetzt
Führen von Gesprächen mit dem BMJ und den zuständigen Gerichten zum Aufzeigen der abgabenrechtlichen Folgen aus der Fortführung von bereits mehrfach insolventen Unternehmen mit negativem Zahlungsverhalten und Erarbeiten gemeinsamer Lösungsvorschläge im Hinblick auf eine restriktivere Bewilligung der Fortführung solcher Unternehmen	zugessagt
Sicherstellen der besonderen Überwachung risikobehafteter Einbringungsfälle betreffend schon mehrfach insolvente Steuersubjekte durch die Finanzämter zum Setzen wirksamer Einbringungsmaßnahmen und Verhindern eines Rückstandszuwachses bzw. Zahlungsausfalls	zugessagt
Abverlangen einer Sicherheitsleistung von Abgabepflichtigen, die wiederholt ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, aber nach wie vor wirtschaftlich tätig sind zum Begrenzen des finanziellen Schadens für den Abgabengläubiger	zugessagt
zur Verbesserung der Einbringlichkeit von Abgabenvorschreibungen im Zusammenhang mit Außenprüfungen verbesserte Risikoanalysen zur Erkennung von Hochrisikofällen; zeitnähere Außenprüfungsmaßnahmen, wie z.B. Kurzprüfungen, Umsatzsteuernachschauen, Antrittsbesuche, Present Observation, v.a. bei Verdachtsfällen; vermehrte Außenprüfungsmaßnahmen und Verkürzung der Intervalle bei Kleinbetrieben sowie vermehrte Außenprüfungsmaßnahmen und Verkürzung der Intervalle bei GmbH	zugessagt
Beimessen eines hohen Stellenwerts für die Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung bzw. die Bekämpfung der Umsatzsteuerhinterziehung angesichts des Risikopotenzials	umgesetzt
Vorantreiben von legislativen Maßnahmen in der EU zum Verhindern der Rechnungslegung der Umsatzsteuer bzw. Zahlungsflüsse hinsichtlich der Umsatzsteuer in der Unternehmenskette angesichts der für den Bund entstandenen Umsatzsteuerausfälle durch in Rechnung gestellte und nicht abgeführte Umsatzsteuer	umgesetzt
einheitlicher Voranmeldungszeitraum von einem Monat für alle Unternehmer, die zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind, um wirksame und zeitnahe Kontrollen zu ermöglichen	offen
grundsätzliches Verpflichten von Unternehmern zur monatlichen Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen nach einer finanzbehördlichen Neuaufnahme für einen bestimmten Zeitraum	offen
erneutes Hinwirken auf Gesetzesänderung zum Ausschluss der Umsatzsteuer von einem etwaigen Anfechtungsrisiko im Insolvenzverfahren	zugessagt
möglichst restriktive Genehmigung der Aussetzung der Einhebung unter Ausnützung der Ausschließungsgründe der Bundesabgabenordnung	zugessagt
Durchführen von standardisierten, tiefergehenden Analysen der Löschungen bzw. der Gesamtrückstände zum frühzeitigen Erkennen von Abgabenausfallsrisiken sowohl generell als auch bei einzelnen Abgabepflichtigen und Setzen der erforderlichen Maßnahmen; Analysen z.B. mit Unterstützung des Risiko-, Informations- und Analysezentrams (RIA)	zugessagt
Bereitstellen eines Analysetools in Form einer Datenbank mit allen Löschungen samt den risikorelevanten Merkmalsausprägungen für standardisierte, tiefergehende Analysen der Löschungen bzw. der Gesamtrückstände und damit für zielgerichtete Steuerungsmaßnahmen	zugessagt
zeitnahes Löschen dauerhaft uneinbringlicher Abgabenrückstände bei Vorliegen der gesetzlichen und internen Voraussetzungen durch die Finanzämter und allfälliger Widerruf der Löschung bei Veränderung der wirtschaftlichen Lage; Teillöschung bei zweifelhaften Fällen	offen
Anfordern von verstärktem Fachsupport durch die Finanzämter – etwa bei der Fachabteilung des BMF oder beim bundesweiten Fachbereich – zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Zweifelsfällen hinsichtlich einer durchzuführenden Löschung und bei verbundenen Fällen (Fälle mit einem inhaltlichen Zusammenhang über mehrere Steuersubjekte bei verschiedenen Finanzämtern)	zugessagt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
aktionsweise Abarbeitung der Alt-Rückstandsfälle zum langfristigen Kapazitätsgewinn für Einbringungshandlungen bei neuen Rückstandsfällen mit höherer Einbringungswahrscheinlichkeit und zur Bereinigung der Abgabenrückstände	offen
laufende IT-unterstützte Analyse der Altersstruktur der Abgabenrückstände und regelmäßige Übermittlung der Ergebnisse an die Finanzämter als Steuerungsinstrument	offen
bundesweit einheitliche Vorgangsweise der Finanzämter im Zusammenhang mit der Aussetzung der Einbringung; anweisen der Finanzämter, die in den internen Vorgaben des BMF empfohlenen Arbeitsschritte zu beachten und deren Einhaltung zu kontrollieren	zugesagt
Sicherstellen einer geeigneten Vorgangsweise zur Ermittlung der Wertberichtigungen als reales Bild der Einbringungswahrscheinlichkeit von Abgabenrückständen	offen
rasches Umsetzen der Empfehlungen vorangegangener Prüfungen der Internen Revision des BMF, des bundesweiten Fachbereichs des BMF und des RH	zugesagt
Entwicklung eines strukturierten Gesamtkonzepts für ein aktives Forderungsmanagement; Ansetzen des Forderungsmanagements bereits bei Entstehen der Abgabenforderung mit dem Ziel der Risikominimierung von Zahlungsausfällen und Rückständen sowie „Alt-Rückstände“ durch so früh wie möglich gesetzte Maßnahmen; Miteinbeziehen folgender Maßnahmen in dieses Gesamtkonzept, um den Risikopotenzialen entgegenwirken zu können: Erfassung der Löschungen und des abgabenrechtlichen Vorlebens in den Grunddaten; Verknüpfung abgabenrechtlich relevanter Informationen in den Grunddaten für eine Gesamtsicht hinsichtlich des Risikos; zeitnahe Risikoanalysen im Vorfeld und zeitnahe Erhebungs- und Außenprüfungsmaßnahmen; Analysen der Löschungen hinsichtlich Risikopotenzialen; Altersstrukturanalysen der Rückstände; Informationen hinsichtlich des einbringlichen Mehrergebnisses	zugesagt
Vorantreiben der Einführung einer Bonitätsbewertung für eine Risikobeurteilung	zugesagt
Entwickeln einer standardisierten Risikoeinstufung der aktuellen Abgabenrückstände	zugesagt
Erwägen des Einsatzes von Spezialisten für die Bearbeitung der im Rahmen der Risikoeinstufung identifizierten Hochrisikofälle	umgesetzt
Erweitern der elektronischen Verfahren im Rahmen der Abgabensicherung um die Anzeige des Genehmigenden einer Löschung bzw. Nachsicht und Schaffen von entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten für die Finanzämter	offen
Implementieren eines durchgängigen Vier-Augen-Prinzips für Löschungen und Nachsichten durch technische Bearbeitungssperren in der IT im Sinne des Strategiepapiers des BMF aus 2010	offen
Sicherstellen der Kontrolle der eigenverantwortlich genehmigten Fälle bis zur Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips mit elektronischen Kontrolllisten (Revisionslisten) für Löschungen und Nachsichten für die Finanzämter	offen
technische Sperre zum Ausschalten des Risikos resultierend aus der technischen Möglichkeit der Genehmigung eigener Erledigungen bis zur Genehmigungsgrenze durch den Teamexperten-Spezial	offen
elektronisches Sicherstellen – etwa durch eine betragsmäßige IT-Sperre – der Einhaltung der Vorlagepflicht der Finanzämter bei Nachsichten	offen
Sicherstellen der unmittelbaren, ohne zeitliche Verzögerung erfolgenden Meldung von Löschungen ab einem bestimmten Betrag durch die Finanzämter an das BMF – und damit die Einhaltung der BMF-eigenen Vorschriften	zugesagt
Verlangen von standardisierten Löschungsmeldungen von den Finanzämtern mit allen steuerungsrelevanten Inhalten – v.a. Ursachen (z.B. Betrug) und Auslöser (z.B. Betriebsprüfung) des zu löschenden Abgabenrückstandes, Abgabenarten und Zeitraum der gelöschten Abgaben, etwaige Rechtsmittel, das Zustandekommen des Rückstandes im zeitlichen Ablauf – sowie auch allen wesentlichen Einbringungsschritte wie bspw. der Prüfung der Haftungsvoraussetzungen	zugesagt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
zur Qualitätssteigerung der als Managementinformation dienenden Löschungsmeldungen der Finanzämter Erheben der best practices der Löschungsmeldungen und Ergänzen um etwaige weitere relevante Managementinformationen – v.a. im Hinblick auf die Historie des Abgabenrückstandes; Präsentation dieser im Sinne eines Wissenstransfers im Rahmen von Informationsveranstaltungen an die Finanzämter, Diskussion und Einarbeiten der Ergebnisse als Vorgabe im Rahmen eines Arbeitsbefeils in das Organisationshandbuch der Finanzverwaltung	zugessagt
Durchführen von Analysen, worauf Löschungen (bei Großbeträgen) typischerweise zurückzuführen sind, um daraus gezielte Steuerungsmaßnahmen ableiten zu können, mit den Informationen aus den standardisierten Löschungsmeldungen der Finanzämter	offen
Durchführen der erforderlichen Kontrollen im Ausmaß von 20 % der Löschungsfälle mit Beträgen von mehr als 500.000 EUR durch den bundesweiten Fachbereich	zugessagt
Speichern der Kontrollbefunde des bundesweiten Fachbereichs zu ausgewählten Löschungen beim jeweiligen Einbringungsakt und Übermitteln der Expertise des bundesweiten Fachbereichs im Sinne einer Feedbackschleife an die Finanzämter	zugessagt
Verwenden der nach Löschungskontrollen erstellten Befunde als Steuerungsinformation für Risikoanalysen (Auslöser des Rückstandes, Betrugsmuster, Entwicklung, Risikoparameter) vom bundesweiten Fachbereich und Ableiten entsprechender Maßnahmen für das gesamte Abgabenverfahren – wie zeitnahe Aufdeckung von Betrugsfällen, Anregung rechtzeitiger Prüfungs- und Erhebungshandlungen in Risikobranchen, Beschleunigung von Rechtsmittelverfahren	zugessagt
generelles Unterziehen von Löschungs- und Nachsichtsfällen einer von den Finanzämtern losgelösten, stichprobenweisen, risikoorientierten und zufallsgesteuerten Kontrolle zur Minimierung des mit Löschungen und Nachsichten verbundenen Risikos; Erfassen aller Löschungen und Nachsichten in einer Datenbank, welche die Basis für eine Risikoanalyse und für eine Fallauswahl zur nachträglichen Kontrolle bieten sollte; Definieren des Risikos und Festlegen einer risikoadäquaten Kontrollquote für zufallsgesteuerte und risikoorientierte Kontrollen; etwaiger Entfall der Löschungsmeldungen der Finanzämter mit der tagesaktuellen Datenbank	zugessagt
Ergänzen der Zielvereinbarungen für die Teams Abgabensicherung in den Finanzämtern um Leistungsziele für die Abgabeneinhebung	zugessagt
Gestalten der Leistungsziele für die Abgabeneinbringung, dass sie von den Teams Abgabensicherung beeinflusst werden können und die tatsächliche Arbeitsleistung der Abgabeneinbringung abbilden	zugessagt
Ergänzen der in der leistungsorientierten Steuerung (LoS) abgebildeten Kennzahlen der Abgabensicherung für Controlling- und Steuerungszwecke; Prüfen bspw. folgender Kennzahlen auf ihre diesbezügliche Eignung: Entwicklung der Einbringungsakten im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Personalressourcen; Entwicklung der Einbringungsakten im Verhältnis zur Entwicklung des Rückstandes; Entwicklung der offenen Einbringungsakten im Verhältnis zu den Personalressourcen; erledigte Einbringungsakten; Entwicklung des Einbringungserfolgs und damit des Rückstandsabbaus	zugessagt
Ergänzen des Kennzahlensystems des BMF um das einbringliche Mehrergebnis nach Außenprüfungen	zugessagt
Überprüfen der personellen Ausstattung der Teams Abgabensicherung und der tatsächlichen Anforderungen mit Personalbedarfserhebung und Sicherstellen einer risikoadäquaten Personalausstattung; Erheben des tatsächlichen Personalbedarfs für die Abgabensicherung; Analysieren des unterschiedlichen Arbeitsanfalls je Mitarbeiter und Angleichen des Personalstands; Schaffen einer bundesweit ausgewogenen Personalverteilung; Sicherstellen der personellen Ausstattung der Teams Abgabensicherung mit ausreichend qualifizierten Kräften der Verwendungsgruppe A2 unter Berücksichtigung der regionalen Anforderungen (betrugsanfällige und komplexe Fälle in Ballungsräumen); Entwickeln von Kennzahlen für eine Kosten-Nutzen-Rechnung hinsichtlich des Personaleinsatzes zusätzlich zur generalpräventiven Wirkung; Sorgen für einen rechtzeitigen Wissenstransfer angesichts der Altersstruktur der Teams Abgabensicherung	zugessagt

Fazit

Das BMF nahm eine Vielzahl der Empfehlungen des RH in ein laufendes Abgabensicherungsprojekt auf. Diese Empfehlungen betreffen insbesondere jene im Hinblick auf insolvente Steuersubjekte, Maßnahmen zur Verbesserung der Einbringlichkeit von Abgabenvorschreibungen im Zusammenhang mit Außenprüfungen, fehlende systematische Analysen der Ursachen von Löschungen, ein Gesamtkonzept für ein aktives Forderungsmanagement sowie jene in Zusammenhang mit den Zielvorgaben und Steuerungskennzahlen. Das Thema Personal werde in einem eigenen Strategiprojekt (Personalplanung) behandelt, welches auch Auswirkungen auf das Projekt Abgabensicherung haben wird. Die tatsächliche Umsetzung der Empfehlungen des RH und die daraus erzielten Wirkungen wie bspw. eine zweckmäßige Steuerung und ein risikoadäquater Personaleinsatz können damit erst nach Abschluss der Projekte beurteilt werden.

Oftmals verwies das BMF im Nachfrageverfahren auf seine jeweilige Stellungnahme zum Prüfungsergebnis, in der eine Umsetzung der Empfehlungen zugesagt wurde. Jedoch machte das BMF im Rahmen des Nachfrageverfahrens keine weiteren Angaben, inwieweit und wie seither weitere konkrete Maßnahmen zur Umsetzung erfolgt sind.

Im Hinblick auf das vom RH aufgezeigte Abgabenausfallsrisiko bei der Umsatzsteuer setzt das BMF durch präventive legislative Maßnahmen, Initiativen auf europäischer Ebene zur Einführung eines generellen Reverse-Charge-Systems sowie durch innerstaatliche Projekte laufend strategische Maßnahmen zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs bzw. der Umsatzsteuerhinterziehung. Damit folgte es den Empfehlungen und der Ansicht des RH, der Bekämpfung des – vom RH aufgezeigten – Abgabenausfalls und Risikopotenzials im Bereich der Umsatzsteuer die notwendige strategische Bedeutung beizumessen.

Demgegenüber ließ die fehlende Umsetzung der Empfehlungen im Hinblick auf die Abgabe von monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen keine weitere Reduktion des Umsatzsteuerausfallsrisikos durch eine zeitnahe Überwachung – insbesondere von neuen Unternehmern – zu. Ebenso wenig konnte mangels Umsetzung der Empfehlungen im Hinblick auf die IT-mäßige Kennzeichnung und Verknüpfung wesentlicher Risikoinformationen wie Löschungen und mehrfache Abgabenrückstände eine gesamthafte risikoorientierte Betrachtung der Abgabepflichtigen erfolgen, weshalb potenzielle Abgabenausfälle aufgrund dieser Informationen nicht vermieden werden konnten.

Offen blieb weiters die Umsetzung der Empfehlungen im Hinblick auf den Abbau der Altrückstände, obwohl der RH auf den mit den Altfällen verbundenen Verwaltungsaufwand hingewiesen hatte. Schließlich führte die fehlende Umsetzung der Empfehlungen im Hinblick auf die IT-Unterstützung des Internen Kontrollsystems und die technische Gewährleistung des Vier-Augen-Prinzips zu einem Malversations- und Kontrollrisiko.

MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst; Follow-up-Überprüfung

Bund 2016/2

Der RH überprüfte von April bis Mai 2015 die Umsetzung von Empfehlungen aus einer vorangegangenen Gebarungsprüfung des „MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst“. Das BKA hatte keine der zwei überprüften Empfehlungen umgesetzt; das MAK hatte von den zwölf überprüften Empfehlungen neun vollständig, zwei teilweise und eine nicht umgesetzt. Der RH hielt zwölf Empfehlungen aufrecht.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BKA	
Abschließen einer neuen Rahmenzielvereinbarung mit dem MAK und operatives Formulieren von Maßnahmen und Erfolgsindikatoren sowie Angeben konkreter Zeitangaben für die Verwirklichung der vorgesehenen Maßnahmen und die Umsetzung von Teilschritten für alle Ziele	umgesetzt
Klarstellen in der Bilanzierungsrichtlinie, ob und wenn ja, in welcher Weise im Jahresabschluss das Sammlungsgut, an dem Bundesmuseen eingeschränktes Eigentum haben, auszuweisen bzw. zu aktivieren ist	umgesetzt
Einwirken auf das MAK über das Kuratorium mangels anderer Steuerungsmöglichkeiten, dass dieses nicht selbst unentgeltlich Eigentum am Sammlungsgut erwirbt, sondern dass das Sammlungsgut mit Ausnahme Leihgaben Dritter in Bundeseigentum übergeht	offen
Vereinbaren von realistischen Zielen in der neuen Rahmenzielvereinbarung	umgesetzt
Vorantreiben des Konzepts einer museenübergreifenden Internen Revision im Hinblick auf Synergieeffekte	offen
MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst	
Erwirken einer Anbindung für noch nicht an den Katalog des Österreichischen Bibliothekenverbands angebundene Bibliotheksbestände (rd. 20 %); Digitalisieren des noch nicht digitalisierten Teils der Sammlungsbestände (rd. 50 %) und Erfassen in der zentralen Datenbank	zugessagt
grobes Abschätzen der einzusetzenden Mittel und Priorisieren des Restaurierungsbedarfs hinsichtlich des Restaurierungsplans	offen
Sicherstellen der Umsetzung von Rahmenzielvereinbarungen mit dem zuständigen Ressort im operativen Management	zugessagt
Verstärken der Bemühungen zur Erreichung der in den Vorhabensberichten und Quartalsberichten über das Budget enthaltenen Ziele	umgesetzt
Differenzieren der Ziele hinsichtlich der Besucherzahlen durchgehend in allen Berichten an das BKA nach Ausstellungs-, Vermietungs- und Bibliotheksbesuchern sowie nach Ausstellungsbesuchern mit entgeltlichem (Vollpreis), ermäßigtem und unentgeltlichem Eintritt	umgesetzt
Festlegen der Ziele durchgehend für alle Standorte des MAK, in allen Berichten an das BKA sowie für jedes Jahr und einheitlich	offen
konkretes Definieren von Zielvorgaben für die MAK-Exposituren (Standorte außerhalb des Hauptgebäudes am Stubenring in Wien) und Festlegen von Zielinhalt, Zielausmaß sowie zeitlichem Bezug	offen
Vereinbaren von realistischen Zielen in der neuen Rahmenzielvereinbarung	umgesetzt
Vorantreiben des Konzepts einer museenübergreifenden Internen Revision im Hinblick auf Synergieeffekte	offen

Fazit

In Umsetzung der Empfehlungen des RH vereinbarten das MAK und das BKA eine neue Rahmenzielvereinbarung mit messbaren und realistischeren Zielen; das MAK setzte verstärkte Bemühungen, die in den Vorhabenberichten und Quartalsberichten vereinbarten Ziele zu erreichen. Allerdings fehlten Zielvorgaben für alle Standorte des MAK, sodass das Zielsystem nicht vollständig war. Die Berichterstattung über die Besucherzahlen erfolgte durch das Differenzieren nach Ausstellungs-, Vermietungs- und Bibliotheksbesuchern aussagekräftiger. Ein Konzept einer museenübergreifenden Internen Revision fehlte weiterhin, wodurch Synergieeffekte ungenutzt blieben.

Wellcon Gesellschaft für Prävention und Arbeitsmedizin GmbH; Follow-up-Überprüfung

Bund 2016/2

Der RH überprüfte im Februar und März 2015 bei der Wellcon Gesellschaft für Prävention und Arbeitsmedizin GmbH (Wellcon) die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte. Die Wellcon hatte von 30 überprüften Empfehlungen 23 vollständig, sechs teilweise und eine nicht umgesetzt. Der RH hielt sieben Empfehlungen aufrecht.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Wellcon Gesellschaft für Prävention und Arbeitsmedizin GmbH	
interne Prüfung der Zahlung für den Geschäftsführerbonus an das Beratungsunternehmen auf Rückforderungsmöglichkeit	offen
Ausgestalten der Verträge von Geschäftsführern (und leitenden Ärzten) nach der Vertragsschablonenverordnung des Bundes	umgesetzt
Erhöhen des Geschäftsführerbezugs nur mit Anpassungsfaktor des Bezügebegrenzungsgesetzes	umgesetzt
Abschließen der Zielvereinbarungen vor Beginn des Leistungszeitraums	umgesetzt
sparsamer und gezielter Einsatz von externen Beratern unter Kosten-Nutzen-Überlegungen	umgesetzt
Umsetzen der noch ausstehenden Maßnahmen aus dem IKS-Projekt	umgesetzt
lukrativere (sichere) Veranlagungsform für die nicht unmittelbar benötigten Geldmittel	umgesetzt

Fazit

Durch die Umsetzung der Empfehlungen des RH (z.B. hinsichtlich der Veranlagung und hinsichtlich des Einsatzes von Beraterleistungen) kann der operative Betrieb der Wellcon Gesellschaft für Prävention und Arbeitsmedizin GmbH in Zukunft effizienter erfolgen. Zur erhöhten Transparenz und Risikominimierung trugen insbesondere die umgesetzten Empfehlungen zur Geschäftsführung und zum IKS bei. Offen blieb die Rückforderung von Zahlungen eines Geschäftsführerbonus.

Instrumente zur finanziellen Steuerung der Krankenversicherung

Bund 2016/3

Der RH prüfte zwischen November 2014 und April 2015 die finanzielle Steuerung der Krankenversicherung beim BMASK, beim BMF, beim BMG, beim Hauptverband sowie bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse (StGKK), der Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA). Der Bericht enthielt 40 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMASK	
Abstimmen der Planungsvorgaben der Rechnungsvorschriften zu den Gebarungsvorschaurechnungen der Sozialversicherungsträger mit den Planungsvorgaben der Gebietskörperschaften und Vereinheitlichen der Maßstäbe der Planung und des Planungshorizonts	offen
Vorsehen von Erläuterungen für wesentliche Abweichungen auch für die vorläufige Erfolgsrechnung in den Rechnungsvorschriften	umgesetzt
aussagekräftiges Formulieren der Erläuterungen zu den Prognoserechnungen	umgesetzt
BMGF	
Abstimmen der Planungsvorgaben der Rechnungsvorschriften zu den Gebarungsvorschaurechnungen der Sozialversicherungsträger mit den Planungsvorgaben der Gebietskörperschaften und Vereinheitlichen der Maßstäbe der Planung und des Planungshorizonts	offen
Vorschlagen von Maßnahmen zur Schließung der finanziellen Lücke gemeinsam mit der Prognose bei Abweichungen der Krankenversicherungsträger vom Prinzip der einnahmenorientierten Ausgabenpolitik	umgesetzt
stärkeres Ausrichten der Gliederung der Prognoserechnungen auf die Steuerungsanforderungen	offen
Vorsehen von Erläuterungen für wesentliche Abweichungen auch für die vorläufige Erfolgsrechnung in den Rechnungsvorschriften	umgesetzt
aussagekräftiges Formulieren der Erläuterungen zu den Prognoserechnungen	umgesetzt
möglichst vollständiges Bereitstellen der verfügbaren Quellen zur Wirtschaftsentwicklung der Träger, insbesondere die Prognosen des Stabilitätsprogramms, zur Verbesserung der Prognosegenauigkeit der Krankenversicherungsträger	offen
Unterstützen der Regionalisierung und Aktualisierung der Prognosen von WIFO und IHS	offen
regelmäßiges Überprüfen der Qualität der Prognoserechnungen der Krankenversicherungsträger anhand der Abweichungen zu den Ist-Werten in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband	offen
Nutzen von systematisch hohen Abweichungen bei einzelnen Krankenversicherungsträgern bzw. einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung für Verbesserungen in der Vorgehensweise in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband	offen
verstärktes Berücksichtigen der aktuellen Entwicklung und Aufbauen auf einer rollierenden Planung bei der künftigen Steuerung (Festlegung der Finanzziele bzw. Ausgabenobergrenzen) ab 2016	offen
Hinterlegen der Ziele und Maßnahmen mit Einsparungspotenzialen bei der künftigen Zielfestlegung	offen
Entwickeln von sachlichen Kriterien für die Verteilung von Gesamtzielen auf die einzelnen Träger bei der Festlegung der Finanzziele bzw. Ausgabenobergrenzen ab 2016	offen

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
jährliches Quantifizieren der Ziele auch für die einzelnen Fachbereiche (Heilmittel, ärztliche Hilfe etc.) für ein jährliches Monitoring	offen
ambitioniertes Verfolgen der Ziele der anderen Bereiche auch bei günstiger Entwicklung eines Ausgabenbereichs	zugesagt
Neufestlegen der Finanzziele bzw. Ausgabenobergrenzen für die Krankenversicherungsträger gemeinsam mit den Partnern der Zielsteuerung Gesundheit ab dem Jahr 2016	umgesetzt
Berücksichtigen des Ziels einer einnahmenorientierten Ausgabenpolitik bei der Festlegung von Ausgabendämpfungen (Finanzziele bzw. Ausgabenobergrenzen) ab 2016; daher ambitioniertere Vorgaben für die Krankenversicherungsträger	umgesetzt
Evaluieren von aus der Zielsteuerung ausgenommenen Positionen bei der Formulierung des nächsten Bundes-Zielsteuerungsvertrags; insbesondere Integrieren der Krankenfürsorgeanstalten, Investitionen und Geldleistungen in geeigneter Form in die Zielsteuerung	offen
klarere Trennung der strategischen Vorgaben von operativen Steuerungszielen; Setzen von Anreizen für eine ambitionierte Gestaltung der Ziele	umgesetzt
Berechnung der Finanzziele bzw. Ausgabenobergrenzen ab 2016 auf einer möglichst realistischen Basis	umgesetzt
Anpassen der zukünftigen Zielvorgaben, die auch der operativen Steuerung dienen sollten, an die aktuellen Gegebenheiten	umgesetzt
Maßnahmencontrolling bzw. inhaltliche Evaluierung bei künftigen Monitoringsystemen	umgesetzt
Verkürzen der Stellungnahmefristen bei Neuregelung des Bundes-Zielsteuerungsvertrags 2016 und Vorlegen der jeweils aktuellen verfügbaren Daten zur Entscheidung an die Gremien	offen
Ergänzen des Monitorings der Finanzziele durch eine inhaltliche Einschätzung erfolgskritischer Pfade als Entscheidungsvorbereitung für die Zielsteuerungsgremien	umgesetzt
Einbeziehen der Einnahmenseite bzw. Überschüsse und Defizite in die Zielsteuerung	offen
Wählen mehrerer Vergleichsgrößen bei der Gestaltung künftiger Monitoringsysteme und umfassende Analyse der Werte neben dem Vergleich mit Prognoseszenarien (z.B. auch gegenüber von Vorperioden)	umgesetzt
Erstellen bzw. Beauftragen einer regelmäßigen Überleitung zwischen den Gesundheitsausgaben nach dem von der OECD entwickelten „System of Health Accounts“ (SHA) und den Gesundheitsausgaben nach dem System der 15a-Vereinbarung Zielsteuerung Gesundheit (zielsteuerungsrelevante Gesundheitsausgaben) beim Monitoring der Finanzziele für die Zeit nach 2016	offen
geeignete Anreize bzw. Konsequenzen einer allfälligen Zielverfehlung bei der Gestaltung des Kassenstrukturfonds	offen
Hinwirken auf eine deutliche Vereinfachung der Regelung zur Aufteilung der Pensionsbeiträge	offen
Erstellen eines klaren Eskalationsszenarios für den Fall einer Überschuldung bzw. laufend negativer Ergebnisse eines Trägers der gesetzlichen Krankenversicherung	offen
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger	
möglichst vollständiges Bereitstellen der verfügbaren Quellen zur Wirtschaftsentwicklung der Träger, insbesondere die Prognosen des Stabilitätsprogramms, zur Verbesserung der Prognosegenauigkeit der Krankenversicherungsträger	offen
Unterstützen der Regionalisierung und Aktualisierung der Prognosen von WIFO und IHS	umgesetzt
Verbesserungen im Prognosemodell EXXACT des Hauptverbands, insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Abstimmung mit den Anforderungen der Prognoserechnungen und der inhaltlichen Begründung der Modelle	offen
Bereitstellen demografischer Modelle für die Prognose der Beitragseinkommen der Pensionisten	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
verstärktes Berücksichtigen der aktuellen Entwicklung und Aufbauen auf einer rollierenden Planung bei der künftigen Steuerung (Festlegung der Finanzziele bzw. Ausgabenobergrenzen) ab 2016	offen
Hinterlegen der Ziele und Maßnahmen mit Einsparungspotenzialen bei der künftigen Zielfestlegung	offen
Entwickeln von sachlichen Kriterien für die Verteilung von Gesamtzielen auf die einzelnen Träger bei der Festlegung der Finanzziele bzw. Ausgabenobergrenzen ab 2016	offen
jährliches Quantifizieren der Ziele auch für die einzelnen Fachbereiche (Heilmittel, ärztliche Hilfe etc.) für ein jährliches Monitoring	offen
ambitioniertes Verfolgen der Ziele der anderen Bereiche auch bei günstiger Entwicklung eines Ausgabenbereichs	zugewagt
Neufestlegen der Finanzziele bzw. Ausgabenobergrenzen für die Krankenversicherungsträger gemeinsam mit den Partnern der Zielsteuerung Gesundheit ab dem Jahr 2016	umgesetzt
Berücksichtigen des Ziels einer einnahmenorientierten Ausgabenpolitik bei der Festlegung von Ausgabendämpfungen (Finanzziele bzw. Ausgabenobergrenzen) ab 2016; daher ambitioniertere Vorgaben für die Krankenversicherungsträger	umgesetzt
Evaluieren von aus der Zielsteuerung ausgenommenen Positionen bei der Formulierung des nächsten Bundes-Zielsteuerungsvertrags; insbesondere Integrieren der Krankenfürsorgeanstalten, Investitionen und Geldleistungen in geeigneter Form in die Zielsteuerung	offen
klarere Trennung der strategischen Vorgaben von operativen Steuerungszielen; Setzen von Anreizen für eine ambitionierte Gestaltung der Ziele	umgesetzt
Maßnahmencontrolling bzw. inhaltliche Evaluierung bei künftigen Monitoringsystemen	zugewagt
Verkürzen der Stellungnahmefristen bei Neuregelung des Bundes-Zielsteuerungsvertrags 2016 und Vorlegen der jeweils aktuellen verfügbaren Daten zur Entscheidung an die Gremien	zugewagt
Ergänzen des Monitorings der Finanzziele durch eine inhaltliche Einschätzung erfolgskritischer Pfade als Entscheidungsvorbereitung für die Zielsteuerungsgremien	zugewagt
Einbeziehen der Einnahmenseite bzw. Überschüsse und Defizite in die Zielsteuerung	offen
Wählen mehrerer Vergleichsgrößen bei der Gestaltung künftiger Monitoringsysteme und umfassende Analyse der Werte neben dem Vergleich mit Prognoseszenarien (z.B. auch gegenüber von Vorperioden)	zugewagt
Erstellen bzw. Beauftragen einer regelmäßigen Überleitung zwischen den Gesundheitsausgaben nach dem von der OECD entwickelten „System of Health Accounts“ (SHA) und den Gesundheitsausgaben nach dem System der 15a-Vereinbarung Zielsteuerung Gesundheit (zielsteuerungsrelevante Gesundheitsausgaben) beim Monitoring der Finanzziele für die Zeit nach 2016	offen
geeignete Anreize bzw. Konsequenzen einer allfälligen Zielverfehlung bei der Gestaltung des Kassenstrukturfonds	offen
Hinwirken auf eine deutliche Vereinfachung der Regelung zur Aufteilung der Pensionsbeiträge	offen
höheres Gewichten des Strukturausgleichs gegenüber der Liquiditätssicherung im Zuge der Weiterentwicklung der Richtlinie über den Strukturausgleich	umgesetzt
Reduzieren des Regionalfaktors bei der Berechnung des Strukturausgleichs im Zuge der Weiterentwicklung der Richtlinie über den Strukturausgleich	offen
Steiermärkische Gebietskrankenkasse	
höhere Planungsgenauigkeit in der Gebarungsvorschaurechnung mit dem Fokus auf möglichst realistischer Abschätzung der tatsächlichen Entwicklung	zugewagt
regelmäßiges Benchmarking der Prognosegenauigkeit	offen
Verwenden von möglichst aktuellen und vollständigen Informationen für die Prognosen	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
verstärkte Nutzung der Prognoserechnungen zur Steuerung, insbesondere hinsichtlich der grundsätzlich vorgängigen Befassung der Gremien und hinsichtlich möglichst aktueller Plan-Ist-Vergleiche	umgesetzt
Berücksichtigen der Planbarkeit der künftigen Ausgaben bei den Vertragsabschlüssen mit den Ärztekammern (Tarife, Abrechnungsmodalitäten)	zugessagt
verstärktes Berücksichtigen der aktuellen Entwicklung und Aufbauen auf einer rollierenden Planung bei der künftigen Steuerung (Festlegung der Finanzziele bzw. Ausgabenobergrenzen) ab 2016	umgesetzt
Entwickeln von strategischen Zielvorgaben für eine interne Unternehmenssteuerung, Aufnehmen dieser in ein Zielsteuerungssystem (etwa der Balanced Scorecard) und regelmäßiges Evaluieren	umgesetzt
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	
höhere Planungsgenauigkeit in der Gebarungsvorschaurechnung mit dem Fokus auf möglichst realistischer Abschätzung der tatsächlichen Entwicklung	zugessagt
regelmäßiges Benchmarking der Prognosegenauigkeit	umgesetzt
Verwenden von möglichst aktuellen und vollständigen Informationen für die Prognosen	zugessagt
verstärkte Nutzung der Prognoserechnungen zur Steuerung, insbesondere hinsichtlich der grundsätzlich vorgängigen Befassung der Gremien und hinsichtlich möglichst aktueller Plan-Ist-Vergleiche	umgesetzt
Berücksichtigen der Planbarkeit der künftigen Ausgaben bei den Vertragsabschlüssen mit den Ärztekammern (Tarife, Abrechnungsmodalitäten)	umgesetzt
verstärktes Berücksichtigen der aktuellen Entwicklung und Aufbauen auf einer rollierenden Planung bei der künftigen Steuerung (Festlegung der Finanzziele bzw. Ausgabenobergrenzen) ab 2016	offen
Hinterlegen der Ziele und Maßnahmen mit Einsparungspotenzialen bei der künftigen Zielfestlegung	offen
Entwickeln von sachlichen Kriterien für die Verteilung von Gesamtzielen auf die einzelnen Träger bei der Festlegung der Finanzziele bzw. Ausgabenobergrenzen ab 2016	offen
jährliches Quantifizieren der Ziele auch für die einzelnen Fachbereiche (Heilmittel, ärztliche Hilfe etc.) für ein jährliches Monitoring	umgesetzt
ambitioniertes Verfolgen der Ziele der anderen Bereiche auch bei günstiger Entwicklung eines Ausgabenbereichs	zugessagt
Entwickeln von strategischen Zielvorgaben für eine interne Unternehmenssteuerung, Aufnehmen dieser in ein Zielsteuerungssystem (etwa der Balanced Scorecard) und regelmäßiges Evaluieren	zugessagt
Wiener Gebietskrankenkasse	
höhere Planungsgenauigkeit in der Gebarungsvorschaurechnung mit dem Fokus auf möglichst realistischer Abschätzung der tatsächlichen Entwicklung	umgesetzt
regelmäßiges Benchmarking der Prognosegenauigkeit	zugessagt
Verwenden von möglichst aktuellen und vollständigen Informationen für die Prognosen	umgesetzt
verstärkte Nutzung der Prognoserechnungen zur Steuerung, insbesondere hinsichtlich der grundsätzlich vorgängigen Befassung der Gremien und hinsichtlich möglichst aktueller Plan-Ist-Vergleiche	umgesetzt
Berücksichtigen der Planbarkeit der künftigen Ausgaben bei den Vertragsabschlüssen mit den Ärztekammern (Tarife, Abrechnungsmodalitäten)	zugessagt
verstärktes Berücksichtigen der aktuellen Entwicklung und Aufbauen auf einer rollierenden Planung bei der künftigen Steuerung (Festlegung der Finanzziele bzw. Ausgabenobergrenzen) ab 2016	umgesetzt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Hinterlegen der Ziele und Maßnahmen mit Einsparungspotenzialen bei der künftigen Zielfestlegung	offen
Entwickeln von sachlichen Kriterien für die Verteilung von Gesamtzielen auf die einzelnen Träger bei der Festlegung der Finanzziele bzw. Ausgabenobergrenzen ab 2016	offen
jährliches Quantifizieren der Ziele auch für die einzelnen Fachbereiche (Heilmittel, ärztliche Hilfe etc.) für ein jährliches Monitoring	umgesetzt
ambitioniertes Verfolgen der Ziele der anderen Bereiche auch bei günstiger Entwicklung eines Ausgabenbereichs	umgesetzt
Entwickeln von strategischen Zielvorgaben für eine interne Unternehmenssteuerung, Aufnehmen dieser in ein Zielsteuerungssystem (etwa der Balanced Scorecard) und regelmäßiges Evaluieren	umgesetzt
Entwickeln eines Konzepts zur nachhaltigen Sanierung der WGKK	umgesetzt

Fazit

Die Finanzplanung und finanzielle Steuerung der Sozialversicherungsträger waren – mangels Umsetzung von Empfehlungen des RH – mit jenen der anderen Rechtsträger im Sektor Staat weiterhin überwiegend nicht abgestimmt. Die Zielvorgaben für die Jahre 2016 bis 2019 wurden gegenüber den im Bericht des RH behandelten Vorgaben für 2013 bis 2016 zwar verändert, wesentliche Elemente der Empfehlungen des RH (z.B. Aufsetzen auf solider Grundlage, Herunterbrechen auf einzelne Rechtsträger nach sachlich begründetem Einsparpotenzial, Zuordnung von Einsparerwartung auf einzelne Bereiche und Maßnahmen, Definition erfolgskritischer Punkte bei diesen Maßnahmen und entsprechendes Controlling) sind aber noch offen. Im operativen Umgang mit den Zielen und bei den internen Zielsetzungsprozessen der einzelnen überprüften Sozialversicherungsträger sagten die geprüften Stellen allerdings Verbesserungen zu.

Nachfrageverfahren 2016

Ausgewählte Steuerungsbereiche in der Krankenversicherung

Bund 2016/3

Der RH überprüfte zwischen November 2014 und April 2015 ausgewählte Steuerungsbereiche in der Krankenversicherung bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse (StGKK), der Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK), der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) sowie beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Hauptverband) und beim BMG. Er sprach 54 Empfehlungen aus.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMGF	
Sorgen für die notwendigen Anpassungen im niedergelassenen Bereich bei der Angebotsplanung, der Leistungsdefinition, bei den Tarifen und bei der Qualitätssicherung im Sinne einer Leistungsverlagerung zum best point of service	zugessagt
Zusammenführen der tatsächlichen und der formellen Verantwortung für den Abschluss sowie der Verhandlung der Gesamtverträge	umgesetzt
Definieren einer Strategie für den Bereich der hochpreisigen Heilmittel und der Heilmittel außerhalb des Erstattungskodex zu Möglichkeiten der Preisregulierung	umgesetzt
regelmäßiges Evaluieren der Höhe der Einsparungsmöglichkeiten durch Auswahl der jeweils günstigsten Heilmittel; regelmäßige Kosten–Nutzen–Analysen, ob grundsätzliche Regelungen – wie z.B. die Ausschreibung bestimmter Wirkstoffe, die Einführung eines Referenzpreismodells oder die Ermöglichung oder Vorgabe eines Aut–idem–Modells – zu substantiellen ökonomischen Verbesserungen führen würden	umgesetzt
Weiterführen der Bemühungen um eine sektorenübergreifende Optimierung der Heilmittelverordnungen; Formulieren konkreter Einsparungsziele zu den einzelnen Maßnahmen und Überprüfen der Erreichung	zugessagt
Nutzen der Daten aus der Vertragspartneranalyse zum Ableiten konkreter Verbesserungsmaßnahmen	zugessagt
periodengerechtes Abgrenzen der Aufwendungen für ärztliche Hilfe in den Rechnungsabschlüssen	offen
Erstellen standardisierter Diagnosen und einheitlicher Behandlungsrichtlinien	offen
verstärktes Berücksichtigen von Elementen der Prozess– und Ergebnisqualität in der Qualitätssicherung im niedergelassenen Bereich und Optimieren der institutionellen Rahmenbedingungen für diese Ziele	zugessagt
systematisches Aufnehmen von Maßnahmen der Patientensteuerung in die Überlegungen für eine Steuerung der Krankenversicherungsträger im Bereich der ärztlichen Hilfe	zugessagt
Evaluieren der Effekte der unterschiedlichen Regelungen im Bereich der Behandlungsbeiträge und damit Erarbeiten einer verbesserten Datengrundlage für künftige Entscheidungen	offen
Sicherstellen von validen Werten der Ärztekostenstatistik	zugessagt
zeitnahes Abschließen der Analyse der Daten zur ärztlichen Hilfe und der Daten der Spitalsambulanzen	offen
Hinwirken auf die Sicherstellung einer angemessenen Kostenentwicklung der ärztlichen Hilfe und der Versorgung der Bevölkerung auch bei Nichteinigung zwischen Krankenversicherung und Ärztekammer angesichts stärkerer Zielvorgaben an die Krankenversicherungsträger zur Ausgabenentwicklung	zugessagt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Hinwirken auf eine weitere Flexibilisierung der Stellenplanung	umgesetzt
rechtliches Klarstellen des Auftrags an den Hauptverband hinsichtlich einer Verordnung über Kostenbeiträge nach § 31 Abs. 5a ASVG; gegebenenfalls Erlassen einer entsprechenden Verordnung	offen
Hinwirken auf Maßnahmen, die im Falle technischer Fortschritte mit der Wirkung einer Kostensenkung eine Flexibilisierung der Tarifverhandlungen ermöglichen	offen
Nichteinschränken der Autonomie des Gesetzgebers und der Möglichkeit, Ökonomiepotenziale zu nutzen, bei vertraglichen Maßnahmen bei Auslaufen des Rahmen-Pharmavertrags Ende 2015	umgesetzt
Hinwirken auf Einbeziehung der Sonderversicherungsträger in die Vertragspartneranalyse nach § 32h ASVG	offen
Erteilen von Weisungen zur Erlassung der Richtlinie nach § 347 Abs. 5 ASVG	zugessagt
sorgfältige und korrekte Berechnung des EU-Durchschnittspreises von Arzneimitteln in der Preiskommission	zugessagt
Prüfen einer wirksameren Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Anzahl der Generaldirektoren und deren Stellvertreter in der Sozialversicherung	umgesetzt
Klarstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Ausschreibe-Möglichkeiten im Heilmittelbereich	umgesetzt
Ändern der Rechnungsvorschriften hin zu einer Aufschlüsselung der Aufwendungen für ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen in den Einzelnachweisungen auch nach Fachrichtungen (und zwar übergreifend über Institute, Eigene Einrichtungen der Krankenversicherungsträger, Vereine, Vertragsärzte, Wahlärzte etc.)	offen
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger	
Sorgen für die notwendigen Anpassungen im niedergelassenen Bereich bei der Angebotsplanung, der Leistungsdefinition, bei den Tarifen und bei der Qualitätssicherung im Sinne einer Leistungsverlagerung zum best point of service	zugessagt
Zusammenführen der tatsächlichen und der formellen Verantwortung für den Abschluss sowie der Verhandlung der Gesamtverträge	zugessagt
Definieren einer Strategie für den Bereich der hochpreisigen Heilmittel und der Heilmittel außerhalb des Erstattungskodex zu Möglichkeiten der Preisregulierung	zugessagt
regelmäßiges Evaluieren der Höhe der Einsparungsmöglichkeiten durch Auswahl der jeweils günstigsten Heilmittel; regelmäßige Kosten-Nutzen-Analysen, ob grundsätzliche Regelungen – wie z.B. die Ausschreibung bestimmter Wirkstoffe, die Einführung eines Referenzpreismodells oder die Ermöglichung oder Vorgabe eines Aut-idem-Modells – zu substantiellen ökonomischen Verbesserungen führen würden	offen
Weiterführen der Bemühungen um eine sektorenübergreifende Optimierung der Heilmittelverordnungen; Formulieren konkreter Einsparungsziele zu den einzelnen Maßnahmen und Überprüfen der Erreichung	zugessagt
Nutzen der Daten aus der Vertragspartneranalyse zum Ableiten konkreter Verbesserungsmaßnahmen	zugessagt
periodengerechtes Abgrenzen der Aufwendungen für ärztliche Hilfe in den Rechnungsabschlüssen	offen
Erstellen standardisierter Diagnosen und einheitlicher Behandlungsrichtlinien	offen
verstärktes Berücksichtigen von Elementen der Prozess- und Ergebnisqualität in der Qualitätssicherung im niedergelassenen Bereich und Optimieren der institutionellen Rahmenbedingungen für diese Ziele	offen
systematisches Aufnehmen von Maßnahmen der Patientensteuerung in die Überlegungen für eine Steuerung der Krankenversicherungsträger im Bereich der ärztlichen Hilfe	zugessagt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Evaluieren der Effekte der unterschiedlichen Regelungen im Bereich der Behandlungsbeiträge und damit Erarbeiten einer verbesserten Datengrundlage für künftige Entscheidungen	zugessagt
Sicherstellen von validen Werten der Ärztekostenstatistik	umgesetzt
umfassende Information der Entscheidungsträger bei Abweichungen von den Vorgaben der trägerübergreifenden Steuerung im Heilmittelbereich	zugessagt
umfassendes Prüfen aller Hebel für eine Kostendämpfung bei der Erstellung einer Heilmittelstrategie anlässlich des Auslaufens des Rahmen-Pharmavertrags und Berücksichtigen der Preisbildung sowie der verordneten Heilmittel und der ökonomischen Auswahl	umgesetzt
Weiterführen der Koordination im Heilmittelbereich und verstärktes Entwickeln auch gemeinsamer Positionen zu Anforderungen an das BMG (z.B. Preisregulierung) bzw. zu internationalen Aspekten (z.B. gemeinsamer Einkauf)	zugessagt
Überarbeiten der Zielsteuerung für die Verwaltungsaufwendungen, insbesondere Einbeziehen der gesamten Verwaltungskosten in die Ziele, Verbinden der Aufwendungen mit Outcome-Zielen und abseits der Fortführung historischer Werte Ableiten konkreter Maßnahmen aus den Vergleichen zwischen den Trägern	offen
Nutzen des Unterschieds im Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand pro Anspruchsberechtigten sowie der unterschiedlichen Entwicklung über die Jahre auch über das Monitoring des Verwaltungskostendeckels hinaus für eine Diskussion und Beschlussfassung von Maßnahmen zur Optimierung der Verwaltungs- und Verrechnungsaufwendungen	offen
klare Vorgaben zur trägerübergreifenden Verwaltungskostenoptimierung, Setzen entsprechender Maßnahmen und Fassen von Umsetzungsbeschlüssen	offen
Vergüten von Leistungen der ärztlichen Hilfe auf der Grundlage einer Kostenkalkulation; Erstellen einer Nachkalkulation auch für bereits in den Vertrag aufgenommene Leistungen	offen
Erarbeiten einer trägerübergreifenden Strategie zum Wahlarztbereich	umgesetzt
Erstellen eines Konzepts über Maßnahmen mit direktem Bezug zu den Patienten als Teil der Heilmittelstrategie	zugessagt
Weiterentwickeln der in § 32h ASVG vorgesehenen Analysen und dabei insbesondere Sicherstellen einer zeitnahen Durchführung; systematisches Vergleichen der einzelnen Leistungen, deren Mengen und Preise und Ableiten von Empfehlungen für die Gesamtvertragsverhandlungen aus den Analysen, um den Auftrag des Hauptverbands, dabei koordinierend vorzugehen, datenbasiert erfüllen zu können	offen
zeitnahes Abschließen der Analyse der Daten zur ärztlichen Hilfe und der Daten der Spitalsambulanzen	offen
Hinwirken auf die Sicherstellung einer angemessenen Kostenentwicklung der ärztlichen Hilfe und der Versorgung der Bevölkerung auch bei Nichteinigung zwischen Krankenversicherung und Ärztekammer angesichts stärkerer Zielvorgaben an die Krankenversicherungsträger zur Ausgabenentwicklung	umgesetzt
Hinwirken auf eine weitere Flexibilisierung der Stellenplanung	umgesetzt
rechtliches Klarstellen des Auftrags an den Hauptverband hinsichtlich einer Verordnung über Kostenbeiträge nach § 31 Abs. 5a ASVG; gegebenenfalls Erlassen einer entsprechenden Verordnung	offen
Hinwirken auf Maßnahmen, die im Falle technischer Fortschritte mit der Wirkung einer Kostensenkung eine Flexibilisierung der Tarifverhandlungen ermöglichen	offen
Nichteinschränken der Autonomie des Gesetzgebers und der Möglichkeit, Ökonomiepotenziale zu nutzen, bei vertraglichen Maßnahmen bei Auslaufen des Rahmen-Pharmavertrags Ende 2015	umgesetzt
genauere Analyse der Preis- und Mengenentwicklung im Heilmittelbereich sowie der Unterschiede in der Entwicklung bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern und Einbringen dieser Analyse in die Gespräche über das Zielsteuerungssystem nach § 441e ASVG	zugessagt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
quantifizierte Potenzialeinschätzung der möglichen Steuerungsmaßnahmen im Heilmittelbereich und daraus Ableiten einer Priorisierung des Ressourceneinsatzes	offen
Weiterentwickeln der Methode der Zielvorgaben für die Preisverhandlungen des Hauptverbands und der Bewertung der Zielerreichung; Aufnehmen einer in regelmäßigen Abständen durchgeführten unabhängigen Evaluierung des Vorgehens in diese Bewertung	offen
Erlassen einer Richtlinie nach § 347 Abs. 5 ASVG (über die medizinischen und statistischen Parameter bei der Prüfung der Einhaltung des Ökonomiegebots)	zugessagt
entsprechendes Maßnahmencontrolling für die Umsetzung der Heilmittelstrategie	zugessagt
Steiermärkische Gebietskrankenkasse	
Sorgen für die notwendigen Anpassungen im niedergelassenen Bereich bei der Angebotsplanung, der Leistungsdefinition, bei den Tarifen und bei der Qualitätssicherung im Sinne einer Leistungsverlagerung zum best point of service	zugessagt
Zusammenführen der tatsächlichen und der formellen Verantwortung für den Abschluss sowie der Verhandlung der Gesamtverträge	offen
Definieren einer Strategie für den Bereich der hochpreisigen Heilmittel und der Heilmittel außerhalb des Erstattungskodex zu Möglichkeiten der Preisregulierung	zugessagt
regelmäßiges Evaluieren der Höhe der Einsparungsmöglichkeiten durch Auswahl der jeweils günstigsten Heilmittel; regelmäßige Kosten–Nutzen–Analysen, ob grundsätzliche Regelungen – wie z.B. die Ausschreibung bestimmter Wirkstoffe, die Einführung eines Referenzpreismodells oder die Ermöglichung oder Vorgabe eines Aut–idem–Modells – zu substantiellen ökonomischen Verbesserungen führen würden	offen
Weiterführen der Bemühungen um eine sektorenübergreifende Optimierung der Heilmittelverordnungen; Formulieren konkreter Einsparungsziele zu den einzelnen Maßnahmen und Überprüfen der Erreichung	zugessagt
Nutzen der Daten aus der Vertragspartneranalyse zum Ableiten konkreter Verbesserungsmaßnahmen	zugessagt
Erstellen standardisierter Diagnosen und einheitlicher Behandlungsrichtlinien	offen
verstärktes Berücksichtigen von Elementen der Prozess– und Ergebnisqualität in der Qualitätssicherung im niedergelassenen Bereich und Optimieren der institutionellen Rahmenbedingungen für diese Ziele	offen
systematisches Aufnehmen von Maßnahmen der Patientensteuerung in die Überlegungen für eine Steuerung der Krankenversicherungsträger im Bereich der ärztlichen Hilfe	zugessagt
Evaluieren der Effekte der unterschiedlichen Regelungen im Bereich der Behandlungsbeiträge und damit Erarbeiten einer verbesserten Datengrundlage für künftige Entscheidungen	zugessagt
Sicherstellen von validen Werten der Ärztekostenstatistik	umgesetzt
umfassende Information der Entscheidungsträger bei Abweichungen von den Vorgaben der trägerübergreifenden Steuerung im Heilmittelbereich	zugessagt
umfassendes Prüfen aller Hebel für eine Kostendämpfung bei der Erstellung einer Heilmittelstrategie anlässlich des Auslaufens des Rahmen–Pharmavertrags und Berücksichtigen der Preisbildung sowie der verordneten Heilmittel und der ökonomischen Auswahl	zugessagt
Weiterführen der Koordination im Heilmittelbereich und verstärktes Entwickeln auch gemeinsamer Positionen zu Anforderungen an das BMG (z.B. Preisregulierung) bzw. zu internationalen Aspekten (z.B. gemeinsamer Einkauf)	zugessagt
Überarbeiten der Zielsteuerung für die Verwaltungsaufwendungen, insbesondere Einbeziehen der gesamten Verwaltungskosten in die Ziele, Verbinden der Aufwendungen mit Outcome–Zielen und abseits der Fortführung historischer Werte Ableiten konkreter Maßnahmen aus den Vergleichen zwischen den Trägern	offen

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Nutzen des Unterschieds im Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand pro Anspruchsberechtigten sowie der unterschiedlichen Entwicklung über die Jahre auch über das Monitoring des Verwaltungskostendeckels hinaus für eine Diskussion und Beschlussfassung von Maßnahmen zur Optimierung der Verwaltungs- und Verrechnungsaufwendungen	umgesetzt
klare Vorgaben zur trägerübergreifenden Verwaltungskostenoptimierung, Setzen entsprechender Maßnahmen und Fassen von Umsetzungsbeschlüssen	umgesetzt
Vergüten von Leistungen der ärztlichen Hilfe auf der Grundlage einer Kostenkalkulation; Erstellen einer Nachkalkulation auch für bereits in den Vertrag aufgenommene Leistungen	zugesagt
Erarbeiten einer trägerübergreifenden Strategie zum Wahlarztbereich	umgesetzt
Erstellen eines Konzepts über Maßnahmen mit direktem Bezug zu den Patienten als Teil der Heilmittelstrategie	offen
Weiterentwickeln der in § 32h ASVG vorgesehenen Analysen und dabei insbesondere Sicherstellen einer zeitnahen Durchführung; systematisches Vergleichen der einzelnen Leistungen, deren Mengen und Preise und Ableiten von Empfehlungen für die Gesamtvertragsverhandlungen aus den Analysen, um den Auftrag des Hauptverbands, dabei koordinierend vorzugehen, datenbasiert erfüllen zu können	offen
Einbeziehen des Einsatzes neuartiger Maßnahmen – z.B. Case Manager, Disease Management Programme – zur Patientensteuerung in die Überlegungen für eine Steuerung der Krankenversicherungsträger	zugesagt
genaues Angeben der versicherten Personen, der erbrachten Leistungen und deren Kosten in der sogenannten Fremdkassenabrechnung	offen
weiteres Verbessern der Versorgung zu Tagesrandzeiten bzw. am Wochenende unter Nutzung der Möglichkeiten der Primary Health Care	zugesagt
regelmäßiges Vergleichen der jeweiligen Systeme der Vergütung, Untersuchen auf ihre Auswirkungen hin und verstärktes Einsetzen bewährter Vergütungsformen	zugesagt
Fortführen der Maßnahmen zur Dämpfung der Laborausgaben	zugesagt
Setzen monetärer Ziele für die Maßnahmen der Heilmittelökonomie und Evaluieren der Zielerreichung bzw. –vorgabe für jedes Jahr	offen
Optimierung der gesamtvertraglichen Regelungen in den Bereichen der ärztlichen Hilfe mit besonders hohen Aufwendungen	offen
Vereinbaren der verbindlichen Nutzung des Ökotools im Gesamtvertrag	umgesetzt
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	
Sorgen für die notwendigen Anpassungen im niedergelassenen Bereich bei der Angebotsplanung, der Leistungsdefinition, bei den Tarifen und bei der Qualitätssicherung im Sinne einer Leistungsverlagerung zum best point of service	offen
Zusammenführen der tatsächlichen und der formellen Verantwortung für den Abschluss sowie der Verhandlung der Gesamtverträge	offen
Erstellen standardisierter Diagnosen und einheitlicher Behandlungsrichtlinien	offen
verstärktes Berücksichtigen von Elementen der Prozess- und Ergebnisqualität in der Qualitätssicherung im niedergelassenen Bereich und Optimieren der institutionellen Rahmenbedingungen für diese Ziele	offen
systematisches Aufnehmen von Maßnahmen der Patientensteuerung in die Überlegungen für eine Steuerung der Krankenversicherungsträger im Bereich der ärztlichen Hilfe	offen
Evaluieren der Effekte der unterschiedlichen Regelungen im Bereich der Behandlungsbeiträge und damit Erarbeiten einer verbesserten Datengrundlage für künftige Entscheidungen	offen
umfassendes Prüfen aller Hebel für eine Kostendämpfung bei der Erstellung einer Heilmittelstrategie anlässlich des Auslaufens des Rahmen-Pharmavertrags und Berücksichtigen der Preisbildung sowie der verordneten Heilmittel und der ökonomischen Auswahl	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Überarbeiten der Zielsteuerung für die Verwaltungsaufwendungen, insbesondere Einbeziehen der gesamten Verwaltungskosten in die Ziele, Verbinden der Aufwendungen mit Outcome-Zielen und abseits der Fortführung historischer Werte Ableiten konkreter Maßnahmen aus den Vergleichen zwischen den Trägern	offen
Vergüten von Leistungen der ärztlichen Hilfe auf der Grundlage einer Kostenkalkulation; Erstellen einer Nachkalkulation auch für bereits in den Vertrag aufgenommene Leistungen	offen
Erarbeiten einer trägerübergreifenden Strategie zum Wahlartzbereich	offen
Einbeziehen des Einsatzes neuartiger Maßnahmen – z.B. Case Manager, Disease Management Programme – zur Patientensteuerung in die Überlegungen für eine Steuerung der Krankenversicherungsträger	offen
regelmäßiges Vergleichen der jeweiligen Systeme der Vergütung, Untersuchen auf ihre Auswirkungen hin und verstärktes Einsetzen bewährter Vergütungsformen	offen
Einsetzen eines Generaldirektor–Stellvertreters aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 159 Beamten–Kranken– und Unfallversicherungsgesetz (B–KUVG)	umgesetzt
Wiener Gebietskrankenkasse	
Sorgen für die notwendigen Anpassungen im niedergelassenen Bereich bei der Angebotsplanung, der Leistungsdefinition, bei den Tarifen und bei der Qualitätssicherung im Sinne einer Leistungsverlagerung zum best point of service	zugesagt
Zusammenführen der tatsächlichen und der formellen Verantwortung für den Abschluss sowie der Verhandlung der Gesamtverträge	offen
Definieren einer Strategie für den Bereich der hochpreisigen Heilmittel und der Heilmittel außerhalb des Erstattungskodex zu Möglichkeiten der Preisregulierung	zugesagt
regelmäßiges Evaluieren der Höhe der Einsparungsmöglichkeiten durch Auswahl der jeweils günstigsten Heilmittel; regelmäßige Kosten–Nutzen–Analysen, ob grundsätzliche Regelungen – wie z.B. die Ausschreibung bestimmter Wirkstoffe, die Einführung eines Referenzpreismodells oder die Ermöglichung oder Vorgabe eines Aut–idem–Modells – zu substantiellen ökonomischen Verbesserungen führen würden	zugesagt
Weiterführen der Bemühungen um eine sektorenübergreifende Optimierung der Heilmittelverordnungen; Formulieren konkreter Einsparungsziele zu den einzelnen Maßnahmen und Überprüfen der Erreichung	zugesagt
Nutzen der Daten aus der Vertragspartneranalyse zum Ableiten konkreter Verbesserungsmaßnahmen	zugesagt
periodengerechtes Abgrenzen der Aufwendungen für ärztliche Hilfe in den Rechnungsabschlüssen	zugesagt
Erstellen standardisierter Diagnosen und einheitlicher Behandlungsrichtlinien	offen
verstärktes Berücksichtigen von Elementen der Prozess– und Ergebnisqualität in der Qualitätssicherung im niedergelassenen Bereich und Optimieren der institutionellen Rahmenbedingungen für diese Ziele	offen
systematisches Aufnehmen von Maßnahmen der Patientensteuerung in die Überlegungen für eine Steuerung der Krankenversicherungsträger im Bereich der ärztlichen Hilfe	zugesagt
Evaluieren der Effekte der unterschiedlichen Regelungen im Bereich der Behandlungsbeiträge und damit Erarbeiten einer verbesserten Datengrundlage für künftige Entscheidungen	offen
Sicherstellen von validen Werten der Ärztekostenstatistik	umgesetzt
umfassende Information der Entscheidungsträger bei Abweichungen von den Vorgaben der trägerübergreifenden Steuerung im Heilmittelbereich	offen
umfassendes Prüfen aller Hebel für eine Kostendämpfung bei der Erstellung einer Heilmittelstrategie anlässlich des Auslaufens des Rahmen–Pharmavertrags und Berücksichtigen der Preisbildung sowie der verordneten Heilmittel und der ökonomischen Auswahl	offen

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Weiterführen der Koordination im Heilmittelbereich und verstärktes Entwickeln auch gemeinsamer Positionen zu Anforderungen an das BMG (z.B. Preisregulierung) bzw. zu internationalen Aspekten (z.B. gemeinsamer Einkauf)	zugessagt
Überarbeiten der Zielsteuerung für die Verwaltungsaufwendungen, insbesondere Einbeziehen der gesamten Verwaltungskosten in die Ziele, Verbinden der Aufwendungen mit Outcome-Zielen und abseits der Fortführung historischer Werte Ableiten konkreter Maßnahmen aus den Vergleichen zwischen den Trägern	offen
Nutzen des Unterschieds im Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand pro Anspruchsberechtigten sowie der unterschiedlichen Entwicklung über die Jahre auch über das Monitoring des Verwaltungskostendeckels hinaus für eine Diskussion und Beschlussfassung von Maßnahmen zur Optimierung der Verwaltungs- und Verrechnungsaufwendungen	zugessagt
klare Vorgaben zur trägerübergreifenden Verwaltungskostenoptimierung, Setzen entsprechender Maßnahmen und Fassen von Umsetzungsbeschlüssen	zugessagt
Vergüten von Leistungen der ärztlichen Hilfe auf der Grundlage einer Kostenkalkulation; Erstellen einer Nachkalkulation auch für bereits in den Vertrag aufgenommene Leistungen	offen
Erarbeiten einer trägerübergreifenden Strategie zum Wahlartzbereich	umgesetzt
Erstellen eines Konzepts über Maßnahmen mit direktem Bezug zu den Patienten als Teil der Heilmittelstrategie	offen
Weiterentwickeln der in § 32h ASVG vorgesehenen Analysen und dabei insbesondere Sicherstellen einer zeitnahen Durchführung; systematisches Vergleichen der einzelnen Leistungen, deren Mengen und Preise und Ableiten von Empfehlungen für die Gesamtvertragsverhandlungen aus den Analysen, um den Auftrag des Hauptverbands, dabei koordinierend vorzugehen, datenbasiert erfüllen zu können	offen
Einbeziehen des Einsatzes neuartiger Maßnahmen – z.B. Case Manager, Disease Management Programme – zur Patientensteuerung in die Überlegungen für eine Steuerung der Krankenversicherungsträger	umgesetzt
genaues Angeben der versicherten Personen, der erbrachten Leistungen und deren Kosten in der sogenannten Fremdkassenabrechnung	zugessagt
weiteres Verbessern der Versorgung zu Tagesrandzeiten bzw. am Wochenende unter Nutzung der Möglichkeiten der Primary Health Care	umgesetzt
regelmäßiges Vergleichen der jeweiligen Systeme der Vergütung, Untersuchen auf ihre Auswirkungen hin und verstärktes Einsetzen bewährter Vergütungsformen	zugessagt
Fortführen der Maßnahmen zur Dämpfung der Laborausgaben	umgesetzt
Setzen monetärer Ziele für die Maßnahmen der Heilmittelökonomie und Evaluieren der Zielerreichung bzw. –vorgabe für jedes Jahr	zugessagt
Optimierung der gesamtvertraglichen Regelungen in den Bereichen der ärztlichen Hilfe mit besonders hohen Aufwendungen	umgesetzt
Optimieren der Stellenplanung im Hinblick auf die hohe Fachärztedichte	umgesetzt
Anstreben der Aufnahme einer Gesamtausgabenbeschränkung in den Gesamtvertrag bzw. einer mengenmäßigen Preisdegression im Bereich der ärztlichen Hilfe	offen
Neugestaltung der Primärversorgung im Sinne des best point of service angesichts der hohen Aufwendungen für Fachärzte im Rahmen der Gesundheitsreform	umgesetzt
Fortführen der Bemühungen um eine Kontrolle der Krankenstandsfälle aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung der Krankengeldaufwendungen	umgesetzt

Fazit

Die umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen des RH trugen dazu bei, im sehr dynamischen Umfeld der Rahmenbedingungen der ärztlichen Hilfe bzw. Heilmittel wichtige Schwerpunkte zu setzen, die in legislativen Änderungen (z.B. PHC-Gesetz), in Vertragswerken (z.B. Zielsteuerungsverträge, Rahmenpharmaverträge) und Verhandlungen (z.B. Gesamtverträge mit den Ärztekammern) aufgegriffen wurden. Die Einschätzung des Umsetzungsgrads dieser Empfehlungen divergierte jedoch zwischen den im Nachfrageverfahren kontaktierten Stellen; eine endgültige Beurteilung bleibt allfälligen weiteren Gebarungsüberprüfungen vorbehalten. Im ärztlichen Bereich ist die tatsächliche Umsetzung vorwiegend im Bereich Primärversorgungszentren geplant, im Heilmittelbereich erfolgten bereits wesentliche gesetzliche Änderungen; im Verwaltungskostenbereich ist bisher keine wesentliche Änderung in den Vorgaben erfolgt.

Nachfrageverfahren 2016

Europäischer Globalisierungsfonds – Projekt für Transportarbeiter NÖ/OÖ

Bund 2016/3

Der RH überprüfte von Juli 2015 bis September 2015 beim BMASK das „Projekt Transportarbeiter NÖ/OÖ“ aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Europäischer Globalisierungsfonds – EGF). Der Bericht enthielt 22 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMASK	
Analysieren der Gründe für die Abweichung zwischen den genehmigten und ausbezahlten EU-Mitteln aus dem Europäischen Globalisierungsfonds (EGF) und Nutzen der Ergebnisse bei künftigen EGF-Anträgen zur Plausibilisierung der Projektannahmen (Teilnehmerzahlen, Budgets)	zugewagt
Vereinfachen des Systems der EGF-Umsetzung in Österreich zum Reduzieren des Verwaltungs- und Koordinationsaufwands bei der Umsetzung von EGF-Projekten	zugewagt
angemessene Mitfinanzierung der betroffenen Unternehmen bei EGF-Projekten; Einsatz öffentlicher Mittel vorwiegend als Anreiz für die Beteiligung privater Akteure	zugewagt
Beauftragung von Auftragnehmern vor der Leistungserbringung bei Vergabeverfahren	zugewagt
zeitgerechtes Einfordern der vertraglich vereinbarten Berichte von Auftragnehmern und eine nachvollziehbare Dokumentation der erbrachten Leistungen	zugewagt
nachvollziehbare Dokumentation von Entscheidungen bei EGF-Projekten insbesondere der Entscheidungsgründe, Handlungsalternativen und Arbeitsaufträge an externe Dienstleister	zugewagt
Überprüfen der EGF-Anträge auf Plausibilität sowie auf sachliche und betragliche Angemessenheit und nachvollziehbare Dokumentation der Begutachtungsergebnisse	zugewagt
Berücksichtigen insbesondere des Qualifizierungsbedarfs der Personen sowie der Saisonalität von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit der betroffenen Branche bei der Planung von EGF-Projekten	zugewagt
plausible Darstellung des tatsächlichen Finanzierungsbedarfs vor der Anforderung von EU-Fördermitteln aus dem EGF	zugewagt
transparentes Auswahlverfahren für die Auswahl von Projektträgern	zugewagt
Einfordern der wesentlichen Mindestangaben zur Beurteilung der Förderwürdigkeit, zur Art des Förderwerbers (öffentlich/privat) und zur Vermeidung von Doppelförderungen von den Förderwerbern in den Antragsformularen für EGF-Förderungen; Erhöhen des Detaillierungsgrads der Projektbudgets in den Anträgen	zugewagt
angemessenes Begutachten und Plausibilisieren der EGF-Förderanträge dem Grunde und der Höhe nach und nachvollziehbare Dokumentation der Ergebnisse der Begutachtung im Förderakt	zugewagt
Abschließen der Förderverträge vor Beginn des Förderzeitraums	zugewagt
effiziente Projektorganisation für geringen Verwaltungsaufwand	zugewagt
nachvollziehbares Berücksichtigen und Plausibilisieren sämtlicher vorhandener Informationen beim Abschluss von Förderverträgen	zugewagt
zum Beurteilen und Steuern von Projektverlauf und Projekterfolg Aufnahmen von Bestimmungen über die Vorlage von Projektfortschrittsberichten (Meilensteine) in Förderverträgen	zugewagt
Festlegen konkret messbarer Indikatoren für Teilnehmerzahlen und Wirkungsziele – getrennt nach Frauen und Männern – bei EGF-Projekten und Nachverfolgen mittels Soll-Ist-Vergleichen; Berücksichtigen der Ergebnisse bei der Beurteilung des Projekterfolgs und Berücksichtigen bei künftigen Projekten	zugewagt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Festlegen von Mindestinhalten zur Beurteilung der Projektdurchführung für Sachberichte in den Förderverträgen	zugestimmt
Einfordern der Berichte der Fördernehmer zu den geförderten Projekten zu den vorgesehenen Terminen	zugestimmt
gesamthafte Analysieren der Ergebnisse von EGF-Projekten und Nutzen der Schlussfolgerungen bei der Auswahl der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	zugestimmt
Aufnehmen von Angaben über die Wiederbeschäftigung der Personen hinsichtlich Branche und Dienstgeber in den Auswertungen zum Ergebnis von EGF-Projekten	zugestimmt
gesamthafte Ermitteln des Verwaltungsaufwands vor der Entscheidung zur Beantragung von EU-Mitteln (EGF) sowie ausgewogenes Verhältnis zwischen den Ausgaben für Verwaltungstätigkeiten und den Ausgaben für die Projektmaßnahmen bei der Durchführung künftiger Projekte	zugestimmt

Fazit

Das BMASK teilte mit, es gäbe keine laufenden oder geplanten EGF-Projekte. Es sagte jedoch zu, die Empfehlungen des RH bei künftigen EGF-Projekten zu berücksichtigen. Diese betrafen insbesondere die Vereinfachung des Systems der EGF-Umsetzung in Österreich, die angemessene Mitfinanzierung der betroffenen Unternehmen bei EGF-Projekten und das Herstellen eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Ausgaben für Verwaltungstätigkeiten und für die Projektmaßnahmen. Dadurch sollte der Verwaltungs- und Koordinationsaufwand bei der Umsetzung von EGF-Projekten reduziert und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes (EGF-Förderungen und nationale Kofinanzierung) gesteigert werden. Laut Mitteilung des BMASK habe es Mindeststandards der Förderabwicklung in einem Förderhandbuch festgelegt. Damit sollte auch die Abwicklung künftiger EGF-Projekte verbessert werden.

Münze Österreich Aktiengesellschaft; Follow-up-Überprüfung

Bund 2016/3

Der RH überprüfte im Juni 2015 bei der Münze Österreich Aktiengesellschaft (Münze) sowie der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) die Umsetzung ausgewählter, strategisch relevanter Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte. Die Münze hatte von den insgesamt 34 überprüften Empfehlungen 21 vollständig, elf teilweise und zwei nicht umgesetzt. Die OeNB hatte alle drei Empfehlungen des RH umgesetzt. Der RH hielt acht Empfehlungen an die Münze aufrecht.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Münze Österreich Aktiengesellschaft	
zügiges Vorantreiben der Einbindung von Nebenrisiken in die Prozessorganisation	umgesetzt
Festlegen von Risikobewältigungsstrategien auch für Nebenrisiken	umgesetzt
weiteres Beobachten der finanziellen Auswirkungen des Beteiligungsrisikos und erforderlichenfalls Vornehmen von Umreichungen	zugesagt
vierteljährliches Berichten über sich kurzfristig abzeichnende Änderungen der Risikosituation im Rahmen des Managementreportings	offen
konsequentes Umzusetzen der geplanten Maßnahmen und Ermitteln der Auswirkungen auf die Deckungsbeiträge nach Vollkosten	umgesetzt
eine Beschlussfassung im Aufsichtsrat über strategische Neuausrichtung der Veranlagungen der Münze auch nach Übernahme des Veranlagungsmanagements durch die Oesterreichische Nationalbank (OeNB)	umgesetzt
halbjährliches Informieren des Aufsichtsrats über den Stand der Eventualverbindlichkeiten	umgesetzt
Achten auf die Anwendung und Einhaltung der Organisationsanweisung „Compliance bei Provisionsverträgen“ und die Anwendung der Checkliste bei Abschluss von Provisionsvereinbarungen	zugesagt

Fazit

Die Münze Österreich Aktiengesellschaft teilte eine weitgehende Umsetzung der Empfehlungen mit. Sie ergriff Maßnahmen zur Verbesserung ihres Risikomanagements, indem sie auch Nebenrisiken in die Prozessorganisation einband und bei Risikobewältigungsstrategien berücksichtigte. Weiters sagte die Münze Österreich Aktiengesellschaft zu, das Beteiligungsrisiko laufend zu beobachten und eine allenfalls erforderliche Umreichung der Risikoeinstufung von „mittel“ auf „hoch“ vorzunehmen. Allerdings unterblieb beim Managementreporting eine vierteljährliche Berichterstattung über sich kurzfristig abzeichnende Veränderungen der Risikosituation.

Die Münze Österreich Aktiengesellschaft teilte die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Deckungsbeiträge in ihren strategischen Ge-

Nachfrageverfahren 2016

schäftsfeldern mit. Den Empfehlungen des RH folgend führte sie die strategische Neuausrichtung ihrer Veranlagungen einer Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu und informierte den Aufsichtsrat halbjährlich über den Stand ihrer Eventualverbindlichkeiten.

Die von der Münze Österreich Aktiengesellschaft zugesagte und vorbereitete Umsetzung der Empfehlung, bei Abschluss von Provisionsvereinbarungen auf die Anwendung und Einhaltung der Organisationsanweisung „Compliance bei Provisionsverträgen“ und die Anwendung der Compliance–Checkliste zu achten, ist erst nach einem – bisher nicht erfolgten – Abschluss von neuen Provisionsvereinbarungen beurteilbar.

via donau – Österreichische Wasserstraßen–Gesellschaft mbH; Follow-up–Überprüfung

Bund 2016/3

Der RH überprüfte im Juni und Juli 2015 bei der via donau – Österreichische Wasserstraßen–Gesellschaft mbH (via donau) die Umsetzung ausgewählter Empfehlungen aus einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung. Die via donau hatte von zwölf Empfehlungen des Vorberichts neun vollständig, zwei teilweise und eine nicht umgesetzt. Der RH hielt vier Empfehlungen aufrecht.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
via donau – Österreichische Wasserstraßen–Gesellschaft mbH	
Aufnehmen des im Gesamtverkehrsplan für Österreich festgelegten Ziels, den Güterverkehr auf der Donau bis 2020 um 20 % zu erhöhen, in das „Aktionsprogramm Donau des bmvit bis 2022“	offen
Erstellen eines Neuvorschlags der Zuteilung der Finanzierungstöcke entsprechend der gemeinsamen Festlegung (via donau und BMVIT) und Sorgen für eine zweck- und gesetzeskonforme Verwendung der Mittel der verschiedenen Leistungs- und Aufgabenbereiche (z.B. Schleusen-aufsicht) gemäß § 18 Wasserstraßengesetz	umgesetzt
Definieren von Wirkungszielen entsprechend der jeweiligen Projektgröße mit entsprechenden Kennzahlen und Erfolgskriterien zur Erfolgskontrolle	umgesetzt
Ausloten von Potenzialen für Personalstraffungen und Anpassen des Personalstands	umgesetzt

Fazit

Die via donau setzte den Großteil der Empfehlungen des RH um. In Umsetzung der Empfehlungen wurde die zweck- und gesetzeskonforme Verwendung der Mittel gemäß § 18 Wasserstraßengesetz neu geregelt, die Messung der Wirkungen auch für Projekte unter 500.000 EUR ausgedehnt und eine laufende Evaluierung und Anpassung des Personalstandes durchgeführt. Die angestrebte Entwicklung des Verkehrsaufkommens im Donaukorridor wollte die via donau nicht festlegen, weil sie diese als Folgewirkung autonomer und externer Einflüsse ansah.

Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007; Follow-up-Überprüfung

Bund 2016/3

Der RH überprüfte im Juni und Juli 2015 beim BMLFUW die Umsetzung von Empfehlungen aus einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung zum Thema „Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007“. Das BMLFUW hatte neun der 25 vom RH überprüften Empfehlungen vollständig, sechs teilweise und sieben nicht umgesetzt. Bei drei Empfehlungen nahm der RH mangels Anwendungssachverhalt von der Umsetzungsbeurteilung Abstand. Der Bericht enthielt 19 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMLFUW	
zeitgerechtes Festlegen geeigneter und ausreichend spezifischer Indikatoren für die Begleitung und Bewertung des ÖPUL für die Evaluierung des ÖPUL 2015 als auch im Strategieprozess für künftige Programme	offen
Prüfen des Eintritts des angestrebten Mehrwerts für die Umwelt bzw. die Steigerung der Effektivität der eingesetzten Finanzmittel bei Evaluierung für ÖPUL 2015	zugessagt
Nutzen weiterer Möglichkeiten zur Verringerung der Komplexität des ÖPUL	zugessagt
Überprüfen der tatsächlichen Steigerung des Wirkungsgrades der Untermaßnahme „Umweltgerechte und Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ (UBB) im Rahmen der Evaluierung für ÖPUL 2015	zugessagt
zur besseren Überprüfung des Grads der Zielerreichung Differenzieren der Ziele des ÖPUL und seiner Untermaßnahmen in künftigen Programmperioden nach Zustandserhaltung und Zustandsverbesserung	offen
Festlegen zusätzlicher relevanter Wirkungsindikatoren für das ÖPUL 2015 und Versehen mit Zielwerten	zugessagt
Untersuchen, Erproben und Entwickeln von weiteren alternativen Honorierungsmodellen ergänzend zu den bisherigen Ansätzen der Prämienberechnung und entsprechender Erfahrungsaustausch mit anderen Mitgliedstaaten	zugessagt
verstärktes Berücksichtigen der tatsächlichen, regional unterschiedlichen Kosten und Erträge der Betriebe zur Verringerung von Mitnahmeeffekten und zur Steigerung der Kosteneffektivität	zugessagt
vertiefendes Untersuchen der Modulation hinsichtlich ihrer ökologischen Vor- und Nachteile und Bewerten des Einflusses des Faktors Betriebsgröße auf die Erreichung von Umweltzielen, insbesondere den Erhalt der Kulturlandschaft	offen
Einsetzen geeigneter Methoden zur Untersuchung von Mitnahmeeffekten im Rahmen der Evaluierungen, Erheben der hierfür notwendigen Daten und Erstellen diesbezüglicher Auswertungen	zugessagt
Beachten des Grundsatzes der Funktionstrennung, der Offenlegung von Interessenkonflikten und der Vermeidung von unklaren Über- und Unterordnungsverhältnissen im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht in der Evaluierungsplanung für das Programm LE 14–20 (und damit für das ÖPUL 2015) sowie im Evaluierungshandbuch	umgesetzt
schriftliches Vereinbaren des Leistungsumfangs und der relevanten Fristen für die Abgabe der Berichte und schriftliches Festlegen des Anforderungsprofils mit jedem für die Zwischen- und Ex-post-Evaluierung des Programms LE 14–20 beauftragten Evaluator	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
verstärktes Nutzen der Instrumente der Interessensbekundung und Ausschreibung für die Vergabe von Teilstudien zur Erweiterung des Auftragnehmerkreises	umgesetzt
zusätzliches Angeben der physischen Fläche – bereinigt um Mehrfachzählungen – bei allen Flächen, auf denen mehrere Untermaßnahmen umgesetzt wurden, in den jährlichen Zwischenberichten und Evaluierungsberichten zum ÖPUL	umgesetzt
vollständiges Einrichten des österreichweiten Monitoringnetzes zur Stichprobenerhebung ausgewählter Tier- und Pflanzenarten	zugessagt
Achten auf ein – möglichst in die laufende Abwicklung integriertes – Monitoring von Daten über Zustand und Veränderungen der Agrarumwelt (etwa Bodenproben, die verstärkt verpflichtend zu erheben wären oder Daten zur Biodiversität) und die Verwaltung und Nutzung solcher Daten zu Informations- und Forschungszwecken; Monitoring mit den von Landwirten im Rahmen von Monitoring-Projekten erhobenen Beobachtungsdaten und Auswertungen für die Evaluatoren sowie Rückmeldungen an die Betriebe	umgesetzt

Fazit

Das BMLFUW setzte die Empfehlungen des RH, die Leistungen und Anforderungsprofile für Evaluatorinnen und Evaluatoren schriftlich festzulegen sowie Interessenbekundungen und Ausschreibungen verstärkt zu nutzen, um. Dies verbesserte die Organisation und Qualität der Evaluierung. Dazu trug auch die Umsetzung der Empfehlung, das Monitoring von Daten über Zustand und Veränderungen der Agrarumwelt möglichst in die laufende Abwicklung zu integrieren und die Daten für Evaluierungen zu nutzen, bei.

Weiters sagte das BMLFUW zu, eine Studie über die Effektivität der eingesetzten Finanzmittel zu beauftragen, alternative Abgeltungsmodelle zu analysieren und die mit dem ÖPUL 2015 gemachten Erfahrungen bei der Konzeption eines künftigen Programms für Vereinfachungen zu nutzen. Damit soll insgesamt die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Einsatzes der ÖPUL-Mittel erhöht werden.

Offen blieb die Umsetzung der Empfehlungen, die programmspezifischen Indikatoren für ÖPUL schon im Strategieprozess festzulegen sowie die Ziele des ÖPUL nach Zustandserhaltung und Zustandsverbesserung zu differenzieren.

Nach Mitteilung des BMLFUW sei der ÖPUL-Evaluierungsbeirat aufgelöst worden. Für drei Empfehlungen des RH gab es daher keine Anwendungsfälle.

Einführung der Wirkungsorientierung in ausgewählten Bundesministerien

Bund 2016/5

Der RH überprüfte von Dezember 2014 bis März 2015 die Einführung der Wirkungsorientierung im BMG, BMI und BMWFW sowie die Ausführung der ressortübergreifenden Aufgaben im BMF und BKA. Der Bericht enthielt 31 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BKA	
sorgfältige Kostenabschätzung im Vorfeld und in der Folge eine Evaluierung anhand der tatsächlich eingesetzten Ressourcen bei relevanten Veränderungsprozessen zur Sicherstellung eines sparsamen Mitteleinsatzes; Erfassen von Vorhaben mit hohen internen Personalkosten getrennt von anderen Leistungen in der Kosten- und Leistungsrechnung des Bundes und auswertbar für ein Projektcontrolling	offen
Nutzen der Vorteile des Wettbewerbs für den Auftraggeber und grundsätzliches Einholen von drei Vergleichsangeboten zur Sicherstellung der Preisangemessenheit bei Direktvergaben in größerem Umfang im Sinne eines sparsamen und effektiven Mitteleinsatzes, auch wenn von einem Anbieter bereits dessen Leistungsfähigkeit bekannt ist	zugewagt
Wählen des Vergabeverfahrens, das den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes entspricht und den Wettbewerb unter den Bietern stärkt, aufbauend auf eine sachlich fundierte und nachvollziehbare Auftragswertermittlung (die auch allfällige weitere Vertragsverlängerungen berücksichtigt)	zugewagt
Erheben des Bedarfs der Ressorts und Obersten Organe an einem IT-Tool zur wirkungsorientierten Steuerung; erforderlichenfalls Verfügbarmachen eines Tools nach Kosten-/Nutzenüberlegungen für alle (eventuell unter Verwendung des bereits in den Ressorts vorhandenen Know-hows bzw. der vorhandenen Technologien) zur Vermeidung von Mehrkosten	offen
besseres Koordinieren der Zeitpläne, damit die Bundesministerien die ihnen tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel bereits zum Zeitpunkt der Festlegung der Angaben zur Wirkungsorientierung kennen und für eine Planung der Angaben zur Wirkungsorientierung auf Basis von Budgetzahlen	umgesetzt
Entwickeln eines Musters einer Arbeitsplatzbeschreibung für die Tätigkeiten des Wirkungscontrollers und Übermittlung an die Ressorts für Transparenz und einheitliches Verständnis über die relevanten Aufgaben des Wirkungscontrollings	offen
rechtzeitiges und offizielles Mitteilen von Unterstützungsangeboten wie der Mitfinanzierung bei der Einführung der Wirkungsorientierung an alle Ressorts und Obersten Organe	umgesetzt
Bedarfserhebung vor Leistungsvergabe an Externe im Sinne eines sparsamen und effektiven Mitteleinsatzes und Prüfung, ob das Wissen im Bund vorhanden ist	zugewagt
Darstellen der noch nicht umgesetzten für den aktuellen Bundesvoranschlagsentwurf relevanten Empfehlungen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle und der Begründung der Ressorts im Bericht zur Wirkungsorientierung	zugewagt
Auflistung der Beurteilungskriterien insbesondere für die Einstufung des Zielerreichungsgrades zur Unterstützung der Ressorts zur Sicherstellung eines möglichst einheitlichen Beurteilungsrahmens (relevante Faktoren wären die Ergebnisse im Hinblick auf die Ziele, Maßnahmen und Indikatoren auf der Untergliederungs- und Globalbudgetebene sowie sich ändernde Rahmenbedingungen)	offen

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMF	
sorgfältige Kostenabschätzung im Vorfeld und in der Folge eine Evaluierung anhand der tatsächlich eingesetzten Ressourcen bei relevanten Veränderungsprozessen zur Sicherstellung eines sparsamen Mitteleinsatzes; Erfassen von Vorhaben mit hohen internen Personalkosten getrennt von anderen Leistungen in der Kosten- und Leistungsrechnung des Bundes und auswertbar für ein Projektcontrolling	umgesetzt
Erheben des Bedarfs der Ressorts und Obersten Organe an einem IT-Tool zur wirkungsorientierten Steuerung; erforderlichenfalls Verfügbarmachen eines Tools nach Kosten-/Nutzenüberlegungen für alle (eventuell unter Verwendung des bereits in den Ressorts vorhandenen Know-hows bzw. der vorhandenen Technologien) zur Vermeidung von Mehrkosten	zugessagt
besseres Koordinieren der Zeitpläne, damit die Bundesministerien die ihnen tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel bereits zum Zeitpunkt der Festlegung der Angaben zur Wirkungsorientierung kennen und für eine Planung der Angaben zur Wirkungsorientierung auf Basis von Budgetzahlen	umgesetzt
möglichst genaue Darstellung sämtlicher finanzieller Auswirkungen von Rechtsvorhaben zur Qualitätssteigerung der Gesetzesvorlagen und als fundierte Entscheidungsgrundlage	umgesetzt
BMGF	
sorgfältige Kostenabschätzung im Vorfeld und in der Folge eine Evaluierung anhand der tatsächlich eingesetzten Ressourcen bei relevanten Veränderungsprozessen zur Sicherstellung eines sparsamen Mitteleinsatzes; Erfassen von Vorhaben mit hohen internen Personalkosten getrennt von anderen Leistungen in der Kosten- und Leistungsrechnung des Bundes und auswertbar für ein Projektcontrolling	zugessagt
Nutzen der Vorteile des Wettbewerbs für den Auftraggeber und grundsätzliches Einholen von drei Vergleichsangeboten zur Sicherstellung der Preisangemessenheit bei Direktvergaben in größerem Umfang im Sinne eines sparsamen und effektiven Mitteleinsatzes, auch wenn von einem Anbieter bereits dessen Leistungsfähigkeit bekannt ist	zugessagt
möglichst genaue Ressourcenplanung und regelmäßiger Soll-Ist-Vergleich bei Projekten im Vorhinein zum rechtzeitigen Erkennen einer Abweichung von den Planwerten und zum Gegensteuern mit geeigneten Maßnahmen	zugessagt
möglichst breites Einbinden der Betroffenen unter Abwägung des Ressourceneinsatzes zum Sicherstellen eines effektiven Veränderungsprozesses und einer Bewusstseinschaffung im Prozess zur Erarbeitung der Angaben der Wirkungsorientierung bzw. zu deren Weiterentwicklung	offen
taxatives Auflisten der Leistungen der Ressorts und Hinterfragen der Notwendigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der erbrachten Leistungen anhand dieses Leistungskatalogs im Sinne einer Aufgabenkritik	zugessagt
klares und verbindliches Festlegen der in Folge einer Vergabe zu erbringenden Leistungen stets vor Beginn der Leistungserstellung mit schriftlichem Vertrag	zugessagt
ressortübergreifender Informationsaustausch zu den angebotenen bzw. verrechneten Tagsätzen bei Beschaffungen sowie Wartung und Weiterentwicklung bei vergleichbaren Leistungsinhalten und ausreichende Preisangemessenheitsprüfung	zugessagt
Darstellung ausschließlich gebarungrelevanter Maßnahmen im Bundesvoranschlag und vorab Überprüfen deren möglicher Umsetzung mit einer Kostenschätzung	zugessagt
Erstellen eines RZL-Plans je haushaltsführender Stelle mit Augenmerk auf der Eignung für Steuerungszwecke und der mittelfristigen Ausrichtung; Genehmigen der RZL-Pläne von den Bundesministern zur Sicherstellung, dass sie die relevanten Maßnahmen des Ressorts für die nächsten vier Jahre beinhalten und den Vorgaben des Bundesministers entsprechen; rechtzeitige Vorlage der RZL-Pläne	umgesetzt
Einfließen sämtlicher aus der Wirkungsorientierung resultierender Aufgaben in die betreffenden Arbeitsplatzbeschreibungen zur Sicherstellung der Umsetzung, Dokumentation der Verantwortlichkeiten und dem nachvollziehbaren Ausweis des geforderten Beitrags der einzelnen Bediensteten	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Integrieren einer durchgängigen mittelfristigen Darstellung in den RZL-Plänen für eine operative mittelfristige Steuerung; Anpassen der RZL-Pläne bei relevanten Veränderungen und etwaigen BFRG-Novellen	umgesetzt
Erarbeiten einer Strategie, die die Neupositionierung unter Berücksichtigung der wirkungsorientierten Steuerung und die mittel- bis langfristige Ausrichtung der Organisation umfassend abbildet	umgesetzt
Einführen eines internen, unterjährigen Wirkungscontrollings auf Globalbudget- und Untergliederungsebene mit einer Risikobeurteilung hinsichtlich der Ziel- und Zielwerterreichung und Bericht über die Controllingergebnisse an die Bundesministerin; Heranziehen der Berichte zu Steuerungszwecken zum Sicherstellen der Zielerreichung	offen
rechtzeitiges Festlegen der Zuständigkeiten in der Geschäftseinteilung bei Veränderungsprozessen im Hinblick auf Transparenz und Bewusstseinschaffung	offen
Erstellen eines RZL-Plans pro haushaltsführender Stelle mit Gesamtüberblick über die steuerungsrelevanten Aspekte und Eignung für die Steuerung des BMG	umgesetzt
BMI	
sorgfältige Kostenabschätzung im Vorfeld und in der Folge eine Evaluierung anhand der tatsächlich eingesetzten Ressourcen bei relevanten Veränderungsprozessen zur Sicherstellung eines sparsamen Mitteleinsatzes; Erfassen von Vorhaben mit hohen internen Personalkosten getrennt von anderen Leistungen in der Kosten- und Leistungsrechnung des Bundes und auswertbar für ein Projektcontrolling	zugewagt
Nutzen der Vorteile des Wettbewerbs für den Auftraggeber und grundsätzliches Einholen von drei Vergleichsangeboten zur Sicherstellung der Preisangemessenheit bei Direktvergaben in größerem Umfang im Sinne eines sparsamen und effektiven Mitteleinsatzes, auch wenn von einem Anbieter bereits dessen Leistungsfähigkeit bekannt ist	umgesetzt
Wählen des Vergabeverfahrens, das den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes entspricht und den Wettbewerb unter den Bietern stärkt, aufbauend auf eine sachlich fundierte und nachvollziehbare Auftragswertermittlung (die auch allfällige weitere Vertragsverlängerungen berücksichtigt)	umgesetzt
möglichst genaue Ressourcenplanung und regelmäßiger Soll-Ist-Vergleich bei Projekten im Vorhinein zum rechtzeitigen Erkennen einer Abweichung von den Planwerten und zum Gegensteuern mit geeigneten Maßnahmen	zugewagt
möglichst breites Einbinden der Betroffenen unter Abwägung des Ressourceneinsatzes zum Sicherstellen eines effektiven Veränderungsprozesses und einer Bewusstseinschaffung im Prozess zur Erarbeitung der Angaben der Wirkungsorientierung bzw. zu deren Weiterentwicklung	offen
taxatives Auflisten der Leistungen der Ressorts und Hinterfragen der Notwendigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der erbrachten Leistungen anhand dieses Leistungskatalogs im Sinne einer Aufgabenkritik	umgesetzt
klares und verbindliches Festlegen der in Folge einer Vergabe zu erbringenden Leistungen stets vor Beginn der Leistungserstellung mit schriftlichem Vertrag	umgesetzt
ressortübergreifender Informationsaustausch zu den angebotenen bzw. verrechneten Tagsätzen bei Beschaffungen sowie Wartung und Weiterentwicklung bei vergleichbaren Leistungsinhalten und ausreichende Preisangemessenheitsprüfung	umgesetzt
Darstellung ausschließlich gebarungrelevanter Maßnahmen im Bundesvoranschlag und vorab Überprüfen deren möglicher Umsetzung mit einer Kostenschätzung	offen
Erstellen eines RZL-Plans je haushaltsführender Stelle mit Augenmerk auf der Eignung für Steuerungszwecke und der mittelfristigen Ausrichtung; Genehmigen der RZL-Pläne von den Bundesministern zur Sicherstellung, dass sie die relevanten Maßnahmen des Ressorts für die nächsten vier Jahre beinhalten und den Vorgaben des Bundesministers entsprechen; rechtzeitige Vorlage der RZL-Pläne	offen

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Einfließen sämtlicher aus der Wirkungsorientierung resultierender Aufgaben in die betreffenden Arbeitsplatzbeschreibungen zur Sicherstellung der Umsetzung, der Dokumentation der Verantwortlichkeiten und des nachvollziehbaren Ausweises des geforderten Beitrags der einzelnen Bediensteten	zugessagt
Integrieren einer durchgängigen mittelfristigen Darstellung in den RZL-Plänen für eine operative mittelfristige Steuerung; Anpassen der RZL-Pläne bei relevanten Veränderungen und etwaigen BFRG-Novellen	offen
verursachergerechtes Zuordnen und Abrechnen sämtlicher im Rahmen eines Projekts anfallender Kosten	zugessagt
Bündeln der Zuständigkeiten für die Wirkungsorientierung in der Sektion II in einer Abteilung zur Vermeidung eines administrativen Mehraufwands	umgesetzt
Aufnehmen der Wirkungsorientierung in Anlehnung an den „Leitfaden für das Top Management“ auch in den „Leitfaden für das Mitarbeitergespräch neu“ und die „Mitarbeiterinformation zum Mitarbeitergespräch neu“	offen
nur schriftliche Beauftragungen und für Außenstehende nachvollziehbare Dokumentation; Sicherstellen der Vollständigkeit der zu vergebenden Leistung und Vermeiden mehrfach nachgängiger Zusatzaufträge durch sorgfältige Planung im Vorfeld	umgesetzt
BMWFW	
sorgfältige Kostenabschätzung im Vorfeld und in der Folge eine Evaluierung anhand der tatsächlich eingesetzten Ressourcen bei relevanten Veränderungsprozessen zur Sicherstellung eines sparsamen Mitteleinsatzes; Erfassen von Vorhaben mit hohen internen Personalkosten getrennt von anderen Leistungen in der Kosten- und Leistungsrechnung des Bundes und auswertbar für ein Projektcontrolling	offen
Nutzen der Vorteile des Wettbewerbs für den Auftraggeber und grundsätzliches Einholen von drei Vergleichsangeboten zur Sicherstellung der Preisangemessenheit bei Direktvergaben in größerem Umfang im Sinne eines sparsamen und effektiven Mitteleinsatzes, auch wenn von einem Anbieter bereits dessen Leistungsfähigkeit bekannt ist	umgesetzt
Wählen des Vergabeverfahrens, das den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes entspricht und den Wettbewerb unter den Bietern stärkt, aufbauend auf eine sachlich fundierte und nachvollziehbare Auftragswertermittlung (die auch allfällige weitere Vertragsverlängerungen berücksichtigt)	umgesetzt
möglichst genaue Ressourcenplanung und regelmäßiger Soll-Ist-Vergleich bei Projekten im Vorhinein zum rechtzeitigen Erkennen einer Abweichung von den Planwerten und zum Gegensteuern mit geeigneten Maßnahmen	offen
möglichst breites Einbinden der Betroffenen unter Abwägung des Ressourceneinsatzes zum Sicherstellen eines effektiven Veränderungsprozesses und einer Bewusstseins-schaffung im Prozess zur Erarbeitung der Angaben der Wirkungsorientierung bzw. zu deren Weiterentwicklung	offen
taxatives Auflisten der Leistungen der Ressorts und Hinterfragen der Notwendigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der erbrachten Leistungen anhand dieses Leistungskataloges im Sinne einer Aufgabenkritik	offen
klares und verbindliches Festlegen der in Folge einer Vergabe zu erbringenden Leistungen stets vor Beginn der Leistungserstellung mit schriftlichem Vertrag	offen
ressortübergreifender Informationsaustausch zu den angebotenen bzw. verrechneten Tagsätzen bei Beschaffungen sowie Wartung und Weiterentwicklung bei vergleichbaren Leistungsinhalten und ausreichende Preisangemessenheitsprüfung	offen
Darstellung ausschließlich gebarung-relevanter Maßnahmen im Bundesvoranschlag und vorab Überprüfen deren möglicher Umsetzung mit einer Kostenschätzung	offen

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Erstellen eines RZL-Plans je haushaltsführender Stelle mit Augenmerk auf der Eignung für Steuerungszwecke und der mittelfristigen Ausrichtung; Genehmigen der RZL-Pläne von den Bundesministern zur Sicherstellung, dass sie die relevanten Maßnahmen des Ressorts für die nächsten vier Jahre beinhalten und den Vorgaben des Bundesministers entsprechen; rechtzeitige Vorlage der RZL-Pläne	offen
Erarbeiten einer Strategie, die die Neupositionierung unter Berücksichtigung der wirkungsorientierten Steuerung und die mittel- bis langfristige Ausrichtung der Organisation umfassend abbildet	zugesagt
Einführen eines internen, unterjährigen Wirkungscontrollings auf Globalbudget- und Untergliederungsebene mit einer Risikobeurteilung hinsichtlich der Ziel- und Zielwerterreichung und Bericht über die Controllingergebnisse an den Bundesminister; Heranziehen der Berichte zu Steuerungszwecken zum Sicherstellen der Zielerreichung	offen
verursachergerechtes Zuordnen und Abrechnen sämtlicher im Rahmen eines Projekts anfallenden Kosten	zugesagt
Sicherstellen der Vollständigkeit der zu vergebenden Leistung durch eine sorgfältige Planung für den gesamten Leistungszeitraum im Vorfeld und Vermeiden mehrfacher nachgängiger Zusatzaufträge bei Vergaben	umgesetzt
abgestimmte Vorgangsweise innerhalb des Ressorts und Nutzen von Synergien hinsichtlich des in den beiden Untergliederungen (UG) vorhandenen Know-hows bzw. der bereits eingesetzten Technologien bezüglich der Fertigstellung des IT-Tools zur wirkungsorientierten Steuerung in der UG 31 bzw. etwaiger Weiterentwicklungen bei seinen IT-Tools	offen
Verknüpfung der Angaben in den RZL-Plänen auf Detailbudgetebene mit den Wirkungszielen auf Untergliederungsebene für transparenten Beitrag der operativen Ebene und des Zusammenwirkens der einzelnen Ziele, Maßnahmen und Indikatoren	offen

Fazit

Das BMF hatte die Empfehlungen des RH vollständig umgesetzt bzw. deren Umsetzung zugesagt, das BKA, das BMGF und das BMI mehrheitlich sowie das BMWFW zu rund einem Drittel.

Insbesondere Empfehlungen zur Vergabe von Beratungsleistungen griffen die Ressorts auf, wodurch vor allem der Wettbewerb unter den Bietern gestärkt sowie die Preisangemessenheit der Vergaben verbessert werden sollte.

Auch die Zusage bzw. Umsetzung der Empfehlungen des RH zur Planung und zum Einsatz der Ressourcen sollten zu fundierteren Entscheidungsgrundlagen führen und einen sparsameren Mitteleinsatz sicherstellen.

Offen blieben hingegen einige Empfehlungen im Hinblick auf die RZL-Pläne bzw. zum ressortinternen Wirkungscontrolling. Die betroffenen Ressorts verabsäumten es dadurch, diese Instrumente für eine rechtzeitige, operative und mittelfristige Steuerung optimal zu nutzen.

Nachfrageverfahren 2016

Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF)

Bund 2016/5

Der RH überprüfte von Mai bis Juni 2015 das ÖZBF u.a. hinsichtlich seiner Ziele und finanziellen Entwicklung sowie der von BMBF und BMWFW verfolgten Ziele für das ÖZBF. Der Bericht enthielt 22 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMB	
Prüfen der Eigenwahrnehmung der Aufgaben durch das Ressort vor Gründung von vom Bund finanzierten externen Einrichtungen; Ausarbeiten eines strategischen Konzepts mit konkreten Zielvorgaben; Umweltanalyse samt Erstellung alternativer Modelle unter Abwägung der Vor- und Nachteile der jeweiligen Rechtskonstruktion etwa im Hinblick auf Steuerungsmöglichkeiten, Personalbewirtschaftung oder Finanzierung	zugessagt
Beenden der Personalzuweisungen an das Österreichische Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung; Anstellen des notwendigen pädagogisch-wissenschaftlichen und administrativen Personals (wie das psychologisch-wissenschaftliche Personal) vom Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung; als Alternative Anwendung des § 29 j Vertragsbedienstetengesetz 1948, Dienstfreistellung der Bediensteten vom Bund unter Fortzahlung der Bezüge und Ersetzen des Aktivitätsaufwands samt Nebenkosten durch das Österreichische Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung an den Bund	zugessagt
Prüfen einer Übernahme eines Großteils der Aufgaben des Österreichischen Zentrums für Begabtenförderung und Begabungsforschung durch die Pädagogische Hochschule Salzburg; abhängig vom Ergebnis der Evaluation der Wirkungen der dem Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung gewährten Förderungen sowie im Lichte der Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft	zugessagt
Finanzieren des Österreichischen Zentrums für Begabtenförderung und Begabungsforschung v.a. über Projektförderungen zum Vermeiden einer zu hohen Eigenkapitalisierung	umgesetzt
Erstellen eines Förderkonzepts mit definierten Zielsetzungen, Wirkungen, Schwerpunkten und Prioritäten für die Förderung des Österreichischen Zentrums für Begabtenförderung und Begabungsforschung; Festlegen von qualitativen und quantitativen Indikatoren zur Messung und Beurteilung der Zielerreichung und ausreichender Kennzahlen für ein Fördercontrolling sowie jeweils zu Stichtagen Verfügarmachen des Stands der Ausnutzung des Förderbudgets	zugessagt
Vereinbarung über die künftige Durchführung der externen Rechnungsprüfung mit einer nachvollziehbaren Dokumentation der Rechnungsprüfung für eine umfassende Kontrolle des Einsatzes der Fördermittel	offen
Evaluierten der Wirkungen der dem Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung gewährten Förderungen; Einfließen der Ergebnisse in die Entscheidung über eine Weitergewährung der Förderungen	zugessagt
Entwickeln einer Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft mit einer langfristigen Planung in Bezug auf das Österreichische Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung vor dem Hintergrund der seit dessen Gründung eingetretenen Veränderungen	umgesetzt
BMWFW	
Durchführen der Förderungsvergabe durch das Ressort selbst	offen

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Treffen von Einstellungs- und Rückzahlungsregelungen in Förderungsverträgen mit dem Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung für Fälle nicht ordnungsmäßiger Durchführung der Leistung, unrichtiger oder unvollständiger Angaben, bei Behinderung von Kontrollmaßnahmen oder bei Gewinnerzielung	umgesetzt
Prüfen einer Übernahme eines Großteils der Aufgaben des Österreichischen Zentrums für Begabtenförderung und Begabungsforschung durch die Pädagogische Hochschule Salzburg abhängig vom Ergebnis der Evaluation der Wirkungen der dem Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung gewährten Förderungen sowie im Lichte der Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft	offen
Finanzieren des Österreichischen Zentrums für Begabtenförderung und Begabungsforschung v.a. über Projektförderungen zum Vermeiden einer zu hohen Eigenkapitalisierung	umgesetzt
Erstellen eines Förderkonzepts mit definierten Zielsetzungen, Wirkungen, Schwerpunkten und Prioritäten für die Förderung des Österreichischen Zentrums für Begabtenförderung und Begabungsforschung; Festlegen von qualitativen und quantitativen Indikatoren zur Messung und Beurteilung der Zielerreichung und ausreichender Kennzahlen für ein Fördercontrolling sowie jeweils zu Stichtagen Verfügbarmachen des Stands der Ausnutzung des Förderbudgets	zugessagt
Vereinbarung über die künftige Durchführung der externen Rechnungsprüfung mit einer nachvollziehbaren Dokumentation der Rechnungsprüfung für eine umfassende Kontrolle des Einsatzes der Fördermittel	offen
Evaluieren der Wirkungen der dem Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung gewährten Förderungen; Einfließen der Ergebnisse in die Entscheidung über eine Weitergewährung der Förderungen	zugessagt
Entwickeln einer Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft mit einer langfristigen Planung in Bezug auf das Österreichische Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung vor dem Hintergrund der seit dessen Gründung eingetretenen Veränderungen	zugessagt
Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung	
gleichmäßiges bedarfsorientiertes Angebot für alle Landesschulräte und Pädagogischen Hochschulen	umgesetzt
Einhalten der vorgeschriebenen Fristen zur Vorlage des Gesamtleistungsberichts als Förderabwicklungsstelle	umgesetzt
Ausarbeiten eines Förderkonzepts mit definierten Zielsetzungen sowie qualitativen und quantitativen Indikatoren für die Messung und Beurteilung der Zielerreichung und Festlegen transparenter Rahmenbedingungen zur Förderungsgewährung bzw. -ablehnung als Förderabwicklungsstelle	umgesetzt
Umwandeln der mit den Fördernehmern geschlossenen Werkverträge in Förderungsverträge	umgesetzt
Ergänzen der Jahresarbeitsprogramme um die geplanten internen Personalkosten und der Geschäftsberichte um die Gesamtkosten der jeweiligen Projekte im Sinne der Transparenz für die Fördergeber sowie für Steuerungs- und Kontrollzwecke	umgesetzt
Ergreifen von Maßnahmen zur Senkung der hohen Verluste aus der Veranstaltung von Kongressen, etwa durch Erhöhung der Teilnehmergebühr, Lukrierung von Sponsorgeldern oder Redimensionierung von Veranstaltungen	umgesetzt
Maßnahmen zur Reduktion des Aufwands für Publikationen	umgesetzt
ausnahmsloses Einholen von Vergleichsangeboten bei Beauftragung externer Dienstleister und Werknehmer	offen
Forcieren der Anstellung männlicher Bewerber und Erhöhen der Attraktivität der veranstalteten Fortbildungen und Kongresse für männliche Teilnehmer	zugessagt
möglichst geringe Personalfuktuation	zugessagt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Verwenden einheitlicher vom Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung gestalteter Leerformulare für die Arbeitszeitaufzeichnungen und Achten auf das Vorhandensein der vorgesehenen Unterschriften	umgesetzt
Heranziehen der Arbeitszeitaufzeichnungen zur Ermittlung der projektbezogenen Personalkosten	umgesetzt

Fazit

Das BMB sagte die Umsetzung von fünf Empfehlungen aus der Gebarungsüberprüfung „Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF)“ (Reihe Bund 2016/5) zu, zwei meldete es als bereits umgesetzt zurück, lediglich eine Empfehlung blieb offen. Das BMWFW gab Zusagen für drei Umsetzungen, zwei Empfehlungen seien bereits umgesetzt und drei blieben nach wie vor offen. Konträr waren die Mitteilungen der beiden Ressorts hinsichtlich der Empfehlung zur Prüfung der Möglichkeit einer Übernahme der Aufgaben des ÖZBF durch die Pädagogische Hochschule Salzburg – während sich das BMB für eine Neugestaltung der Begabungsförderungslandschaft aussprach, sah das BMWFW darin einen Widerspruch zum, durch das Weißbuch „Begabungs- und Exzellenzförderung“, festgelegten interdisziplinären und interministeriellen Auftrag.

Ebenfalls Uneinigkeit herrschte in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung zur Entwicklung einer Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft mit einer langfristigen Planung in Bezug auf das ÖZBF. Das BMB betrachtete dies durch die Entwicklung eines Zielbilds, welches die spezifischen Rollen und Kooperationsformen der im Bereich Begabungs- und Begabtenförderung tätigen Institutionen und Akteurinnen und Akteure abbildet und Grundlage für künftige Schwerpunktsetzungen sein soll, als umgesetzt. Das BMWFW hingegen berief sich auf die vom neuen Regierungsprogramm abhängige inhaltliche Weiterentwicklung des Weißbuchs. Eine Beendigung der Personalzuweisungen sagte das BMB mit Herbst 2017 zu.

Gemäß den Mitteilungen des ÖZBF setzte es einen Großteil der ausgesprochenen Empfehlungen bereits um bzw. sagte es deren Umsetzung zu. Einzig die Empfehlung zur ausnahmslosen Einholung von Vergleichsangeboten bei Beauftragung externer Dienstleisterinnen und Dienstleister wurde nicht umgesetzt – das ÖZBF befolgte dies zwar bei Sachanschaffungen und Dienstleistungen, jedoch nicht bei Beauftragung wissenschaftlicher Expertinnen und Experten.

Haftungen des Bundes für Exportförderungen; Follow-up-Überprüfung

Bund 2016/5

Der RH überprüfte von Mai bis Juni 2015 bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) sowie dem BMF die Umsetzung ausgewählter, strategisch relevanter Empfehlungen, die er bei der vorangegangenen Gebarungsprüfung „Haftungen des Bundes für Exportförderungen“ abgegeben hatte. Die OeKB hatte von 20 überprüften Empfehlungen des Vorberichts 13 vollständig, zwei teilweise und vier nicht umgesetzt. Den Umsetzungsgrad einer Empfehlung konnte der RH mangels abgeschlossenen Sachverhalts nicht beurteilen. Das BMF hatte von 13 Empfehlungen sechs vollständig, drei teilweise und vier nicht umgesetzt. Der RH hob anknüpfend an den Vorbericht 19 Empfehlungen hervor.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMF	
jährliches zeitnahes Einfordern der gemäß Bevollmächtigungsvertrag vorgesehenen Kostenaufstellungen von der OeKB sowie unmittelbares Prüfen auf Plausibilität und Dokumentation	umgesetzt
inhaltliches Verbessern der Präsentationen zu den eingetretenen Schadensfällen in den Sitzungen des Beirats durch detaillierte Informationen und Analysen über die Entwicklung der Schadensfälle und über relevante Einzelfälle zur Integration in den Begutachtungsprozess des Beirats in Ergänzung zu den Exportservice-Jahresberichten	umgesetzt
Hinwirken auf eine Senkung der Obergrenze des Kontos gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) (bspw. durch Orientierung am Wertberichtigungsbedarf oder durch Heranziehen einer Grenze von 1 % des tatsächlich beanspruchten Haftungsbetrags) im Zuge der nächsten Novelle des Ende 2017 auslaufenden AusfFG; Berücksichtigen der Fristigkeiten des Rückstellungsbedarfs zum Gewährleisten der Liquidität im Bedarfsfall; Abführen des darüber hinausgehenden Guthabens an die Bundeskasse	offen
Entwickeln von Strategien mit wirksamen Maßnahmen zur Risikosteuerung, –begrenzung und –reduktion des Bundes basierend auf Szenarien der Wechselkursentwicklung im Zusammenwirken mit der OeKB	umgesetzt
Hinwirken auf einen transparenten Ausweis sämtlicher übernommener Wechselkursgarantien und Erörterung der damit verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Risiken	umgesetzt
Berücksichtigen der sich aus der Rückführung des CHF-Portfolios ergebenden Wechselkursdifferenzen bei der Berechnung der Rückstellung ab 2015	umgesetzt
verstärktes Wahrnehmen der Einsichtsrechte gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)	umgesetzt
schriftliches Festlegen eines maximal vom Bund zu tragenden Risikos für gemäß AFFG übernommene Haftungen und laufendes Überwachen der Einhaltung in Abstimmung mit der OeKB und unter Berücksichtigung der bankspezifischen Anforderungen der OeKB; bei Erreichen oder Überschreiten des Limits Vorsehen von verbindlichen Instrumentarien zur Risikominimierung	umgesetzt
Evaluieren eines installierten Länderlimitsystems und laufendes Reduzieren der aufgrund eines bestehenden Haftungsobligos temporär angehobenen Länderlimite nach Abbau der jeweiligen Haftungsobligos bis zur Erreichung der nach der Kategoriesystematik ermittelten Länderlimite	umgesetzt
Festlegen von Limiten zur weiteren Begrenzung des Ausfallsrisikos für das Portfolio des Ausfuhrförderungsverfahrens und Heranziehen der Auswertungen der OeKB zu Steuerungszwecken	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Ausarbeiten einer Strategie für das Vorgehen bei Erreichung der Limite für das Portfolio des Ausfuhrförderungsverfahrens	umgesetzt
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	
Senken der Grenze für die Durchführung einer vollständigen Bilanzanalyse und eines erweiterten Ratings und Beobachten der Schadensquote in Bezug auf das Haftungsobligo	umgesetzt
Ergänzen der Risikolimiten für haftende Kreditinstitute in den Arbeitsanleitungen	umgesetzt
Entwickeln eines Überleitungsschemas für die Erfassung von Konzernabschlüssen nach internationalen Standards in das Gliederungsschema im Bilanzanalysetool mit allen wesentlichen Positionen bzw. Mindestanforderungen, wie bspw. im Internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 1; laufendes Ergänzen des Überleitungsschemas mit auftretenden Sonderfällen für deren Dokumentation und gegebenenfalls analogen Anwendung bei später auftretenden gleichen oder ähnlichen Fragestellungen	umgesetzt
Überführen des neuen Portfoliomodells in den Regelbetrieb nach erfolgreichem Abschluss der Testphase	umgesetzt
in Betracht Ziehen des Ansatzes einer angemessenen Ausfallswahrscheinlichkeit im Rahmen der auf den historischen Daten der OeKB basierenden Auswertungen zur Risikobewertung des Portfolios bei jenen Ländern, in denen für die OeKB bisher kein politisches Risiko schlagend geworden war	umgesetzt
Erweitern der „Lessons learned“ um die in Evidenz stehenden Problemfälle unmittelbar nach deren Abschluss; Aufnehmen weiterhin auftretender Problemfälle und erfolgreicher Lösungsansätze in die Sammlung der Vorgaben zur Antragsbearbeitung zur Verbesserung der Antragsbearbeitung	zugesagt
umfassenderes Prüfen der tatsächlichen Wertschöpfung aus der Exportförderung in regelmäßigen Abständen zum Verhindern eines möglichen Missbrauchs des Systems der Exportförderung	offen
Berücksichtigen der internationalen Entwicklungen bei einer allfälligen Weiterentwicklung des Systems der Exportförderung	umgesetzt
Evaluieren eines installierten Länderlimitsystems und laufendes Reduzieren der aufgrund eines bestehenden Haftungsobligos temporär angehobenen Länderlimite nach Abbau der jeweiligen Haftungsobligos bis zur Erreichung der nach der Kategoriesystematik ermittelten Länderlimite	umgesetzt
Festlegen von Limiten zur weiteren Begrenzung des Ausfallrisikos für das Portfolio des Ausfuhrförderungsverfahrens und Heranziehen der Auswertungen der OeKB zu Steuerungszwecken	umgesetzt
Ausarbeiten einer Strategie für das Vorgehen bei Erreichung der Limite für das Portfolio des Ausfuhrförderungsverfahrens	umgesetzt

Fazit

Das BMF und die OeKB setzten fast alle Empfehlungen des RH um. Dies betraf im Rahmen der Verfahrensabwicklung gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) vor allem die Empfehlungen zur Durchführung von Bilanzanalysen, Raterstellung, Behandlung von Schadensfällen und Risikobewertung des Portfolios. Offen blieb die Empfehlung des RH, im Zuge der Novelle des Ende 2017 auslaufenden AusfFG auf eine Senkung der Obergrenze des Kontos gemäß § 7 AusfFG – bspw. durch Orientierung am Wertberichtigungsbedarf oder durch Heranziehen einer Grenze von 1 % des tatsächlich beanspruchten Haftungsbetrags – hinzuwirken und unter Berücksichtigung der Fristigkeiten des Rückstellungsbedarfs ein darüber hinausgehendes Guthaben an die Bundeskasse abzuführen.

Nachfrageverfahren 2016

Im Rahmen der Verfahrensabwicklung gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) war hervorzuheben, dass das BMF und die OeKB die Empfehlungen des RH zu den Kursrisikogarantien umsetzten: Auf Basis von Markterwartungen und –einschätzungen zur Wechselkursentwicklung erarbeiteten das BMF und die OeKB eine Strategie zum CHF–Kapitalabbau; darin waren Handlungsoptionen bei verschiedenen Wechselkursszenarien definiert. Weiters richtete das BMF ein Limitsystem für das Exportfinanzierungsverfahren auf Basis von Value at Risk–Schwellenwerten ein und überarbeitete die Methodik der Rückstellungsbewertung.

Offen blieb die Empfehlung des RH, in regelmäßigen Abständen die tatsächliche Wertschöpfung aus der Exportförderung umfassender zu überprüfen, um einen möglichen Missbrauch des Systems der Exportförderung zu verhindern.

Nachfrageverfahren 2016

Internes Kontrollsystem im Bereich der Finanzverwaltung an der Technischen Universität Graz und an der Universität Salzburg

Bund 2016/5

Der RH überprüfte von April bis Juni 2015 das Interne Kontrollsystem (IKS) im Bereich der Finanzverwaltung an der Technischen Universität Graz (TU Graz) und an der Universität Salzburg. Der Bericht enthielt 30 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Technische Universität Graz	
spezifische Schulungen mit den Kassenverantwortlichen	umgesetzt
Weiterentwickeln des Beteiligungs- und Finanzcontrollings in Bezug auf das Risikocontrolling, insbesondere hinsichtlich der Risikobewertung	zugessagt
regelmäßiges Überprüfen des sich im Aufbau befindlichen Risikomanagements bzw. IKS auf seine Aktualität	zugessagt
Erfassen der Kosten und Zeitaufwendungen zu IKS-relevanten Tätigkeiten für eine Kosten-Nutzen-Betrachtung	offen
Aufbauen des Risikomanagements im Bereich der Unternehmensbeteiligungen und Ausdehnen auf weitere Universitätsbereiche	zugessagt
Aktualisieren der Richtlinien und Dokumentationen hinsichtlich der Abwicklung von elektronischen Eingangsrechnungen	umgesetzt
Dokumentieren der stichprobenartig vorgenommenen Kontrollen der Buchungen	umgesetzt
Fortsetzen der Kassenprüfungen durch die Interne Revision und Anpassen der Anzahl der Prüfungen entsprechend der Anzahl der vorhandenen Haupt- und Institutskassen	umgesetzt
Reduzieren der Institutshandkassen unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung sowie der Risikominimierung	zugessagt
Aufnehmen von Bestimmungen über das sogenannte Klumpenrisiko sowie von Regelungen über das Verfahren mit nicht der Veranlagungsrichtlinie entsprechenden Wertpapieren im Altbestand in die Veranlagungsrichtlinie	umgesetzt
Universität Salzburg	
spezifische Schulungen mit den Kassenverantwortlichen	umgesetzt
Weiterentwickeln des Beteiligungs- und Finanzcontrollings in Bezug auf das Risikocontrolling, insbesondere hinsichtlich der Risikobewertung	zugessagt
regelmäßiges Überprüfen des sich im Aufbau befindlichen Risikomanagements bzw. IKS auf seine Aktualität	umgesetzt
Erfassen der Kosten und Zeitaufwendungen zu IKS-relevanten Tätigkeiten für eine Kosten-Nutzen-Betrachtung	offen
Bereitstellen der Handbücher und Richtlinien der Finanzverwaltung an alle Bediensteten	umgesetzt
Aufnehmen der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Leiter von administrativen Organisationseinheiten in eine Richtlinie	umgesetzt
Aktualisieren und auf aktuellem Stand Halten der Arbeitsplatzbeschreibungen	umgesetzt
Aufnehmen von Regelungen zu Themen wie Geschenkkannahme, Vertraulichkeit, Datenschutz oder Befangenheiten ins Richtlinienensystem	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Wahrnehmen der Pflichten und Verantwortungen der Revision entsprechend der Revisionsordnung	umgesetzt
Fortsetzen und Ausbauen auf alle Universitätsbereiche der Aktivitäten zur Implementierung eines IKS	zugesagt
Aufsetzen künftiger Prozesse und Richtlinien erst auf Basis einer vorgängigen Risikoanalyse	umgesetzt
Plausibilisierung der IT-Berechtigungen hinsichtlich Notwendigkeit und Angemessenheit zumindest jährlich	umgesetzt
Hinwirken auf einen zentralen Rechnungseingang samt Rechnungsworkflow unter Beachtung von Kosten-Nutzen-Abwägungen	zugesagt
Absenken der Wertgrenze für das Vier-Augen-Prinzip zur Freigabe von Rechnungen auf den Wert von 400 EUR (Grenzwert für Kleinbetragsrechnungen)	umgesetzt
Unterstützen der Verwaltung der Unterschriftenprobenblätter der Anweisungsberechtigten z.B. durch eine geeignete IT-Anwendung für Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit insbesondere in zeitlicher Hinsicht	umgesetzt
stichprobenartige Nachkontrollen hinsichtlich der Buchung von Geschäftsfällen und Dokumentation	zugesagt
nachvollziehbares Dokumentieren der Einhaltung der Vorgaben für Anzahlungen bzw. Vorauszahlungen	zugesagt
Evaluiere der bestehenden Institutskassen auf Notwendigkeit	umgesetzt
regelmäßige stichprobenartige Kassenprüfungen entsprechend der Anzahl der vorhandenen Haupt- und Institutskassen	zugesagt
Schaffen eindeutiger Kompetenzen und Verantwortlichkeiten bei den operativen Aufgaben im Veranlagungsbereich	umgesetzt
einheitliches Planen des Liquiditätsbedarfs auf strategischer und operativer Ebene und schriftliches Dokumentieren der diesbezüglichen Planungen	umgesetzt
Veranlagern der sich durch eine entsprechende Liquiditätsplanung ergebenden freien Liquidität entsprechend der Banken- und Veranlagungsrichtlinie	umgesetzt
Bereitstellen der Ressourcen für eine wirkungsvolle Revision durch den Aufbau einer Internen Revision oder den Ausbau der externen Revision	umgesetzt
Nachverfolgen der Umsetzung von Empfehlungen der Revision bzw. Durchführen von Follow-up-Überprüfungen	umgesetzt

Fazit

Sowohl die Technische Universität Graz als auch die Universität Salzburg setzten, mit einer Ausnahme, die Empfehlungen des RH um oder sagten eine Umsetzung zu. Die Weiterentwicklung sowie regelmäßige Überprüfung des internen Kontroll- bzw. Risikomanagementsystems wurde von beiden Universitäten zugesichert. Durch die Aktualisierung bzw. Neugestaltung konkreter Richtlinien und Beschreibungen werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der betroffenen Organisationseinheiten wirksame Handlungsanweisungen für die Abwicklung der konkreten Geschäftsvorgänge zur Verfügung gestellt, wodurch Organisation und Aufgabenerfüllung verbessert werden. Die oben beschriebenen Maßnahmen tragen bei Umsetzung zu einer Verbesserung des wirtschaftlichen Kontrollumfeldes an den betroffenen Einrichtungen bei.

Nachfrageverfahren 2016

Beide Universitäten setzten die Empfehlung des RH, stichprobenartige Kontrollen von Buchungen durchzuführen bzw. diese zu dokumentieren, um bzw. sagten die Umsetzung zu. Gleiches gilt für die Empfehlungen, spezifische Schulungen für Kassenverantwortliche durchzuführen und regelmäßige Kassenprüfungen entsprechend der Anzahl der geführten Kassen zu veranlassen.

Die Technische Universität Graz setzte weiters die Empfehlung, Bestimmungen zur Vermeidung eines Klumpenrisikos in die Veranlagungsrichtlinie aufzunehmen, um, wodurch die Absicherung der finanziellen Mittel verbessert wurde.

Die Universität Salzburg konkretisierte das Liquiditätsmanagement durch Erstellung einer Veranlagungsrichtlinie, die konkrete Verantwortlichkeiten und Planungserfordernisse festlegte. Auch setzte sie die Empfehlung des RH zur Notwendigkeit der Erweiterung der Revision bzw. der Nachverfolgung der getroffenen Feststellungen von Innenrevisionsergebnissen um. Diese Maßnahmen sichern die effiziente Veranlagung liquider Mittel sowie die Nachhaltigkeit der Revisionsergebnisse.

Offen blieb bei beiden überprüften Universitäten die Empfehlung des RH, die Kosten und Zeitaufwendungen für IKS-bezogene Tätigkeiten zu erfassen, um eine Kosten–Nutzen–Betrachtung der Systeme zu ermöglichen.

Burgtheater GmbH

Bund 2016/6

Der RH überprüfte auf Ersuchen des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, Dr. Josef Ostermayer, gemäß Art. 126b Abs. 4 letzter Satz B-VG die Gebarung der Burgtheater GmbH sowie die damit verbundenen Aufgaben der Kontrolle durch die Bundestheater-Holding GmbH. Der Bericht enthielt 87 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BKA	
Ausschreibung aller Bestellungen und keine vorzeitige Wiederbestellung der Mitglieder der Geschäftsführung	umgesetzt
Bundestheater-Holding GmbH	
nachvollziehbare Aufteilung der Basisabteilung mit dem Ziel der Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags durch die Bühnengesellschaften	umgesetzt
keine Abgeltung von Mehrdienstleistungen der Geschäftsführung im Sinne der Bundes-Vertragsschablonenverordnung	umgesetzt
Umsetzung der Bundes-Vertragsschablonenverordnung in allen Geschäftsführerverträgen	offen
Festlegung von Regietätigkeiten in den Geschäftsführerverträgen und Berücksichtigung bei der Bemessung der Geschäftsführergehälter	zugewagt
nachvollziehbare Auswahl von Kandidaten bei Stellenbesetzungen; Gewichtung der Erfüllung von Anforderungskriterien hinsichtlich einer Überprüfung durch externe Gutachter	umgesetzt
Vorlage der bisherigen Additionalen der Tochterunternehmen an Bundestheater-Holding GmbH; künftig Untersagen von Additionalen und Regelung aller Vereinbarungen mit Dienstnehmern in einer Vertragsausfertigung	offen
freiwillige Beiträge der Tochtergesellschaften in eine Pensionskasse nur für Mitglieder der Geschäftsführung ohne Anspruch nach dem Bundestheaterpensionsgesetz	umgesetzt
Überwachung der Einhaltung der Weisungen über die Vertragsgestaltung und Handhabung der Pensionskasse	umgesetzt
Wahrnehmung des Aufsichtsratsvorsitzes der Burgtheater GmbH durch den Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH	umgesetzt
Burgtheater GmbH	
wirtschaftliche, zweckmäßige und sparsame Gebarung der Theaterleitung unter Bedachtnahme auf verfügbare Mittel	umgesetzt
Festlegung der Anzahl an Neuproduktionen unter Bedachtnahme auf verfügbare Mittel	umgesetzt
Verwendung der Basisabteilung im Sinne des kulturpolitischen Auftrags	umgesetzt
Beschränkung der Barauszahlungen auf das notwendige Ausmaß	umgesetzt
Vorsehen eines Internen Kontrollsystems in Bereichen mit hohen Risiken	umgesetzt
Reduktion des Verwaltungsaufwands Hauptkasse; Beschränkung der Barzahlungen; Durchführung aller Überweisungen im Zuständigkeitsbereich des Finanz- und Rechnungswesens der Burgtheater GmbH	umgesetzt
Kennzeichnung der Handverlage in Aufzeichnungen; Einhaltung der Regelungen für Handverlage	umgesetzt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Kontrolle der Einhaltung der Regelungen Handverlage; Überprüfung der Verwahrung betrieblicher Mittel in den vorgesehenen Behältnissen	umgesetzt
Beschränkung des in der Hauptkasse verwahrten Bargelds auf Bedarf des Folgetags bzw. maximal auf versicherten Wert	umgesetzt
Einhaltung gesetzlicher Vorschriften; tägliche Aufzeichnung der Ein- und Auszahlungen in den Büchern	umgesetzt
zumindest monatliche Kontrolle der Hauptkasse	umgesetzt
Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit eingezahlter Mittel	umgesetzt
strikte Trennung von ausführender und kontrollierender Funktion bei allen Geschäftsabläufen	umgesetzt
Auszahlung von „Akonti“ an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmer nur bei rechtlicher Verpflichtung	umgesetzt
keine Barauszahlung von Bezügen, Honoraren, Bezugsvorschüssen, Honorarvorschüssen oder anderen Entgelten an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmer	umgesetzt
Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei Anweisung von Auszahlungen an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmer	umgesetzt
Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung; Schaffung der Grundlage für ein Internes Kontrollsystem	umgesetzt
lückenlose Archivierung und Nachvollziehbarkeit aller Unterlagen der Buchführung	umgesetzt
Ordnungsmäßigkeit der Auszahlungsbelege	umgesetzt
Reduktion der Forderungen an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmer aus ausgezahlten „Akonti“; Achten auf eine strikte Funktionstrennung bei allen Abläufen	umgesetzt
Gewährung eines Vorschusses nur bei unverschuldeter Notlage oder berücksichtigungswürdigen Gründen; Auszahlung Vorschuss auf Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung	umgesetzt
Anzahlungen auf Werkvertragshonorare nur bei vertraglicher Vereinbarung; keine Übernahme von Steuer- und Abgabenverbindlichkeiten von Werkvertragsnehmern	umgesetzt
Erfassung von Gegenleistungen für empfangene Leistungen im Betriebsergebnis als Aufwand	umgesetzt
korrekte Darstellung der Vermögenslage auf den Zahlungsmittelkonten; keine Durchführung privater Überweisungen	umgesetzt
Prüfung allfälliger Vermögensnachteile durch mangelhaftes Internes Kontrollsystem in der Hauptkasse; gegebenenfalls Geltendmachung gegenüber früheren Geschäftsführern	umgesetzt
Beobachtung von Besucheranzahl und Auslastung der Spielstätten; bei rückläufigen Werten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation	umgesetzt
Heranziehen der Sitzplätze in den Saalplänen für die Berechnung der Burgtheaterauslastung	umgesetzt
Beenden der Abgabe von Dienstkarten an den Betriebsrat	umgesetzt
Zurückweisen widersprüchlicher Berichte des Abschlussprüfers	umgesetzt
Überdenken des derzeitigen Rabattsystems; Schwerpunkt auf die Steigerung der tatsächlichen Erlöse; möglichst hoher Anteil an zum Normalpreis verkauften Karten bei Premieren	umgesetzt
Beschaffung von Bühnenbildern, Kostümen und sonstigen Theaterrequisiten von Dritten bei Kostenvorteilen gegenüber ART for ART Theaterservice GmbH	zugessagt
Sorge für eine richtige Datenlage im Bereich Personal unter Einbindung des Controllings	umgesetzt
Achten auf die Entwicklung der Aufwendungen für Leitungsteams	umgesetzt
Dokumentation der Maßnahmen zur Einhaltung des budgetierten Personalaufwands im Monatsberichtswesen	umgesetzt
Steuerung des Personaleinsatzes auf Basis von Zielen unter Heranziehung von Kennzahlen jenseits von Personalstand und Personalaufwand	zugessagt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Ausarbeiten eines Gleichbehandlungsplans; Begründung von Ausnahmen von Gleichstellungszielen durch definierte Kriterien und Arbeitsplatzbeschreibungen	umgesetzt
Fertigstellung der Vertragsinventur der Dienstverträge; Abrechnung Dienstreisen gemäß den Weisungen der Eigentümerin	umgesetzt
Erhebung des Anspruchs des künstlerischen Personals auf Zeitausgleich; Abschluss Betriebsvereinbarung zum Konsum des Zeitausgleichs in den Theaterferien	zugessagt
ordnungsgemäße Verwaltung der Freizeitanprüche des künstlerischen Personals	umgesetzt
Abgeltung nicht-konsumierter Freizeit nur aufgrund eines Rechtsanspruchs; Einhalten des Vier-Augen-Prinzips bei der Anweisung von Leistungsabgeltungen	umgesetzt
Anpassung der Führungsspannen für eine effiziente Unternehmenssteuerung	umgesetzt
Verlagerung der Kostenstellenverantwortungen auf die zweite Führungsebene	umgesetzt
Beschluss der Richtlinie über interne Bevollmächtigungen	umgesetzt
Dokumentation der internen Kommunikation und der gemeinsamen Verantwortung der Geschäftsführer	umgesetzt
Kommunikation der Anforderungen an Bedienstete in Mitarbeitergesprächen und Arbeitsplatzbeschreibungen	zugessagt
Umsetzung der Empfehlungen zur Compliance-Kultur durch Bundestheater-Holding GmbH; bei Nichtumsetzung durch Holding Umsetzung durch Burgtheater GmbH im Rahmen ihres Unternehmens	umgesetzt
Gewährung von Prämien nur für außerordentliche Leistungen im Rahmen von Zielvereinbarungen	umgesetzt
keine Auszahlung von Mehrdienstleistungen an Mitglieder der Geschäftsführung	umgesetzt
keine über vertragliche Vereinbarungen hinausgehenden finanziellen Leistungen; Einholen von Genehmigungen, Rechnungslegungen und Originalbelegen für deren Abrechnung	umgesetzt
Aufnahme aller vereinbarten Leistungen in Verträge mit der Geschäftsführung	zugessagt
bei Abgeltung von Ansprüchen von Beschäftigten Kenntlichmachung des Leistungsgrunds; Gestaltung der Vertragsbeziehungen unter Einbeziehung sämtlicher Leistungen	umgesetzt
im Fall einer Überbezahlung Rückforderung der Differenz vom früheren künstlerischen Geschäftsführer	zugessagt
Abgeltung von Ansprüchen von Bediensteten ausschließlich unbar über die Lohnverrechnung	umgesetzt
steuerrechtlich nachvollziehbare Einordnung von Tätigkeiten; Annahme einer unselbständigen Tätigkeit bei bereits zuvor erbrachten Tätigkeiten unter gleichen Rahmenbedingungen auf unselbständiger Basis	umgesetzt
Auszahlung selbständiger Honorare nur bei Vorliegen unterfertigter Honorarnoten	umgesetzt
Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei Bankkonten, der Dokumentation von Kassaein- und -ausgängen im Kassabuch und der Auflösung von Gehaltsvorschüssen nur bei derart dokumentierten Kassaeingängen; Buchungen nur aufgrund schriftlicher Verträge, unterfertigter Honorarnoten und Buchungsanweisungen	umgesetzt
keine Verwahrung privater Geldmittel	umgesetzt
Leistung freiwilliger Beiträge in eine Pensionskasse nur mehr für Mitglieder der Geschäftsführung ohne Anspruch nach dem Bundestheaterpensionsgesetz	umgesetzt
Aufnahme aller Leistungen in schriftliche Dienstverträge; keine gesonderten Vereinbarungen in Additionalen	umgesetzt
Gegenzeichnung des jeweils anderen Mitglieds bei Zahlungsanweisung an ein Mitglied der Geschäftsführung	umgesetzt
bei Personalwechsel schriftliche Vertragsaufbereitung vor Antritt der neuen Funktion	umgesetzt
Orientierung an Vergleichsgehältern bei Gehaltseinstufungen	umgesetzt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
schriftlicher Abschluss von Beratungsverträgen; schriftliche Dokumentation der Beraterleistungen	umgesetzt
Erstellung ausgeglichener Budgets und Beschluss durch den Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahrs; zeitgerechte Abstimmungsgespräche mit der Bundestheater–Holding GmbH z.B. zur Aufteilung Basisabteilung oder zu Maßnahmen zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags	umgesetzt
aktive und zeitnahe Information des Aufsichtsrats über Änderungen der Bewertungsansätze im Jahresabschluss	umgesetzt
Verhandlung der Dreijahrespläne zwischen Burgtheater GmbH und Bundestheater–Holding GmbH mit dem Ziel eines realistischen Finanzierungskonzepts	umgesetzt
bei Fehlen eines beschlossenen Budgets und Überschreitung der Genehmigungsgrenze für Investitionen Genehmigung des Aufsichtsrats vor Bestellung von Dekorationen und Kostümen für das nächste Geschäftsjahr; Überwachung der Einhaltung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung hinsichtlich Investitionen für Produktionen durch den Aufsichtsrat	umgesetzt
Ergänzung der Quartalsberichte um aussagekräftige Kennzahlen; vollständiger Ausweis der Investitionen in den Quartalsberichten	umgesetzt
bei Problemstellungen sofortige Beauftragung der Geschäftsführung zur Ausarbeitung von Lösungen durch den Aufsichtsrat	umgesetzt
korrekte Darstellung der wirtschaftlichen Lage und Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Buchführung	umgesetzt
umgehende Analyse unterjähriger Abweichungen im Liquiditätsmonitoring im Aufsichtsrat und Einfordern erforderlicher Maßnahmen von der Geschäftsführung	umgesetzt
Einhaltung ihrer Geschäftsordnung durch die Geschäftsführung; unverzüglicher Bericht über bedeutende Umstände betreffend Rentabilität oder Liquidität an den Aufsichtsrat; Überwachung der Einhaltung des Investitionsbudgets für Produktionen durch den Aufsichtsrat	umgesetzt
Kommunikation aller Änderungen der Bilanzierungs– und Bewertungsmethoden an den Aufsichtsrat; Einfordern einer Analyse der Auswirkungen von Änderungen von Bilanzierungs– und Bewertungsmethoden von der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat	umgesetzt
Einfordern der vollständigen Revisionsberichte durch den Aufsichtsrat	umgesetzt
genaue Analyse der Abschlussprüferberichte und Debatte im Aufsichtsrat; Bestehen auf widerspruchsfreie Berichte	umgesetzt

Fazit

Die 77 Empfehlungen an die Burgtheater GmbH waren entweder umgesetzt (zu rd. 90 %) oder zugesagt. Die umgesetzten Empfehlungen waren vor allem auf die Behebung der Malversationen der Vergangenheit und auf die Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit sowie der internen Kontroll– und Prozessabläufe gerichtet. Die zugesagten Empfehlungen betrafen insbesondere auch die künftige Nutzung der Möglichkeit der Burgtheater GmbH, Bühnenbilder, Kostüme und sonstige Theaterrequisiten von Dritten und nicht von der ART for ART Theaterservice GmbH zu beschaffen. Über die Umsetzung jener beiden Empfehlungen, die an den Aufsichtsrat gerichtet waren, nämlich die Nutzung der Informationen der Deckungsbeitragsrechnung durch den Aufsichtsrat sowie die umgehende Behandlung der Berichte der internen Revision im Aufsichtsrat, machte die Geschäftsführung der Burgthea-

Nachfrageverfahren 2016

ter GmbH keine Angabe, die einen Rückschluss auf das Verhalten des Aufsichtsorgans zuließ.

Die Empfehlung an das BKA bezüglich der Ausschreibung von Wiederbestellungen war mittlerweile umgesetzt.

Von den neun an die Bundestheater–Holding GmbH gerichteten Empfehlungen waren sieben umgesetzt bzw. eine Umsetzung zugesagt, jedoch noch zwei offen. Dies betraf zum einen die konsequente Umsetzung der Vertragsschablonenverordnung in den Verträgen mit den Mitgliedern der Geschäftsführung; insbesondere war sie nicht davon abgegangen, die Managergehälter nach Maßgabe der generellen Gehaltsbewegungen anzupassen. Zum anderen hatte die Bundestheater–Holding GmbH das Anfertigen von Additionalen zum Dienstvertrag entgegen der Empfehlung des RH konzernweit nicht untersagt. Dessen ungeachtet hatte die Burgtheater GmbH letztere Empfehlung für ihren Bereich umgesetzt und stellte grundsätzlich nur mehr einen Vertrag pro Dienstnehmerin oder Dienstnehmer aus.

Nachfrageverfahren 2016

Vergabe der Glücksspielkonzessionen des Bundes

Bund 2016/7

Der RH überprüfte von März bis Juni 2015 die Vergabe der Glücksspielkonzessionen des Bundes (Lotterien, Spielbanken, Poker) beim BMF. Der Bericht enthielt zehn Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMF	
ordnungspolitische Optimierung im Sinne von Spielerschutz, Kriminalitätsvorbeugung und Aufsichtstätigkeit, Mitberücksichtigung des Werts von Konzessionen und Mitbedenken der Auswirkungen unterschiedlich wertvoller Konzessionen auf den Glücksspielmarkt bei Ausschreibungsplanungen und Paketgestaltungen	zugessagt
Ausschreibung von Glücksspielkonzessionen unter Berücksichtigung einer ausreichenden Vorlaufzeit vor Konzessionsbeginn	zugessagt
bei Einsetzung eines Beirats vorab Klärung der Rolle und der fachlichen Anforderungen; aktenmäßige Dokumentation der Auswahlgründe für Beiratsmitglieder	zugessagt
Gewichtung der Auswahlkriterien für Konzessionswerber	zugessagt
aktenmäßige Offenlegung der Erwägungen zur Gewichtung der Auswahlkriterien	zugessagt
nachvollziehbare Argumentation und allenfalls Erhöhung der Gewichtung der Kriminalitäts- und Geldwäscheprävention	zugessagt
vollständige Ausweisung der Bewertungskriterien in der Ausschreibungsunterlage und Vorgabe eines Antwortrasters zur eindeutigen Zuordnung der Antworten und Beilagen	zugessagt
Erwägung einer Adaptierung der Glücksspielabgaben unter Mitberücksichtigung der ordnungspolitischen Steuerung insbesondere hinsichtlich Suchtpotenzial	offen
Aufbau und Fortführung von internem Know-how bei behördlichen Kernaufgaben	zugessagt

Fazit

Das BMF sagte bei acht von zehn Empfehlungen des RH zu, diesen bei künftigen Vergaben von Glücksspielkonzessionen grundsätzlich Rechnung zu tragen. Es schrieb allerdings die drei – im Jahr 2010 gesetzlich neu geschaffenen – Spielbankkonzessionen, deren Vergabe vom Bundesverwaltungsgericht (bestätigt durch den Verwaltungsgerichtshof) wegen Mängeln im Vergabeverfahren aufgehoben wurde, bis Oktober 2017 nicht neuerlich aus. Die Empfehlungen des RH, die sich auf den Prozess der Konzessionsausschreibung bezogen, fanden daher bislang keine Anwendung. Das BMF führte im Nachfrageverfahren – auf Basis der Empfehlung des RH zum Aufbau von Expertise – aus, Überlegungen zur Konzentration der Expertise betreffend Glücksspielkonzessionen in der Finanzverwaltung anzustellen (Competence-Center Glücksspiel im bundesweit zuständigen Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuer und Glücksspiel). Auch sei geplant, ein neues Erteilungsverfahren auf Grundlage der nunmehr höchstgerichtlich abgesicherten Judikatur und der Empfehlungen des RH zu entwickeln.

Erstellung des Grünen Berichts

Bund 2016/7

Der RH überprüfte von Oktober bis November 2014 beim BMLFUW die Erstellung des Grünen Berichts, der insbesondere die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien und von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten, enthält. Der Bericht des RH enthielt 21 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMLFUW	
Hinweis auf Datengrundlagen und Berechnungsmethoden bei Kommunikation der Ergebnisse Grüner Bericht für die politische Diskussion	umgesetzt
Prüfung der Verlagerung weiterer Aufgaben in die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; Reduktion der Beauftragung des externen Unternehmens und der Bundesanstalt Statistik Österreich	zugessagt
Abschluss der Vergabeverfahren im ersten Quartal vor Durchführung der Vorarbeiten	offen
bei Ausschreibung der Buchführungsarbeiten Versehen der Ausschreibungspositionen im Leistungsverzeichnis mit detailliertem Zeitplan	umgesetzt
keine namentliche Nennung des Fachpersonals durch Bieter im Leistungsverzeichnis bei derartigen Vergaben	offen
Beachtung der Formalerfordernisse hinsichtlich der Dokumentation (Festlegung Angebotsöffnungskommission, Angebotsöffnung, Angebotsprüfung) bei Vergabeverfahren	umgesetzt
nachvollziehbare Regelung der ausschlaggebenden Bewertungsgesichtspunkte	umgesetzt
Befassung der Bundesanstalt Statistik Österreich mit Buchführungsarbeiten	umgesetzt
Einfordern einer genauen Kalkulation inklusive Abrechnung der erbrachten Leistungen vom Bieter bzw. Auftragnehmer in Ausschreibungsunterlagen und im Werkvertrag	umgesetzt
Durchführung einer Kosten–Nutzen–Analyse im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit der Zusatzleistungen	offen
Überprüfung der Angemessenheit der Preise für Druck– und Grafikaufträge; Dokumentation der Überprüfung	umgesetzt
umgehende Evaluierung von Umfang, Detaillierungsgrad und Praxisanwendung des Grünen Berichts	offen
Anstreben von Kosteneinsparungen insbesondere bei der Einkommenserhebung	umgesetzt
Evaluierung des Anreizsystems zur Optimierung des Kosten–Nutzen–Verhältnisses der eingesetzten Maßnahmen	offen
Schaffung einer rechtlichen Grundlage bei Beibehaltung der Buchführungsprämien; Evaluierung kostengünstiger Optionen für Prämienauszahlungen	zugessagt
Plausibilisierung der Leistungsabrechnung der LBG Österreich GmbH anhand von Leistungsnachweisen	umgesetzt
Objektivierung der Überprüfungen der Sorgfalt und Richtigkeit der betrieblichen Aufzeichnungen bzw. der Verbuchung durch die LBG Österreich GmbH; Abfrage der Zufriedenheit mit den Leistungen ohne Anwesenheit des Auftragnehmers	zugessagt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
ehestmögliche Umsetzung von Reformvorschlägen mit Verbesserungspotenzial wie Trennung der Datenerhebung und –aufbereitung der Datenauswertung, Verlagerung von Aufgaben in die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Anhebung der Untergrenze der zu erfassenden Betriebe und Reduzierung der Testbetriebe; Evaluierung weiterführender, struktureller Änderungen auf Einsparungspotenzial	umgesetzt
Erhebung der Kosten der Bundesanstalt Statistik Österreich für die Datenbeschaffung, Zusammenstellung und Auswertung der Buchführungsergebnisse und allenfalls der LBG Österreich GmbH für weitere Leistungen	umgesetzt
Evaluierung struktureller Reformschritte; Einleitung erforderlicher Maßnahmen und frühestmögliche Umsetzung	zugesagt

Fazit

Das BMLFUW setzte den Großteil der Empfehlungen des RH um bzw. sagte deren Umsetzung zu. Es hatte durch Umsetzung der Empfehlungen hinsichtlich der Gestaltung des Grünen Berichts und der damit zusammenhängenden Ausschreibungen den Informationsgehalt des Berichts und die Transparenz bei dessen Erstellung und der damit verbundenen Vergaben erhöht. Die Überprüfung einer weiteren Verlagerung von Aufgaben in die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Änderungen bei der Überprüfung der von den buchführenden Betrieben und dem Auftragnehmer erbrachten Leistungen wurden zugesagt. Auch die rechtliche Grundlage für die Auszahlung der Buchführungsprämien soll geschaffen werden. Ebenso wurde die Evaluierung und Umsetzung weiterer struktureller Reformschritte zugesagt. Die Empfehlung zum Abschluss künftiger Vergabeverfahren bereits im ersten Quartal vor Durchführung der Vorarbeiten wurde bei der Vergabe im Jahr 2017 nicht umgesetzt. Weiters wurde auch die namentliche Nennung des Fachpersonals im Zuge des Vergabeverfahrens beibehalten. Offen blieben weitere Empfehlungen betreffend eine Kosten–Nutzen–Analyse des Grünen Berichts im Hinblick auf die zahlreichen Zusatzleistungen und des Umfangs bzw. Detaillierungsgrads sowie betreffend die Evaluierung des Anreizsystems.

Fronrunner-Förderaktion

Bund 2016/7

Der RH überprüfte von Oktober 2014 bis Februar 2015 beim BMVIT, bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (AWS) die Fronrunner-Förderaktion. Der Bericht enthielt 20 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
vertiefter Abstimmungsprozess über die gesamte Laufzeit der Förderverträge	umgesetzt
Umsetzung Vier-Augen-Prinzip bereits bei der Vorbereitung der Förderentscheidung durch Zweitbegutachter; Dokumentation der Vor-Ort-Besuche	umgesetzt
standardisierte Vorprüfung der Fronrunner-Förderanträge mittels Checkliste; Dokumentation der Vorprüfung	umgesetzt
Ergänzung der internen Qualitätssicherung bei der Bewertung der Förderanträge durch zweiten Projektbetreuer	umgesetzt
transparente Festlegung Anerkennungsstichtag; Abschaffung der Möglichkeit einer fristwahrenden Projektinformation	umgesetzt
Bereinigung der Datenbank um Mehrfacherfassungen von Förderfällen; Kennzeichnung vorläufiger Versionen z.B. von Gutachten; eindeutige Entscheidungsdaten je Prozessschritt in der Datenbank	umgesetzt
BMVIT	
einheitliche Abwicklung von Förderaktionen mit Beteiligung mehrerer Förderstellen etwa durch Übertragung Leadmanagement an eine Förderstelle	umgesetzt
wissenschaftliche Untermauerung, ex-ante Evaluierung Förderdesign und Quantifizierung Förderbedarf der Zielgruppe vor Einführung neuartiger Förderaktionen	umgesetzt
Vermeidung einer lediglich finanziellen Aufwertung bestehender Förderinstrumente durch quantifizierte Analyse der zusätzlichen Wirkungen	zugesagt
Erweiterung Indikatorenbündel zur Wirkungsmessung der Fronrunner-Förderaktion unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt und der Mitnahmeeffekte	zugesagt
Definition zeitnaher Meilensteine für die Fronrunner-Förderaktion unter Nutzung vorhandener Daten	zugesagt
Einführung einer Vorprüfung der Förderanträge mit einheitlich quantifizierten Indikatoren für FFG und aws	offen
Vereinheitlichung der Bewertungskriterien unter Anwendung quantitativer Kriterien und unter verstärkter Nutzung der Kernkompetenzen der Förderstellen	umgesetzt
Einhaltung der Förderrichtlinien durch aws und FFG; ausschließlich Förderung von Einzelprojekten bzw. vollständig geplanten Projekten	umgesetzt
Verpflichtung der Förderstellen zu vertieftem Austausch von Projektinformationen; klare inhaltliche Abgrenzung der Aktivitäten von FFG und aws	umgesetzt
Anpassung der Förderrichtlinien hinsichtlich verstärkter Inanspruchnahme der Fronrunner-Förderaktion durch kleine und mittlere Unternehmen	umgesetzt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH	
vertiefter Abstimmungsprozess über die gesamte Laufzeit der Förderverträge	umgesetzt
Einführung Mindestpunkteanzahl für einheitliche Zugangsschwelle	umgesetzt
Integration einer Vorprüfung in den Abwicklungsprozess	offen
schriftliche Begründung von Abweichungen eines Frontrunner-Kriteriums gegenüber den Subkriterien	umgesetzt
Gleichbehandlung der Antragsteller unabhängig von bereits bestehenden Förderbeziehungen; Hinterfragen des Verfahrens zur Sicherung der Additionalität	offen

Fazit

Das BMVIT, die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (AWS) mit beschränkter Haftung setzten den Großteil der Empfehlungen des RH um, beziehungsweise sagten die Umsetzung zu.

Die Umsetzung der Empfehlung des RH, vor Einführung neuartiger Förderaktionen für deren wissenschaftliche Untermauerung zu sorgen, beziehungsweise ausreichend Zeit für eine ex-ante Evaluierung des Förderdesigns einzuplanen, ermöglichte eine Quantifizierung des Förderbedarfs und eine genaue Definition der Zielgruppe. Somit wurde die Wirksamkeit des Förderinstruments erhöht und das Risiko für Mitnahmeeffekte verringert. Hervorzuheben war die Umsetzung der Empfehlung des RH, eine Anpassung der Förderrichtlinien dahingehend vorzunehmen, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) die Frontrunner-Förderaktion verstärkt in Anspruch nehmen konnten. Im Jahr 2016 beispielsweise förderte die AWS 11 KMU und 3 Großunternehmen. Die Vereinheitlichung der Bewertungskriterien unter Anwendung quantitativer Kriterien (Exportquote, geplante neue Arbeitsplätze etc.) sowie unter verstärkter Nutzung der Kernkompetenzen der Förderstellen, könnte nach Ansicht des RH eine potenzielle Ungleichbehandlung der Fördernehmer verringern.

Die vom BMVIT zugesagte Umsetzung der Erweiterung des Indikatorenbündels zur Wirkungsmessung der Frontrunner-Förderaktion, um die unmittelbaren Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft und den Arbeitsmarkt festzustellen, wird repräsentative Aussagen über die Wirksamkeit der Förderaktion und die Vermeidung von Mitnahmeeffekten ermöglichen.

Die Empfehlung des RH, den beiden Förderstellen die Einführung einer Vorprüfung der Frontrunner-Förderanträge mit einheitlich quantifizierten Indikatoren vorzugeben, bleibt offen. Damit vergab sich die FFG die Möglichkeit, aussichtslose Anträge rasch auszuschneiden. Die AWS führte diese Vorprüfung bereits zum Prüfungszeitpunkt erfolgreich durch.

Mittelfristige Haushaltsplanung im BMLVS

Bund 2016/8

Der RH überprüfte von Juni bis September 2014 die mittelfristige Haushaltsplanung im BMLVS, um den ressortübergreifenden Prozess der Haushaltsplanung zwischen dem BMF und dem BMLVS, vor allem im Hinblick auf deren Nachvollziehbarkeit und die Budgetentwicklung, zu beurteilen und darzustellen. Der Bericht enthielt 25 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMF	
Erstellen des Bundesfinanzrahmens auf realistischen und mit Ressorts ausverhandelten Grundlagen	umgesetzt
Erfassung der Verpflichtungen des Bundes für Personalaufwendungen im Haushalts- und Rechnungswesen als Vorbelastungen	offen
Regelung im Bundeshaushaltsgesetz 2013 zur Darstellung bestehender Vorbelastungen und genehmigter Vorhaben mit Vorbelastungen je Globalbudget und Verteilung für fünf Jahre in quartalsmäßiger Berichterstattung an Nationalrat	offen
bei Erstellung des Bundesfinanzrahmens Berücksichtigung von Einsparungspotenzialen aus Reformvorhaben und gemeinsame Akkordierung von Höhe und Zeitrahmen	offen
Ausarbeitung Maßnahmenpaket mit Auszahlungskürzungen als Grundlage für die Erstellung des Finanzrahmens	zugessagt
Schärfung der mittelfristigen Haushaltsplanung zur Reduktion kurzfristiger Eingriffe; Vermeidung von Novellierungen des Bundesfinanzrahmengesetzes mit rückwirkender Änderung des Finanzrahmens	offen
Weiterentwicklung Strategiebericht zur Untergliederung 14 hinsichtlich strategischer Ausrichtung und finanziellem Bedarf	zugessagt
Weiterentwicklung und Nutzung der IT-Applikation PBCT für die Erstellung des Bundesfinanzrahmens und des Jahresbudgets	zugessagt
Darstellung verfügbarer Rücklagen im Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz	umgesetzt
Veranschlagung von Rücklagenentnahmen; Beschränkung unterjähriger, nicht veranschlagter Rücklagenentnahmen auf unvorhergesehene, begründete Anlassfälle	umgesetzt
BMLVS	
bei Erstellung des Bundesfinanzrahmens Berücksichtigung von Einsparungspotenzialen aus Reformvorhaben und gemeinsame Akkordierung von Höhe und Zeitrahmen	offen
Ausarbeitung Maßnahmenpaket mit Auszahlungskürzungen als Grundlage für die Erstellung des Finanzrahmens	offen
Schärfung der mittelfristigen Haushaltsplanung zur Reduktion kurzfristiger Eingriffe; Vermeidung von Novellierungen des Bundesfinanzrahmengesetzes mit rückwirkender Änderung des Finanzrahmens	offen
Weiterentwicklung Strategiebericht zur Untergliederung 14 hinsichtlich strategischer Ausrichtung und finanziellem Bedarf	umgesetzt
Weiterentwicklung und Nutzung der IT-Applikation PBCT für die Erstellung des Bundesfinanzrahmens und des Jahresbudgets	zugessagt
Darstellung verfügbarer Rücklagen im Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz	zugessagt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Veranschlagung von Rücklagenentnahmen; Beschränkung unterjähriger, nicht veranschlagter Rücklagenentnahmen auf unvorhergesehene, begründete Anlassfälle	zugesagt
verstärkte Setzung auszahlungsreduzierender Maßnahmen	offen
Tätigung weiterer Einsparungen insbesondere im Personalbereich	offen
vollständige Ausweisung künftiger Vorbelastungen aus Bau- und Fertigungsaufträgen im Haushalts- und Rechnungswesen des Bundes	umgesetzt
Dokumentation budgetmäßig relevanter Ergebnisse der Programmplanungskonferenzen im BMLVS; zusammenfassende Darstellung der Finanzmittel der Teilprogramme	zugesagt
Durchführung und Dokumentation einer Prioritätenreihung im Vollzugsprogramm Rüstungsprojekte	zugesagt
Einsatz des Budgetcontrolling auch als Steuerungsinstrument für Haushalts- und Finanzrahmenplanung	offen
Analyse der Aufgaben und Strukturen des BMLVS auf prioritäre und nicht-prioritäre Aufgabenstellungen; auf dieser Basis Ableitung Reformbedarf und Planung Personalbedarf	zugesagt
Straffung der Verwaltungsstrukturen BMLVS; Beseitigung von Parallelstrukturen; Reduktion des Personalbedarfs für Verwaltung	zugesagt
organisatorische Trennung militärischer Kern- und Verwaltungsaufgaben von allgemeinen Verwaltungsaufgaben; Prüfung der Auslagerung allgemeiner Verwaltungsaufgaben an externe Rechtsträger unter Kosten-Nutzen-Aspekten	zugesagt
Prüfung des erforderlichen Personalstands für die Aufgabenerfüllung des Bundesheeres; nachvollziehbare Dokumentation des Entscheidungsprozesses	zugesagt
Weiterentwicklung der Kennzahlen zu Wirkungszielen; Festlegung aussagekräftiger, steuerungsrelevanter Kennzahlen; Abstimmung Wirkungsangaben mit anderen Ressorts bei inhaltlichen Überschneidungen	umgesetzt
organisatorische Abstimmung und Zusammenführung von Ergebnisverantwortung und Ressourcenverantwortung	zugesagt
Definition aussagekräftiger und steuerungsrelevanter Kennzahlen bei Vereinbarung der Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne	zugesagt
Sicherstellung ausreichender Informationen für Steuerungs- und Optimierungszwecke bei Gestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung und bei Festlegung von Kostenstellen	zugesagt
Definition der Leistungen der Kosten- und Leistungsrechnung unter Bezug auf Angaben zur Wirkungsorientierung sowie auf Maßnahmen und Leistungen des Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplans	zugesagt

Fazit

Das BMF ließ die Umsetzung der Empfehlungen des RH mehrheitlich offen. Einer Empfehlung des RH folgend, stimmte das BMF den Entwurf für den Bundesfinanzrahmen 2017 bis 2020 mit allen Ressorts ab. Geplante Rücklagenentnahmen werden im Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz dargestellt und entsprechend veranschlagt. Hinsichtlich der mittelfristigen Haushaltsplanung sagte das BMF Maßnahmen zur sukzessiven Verbesserung der Planungsqualität und der Planungsinstrumente zu. Mit der Einführung von Spending Reviews soll die Ermittlung von Einsparoptionen in einem strukturierten Rahmen erfolgen. Die IT-Applikation

Nachfrageverfahren 2016

PBCT wurde grundlegend überarbeitet und wird bei der Erstellung des Bundesfinanzrahmens und der Jahresbudgets verstärkt genutzt werden.

Offen blieb insbesondere die Empfehlung, die Verpflichtungen des Bundes für künftige Personalaufwendungen als Vorbelastungen zu erfassen.

Das BMLVS sagte die Umsetzung der Empfehlungen des RH überwiegend zu. Es entwickelte im Strategiebericht 2017 bis 2020 seinen Beitrag hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der mittelfristigen Haushaltsführung und des finanziellen Bedarfs weiter. Die mit Bau- und Fertigungsaufträgen verbundenen Vorbelastungen künftiger Finanzjahre werden im Haushalts- und Rechnungswesen des Bundes vollständig erfasst und ausgewiesen. Des Weiteren sicherte das BMLVS umfangreiche Planungen zur effizienten und effektiven Neugestaltung der Führungs- und Verwaltungsstrukturen und Abläufe zu. Auch eine Darstellung der verfügbaren Rücklagen in den Strategieberichten wurde zugesagt.

Offen blieben die Empfehlungen zur Ausarbeitung und Umsetzung eines Maßnahmenpakets mit konkreten Auszahlungskürzungen und zur Einsparung von Personalaufwendungen, um den finanziellen Spielraum für notwendige Investitionen zu erhöhen. Angesichts der sicherheitspolitischen Herausforderungen (hybride Bedrohungen, Einsatzleistungen im In- und Ausland) und von budgetären Erhöhungen wurde 2016 eine Anpassung des Bundesheeres eingeleitet. Absolute Einsparungen beim Gesamtressortbudget und im Personalbereich sind dabei nicht auszumachen.

EKZ Tulln Errichtungs GmbH

Bund 2016/9

Der RH überprüfte im Oktober 2015 aufgrund einer Stichprobe u.a. die strategische Aufgabenstellung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der OeNB-Tochter EKZ Tulln Errichtungs GmbH. Der Bericht enthielt sechs Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
EKZ Tulln Errichtungs GmbH	
Ausarbeitung einer Strategie zur Überprüfung des Bewirtschaftungserfolgs	offen
Durchführung einer umfassenden Renditeberechnung	offen
Festlegung von Indikatoren für die Beurteilung des Bewirtschaftungserfolgs und Aufnahme in das Controlling und das Berichtswesen	offen
IG Immobilien Invest GmbH	
Schaffung zeitnaher Entscheidungs- und Informationsstrukturen bei Änderung der Personenidentität zwischen der EKZ Tulln Errichtungs GmbH und den Muttergesellschaften	zugesagt
Einhaltung der Frauenquote im Aufsichtsrat	zugesagt
Fokus auf die EKZ Tulln Errichtungs GmbH bei Überprüfung des IKS-Systems im IG-Konzern	umgesetzt

Fazit

Bei der EKZ Tulln Errichtungs GmbH blieben die Empfehlungen des RH zur gesamthaften Messung des Bewirtschaftungserfolgs offen, da solche Betrachtungen nicht auf der Ebene der Gesellschaft, sondern nur auf Konzernebene erfolgten. Die IG Immobilien Invest GmbH setzte die Empfehlung des RH zur Überprüfung des IKS-Systems um und sagte die Einhaltung der Frauenquote im Aufsichtsrat sowie die Schaffung zeitnaher Entscheidungs- und Informationsstrukturen für den Fall einer Änderung der zur Zeit bestehenden Personenidentität zwischen der EKZ Tulln Errichtungs GmbH und deren Muttergesellschaften zu.

Nachfrageverfahren 2016

Verein „Zentrum für sichere Informationstechnologie – Austria“ (A-SIT)

Bund 2016/9

Der RH überprüfte von Februar 2015 bis April 2015 aufgrund einer Stichprobe u.a. die Organisation, Mittelaufbringung und –verwendung sowie die wirtschaftliche Situation des Vereins „Zentrum für sichere Informationstechnologie – Austria“ (A-SIT). Der Bericht enthielt zwölf Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Verein „Zentrum für sichere Informationstechnologie – Austria“ (A-SIT)	
Festlegung mittelfristiger Ziele auf Grundlage Leistungsspektrum; Ableitung von Arbeits- und Tätigkeitsschwerpunkten	umgesetzt
Erzielung Kostendeckung durch entsprechende Tätigkeiten	umgesetzt
Prüfung von Institutionen als potenzielle neue Vereinsmitglieder	umgesetzt
Regelung der Genehmigung Nebenbeschäftigungen in Dienstverträgen	umgesetzt
regelmäßige Einforderung von (Leer-)Meldungen Nebenbeschäftigungen	umgesetzt
Einhaltung und Dokumentation Vier-Augen-Prinzip insbesondere bei Beauftragungen der Technischen Universität Graz	umgesetzt
Beratung und Beschluss Mindestliquiditätsreserve durch Generalversammlung	umgesetzt
Vermeidung langfristiger Zahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen	umgesetzt
Vermeidung von Nachschussverpflichtungen im Zuge der Gründung einer Tochtergesellschaft	umgesetzt
keine Nachschussverpflichtung des Vereins im Gesellschaftsvertrag der zu gründenden Tochtergesellschaft	umgesetzt
Sicherstellung von Einflussmöglichkeiten des Vereins auf zu gründende Tochtergesellschaft insbesondere über Rechnungsprüfer	umgesetzt
Deckung der Geschäftsbereiche der zu gründenden Tochtergesellschaft mit Vereinszweck	umgesetzt

Fazit

Der Verein A-SIT setzte alle Empfehlungen des RH um. Dadurch wurden Möglichkeiten geschaffen, sowohl die Kostendeckung durch die Vereinstätigkeiten, als auch die generelle Einnahmensituation durch zukünftige neue Mitglieder zu verbessern.

Die Maßnahmen bezüglich etwaiger Nebentätigkeiten der Angestellten und des Vier-Augen-Prinzips für ein internes Kontrollsystem tragen zur Zuverlässigkeit bei. Auch die Empfehlungen bezüglich der Mindestliquiditätsreserve, der Zahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und Nachschussverpflichtungen sowie der Einflussmöglichkeiten auf die Tochtergesellschaft hat der Verein umgesetzt.

Nachfrageverfahren 2016

IT-Programm E-Finanz

Bund 2016/9

Der RH überprüfte von Oktober 2014 bis März 2015 beim BMF und der BRZ GmbH das IT-Programm E-Finanz, das die funktionale und technische Neugestaltung der IT-Unterstützung der gesamten Steuer- und Zollverwaltung beinhaltete. Der Bericht enthielt 37 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMF	
Genehmigung umfangreicher IT-Vorhaben durch Bundesminister für Finanzen inklusive erforderlicher finanzieller und interner personeller Ressourcen	umgesetzt
Erstellung Vorstudie für IT-Programme zu Machbarkeit und strategischen, fachlichen und budgetären Eckpunkten	umgesetzt
Planung und Genehmigung von Gesamtprojektbudget und internen Personalressourcen	umgesetzt
Erfüllung Dokumentationspflichten (Vergabevermerk) entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen	umgesetzt
klare und eindeutige Festlegung Leistungsumfang bei IT-Vergaben in Form von Lastenheften	zugesagt
Abrechnung und Teilrechnung nur nach erfolgter Abnahme Leistung bzw. Meilenstein	umgesetzt
Vorsehen Kündigungsmöglichkeit in längerfristigen Verträgen zu IT-Projekten und der uneingeschränkten Verwertung der Ergebnisse durch BMF	offen
Personalisieren der Auftraggeberrolle; bei sektionsübergreifenden IT-Programmen sektionsübergreifende Kompetenz des Auftraggebers	umgesetzt
Einbinden eines vom Bundesminister nominierten Vertreters mit sektionsübergreifender Zuständigkeit im Lenkungsausschuss bei umfangreichen IT-Vorhaben	umgesetzt
zeitliche Zuordnung Projektleiter zum IT-Programm bis zu 100 %	umgesetzt
Vereinbarung der internen Ressourcen für IT-Vorhaben im Rahmen einer Prioritätenreihung	zugesagt
Vorsehen eines Programm-Managers bei einem Auftragnehmer (Generalunternehmer) zur Steuerung Teilprojekte und Auftragserteilung	umgesetzt
Sicherstellung der Vereinheitlichung von Facharchitektur, technischer Architektur und Methoden durch entsprechendes Regelwerk bei Einführung neuer Technologien und Prozessmodelle	umgesetzt
Festlegung Aufgaben und Kompetenzen der (Teil-)Projektleiter und bis zu 100 % zeitliche Zuordnung zum (Teil-)Projekt	umgesetzt
bevorzugter Einsatz internes Personal; Einsatz externes Personal nur zur Abdeckung Arbeitsspitzen oder für Spezialwissen	umgesetzt
internes Controlling IT-Projekt durch eigene Mitarbeiter; zur Gewährleistung Unabhängigkeit organisatorische Verankerung außerhalb der Projektorganisation	umgesetzt
Steuerung IT-Programm und seiner Kerndokumente durch BMF; gemeinsame Ablage der Unterlagen IT-Programm von Beginn an	umgesetzt
ausreichende Konkretisierung der Leistungen externer Auftragnehmer vorab; Vergütung erst nach positiver Abnahme	zugesagt
Abnahme von Meilensteinen nur nach vertraglich bedungenem Verfahren; bei Nichterreichen Leistungsinhalte Verweigerung der Abnahme und Geltendmachung Vertragsstrafen	offen
Anwendung vertraglich vereinbarter Regulative	offen

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Überprüfung der straf-, dienst- und disziplinarrechtlichen Relevanz der nach Abschluss Generalunternehmervertrag vorgenommenen Vertragsänderungen	offen
angemessene Dokumentation vertraglicher Änderungen und Einarbeitung in konsolidierte Fassung des Vertragswerks	offen
zeitgerechte vertragliche Fixierung der Konkretisierungen von Vorgehensweisen; Sicherstellung einer durchsetzbaren Verbindlichkeit gegenüber Auftragnehmer	offen
Angebotsannahme nach angemessener Prüfung; keine Vorbeauftragungen externer Unternehmen vor Prüfung und Annahme des Angebots	offen
bei Vergabe von IT-Projekten an externe Unternehmen Vorsehen Fachpersonal zur Definition Anforderungen, Begutachtung Pflichtenhefte und Begleitung Projektdurchführung	umgesetzt
bei umfassenden IT-Programmen vollständige Erfassung des internen Personalaufwands, systematische Zuordnung zu (Teil-)Projekten und Aufbereitung nach Projektaspekten	zugessagt
Ausarbeitung Geschäftsprozessanalyse unter Steuerung Fachsektion und Sektion V und unter Einbindung Finanzämter/Zollämter; darin Definition Anforderungen an neue IT-Verfahren; Festlegung von Testfällen zu Geschäftsprozessen als künftige Abnahmebedingung	umgesetzt
Beauftragung IT-Programme in Abschnitten; Abrechnung nach erbrachten Leistungen	umgesetzt
angemessene, regelmäßige und verpflichtende Aus- und Weiterbildung zur Korruptionsprävention für Führungspersonal und Bedienstete in relevanten Bereichen	umgesetzt
Erstellung Nutzenanalysen auf Basis Vorstudie unter Zugrundelegung wesentlicher Kosten- und Nutzenfaktoren; Berücksichtigung der faktischen Dauer Dateneingabe hinsichtlich Ergonomie Bedienoberflächen	umgesetzt
Ausarbeitung Strategie zur Problemlösung Programmcodes und sonstiger Schwachstellen in Programmierung auf Basis der externen Überprüfung	umgesetzt
Verbesserung des Antwortzeitverhaltens im Betrieb E-Finanz	umgesetzt
rasche Abarbeitung priorisierter Fehler von E-Finanz	umgesetzt
Verbesserung der Kommunikation mit Anwendern bezüglich Fehlerbehebung und Systemänderungen in E-Finanz	umgesetzt
Abschluss einer verbindlichen Dienstgütevereinbarung mit Dienstgüteparametern für E-Finanz	umgesetzt
Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Erarbeitung Notfallkonzept E-Finanz	umgesetzt
Aufbau Fachwissen und personelle Ressourcen für Weiterentwicklung IT-Verfahren und Verbundkomponenten von E-Finanz ohne Subunternehmer	umgesetzt
Ausarbeitung Strategie zur Problemlösung Programmcodes und sonstiger Schwachstellen in Programmierung auf Basis der externen Überprüfung	umgesetzt
Verbesserung des Antwortzeitverhaltens im Betrieb E-Finanz	umgesetzt
rasche Abarbeitung priorisierter Fehler von E-Finanz	umgesetzt
Verbesserung der Kommunikation mit Anwendern bezüglich Fehlerbehebung und Systemänderungen in E-Finanz	umgesetzt
Abschluss einer verbindlichen Dienstgütevereinbarung mit Dienstgüteparametern für E-Finanz	umgesetzt

Fazit

Das BMF setzte die meisten Empfehlungen um bzw. sagte deren Umsetzung zu, die Bundesrechenzentrum GmbH hat bereits alle Empfehlungen umgesetzt.

Als Folge der Umsetzung der RH-Empfehlungen genehmigte der Bundesminister für Finanzen neue wichtige IT-Projekte (z.B. „Implementierung des Zollkodex der Union“), das BMF beurteilte deren Machbarkeit im Vorfeld, legte entsprechende sektionsübergreifende Organisationsstrukturen (mit Festlegung der Zuständigkeiten) fest und sagte zu, ausreichend BMF-Fachpersonal für das Projekt abzustellen. Ebenso plante das BMF das Budget hierfür bzw. aktualisierte es im Zuge der jährlichen Jahresmittelfristplanung. Weiters legte das BMF in den Rahmenverträgen mit Externen eindeutige Regelungen für die Leistungsabnahme (Meilensteine, Zahlungsplan) fest.

Im überprüften IT-Programm E-Finanz setzten das BMF und die BRZ GmbH, wie vom RH empfohlen, Verbesserungen bei der Benutzerfreundlichkeit (usability) hinsichtlich Antwortzeitverhalten und Fehlerbehebung um.

Einige der nicht umgesetzten RH-Empfehlungen, wie beispielsweise die Anwendung vertraglich vereinbarter Regulative wie Vertragsstrafen oder (außerordentliche) Kündigungsmöglichkeiten, konnten derzeit mangels eines anwendbaren IT-Projekts im BMF noch nicht umgesetzt werden, und waren deshalb als „offen“ zu bewerten.

Studieneingangs- und Orientierungsphase; Follow-up-Überprüfung

Bund 2016/10

Der RH überprüfte im September und Oktober 2015 beim BMWFW sowie an den Universitäten Graz und Innsbruck die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung zur Studienvoranmeldung sowie zur Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) abgegeben hatte. Das BMWFW hatte von insgesamt zehn Empfehlungen acht vollständig sowie eine teilweise umgesetzt. Bei einer Empfehlung war kein Anwendungsfall gegeben. Die Universität Graz hatte die drei an sie gerichteten überprüften Empfehlungen teilweise umgesetzt; die Universität Innsbruck hatte von den fünf an sie gerichteten überprüften Empfehlungen eine umgesetzt und vier teilweise umgesetzt. Der RH hob anknüpfend an den Vorbericht sieben Empfehlungen hervor.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMWFW	
Achten auf vollständige Umsetzung der Studieneingangs- und Orientierungsphase durch betroffene Universitäten im Rahmen der Rechtsaufsicht	zugelagt
Klarstellung der Umsetzung der Forderung zweier Prüfungstermine je Semester in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter	umgesetzt
Universität Graz	
Anpassung Curricula hinsichtlich Studieneingangs- und Orientierungsphase	umgesetzt
Überprüfung der Anzahl Prüfungstermine pro Semester für Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase	umgesetzt
Definition der Vorgaben für Alternativlösungen zu Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase im Sommersemester	umgesetzt
Universität Innsbruck	
Anpassung Curricula hinsichtlich Studieneingangs- und Orientierungsphase	umgesetzt
Überprüfung der Anzahl Prüfungstermine pro Semester für Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase	umgesetzt
Dokumentation der Regelungen zu Alternativvarianten für Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase im Sommersemester	umgesetzt
Kontrolle händischer Änderungen der elektronischen Systemvorgaben bei Lehrveranstaltungs- und Prüfungsanmeldung	offen

Fazit

Entsprechend den Regelungen zur Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) gemäß der Universitätsgesetz 2002–Novelle 131/2015 war die StEOP grundsätzlich an 15 Universitäten anzuwenden. Die Medizinischen Universitäten Innsbruck, Graz und Wien sowie die Universität Linz nutzen die Möglichkeit, durch Verordnung des jeweiligen Rektorats von einer StEOP für die Studien Human- und

Zahnmedizin abzusehen. Ebenfalls sahen alle Standorte für das Bachelorstudium Psychologie von einer StEOP ab.

Die Universitäten Graz und Innsbruck sowie das BMWFW setzten mit einer Ausnahme alle Empfehlungen des RH um oder sagten die Umsetzung zu. In Zusage der Empfehlungen des RH verfolgte das BMWFW die gesetzlich konforme Umsetzung der StEOP anhand der Kriterien „Stattfinden der StEOP im 1. Semester“, „Einhalten des Umfangs von 8 – 20 ECTS“, „mind. 2 Prüfungen mit mind. 2 Prüfungsterminen pro Semester“ sowie „Vorziehregelung von max. 22 ECTS“ in den Begleitgesprächen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten bzw. plante dies bei den Begleitgesprächen im Herbst 2017 hinsichtlich einer vollständigen Umsetzung der StEOP wieder zu thematisieren.

Die Universitäten Graz und Innsbruck passten alle Curricula (Bachelor-, Diplomstudien) hinsichtlich der Durchführung der StEOP entsprechend der Universitätsgesetz 2002–Novelle 131/2015 fristgerecht an und setzten somit die Empfehlung des RH um. Die Empfehlung an die Universität Innsbruck, – in Anbetracht der großen Anzahl von Berechtigungen zum händischen Ändern der elektronischen Systemvorgaben bei der Lehrveranstaltungs- und Prüfungsanmeldung – solche Änderungen regelmäßig zumindest stichprobenweise zu kontrollieren, blieb allerdings offen.

Universitätsräte

Bund 2016/10

Der RH überprüfte von April bis September 2015 beim BMWF, der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KunstUni Graz) und der Medizinischen Universität Innsbruck (MedUni Innsbruck) die Aufgabenerfüllung der Universitätsräte. Der Bericht enthielt 36 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMWF	
ausgewogene Verteilung der Kenntnisse der Universitätsratsmitglieder	offen
Dokumentation der Voraussetzungen für Kandidaten Universitätsrat	offen
Ausweitung gesetzlicher Unvereinbarkeitsgründe hinsichtlich der Leitungsfunktionen anderer Universitäten und hinsichtlich der Wartefrist für Universitätsangehörige und führende Amtsträger der Universität vor Mitgliedschaft im Universitätsrat	offen
inhaltliche Evaluierung der Berichte der Universitätsräte	zugesagt
Hinwirken auf gesetzliche Grundlage zur Bandbreite Vergütungen der Universitätsratsmitglieder; Festsetzung der Vergütung anhand nachvollziehbarer Kriterien innerhalb Bandbreite	umgesetzt
gesetzliche Regelung zur Anwendung Reisegebührenvorschrift 1955 durch Universitätsratsmitglieder	offen
Hinweis auf Einstufung Universitätsratspersonal entsprechend Aufgabenprofil in den Begleitgesprächen zu Leistungsvereinbarungen	umgesetzt
Medizinische Universität Innsbruck	
Beschlussfassung Budgetvoranschlag durch Universitätsrat vor Beginn Budgetjahr	umgesetzt
Beschluss Entwicklungspläne vor Übermittlung Entwurf Leistungsvereinbarung	zugesagt
Ausweitung Unvereinbarkeitsbereiche im „Statement of Conflict of Interest“	umgesetzt
Ergänzung Geschäftsordnung um Funktion stellvertretender Vorsitzender Universitätsrat	umgesetzt
keine Erhöhung Beschäftigungsausmaß Rektoratsmitglieder ohne Aufgabenausweitung	umgesetzt
Abgabe Stellungnahme vor Abschluss Leistungsvereinbarung	umgesetzt
Abschluss Zielvereinbarung zwischen Universitätsrat und jedem Rektoratsmitglied	umgesetzt
keine Zielvereinbarungen und Prämienzahlungen zu grundsätzlichen Tätigkeiten Rektoratsmitglieder	umgesetzt
Zielvereinbarungen mit ambitionierten, realistischen, vom Rektoratsmitglied beeinflussbaren Zielsetzungen	umgesetzt
Differenzierung Prämien nach Grad der Zielerreichung	umgesetzt
Dokumentation der Diskussion über Budgetvoranschläge in Protokollen der Universitätsrats-sitzungen	umgesetzt
Dokumentation der Erörterung Rechnungsabschluss in Universitätsratssitzungen	umgesetzt
Genehmigung von Veranlagungen durch Universitätsrat	umgesetzt
Behandlung sämtlicher Beteiligungen im Universitätsrat; Beschluss von Vertragsänderungen bzw. –verlängerungen durch Universitätsrat	umgesetzt
Erlass einer Gebarungsrichtlinie	umgesetzt
Änderungen des Organisationsplans in Richtung straffe Aufbauorganisation	zugesagt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Veröffentlichung der Vergütungen Universitätsrat im Mitteilungsblatt	umgesetzt
bei Abrechnung Essensrechnungen Beachtung von Grund und Teilnehmern	umgesetzt
sinngemäße Anwendung der Reisegebührenvorschrift 1955 für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsrat	offen
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	
Beschlussfassung Budgetvoranschlag durch Universitätsrat vor Beginn Budgetjahr	zugesagt
Beschluss Entwicklungspläne vor Übermittlung Entwurf Leistungsvereinbarung	zugesagt
Informationen der Mitglieder des Senats über Kandidaten vor Wahl der Universitätsratsmitglieder	umgesetzt
regelmäßiges Einfordern Unvereinbarkeitserklärungen von Universitätsratsmitgliedern	zugesagt
keine Gehaltssteigerung Rektor ohne Aufgabenausweitung	offen
keine Kostenübernahme zur Begründung weiterer Wohnsitz	offen
Dokumentation Positionen Universitätsrat bei Erstellung Entwicklungsplan	offen
Dokumentation Positionen Universitätsrat bei Erstellung Leistungsvereinbarung	offen
Abschluss Zielvereinbarungen mit verbliebenen Rektoratsmitgliedern bei Vakanz Rektor oder Vizerektor	offen
Gewichtung der Ziele in Zielvereinbarungen	umgesetzt
keine Vereinbarung gesetzlicher Aufgaben in Zielvereinbarungen	offen
Behandlung wirtschaftliche Lage Universität auch unterjährig im Universitätsrat	umgesetzt

Fazit

Insgesamt wurden 25 der 36 abgegebenen Empfehlungen umgesetzt oder die Umsetzung zugesagt. Die Empfehlung des RH zur gesetzlichen Regelung der Bandbreite für Universitätsratsvergütungen wurde vonseiten des BMWFV mit der Veröffentlichung der „Universitätsräte–Vergütungsverordnung“ umgesetzt. Ebenso zugesagt bzw. umgesetzt wurden vom Ministerium die Empfehlung zur inhaltlichen Evaluierung der Berichte der Universitätsräte und die Empfehlung, in den Begleitgesprächen zu Leistungsvereinbarungen den Hinweis zur Einstufung des Universitätspersonals entsprechend dem Aufgabenprofil anzubringen. Nicht gefolgt ist das Ministerium den Empfehlungen des RH, konkrete Vorgaben zu den erforderlichen Kenntnissen der Universitätsratsmitglieder zu definieren, eine Dokumentation zu den Voraussetzungen für die Kandidatinnen und Kandidaten zu erstellen, Unvereinbarkeitsbestimmungen zu verschärfen sowie gesetzliche Regelungen zur Reisekostenbegrenzung zu übernehmen.

Sowohl die Medizinische Universität Innsbruck als auch die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz haben die Empfehlungen des RH zur Beschlussfassung des Budgetvoranschlags durch den Universitätsrat vor Beginn des Budgetjahres und zur Beschlussfassung der Entwicklungspläne vor Übermittlung des Entwurfs der Leistungsvereinbarung umgesetzt oder die Umsetzung zugesagt.

Nachfrageverfahren 2016

Die Medizinische Universität Innsbruck hat, mit einer Ausnahme, bei allen Empfehlungen, die an sie gerichtet waren, die Umsetzung zumindest zugesagt. Bereits umgesetzt sind jene Empfehlungen, die eine verbindliche, nachvollziehbare, transparente und über grundsätzliche Tätigkeiten hinausgehende Festlegung der Zielvereinbarungen mit den Rektoratsmitgliedern betreffen. Auch umgesetzt wurden unter anderem Empfehlungen zur Erweiterung der Unvereinbarkeitsbereiche im „Statement of Conflict of Interest“, zum Erlass einer Gebarungsrichtlinie, zur Genehmigung der Veranlagungen durch den Universitätsrat, zur Behandlung sämtlicher Beteiligungen im Universitätsrat sowie zur Dokumentation der Erörterungen zum Rechnungsabschluss im Universitätsrat. Die oben beschriebenen Maßnahmen tragen bei Umsetzung zu einer Verbesserung des wirtschaftlichen Kontrollumfeldes bei. Auch die Änderung des Organisationsplans in Richtung einer straffen Aufbauorganisation wurde von der Universität zugesagt. Offen blieb die Empfehlung, die Reisegebührenvorschrift 1955 für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsrats sinngemäß anzuwenden.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz hat die Empfehlung des RH zur Gewichtung der Ziele in den Zielvereinbarungen der Rektoratsmitglieder umgesetzt. Dadurch wird die leistungsangepasste Entlohnung des Leitungsorgans sichergestellt. Ebenfalls zur Umsetzung gelangten Maßnahmen, die einen gesicherten Informationsstand der Organe der Universität gewährleisten. Zugesagt wurde des Weiteren die regelmäßige Einforderung von Unvereinbarkeitserklärungen von Universitätsratsmitgliedern, wodurch die Unabhängigkeit des Organs sichergestellt wird. Nicht umgesetzt wurden Empfehlungen zur strikteren Handhabung von Vereinbarungen mit Rektoratsmitgliedern. Dies betraf beispielsweise den Abschluss besonderer Zielvereinbarungen mit den verbliebenen Rektoratsmitgliedern bei Vakanz oder die Außerachtlassung gesetzlicher Aufgaben im Leistungskatalog der Zielvereinbarungen.

Nachfrageverfahren 2016

Förderungen des BMGF

Bund 2016/12

Der RH überprüfte von Mai bis Juli 2015 beim BMGF die Vergabe von Förderungen sowie u.a. die Förderstrategien und –ziele. Der Bericht enthielt 26 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMGF	
Erarbeitung Sonderrichtlinie Suchtpräventions- und Veterinärbereich	zugessagt
Fertigstellung Sonderrichtlinie Gesundheitsförderung; Abstimmung mit BMF	offen
Anpassung Sonderrichtlinie Lehrpraxen an Rahmenrichtlinien 2014	offen
Erarbeitung mehrjährige Förderstrategie	offen
Definition quantifizierbarer Ziele für Förderstrategie	offen
Festlegung Wirkungsziele und Indikatoren für langjährige Basisförderungen	zugessagt
Prüfung der Beibehaltung Förderschwerpunkte zwei bis fünf	umgesetzt
Überdenken breites Förderangebot Gesundheitsförderung und –prävention	umgesetzt
Dokumentation Abstimmungen mit anderen haushaltsführenden Stellen bezüglich Förderge- währung	zugessagt
Prüfung Verhältnismäßigkeit von internen Kosten und Zielen von Förderungen	offen
Prüfung der Übereinstimmung Sachbericht mit Antrag bei Projektabrechnung	offen
Evaluierungen aller Förderbereiche als Entscheidungsgrundlage für weitere Förderungen	zugessagt
Einforderung von Zinsen bei Rückforderungen von Fördermitteln	zugessagt
Evaluierung der Förderung Lehrpraxen	zugessagt
Förderung erst nach Einlangen von Ansuchen und vollständigen Unterlagen	zugessagt
Fortsetzung Förderungen erst nach Vorlage ausständiger Abrechnungsunterlagen	zugessagt
Abstimmung BMGF mit Ländern, Städten und Gemeinden bei Förderung AIDS-Hilfe Vereine	offen
Einforderung und Dokumentation fristgerechte Abgabe Förderabrechnungen	zugessagt
Verkürzung Bearbeitungszeit Förderabrechnungen	zugessagt
Gesamtbetrachtung Leistungen und Wirkung AIDS-Hilfe Vereine mittels genderdisaggregierter Kennzahlen	zugessagt
Festlegung quantifizierbarer Ziele und Indikatoren für Suchtprävention	offen
Abstimmung mit anderen Fördergebern bei Suchtprävention	umgesetzt
Weitere Senkung Drogenmissbrauch durch Fördermaßnahmen	zugessagt
Weitergabe Projektanträge Verein im Veterinärbereich als Benchmark für Fördernehmer	offen
Zahlungen Tiergnadenhof nicht aus Budgetansatz für Fördermittel	offen
Beendigung der Förderung eines Vereins im Rettungswesen	offen

Fazit

Die im Rahmen der Gebarungsüberprüfung Förderungen des BMGF ergangenen Empfehlungen des RH hatte das Ministerium überwiegend umgesetzt oder deren Umsetzung zugesagt. Offen waren aber nach wie vor die Erarbeitung einer mehrjährigen Förderstrategie mit quantifizierbaren Zielen sowie Empfehlungen zu den Sonderrichtlinien für die Abwicklung von Förderungen. Zur Zeit des Nachfrageverfahrens war für den Bereich der Suchtprävention eine solche Sonderrichtlinie in Arbeit; laut BMGF werde diese auch Regelungen über die Evaluierung des Nutzens der Förderung enthalten.

Das BMGF hatte sich die vom RH empfohlene inhaltliche Abstimmung mit anderen potenziellen Fördergebern zum Ziel gesetzt. Für den Bereich der Suchtprävention erfolgte eine Abstimmung mit Vertretern der Bundesländer im Rahmen des Bundesdrogenforums bereits.

Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; Follow-up-Überprüfung

Bund 2016/13

Der RH überprüfte im September und Oktober 2015 bei der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (Bundesanstalt) und beim BMLFUW die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte. Das BMLFUW hatte von den insgesamt 15 Empfehlungen eine vollständig, drei teilweise und zehn nicht umgesetzt. Bei einer Empfehlung war wegen nicht erfolgtem Pensionsantritt des Bibliotheksmitarbeiters der Umsetzungsgrad nicht beurteilbar. Die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft hatte von den insgesamt zehn Empfehlungen eine vollständig, drei teilweise und sechs nicht umgesetzt. Anknüpfend an den Vorbericht hob der RH 19 Empfehlungen hervor.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	
detaillierte Planung der Projekte der Arbeitsprogramme mit dem BMLFUW; Überwachung Projektfortschritt; Dokumentation des durch das Controlling aufgezeigten Handlungsbedarfs und der durchgeführten Maßnahmen	zugessagt
sachgerechte Planung des Arbeitsaufwands für Projekte	zugessagt
Einsatz Controllingdaten für Steuerungszwecke; Einsatz Controllingmitarbeiter für Überwachung Projektfortschritt und Abweichungsanalysen	zugessagt
Untersuchung der Datenbankstruktur auf Bereinigungsmöglichkeiten	offen
Durchführung von Kosten-, Nutzen- und Wirkungsanalysen zu Kooperationen der Bundesanstalt	offen
Formulierung einer gemeinsamen Strategie; Einrichtung Monitoring und Evaluierungen der Strategie; regelmäßige Strategiesitzungen zur Anpassung und Koordination der Forschungstätigkeit	offen
Festlegung von Zeitreserven bei der Erstellung der Arbeitsprogramme	zugessagt
Erhöhung der Führungsspannen	offen
Implementierung von Schnittstellen zu anderen Programmen im Controllingbereich	offen
BMLFUW	
Zusammenlegung der Bundesanstalten für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen	offen
Ausarbeitung einer gemeinsamen Strategie nach Zusammenlegung Bundesanstalten	offen
Evaluierung aller nachgeordneten Dienststellen nach Zusammenlegung Bundesanstalten	offen
Aufnahme realistischer Leistungsindikatoren und Zielvorgaben in die Leistungsvereinbarungen	offen
Einfordern aussagekräftiger Begründungen bei markanten Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten; Nutzung der Controllingdaten für die Steuerung der Bundesanstalt	zugessagt
Schaffung von Eingabemöglichkeit für Projektdaten in die Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung	umgesetzt
keine Nachbesetzung der Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	zugessagt
Nutzung von Synergiepotenzialen durch Zusammenführung Bibliotheken	offen
Erhöhung des Mitarbeiterstands mit akademischer Ausbildung	offen

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Entwicklung eines Personalkonzepts mit Grundsätzen für Personalaufnahmen und erforderlichen Ausbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	offen
Formulierung einer gemeinsamen Strategie; Einrichtung Monitoring und Evaluierungen der Strategie; regelmäßige Strategiesitzungen zur Anpassung und Koordination Forschungstätigkeit	offen
Festlegung von Zeitreserven bei der Erstellung der Arbeitsprogramme	zugesagt
Erhöhung der Führungsspannen	offen
Implementierung von Schnittstellen zu anderen Programmen im Controllingbereich	offen

Fazit

Die wesentlichste Empfehlung des RH – bereits aus dem Jahr 2013 –, nämlich die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und die Bundesanstalt für Bergbauernfragen aufgrund des ähnlichen Aufgabenbereiches zusammenzulegen, blieb u.a. aufgrund des fehlenden politischen Konsenses nach wie vor offen. So verzichtete das BMLFUW seit 2013 auf jährliche Einsparungen von rd. 340.000 EUR. Ebenso verblieb die gleichlautende Empfehlung der Internen Revision des BMLFUW, die beiden Bundesanstalten zwecks Realisierung von Synergien zusammenzulegen, unbeachtet. Dadurch blieben die meisten damit im Zusammenhang stehenden Empfehlungen des RH von einer Umsetzung ausgenommen. Auch das im Zuge einer Reorganisation aller Dienststellen des BMLFUW geplante „Fitnessprogramm“ (Verwaltungszusammenführungen von Bundesanstalten) scheiterte trotz Vorarbeiten.

Zwischenzeitlich hatte das BMLFUW allerdings die Eingabemöglichkeit für Projektdaten in die Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung ermöglicht bzw. sah gemeinsam mit der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft die Festlegung entsprechender Zeitreserven bei der Erstellung von Arbeitsprogrammen vor. Eine Verbesserung der Planung bzw. des Controllings und der Steuerung sagten BMLFUW sowie die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft zu. Dadurch könnten u.a. Organisation und Aufgabenerfüllung verbessert werden.

Nachfrageverfahren 2016

Qualität der mittelfristigen Haushaltsplanung des Bundes

Bund 2016/14

Der RH überprüfte von Mai bis September 2014 im BKA, BMASK, BMB, BMF, BMFJ, BMI, bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) und im Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) die Qualität der mittelfristigen Haushaltsplanung des Bundes und dabei u.a. die Vorgaben auf EU- und auf nationaler Ebene. Der Bericht enthielt 19 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BKA	
Zusammenführen der legislativen Zuständigkeiten und der Budgetverantwortung für das Beamten-Pensionsrecht im BMF	offen
detaillierte Aufgaben- und Prozesskritik in den Ressorts als Grundlage für bedarfsgerechten Personalabbau	offen
Erstellung von Personalbedarfsanalysen und Konzepten für eine Produktivitätssteigerung	offen
BMASK	
zwischen den Ressorts koordinierte und verbindliche mittelfristige Haushaltsplanung	offen
transparente und nachvollziehbare Erstellung von Bundesfinanzrahmen und zugehörigen Strategieberichten	offen
Dokumentation der Herleitungen, Berechnungen und Begründungen der Planwerte der mittelfristigen Haushaltsplanung	offen
Schärfung und nachhaltige Gestaltung der mittelfristigen Haushaltsplanung des Bundes	offen
Vermeidung von Novellierungen Bundesfinanzrahmengesetz mit unterjähriger Änderung Finanzrahmen	umgesetzt
realistische Gestaltung der mittelfristigen Haushaltsplanung des Bundes	zugesagt
umfassende budgetrelevante Informationen für den Gesetzgeber in den Strategieberichten zu den Bundesfinanzrahmengesetzen	offen
Festlegung der Konsolidierungserfordernisse des Bundeshaushalts in den Strategieberichten zu den Bundesfinanzrahmengesetzen je Untergliederung anhand konkreter Maßnahmen	umgesetzt
genauer Zeitplan für Maßnahmen zur mittelfristigen Haushaltsplanung	umgesetzt
laufende Evaluierung der Einhaltung der finanziellen Vorgaben der mittelfristigen Haushaltsplanung	umgesetzt
BMB	
zwischen den Ressorts koordinierte und verbindliche mittelfristige Haushaltsplanung	offen
transparente und nachvollziehbare Erstellung von Bundesfinanzrahmen und zugehörigen Strategieberichten	offen
Dokumentation der Herleitungen, Berechnungen und Begründungen der Planwerte der mittelfristigen Haushaltsplanung	offen
Schärfung und nachhaltige Gestaltung der mittelfristigen Haushaltsplanung des Bundes	offen
Vermeidung von Novellierungen Bundesfinanzrahmengesetz mit unterjähriger Änderung Finanzrahmen	offen
realistische Gestaltung der mittelfristigen Haushaltsplanung des Bundes	offen

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Einbeziehung geplanter Rücklagenverwendungen in die Obergrenzen der Bundesfinanzrahmengesetze	offen
transparente Rücklagengebarung	offen
getreues Bild der wirtschaftlichen Lage und der voraussichtlichen Entwicklung des Bundeshaushalts in den Strategieberichten zu den Bundesfinanzrahmengesetzen	offen
umfassende budgetrelevante Informationen für den Gesetzgeber in den Strategieberichten zu den Bundesfinanzrahmengesetzen	offen
Festlegung der Konsolidierungserfordernisse des Bundeshaushalts in den Strategieberichten zu den Bundesfinanzrahmengesetzen je Untergliederung anhand konkreter Maßnahmen	offen
Zusammenführen der legislatischen Zuständigkeiten und der Budgetverantwortung für das Beamten-Pensionsrecht im BMF	offen
BMFJ	
Schärfung und nachhaltige Gestaltung der mittelfristigen Haushaltsplanung des Bundes	zugesagt
Vermeidung von Novellierungen Bundesfinanzrahmengesetz mit unterjähriger Änderung Finanzrahmen	zugesagt
realistische Gestaltung der mittelfristigen Haushaltsplanung des Bundes	zugesagt
Einbeziehung geplanter Rücklagenverwendungen in die Obergrenzen der Bundesfinanzrahmengesetze	offen
transparente Rücklagengebarung	offen
getreues Bild der wirtschaftlichen Lage und der voraussichtlichen Entwicklung des Bundeshaushalts in den Strategieberichten zu den Bundesfinanzrahmengesetzen	zugesagt
umfassende budgetrelevante Informationen für den Gesetzgeber in den Strategieberichten zu den Bundesfinanzrahmengesetzen	zugesagt
Festlegung der Konsolidierungserfordernisse des Bundeshaushalts in den Strategieberichten zu den Bundesfinanzrahmengesetzen je Untergliederung anhand konkreter Maßnahmen	zugesagt
BMF	
zwischen den Ressorts koordinierte und verbindliche mittelfristige Haushaltsplanung	umgesetzt
transparente und nachvollziehbare Erstellung von Bundesfinanzrahmen und zugehörigen Strategieberichten	umgesetzt
Dokumentation der Herleitungen, Berechnungen und Begründungen der Planwerte der mittelfristigen Haushaltsplanung	umgesetzt
Schärfung und nachhaltige Gestaltung der mittelfristigen Haushaltsplanung des Bundes	umgesetzt
Vermeidung von Novellierungen Bundesfinanzrahmengesetz mit unterjähriger Änderung Finanzrahmen	zugesagt
realistische Gestaltung der mittelfristigen Haushaltsplanung des Bundes	umgesetzt
Einbeziehung geplanter Rücklagenverwendungen in die Obergrenzen der Bundesfinanzrahmengesetze	offen
transparente Rücklagengebarung	zugesagt
getreues Bild der wirtschaftlichen Lage und der voraussichtlichen Entwicklung des Bundeshaushalts in den Strategieberichten zu den Bundesfinanzrahmengesetzen	umgesetzt
umfassende budgetrelevante Informationen für den Gesetzgeber in den Strategieberichten zu den Bundesfinanzrahmengesetzen	umgesetzt
Festlegung der Konsolidierungserfordernisse des Bundeshaushalts in den Strategieberichten zu den Bundesfinanzrahmengesetzen je Untergliederung anhand konkreter Maßnahmen	offen
genauer Zeitplan für Maßnahmen zur mittelfristigen Haushaltsplanung	zugesagt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
laufende Evaluierung der Einhaltung der finanziellen Vorgaben der mittelfristigen Haushaltsplanung	umgesetzt
Zusammenführen der legislativen Zuständigkeiten und der Budgetverantwortung für das Beamten-Pensionsrecht im BMF	zugesagt
Abwicklung von Planung, Budgetierung und Vollzug aller Pflegegeldauszahlungen ausschließlich in der UG 21	zugesagt
Berücksichtigung der Prognosewerte der Europäischen Kommission für mittelfristige Haushaltsplanung	umgesetzt
BMI	
zwischen den Ressorts koordinierte und verbindliche mittelfristige Haushaltsplanung	offen
transparente und nachvollziehbare Erstellung von Bundesfinanzrahmen und zugehörigen Strategieberichten	offen
Dokumentation der Herleitungen, Berechnungen und Begründungen der Planwerte der mittelfristigen Haushaltsplanung	umgesetzt
Schärfung und nachhaltige Gestaltung der mittelfristigen Haushaltsplanung des Bundes	umgesetzt
Vermeidung von Novellierungen Bundesfinanzrahmengesetz mit unterjähriger Änderung Finanzrahmen	zugesagt
realistische Gestaltung der mittelfristigen Haushaltsplanung des Bundes	umgesetzt
Einbeziehung geplanter Rücklagenverwendungen in die Obergrenzen der Bundesfinanzrahmengesetze	offen
transparente Rücklagengebarung	zugesagt
getreues Bild der wirtschaftlichen Lage und der voraussichtlichen Entwicklung des Bundeshaushalts in den Strategieberichten zu den Bundesfinanzrahmengesetzen	zugesagt
umfassende budgetrelevante Informationen für den Gesetzgeber in den Strategieberichten zu den Bundesfinanzrahmengesetzen	zugesagt
Festlegung der Konsolidierungserfordernisse des Bundeshaushalts in den Strategieberichten zu den Bundesfinanzrahmengesetzen je Untergliederung anhand konkreter Maßnahmen	zugesagt
ausdrücklicher Hinweis auf fehlende Maßnahmen im Zusammenhang mit mittelfristiger Haushaltsplanung in den Planungsunterlagen	zugesagt
genauer Zeitplan für Maßnahmen zur mittelfristigen Haushaltsplanung	zugesagt
laufende Evaluierung der Einhaltung der finanziellen Vorgaben der mittelfristigen Haushaltsplanung	zugesagt
BMVIT	
Zusammenführen der legislativen Zuständigkeiten und der Budgetverantwortung für das Beamten-Pensionsrecht im BMF	offen

Fazit

Der Bericht des RH war an sieben Bundesministerien gerichtet, nämlich an das BKA, das BMASK, das BMB, das BMF, das BMFJ, das BMI und das BMVIT.

Von den 19 Empfehlungen des RH an unterschiedliche Adressaten – unter Berücksichtigung der Adressaten ergab dies insgesamt 79 Empfehlungen – wurden nach den Angaben der Bundesministerien 17 umgesetzt, in 20 Fällen wurde deren Um-

Nachfrageverfahren 2016

setzung zugesagt; in 28 Fällen blieb die Umsetzung offen, in 14 Fällen langte keine relevante Stellungnahme zu den ausgesprochenen Empfehlungen ein. Die sieben Bundesministerien setzten demzufolge nach eigenen Angaben die Empfehlungen des RH bereits zu 22 % um und sagten deren Umsetzung zu 25 % zu.

Auf der Ebene der einzelnen Bundesministerien wies das BMF mit 53 % den höchsten Umsetzungsgrad auf, gefolgt vom BMASK (33 %) und vom BMI (21 %). Demgegenüber setzten das BKA, das BMB, das BMFJ und das BMVIT keine einzige Empfehlung des RH um.

Bei zwölf der 19 Empfehlungen gab zumindest ein Bundesministerium an, diese bereits umgesetzt zu haben. Umgekehrt blieb sieben Empfehlungen die Umsetzung verwehrt. Dies betraf eine transparentere Darstellung der zu verwendenden Rücklagen und der zur Erreichung der Haushaltsziele erforderlichen Maßnahmen, eine Zusammenführung der legislativen Zuständigkeiten und der Budgetverantwortung für das Beamten-Pensionsrecht, eine Zusammenführung der Planung, der Budgetierung und des Vollzugs aller Auszahlungen für Pflegegeld in einer Untergliederung, eine detaillierte Aufgaben- und Prozesskritik als Grundlage eines bedarfsgerechten Personalabbaus in den Ressorts sowie die Durchführung von Personalbedarfsanalysen. Dadurch waren eine verbesserte Haushaltsplanung sowie das Erkennen von möglichen Synergien bzw. Einsparungsmöglichkeiten nicht möglich.

Die Bundesministerien machten unterschiedliche Angaben zum Umsetzungsgrad einzelner Empfehlungen. Dies war oftmals darauf zurückzuführen, dass sich einzelne Ressorts durch die Empfehlungen des RH nicht angesprochen fühlten und die Zuständigkeit ausschließlich beim BMF sahen. Der RH verwies in diesem Zusammenhang allerdings auf den Umstand, dass gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz 2013 die Strategieberichte den Entwurf des jeweiligen Bundesfinanzrahmengesetzes und dessen Zielsetzungen zu erläutern haben. Die Strategieberichte sind vom Bundesminister für Finanzen zu erstellen und der Bundesregierung zur Beschlussfassung vorzulegen. Daraus leitet sich ab, dass zwar dem BMF eine zentrale Rolle in der mittelfristigen Haushaltsplanung des Bundes zukommt, die Gesamtverantwortung jedoch bei der Bundesregierung liegt. Die Antworten aus dem Nachfrageverfahren bestätigten daher die schon während der Gebarungsüberprüfung festgestellten unterschiedlichen und uneinheitlichen Zugänge der einzelnen Bundesministerien zu den Verantwortungen im Prozess der mittelfristigen Haushaltsplanung des Bundes.

Nachfrageverfahren 2016

Aus- und Weiterbildung im BMF

Bund 2016/15

Der RH überprüfte von Jänner bis September 2015 die strategischen Vorgaben, Schnittstellen und möglichen Synergien sowie die Qualität der Aus- und Weiterbildung im BMF. Der Bericht enthielt 44 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Bundesfinanzakademie	
Ausweis der Schulungen nachgeordneter Dienststellen über das „flexible Bildungsbudget“ als dezentrales Bildungsangebot der Bundesfinanzakademie (BFA)	umgesetzt
bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot mit präzisen Kurstiteln und Kursbeschreibungen	offen
Auszahlungen für Vortragstätigkeiten ressort-interner Bediensteter außerhalb der Dienstzeit auf Basis entsprechender Anträge oder Erklärungen	umgesetzt
Information des Vorgesetzten des Vortragenden nach Auszahlung als Basis für dienstrechtliche Kontrollen	umgesetzt
Information der ressort-internen Vortragenden über die Zeiterfassung von außerhalb der Dienstzeit abgehaltenen Lehrveranstaltungen	offen
Umsetzung der Neuausrichtung der BFA; Erstellung einer aktuellen Beschreibung von Aufbau und Aufgaben der BFA; Aktualisierung der Arbeitsplatzbeschreibungen der BFA	umgesetzt
Ermittlung Schulungsstand Lehrlingsausbilder; Aufforderung zur Teilnahme an Schulung bzw. Weiterbildung; allenfalls Ergänzung des Schulungsangebots der BFA	zugessagt
Definition Kernangebot für Funktionsausbildungen	offen
Vermeidung der Anrechnungen von Modulen der Funktionsausbildung durch spezifische Angebote	umgesetzt
Qualitäts-Zertifizierung der BFA	umgesetzt
Durchführung Transferevaluierung als Basis für Wirkungsparameter für die Aus- und Weiterbildung	zugessagt
Benutzerfreundliche Gestaltung der Evaluierung von BFA-Bildungsangeboten	umgesetzt
standardisiertes Feedback-Verfahren der BFA zur Teilnahme an externen Bildungsveranstaltungen sowie an Schulungen der nachgeordneten Dienststellen	umgesetzt
Angebot an didaktischen Schulungen für Vortragende und Trainer; vorrangige Auswahl von Vortragenden und Trainern nach Teilnahme an diesen Schulungen	zugessagt
BMF	
Entwicklung Bildungsstrategie für die Aus- und Weiterbildung im BMF mit quantifizierten Zielen, aussagekräftigen Kennzahlen und Indikatoren	zugessagt
regelmäßige Aktualisierung Ressort-interner Richtlinien; Reduktion der Komplexität der (Intranet-)Anhänge	umgesetzt
Konsistenz von Zielwerten für die Indikatoren und Maßnahmen für die Erreichung von Wirkungszielen; Bildungsstrategie des BMF schlüssig mit Wirkungsorientierung	offen
Nutzung ressort-spezifischer Verbesserungspotenziale, Setzung und anschließende Überprüfung von Maßnahmen	umgesetzt
Vereinbarung von „Leistungs“-Zielen, Meilensteinen/Kennzahlen und Zielwerten mit der BFA mit Einfluss auf Wirkungsziele des BMF	offen
Einsatz der mit der BFA geschlossenen Zielvereinbarungen als Steuerungsinstrument	offen

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Unterstützung und Unterfertigung der Zielvereinbarungen durch Beteiligte; Zeitplan für mehrjährige Zielvorhaben	offen
Evaluierung der Bündelung ressort-interner Bildungsveranstaltungen bei der BFA und der dadurch erzielbaren Synergieeffekte	umgesetzt
Durchführung Personalbedarfsanalyse BFA als Basis für bedarfsgerechte Personalzuweisung	umgesetzt
Übertragung jährliche flexible Bildungsbudgets an die nachgeordneten Dienststellen; Erhebung des jährlichen Finanzbedarfs der Finanz- und Zollämter für Bildungsmaßnahmen	umgesetzt
Besetzung geförderter Ausbildungsplätze an der International Anti-Corruption Academy mit ressort-internen Bediensteten	zugesagt
Verwaltung der Bildungsveranstaltungen der BMF-Zentralleitung über das Lernmanagementsystem der BFA (LMS)	umgesetzt
Evaluierung Prozess zur Bildungsplanung 2014 im Hinblick auf Transparenz und Bedarfsdeckung; Angleich von Richtlinie und Praxis	umgesetzt
Evaluierung der Diskrepanz Bedarfsmeldungen und Teilnahmen an Weiterbildungen; Sicherstellung der Deckung des Weiterbildungsbedarfs der Bediensteten der Finanz- und Zollämter an der BFA	umgesetzt
Evaluierung der Deckung der Bildungsbedarfe, insbesondere der nachgeordneten Dienststellen, durch Kursangebot BFA auf Grundlage einer Bildungsstrategie	umgesetzt
Festlegung Zeitressourcen Lehrlingsausbilder bspw. in Zielvereinbarungen mit nachgeordneten Dienststellen	umgesetzt
Angleich der beiden Lehrlingsausbildungssysteme hinsichtlich Anforderungen und Zeitressourcen der betrauten leitenden Bediensteten	offen
Evaluierung Lehrlingszentrum Finanzamt Linz, Berücksichtigung Ergebnisse bei der Entscheidung über zweiten (Leiter-)Arbeitsplatz	offen
Berücksichtigung Ressourcen der Ausbilder und Ausbildungsmentoren bei ihren Zeitressourcen und definitive Festlegung	offen
eindeutige Vorgaben zu Ausbildung und Qualifizierung Ersatzkräfte; einheitliches Vorgehen bei Grundausbildung; Überarbeitung BMF-Richtlinie „Ersatzkräfte“	zugesagt
Erstellung Ausbildungspläne für fehlende Funktionsausbildungen auf Basis Bildungsstrategie BMF	offen
transparenter Anrechnungsprozess Grundausbildung; ressortweite Kommunikation von als Entscheidungshilfe herangezogenen Präzedenzfällen	offen
Umsetzung Gesamtkonzept für Richtlinie „Bildungsmanagement im Finanzressort“	offen
Erhebung Bildungskennzahlen; Veröffentlichung in Controllingberichten; Steuerung auf Basis Bildungskennzahlen	zugesagt
dienstrechtliche Kontrollen der ressort-internen Vortragenden	umgesetzt
keine Behandlung von außerhalb der Dienstzeit als Nebentätigkeit abgehaltenen Lehrveranstaltungen als Dienstzeit	offen
auf Konto „Schulung und Weiterbildung“ ausschließlich Auszahlungen mit Bildungscharakter	umgesetzt
Umsetzung der Neuausrichtung der BFA; Erstellung einer aktuellen Beschreibung von Aufbau und Aufgaben der BFA; Aktualisierung der Arbeitsplatzbeschreibungen der BFA	umgesetzt
Ermittlung Schulungsstand Lehrlingsausbilder; Aufforderung zur Teilnahme an Schulung bzw. Weiterbildung; allenfalls Ergänzung des Schulungsangebots der BFA	zugesagt
Definition Kernangebot für Funktionsausbildungen	offen
Vermeidung der Anrechnungen von Modulen der Funktionsausbildung durch spezifische Angebote	umgesetzt
Qualitäts-Zertifizierung der BFA	umgesetzt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Durchführung Transferevaluierung als Basis für Wirkungsparameter für die Aus- und Weiterbildung	zugessagt
benutzerfreundliche Gestaltung der Evaluierung von BFA-Bildungsangeboten	umgesetzt
standardisiertes Feedback-Verfahren der BFA zur Teilnahme an externen Bildungsveranstaltungen sowie an Schulungen der nachgeordneten Dienststellen	umgesetzt
Angebot an didaktischen Schulungen für Vortragende und Trainer; vorrangige Auswahl von Vortragenden und Trainern nach Teilnahme an diesen Schulungen	zugessagt

Fazit

Von den insgesamt 54 Empfehlungen des RH an das BMF und die BFA wurden nach deren Angaben 25 umgesetzt, in zehn Fällen wurde deren Umsetzung zugessagt; in 15 Fällen blieb die Umsetzung offen, in vier Fällen langte keine relevante Stellungnahme zu den ausgesprochenen Empfehlungen ein.

Das BMF und die BFA setzten demzufolge nach eigenen Angaben die Empfehlungen des RH bereits zu 46 % um und sagten deren Umsetzung zu 19 % zu. Diese standen überwiegend im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Bildungsmanagements am 9. Oktober 2017, dem Inkrafttreten der Neuorganisation der BFA mit 1. Mai 2016 sowie der nunmehr vorzunehmenden dienstrechtlichen Kontrolle bei Vortragstätigkeiten von ressortinternen Vortragenden an der BFA. Damit trug es zu einer verbesserten Aufgabenwahrnehmung bei.

Die zentrale Empfehlung des RH im Zusammenhang mit der Entwicklung einer zusammengefasst dokumentierten und durchgängigen Bildungsstrategie zur Qualitätssicherung von Bildungsmaßnahmen sagte das BMF für Ende 2017 zu. Dem gegenüber blieb den Empfehlungen betreffend die konsistente Formulierung von Zielwerten, Indikatoren und Maßnahmen in den Angaben zur Wirkungsorientierung und das Einfließen in die Zielvereinbarungen zu Steuerungszwecken sowie die damit zusammenhängende Veröffentlichung von standardisierten jährlichen Tätigkeits- und Wissenberichten die Umsetzung verwehrt.

Ebenfalls offen blieben die Empfehlungen hinsichtlich der Lehrlingsausbildung, der Erstellung von – an die Bedürfnisse der Bediensteten angepassten sowie nachhaltig und stabil definierten (Funktionsausbildung) – standardisierten Ausbildungsplänen sowie dem Anrechnungsprozess der Grund- und Funktionsausbildung.

System der Erhebung der Verbrauchsteuern

Bund 2016/15

Der RH überprüfte von Mai bis September 2015 im BMF u.a. die Organisation und die Unterschiede hinsichtlich verschiedener Kennzahlen bei der Erhebung der Verbrauchsteuern. Der Bericht enthielt 49 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMF	
realistische Planung der Verbrauchsteuereinzahlungen, zeitnahe Berücksichtigung von Auswirkungen auf die Steuereinzahlungen	umgesetzt
risikoadäquate Berücksichtigung Verbrauchsteuern in den Zielvereinbarungen Zollämter	umgesetzt
Ergänzung Zielvereinbarungen Zollämter um Verbrauchsteuern	umgesetzt
Ergänzung Zielvereinbarungen Zollämter um unterschiedliche Tätigkeitsschwerpunkte der Zollämter	offen
Ergänzung Zielvereinbarungen Zollämter um Kontrollen zu Anspruchsvoraussetzungen Steuerbegünstigungen	umgesetzt
Personalbedarfserhebung für den Vollzug Verbrauchsteuern, Sicherstellung einer risikoadäquaten Personalausstattung unter Berücksichtigung strategischer Zielsetzungen BMF, gewünschte Kontrolldichte, Tätigkeitsschwerpunkte, Risikopotenziale und Erfassung von Abgabepflichtigen	zugesagt
Prüfung der Verlagerung von Ressourcen zur amtlichen Aufsicht Verbrauchsteuern und Umsetzung unter Berücksichtigung von risikoadäquatem Personaleinsatz, sonstigen Anforderungen im Zollabfertigungs- und Zollaufsichtsbereich und EU-weiten Vorgaben	zugesagt
periodische Kommunikation der fiskalischen Bedeutung Verbrauchsteuern an Teamleiter, Kundenbetreuer und Auditoren	umgesetzt
Vorsehen eines Verbrauchsteuerexperten und zentralen Ansprechpartners für Steuerungs- und Aufsichtsmaßnahmen	zugesagt
Bündelung anspruchsvoller verbrauchsteuerrechtlicher Aufgaben in ausgewählten Kundenteams innerhalb der Zollämter	zugesagt
Vorbeugung Wissensverluste im Verbrauchsteuerbereich angesichts bevorstehender Pensionierungen	zugesagt
elektronische Unterstützung der Verfahren für den Bezug zu gewerblichen Zwecken	zugesagt
Integration der Bezüge zu gewerblichen Zwecken in das EDV-gestützte Beförderungs- und Kontrollsystem (EMCS)	zugesagt
Finanz-Online-Zugang für ausländische Abgabepflichtige mit Bezügen zu gewerblichen Zwecken in der Sonderzuständigkeit des Zollamts Innsbruck	offen
Steigerung der Finanz-Online-Quote bei den Abfindungsanmeldungen beim Vollzug Alkoholsteuer	zugesagt
Evaluation der internen und gesetzlichen Vorgaben betreffend Kontrollen beim Vollzug Alkoholsteuer	offen
Schaffung von Arbeitsrichtlinien Verbrauchsteuern für einheitliche Vorgangsweise, Aufnahme in Organisationshandbuch und laufende Aktualisierung	zugesagt
einheitliche Abgabe- und Entrichtungsfristen für alle Verbrauchsteuerarten	offen
verpflichtende Betriebsbesichtigung für registrierte Empfänger inklusive Niederschrift	zugesagt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Ergänzung Arbeitsrichtlinie BMF für Bewilligungen um Bewilligungswartung auf Basis eines einheitlichen Maßnahmenkatalogs mit Prüfkriterien und –intervallen	zugessagt
elektronische Dokumentation der Maßnahmen zur Bewilligungswartung	zugessagt
Evaluierung bestehender Mineralölsteuerbegünstigungen u.a. hinsichtlich Kontroll- und Verwaltungsaufwand; Verringerung Steuersätze unter Entfall nicht erforderlicher oder unzeitgemäßer Mineralölsteuerbegünstigungen; Evaluierung von Alternativen wie z.B. direkte Förderungen oder Anpassung ökologischer Vorgaben	offen
Evaluierung der Steuerbegünstigung biogener Treibstoffe	zugessagt
befristete Gewährung von Steuerbegünstigungen	offen
Schaffung Kontrollmöglichkeiten für Treibstoff-Substitutionsprodukte; Aufnahme aller Substitutionsprodukte in Beförderungs- und Kontrollsystem EMCS; Evaluierung der Steuerbefreiung Substitutionsprodukte in Österreich	zugessagt
automatisierter Abgleich Verbrauchsteueranmeldungen und tatsächliche Lieferungen im Beförderungs- und Kontrollsystem EMCS	zugessagt
automatisierte Überwachung der Sicherheiten bei Versand/Empfang der verbrauchsteuerpflichtigen Ware durch Verknüpfung Beförderungs- und Kontrollsystem EMCS mit Datenbank SEED	zugessagt
Vereinbarung der Kontrolldichte mit den Zollämtern für die Jahresplanung Aufsicht; Ausrichtung an Kontrolldichte bestehender Bewilligungen	zugessagt
Unterstützung und Vereinheitlichung der Jahresplanung Aufsicht durch Erweiterung von CONTROL unter Berücksichtigung Informationen des letztgeprüften Jahres	zugessagt
zweckmäßige, realistische Planung aller, auch periodischer Kontrollen der amtlichen Aufsicht durch Teamleiter und Verbrauchsteuerexperten	zugessagt
zeitnahe Risikobeurteilung vor der jährlichen Kontrollplanung	zugessagt
Ergänzung der Firmenbeurteilung um risikorelevante Faktoren	zugessagt
Evaluierung und Weiterentwicklung der Firmenbeurteilung gemeinsam mit Zollämtern	zugessagt
Miteinbeziehung Teamleiter, Auditoren und Kundenbetreuer entsprechend ihrer Verbrauchsteuer-Spezialisierung in die Firmenbeurteilung	zugessagt
Evaluierung der Leitfäden und Risikoberichte des lokalen Risikomanagements; Entwicklung eines einheitlichen, detaillierten Rahmens für die Risikoanalyse	zugessagt
Evaluation der Rolle Auditor bzw. Sachbearbeiter im Risikoanalyseprozess, Anpassung Organisationshandbuch und Praxis	zugessagt
Zugangsmöglichkeit für Verbrauchsteuerexperten zum Abfragetool	offen
bundesweit einheitliche Filter für neue Bewilligungen in Hochrisikobereichen	zugessagt
Schaffung Filterevidenz für Zugriff auf bestehende Risikoprofile, zur Reaktivierung Risikofilter bei Risikofirmen und für risikoorientierten Überblick über bereits gesetzten Filter	zugessagt
Forcierung Verbrauchsteuerprüfungen durch die Betriebsprüfung Zoll	zugessagt
Intensivierung Zusammenarbeit Kundenteams und Betriebsprüfung Zoll durch Verbesserung Schnittstelle	zugessagt
Intensivierung Zusammenarbeit Kundenteams und Betriebsprüfung Zoll durch Definition Arbeitsteilung	zugessagt
Fokus Aufsichtsmaßnahmen auf risikobehaftete und bedeutsame Verbrauchsteuern; risikoadäquater Ressourceneinsatz für Aufsicht	zugessagt
Intensivierung, Qualitätssteigerung und Vereinheitlichung der amtlichen Aufsicht durch bundesweit einheitliche Vorgaben	zugessagt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Intensivierung, Qualitätssteigerung und Vereinheitlichung der amtlichen Aufsicht durch Richtwerte für die Anteile Innen- und Außendienst und Überprüfung wesentlicher Abweichungen durch die Amtsfachbereiche der Zollämter	zugesagt
Sicherstellen von Intensivierung, Qualitätssteigerung und Vereinheitlichung der amtlichen Aufsicht vor Ort durch folgende Maßnahmen im Rahmen der Steuerung der Zollämter: c) vermehrte und risikoorientierte Überprüfungen und Teilnahmen an Bestandsaufnahmen mit anschließenden Soll-Ist-Vergleichen und Warenkontrollen (zu Lasten des Anteils von Dokumentenkontrollen und rechnerischen Kontrollen von Steueranmeldungen) d) Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen von Steuerbegünstigungen	zugesagt
Fokus der amtlichen Aufsicht durch die Kundenteams auf zeitnahe Maßnahmen vor Ort, um zeitgerecht möglichen Risiken entgegenzuwirken	zugesagt
Setzen folgender Maßnahmen i.Z.m. den in der „Leistungsorientierten Steuerung“ (LoS) abgebildeten Kennzahlen zur Unterstützung der Führungskräfte bei der wirkungsorientierten Steuerung: a) Behebung der qualitativen Mängel in den Kennzahlen; b) automatisierte Berechnung des prozentuellen Anteils von Probeziehungen bei mobilen Kontrollen im Bereich der Mineralölsteuer und des prozentuellen Anteils von Verbrauchsteuerprüfungen durch die Betriebsprüfung Zoll, sodass diese Zahlen den Führungskräften in den Managementberichten zur Verfügung stehen; c) Erweiterung der „Leistungsorientierten Steuerung“ (LoS) um steuerrelevante Kennzahlen für die Verbrauchsteuern, aus denen abgeleitet werden kann, ob und wann ein Verbrauchsteuerpflichtiger von einer Kontrolltätigkeit (amtliche Aufsicht durch die Kundenteams oder Prüfungen durch die Betriebsprüfung Zoll) betroffen war; in der Folge sollte auf dieser Datenbasis die Kontrolldichte als weitere Kennzahl abgeleitet werden.	offen
Anordnen einer bundesweiten Vorgabe von teamübergreifenden Maßnahmen oder einer temporären Rotation wie im Zollbereich im Sinne eines Mitarbeiterwechsels und der Vermeidung von einseitigen Kontrollmustern	zugesagt
Gewährleisten des Vier-Augen-Prinzips bei amtlichen Aufsichtsmaßnahmen i.Z.m. Vernichtungen von verbrauchsteuerpflichtigen Waren	zugesagt

Fazit

Das BMF setzte fünf der Empfehlungen des RH – insbesondere jene in Zusammenhang mit den Zielvereinbarungen – um. Bei zwei Drittel der Empfehlungen des RH sagte das BMF die Umsetzung zu, indem es diese in laufende Projekte aufnahm bzw. zur Umsetzung der Empfehlungen des RH eigene Projekte aufsetzte. Im Rahmen der Evaluierung Zoll werde lt. BMF derzeit ein Vorschlag für eine Neuausrichtung bzw. –weiterentwicklung der Zollverwaltung auch unter Berücksichtigung einer risikoorientierten Personalausstattung mit der erforderlichen Spezialisierung und Flexibilität sowie Änderungen in den internen Abläufen und IT-Systemen und der Risikopotenziale im Verbrauchsteuerbereich ausgearbeitet. Flankiert wird diese Evaluierung von weiteren Projekten und einem Aktionsplan für die Umsetzung der Kontrollstrategie.

Das BMF trägt durch die Aufnahme von Empfehlungen des RH in Zusammenhang mit der Organisation und den Personalressourcen, den Risikoanalysen, der Betriebs-

prüfung Zoll, der Amtlichen Aufsicht und dem Internen Kontrollsystem als Kernvorgaben in seinen Projekten, den vom RH aufgezeigten Defiziten insbesondere im Hinblick auf die unzureichende risiko- und aufkommensadäquate Berücksichtigung der Verbrauchsteuer sowie den Kontrolldefiziten Rechnung. Die tatsächliche Umsetzung der Empfehlungen des RH im Sinne einer effizienteren und wirksameren Aufgabenerfüllung und einer verbesserten Organisation kann erst nach Abschluss der Projekte und Umsetzung entsprechender Maßnahmen beurteilt werden.

Das BMF setzte die Empfehlung, die Höhe und Notwendigkeit der bestehenden Mineralölsteuerbegünstigungen – gerade im Hinblick auf den Kontroll- und Verwaltungsaufwand für die Zollämter und das Malversationsrisiko – in Fortsetzung der im Stabilitätsgesetz 2012 normierten Reduzierung von Mineralölsteuerbegünstigungen zu evaluieren, nicht um. Dem BMF blieb deshalb eine Beurteilung der Zweckmäßigkeit und der Fragen, ob eine Beibehaltung noch erforderlich sei, ob die beabsichtigten Wirkungen mit den steuerlichen Förderungen erreicht werden konnten bzw. ob Alternativen zu den steuerlichen indirekten Förderungen bestanden, verwehrt. Es nutzte damit nicht weiteres Potenzial, Einnahmen zu sichern, zu erhöhen und Fördermittel wirksam einzusetzen.

Ebensowenig blieb durch die fehlende Umsetzung der Empfehlungen im Hinblick auf eine Evaluierung der gesetzlichen Vorgaben bei der Alkoholsteuer sowie einheitlicher Abgabe- und Entrichtungsfristen Potenzial zur Verringerung des administrativen Aufwands ungenutzt. Die Empfehlungen im Hinblick auf die steuerliche Zuverlässigkeit blieben weitgehend offen. Die steuerliche Zuverlässigkeit war erforderlich für verbrauchsteuerrechtliche Bewilligungen und umfasste etwa die Überprüfung im Hinblick auf die rechtzeitige Abgabe von Steuererklärungen, das Vorhandensein von Steuerrückständen oder die Einhaltung von Bedingungen für bewilligte Zahlungserleichterungen. Das vorhandene Verbesserungspotenzial durch laufende Nutzung der in der Finanzverwaltung vorliegenden Informationen blieb ungenutzt.

Schließlich blieben in Folge des Fehlens von Steuerungskennzahlen für die Verbrauchsteuern Steuerungsdefizite bestehen.

Bundeslehrkräfte: Vergleich Dienstrecht alt/neu

Bund 2016/16

Der RH überprüfte von September bis November 2015 das Werteinheitenmodell für Bundeslehrkräfte, das aufgrund von Übergangsbestimmungen in der Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst, BGBl. I Nr. 211/2013, voraussichtlich bis zum Schuljahr 2060/2061 weiterhin in Geltung stehen wird. Der Bericht enthielt zehn Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMB	
Hinwirken auf Gesetzesänderung zu Dokumentationspflichten der Lehrkräfte hinsichtlich Vor- und Nachbereitungszeiten und sonstigen Tätigkeiten	offen
Hinwirken auf Beseitigung der Wertigkeit 1,1 für den Unterricht Sekundarstufe II in Gegenständen der Lehrverpflichtungsgruppe I oder II	offen
Evaluierung Vor- und Nachbereitungsaufwand und sonstige Tätigkeiten; Anpassung der Fächervergütungen	offen
Einführung Dokumentationspflicht für Beratungsstunden zur Bedarfsabschätzung; Evaluierung der Inanspruchnahme qualifizierter Beratung; bei mangelndem Bedarf Verwendung der Wochenstunden für qualifizierte Beratungstätigkeit für regulären Unterricht oder Förderunterricht	offen
Anhebung der Lehrverpflichtung altes Dienstrecht an internationalen Standard	offen
Verkürzung des Übergangszeitraums für Optionsmöglichkeit neu eintretender Lehrkräfte für altes Dienstrecht	offen
Evaluierung der Ursachen für Dauermerhdienstleistungen in technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Lehranstalten; Attraktivierung dieser Schulart für Lehrkräfte	offen
Verbrauch von für das Zeitkonto angesparten Werteinheiten während des Schuljahres nur bei Pensionierungen	offen
Vermeidung von Dauermerhdienstleistungen im Ausmaß einer halben Lehrverpflichtung und darüber hinaus	offen
Landesschulrat für Burgenland	
Vermeidung von Dauermerhdienstleistungen im Ausmaß einer halben Lehrverpflichtung und darüber hinaus	umgesetzt
Landesschulrat für Vorarlberg	
Vermeidung von Dauermerhdienstleistungen im Ausmaß einer halben Lehrverpflichtung und darüber hinaus	zugesagt
Fortsetzung Beseitigung Lehrkräftemangel	zugesagt

Fazit

Alle Empfehlungen, die der RH an das BMB im Rahmen seiner Gebarungüberprüfung „Bundeslehrkräfte: Vergleich Dienstrecht alt/neu“ richtete, blieben offen. Das BMB wies die Empfehlung des RH, auf eine gesetzliche Änderung hinzuwirken, die Dokumentationspflichten sämtlicher Lehrkräfte hinsichtlich ihrer Vor- und Nachbe-

reitungszeiten sowie der sonstigen Tätigkeiten vorsieht, zurück, weil dies einen administrativen Mehraufwand und eventuell weitere Forderungen der Lehrkräfte nach Vergütungen dieses Mehraufwands verursachen würde. Betreffend die Empfehlung, auf eine Anhebung der Lehrverpflichtung der dem alten Dienstrecht unterliegenden Lehrkräfte im Wege einer legislativen Änderung hinzuwirken, um so schnell wie möglich eine Angleichung der Lehrverpflichtung an den internationalen Standard zu erreichen, teilte das BMB mit, dass seitens des Bundes gegenüber den Gewerkschaften die Zusicherung erfolgt sei, dass die nach dem alten Lehrerdienstrecht vorgesehene Lehrverpflichtung nicht geändert werden soll. Auch erachte es eine Verkürzung des Übergangszeitraums, in dem neu eintretende Lehrkräfte für das alte Dienstrecht optieren können, als nicht zielführend.

Die einzige an den Landesschulrat für Burgenland gerichtete Empfehlung – gezielte Personalmaßnahmen zu ergreifen, um Dauermehrdienstleistungen im Ausmaß einer halben Lehrverpflichtung und darüber hinaus zu vermeiden – setzte dieser um, indem er konkrete Maßnahmen setzte (monatliche Überprüfung der Mehrdienstleistungen hinsichtlich Überschreitungen, Umschichtung von Lehrfächerverteilungen, Ausschreibung vakanter Stellen, Einsatz von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern etc.).

Der Landesschulrat für Vorarlberg sagte die Umsetzung der beiden an ihn gerichteten Empfehlungen, gezielte Personalmaßnahmen zu ergreifen, um Dauermehrdienstleistungen im Ausmaß einer halben Lehrverpflichtung und darüber hinaus zu vermeiden und die Maßnahmen zur Beseitigung des Lehrkräftemangels – nach Maßgabe seiner Möglichkeiten – zu.

Nachfrageverfahren 2016

IT-Betriebssicherheit im Arbeitsmarktservice; Follow-up-Überprüfung

Bund 2016/17

Der RH überprüfte im Februar und März 2016 beim BMASK und beim Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung zum Thema „IT-Betriebssicherheit im Arbeitsmarktservice“ abgegeben hatte. Das AMS hatte von sechs überprüften Empfehlungen des RH zwei vollständig, zwei teilweise und zwei nicht umgesetzt. Anknüpfend an den Vorbericht hob der RH vier Empfehlungen hervor.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
AMS	
Überprüfung von technischen Konzepten in Vergabeverfahren hinsichtlich Risikominimierung und Machbarkeit	zugesagt
beim Wechsel Dienstleister für IT-Dienstleistungen Verhandlungen mit bisherigem Dienstleister zur Reduzierung Zahlungen während Kündigungsfrist	zugesagt
bei Transitionen Ermittlung von Kennzahlen der Bestandssysteme für spätere Vergleichbarkeit	zugesagt
bei Transition Mitwirkungsverpflichtung des bisherigen Dienstleisters und Schlichtungsvereinbarung	zugesagt

Fazit

Das AMS sagte zu, alle vier Empfehlungen des RH umzusetzen. Dies würde bei künftigen Vergaben bzw. Projekten zu einer deutlichen Verbesserung hinsichtlich der Risikominimierung, Beurteilung der Machbarkeit und zu etwaiger Reduzierung der Zahlungen bei Wechsel des Dienstleisters führen.

Diplomatische Akademie Wien; Follow-up-Überprüfung

Bund 2016/18

Der RH überprüfte von November 2015 bis Jänner 2016 bei der Diplomatischen Akademie Wien (in der Folge: Diplomatische Akademie) und beim BMEIA die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte. Die Diplomatische Akademie Wien hatte von den 15 an sie gerichteten überprüften Empfehlungen des RH acht vollständig, zwei teilweise und fünf nicht umgesetzt. Das BMEIA hatte von den fünf an das Ressort gerichteten vom RH überprüften Empfehlungen vier vollständig und eine nicht umgesetzt. Anknüpfend an den Vorbericht hob der RH acht Empfehlungen hervor.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMEIA	
Koppelung Erhaltungsbeitrag und sonstige Leistungen BMEIA an messbare Zielvorgaben und an wirtschaftlichen Erfolg (Soll-/Ist-Vergleiche)	offen
Diplomatische Akademie Wien	
Unternehmenskonzept und Zielvorgaben auf Basis betriebswirtschaftlicher Kennzahlen; Durchführung Soll-/Ist-Vergleiche über Zielerreichung	offen
Evaluierung Attraktivität ETIA-Lehrgang im internationalen Vergleich	offen
Evaluierung und Neudefinition der Ziele Aus- und Fortbildung öffentlich Bediensteter; Festlegung der Ziele im Unternehmenskonzept Diplomatische Akademie Wien	offen
Festlegung quantifizierter Deckungsgradziele für Geschäftsfelder; Evaluierung der Leistungen Geschäftsfelder bei Nichterreichung Ziele	offen
Abschaffung Sprachen- und Sachbereichszulage, Zulagen nur für besondere, zusätzliche Leistungen	offen
kostenpflichtige Abgabe Personalesen; Anpassung Preis an ortsübliches Ausmaß	umgesetzt
Überarbeitung und Neubeschluss Revisionsordnung; Einbindung Kuratorium bei Festlegung von Prüfungsthemen	umgesetzt

Fazit

Die Umsetzung der Empfehlungen des RH an das BMEIA und an die Diplomatische Akademie Wien blieb mehrheitlich offen:

Die Diplomatische Akademie Wien setzte die Empfehlung des RH, Personalesen kostenpflichtig abzugeben, nunmehr bei allen ab Juni 2016 eintretenden Bediensteten um. Im Mai 2016 beschloss das Kuratorium der Diplomatischen Akademie Wien eine neue Revisionsordnung, in der die empfohlene Einbindung des Kuratoriums bei der Festlegung von Prüfungsthemen festgeschrieben wurde.

Nachfrageverfahren 2016

Offen blieb die Evaluierung und Neudefinition der Ziele betreffend die Aus- und Fortbildung öffentlich Bediensteter. Allerdings bot die Diplomatische Akademie Wien gemeinsam mit der Verwaltungsakademie des Bundes Schulungen hinsichtlich der EU-Ratspräsidentschaft an und weitete ihre Ausbildungsaktivitäten für das BMEIA signifikant aus. Das E-Learning-Konzept war aufgrund von technischen Problemen noch nicht abgeschlossen.

Auch die weiteren Empfehlungen an die Diplomatische Akademie Wien hinsichtlich der stärkeren Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen beim Unternehmenskonzept, der Festlegung quantifizierter Deckungsgradziele für die Geschäftsfelder, der Evaluierung des ETIA-Lehrgangs (Master of Science in Environmental Technology & International Affairs) im internationalen Vergleich und der eingeschränkten Gewährung von Zulagen blieben offen.

Offen blieb auch die Empfehlung an das BMEIA, den Erhaltungsbeitrag und sonstige Leistungen an die Diplomatische Akademie Wien an messbare Zielvorgaben und insbesondere an den wirtschaftlichen Erfolg der Diplomatischen Akademie Wien (im Sinne von Soll-Ist-Vergleichen) zu koppeln.

Nachfrageverfahren 2016

HIV–Unterstützungsfonds

Bund 2016/19

Der RH überprüfte im November und Dezember 2015 aufgrund einer Stichprobe den Unterstützungsfonds für Personen, die durch medizinische Behandlung oder Tätigkeit mit HIV infiziert worden sind, und deren Angehörigen. Der Bericht enthielt elf Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMGF	
Umwandlung des Fonds in Verwaltungsfonds des BMGF oder Übertragung der Verwaltung an den Fonds bzw. die Fondsgründerin	umgesetzt
Anpassung der budgetären Vorsorge an Unterstützungsleistungen des Fonds	offen
Unterstützungsfonds für Personen, die durch medizinische Behandlung oder Tätigkeit mit HIV infiziert worden sind, und ihre Angehörigen	
Festlegung Kriterium Hilfsbedürftigkeit in Satzung	zugessagt
Berücksichtigung Hilfsbedürftigkeit bei Beurteilung der Anspruchsvoraussetzungen	zugessagt
Erarbeitung Konzept zur wissenschaftlichen Auswertung der Erkenntnisse aus Fondstätigkeit	offen
Erarbeitung von Satzung und angemessener „Vorausschau“	zugessagt
Abschluss Vertrag über Geschäftsführung	zugessagt
regelmäßige Teilnahme Vorstandsmitglieder an Sitzungen	umgesetzt
Verbesserung Erreichbarkeit des Fonds	offen
Satzungsänderung zur Verhinderung Selbstkontrolle Fondsleitung	offen
Honorarkontrolle Wirtschaftstrehänder durch Personen mit Wissen über Verwaltung und Leistungen des Fonds	zugessagt

Fazit

Der HIV–Fonds sagte zu, wie vom RH empfohlen, Klarstellungen in der Satzung vorzunehmen, einen schriftlichen Vertrag über die extern vergebene Geschäftsführung abzuschließen sowie in Zukunft eine Vorausschau über die für das Folgejahr zu erwartenden Zahlungen zu erstellen. Einige Empfehlungen, deren Umsetzung die Erreichbarkeit des Fonds durch betroffene Bürgerinnen und Bürger erleichtern, eine Selbstkontrolle der Fondsleitung ausschließen und eine wissenschaftliche Auswertung der Erkenntnisse aus der laufenden Fondstätigkeit gewährleisten würden, blieben hingegen offen.

Das BMGF setzte die Empfehlung, die gesamte Verwaltungstätigkeit an den Fonds zu übertragen, um; die empfohlene Anpassung der budgetären Vorsorge nahm es aber nicht vor.

Nachfrageverfahren 2016

System der Gesundheitsvorsorge; Follow-up-Überprüfung

Bund 2016/19

Der RH überprüfte im Februar und März 2016 beim BMGF die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung zum Thema System der Gesundheitsvorsorge abgegeben hatte. Das BMGF hatte von elf Empfehlungen des Vorberichts vier vollständig, drei teilweise und drei nicht umgesetzt. Die Umsetzung einer Empfehlung konnte der RH mangels Anwendungsfalls nicht beurteilen. Anknüpfend an den Vorbericht hob der RH sechs Empfehlungen hervor.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMGF	
zentrale Datenbank mit Aktivitäten aller Leistungsträger im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention	umgesetzt
Evaluierung Mutter-Kind-Pass gesamt und der einzelnen Untersuchungen hinsichtlich Kosten und Nutzen	zugesagt
Konzentration der Zuständigkeiten für den Mutter-Kind-Pass	offen
Heranziehung der Empfehlungen von Experten für die Gestaltung Mutter-Kind-Pass-Programm	umgesetzt
Erlass und verbindliche Anwendung Qualitätsstandard Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen	zugesagt
Einrichtung Gesamtmonitoring über Inanspruchnahme Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen	zugesagt

Fazit

Die im Rahmen der Follow-up-Überprüfung System der Gesundheitsvorsorge zum Mutter-Kind-Pass abgegebenen Empfehlungen einer Evaluierung hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses, der Festlegung von Qualitätsstandards und eines Monitorings über die Inanspruchnahme der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen hatte das BMGF entweder bereits umgesetzt oder deren Umsetzung zugesagt. Offen blieb die Empfehlung, die Zuständigkeit für die Leistungsabwicklung und Finanzierung des Mutter-Kind-Passes beim BMGF zu konzentrieren.

Die vom RH zum Thema der Abstimmung von Förderdatenbanken ausgesprochene Empfehlung, auf eine zentrale Datenbank über die Aktivitäten aller Leistungsträger im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention hinzuwirken, hatte das BMGF umgesetzt.

Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH

Bund 2016/21

Der RH überprüfte von März bis Juni 2015 auf Verlangen der Abgeordneten Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 23. September 2014 gemäß § 99 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrats 1975 beim BMLFUW und der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH (AMA Marketing) u.a. die Mittelherkunft und Mittelverwendung der AMA Marketing sowie die Ausschreibungen, Vergabe und Kosten der von der AMA Marketing durchgeführten Kontrollen. Der Bericht enthielt 55 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH	
Abschluss Vertrag AMA Marketing – Agrarmarkt Austria über Verwaltungsleistungen und Abrechnungsmodalitäten	umgesetzt
Dokumentation der Beschlüsse Generalversammlung	umgesetzt
Einführung standardisiertes Berichtswesen	umgesetzt
Berichte des Internen Revisionsdienstes an den Aufsichtsrat der AMA Marketing, Durchführung von Prüfungen im Bereich Geschäftsleitung der AMA Marketing	umgesetzt
Information des Aufsichtsrats insbesondere zu Projekten als Basis für dessen Kontrolltätigkeit	umgesetzt
Einholung umfassender Informationen durch den Aufsichtsrat zur Wahrnehmung Kontrollfunktion gemäß GmbH-Gesetz	offen
Darstellung aller Mittel und der damit geplanten Aktivitäten im Budget	offen
Begrenzung des Personalaufwands	umgesetzt
Zusammensetzung Preisgericht gemäß § 155 Abs. 6 Bundesvergabegesetz 2006 bei Beschaffung von Dienstleistungsaufträgen im Wettbewerb	umgesetzt
angemessene Gewichtung Qualitätskriterien und Honorar	offen
Planung und Koordinierung Marketingmaßnahmen durch AMA Marketing, Vergaben an Dritte nur bei fehlendem Know-how	umgesetzt
Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben	umgesetzt
schriftliche Vereinbarung von Leistungen, Entgelten und Abrechnungsmodalitäten bei Kooperationen mit Landwirtschaftskammern	umgesetzt
Abstimmung der Maßnahmen Projekt „Information der Landwirte“ mit Zielsetzungen	umgesetzt
Evaluierung Projekt „Information der Landwirte“ auf Basis qualitativer Kennzahlen	umgesetzt
Planung und Evaluierung des Einsatzes Seminarbäuerinnen auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren	umgesetzt
Kooperationen mit Veranstaltern auf Basis schriftlicher Vereinbarungen mit Festlegung Leistungen, Entgelte und Abrechnungsmodus	umgesetzt
Finanzierung von Projekten nur bei Übereinstimmung mit eigenen Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkten auf Grundlage schriftlicher Vereinbarungen	offen
Regelung von Kooperationsabkommen mit Handelsunternehmen in schriftlichen Verträgen	zugestimmt
jährliche Evaluierung Grillclub, Darstellung in den Projektbeurteilungen	zugestimmt
schriftliche Änderung des Vertrags zur Grillzeitung	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
direkte Abrechnung der Schaltungen zum Finanzierungsanteil AMA Marketing mit Kreativ-agentur	umgesetzt
finanzielle Unzerstückung von Inseraten Dritter nur bei direktem Bezug zu Werbestrategie und Qualitätspolitik	zugessagt
regelmäßige Evaluierung der Kooperation mit Österreichischer Hagelversicherung	zugessagt
Prüfung der Vereinbarungen mit Verein zur Förderung von Regional- und Agrarprojekten hinsichtlich Umsetzbarkeit, gegebenenfalls Anpassung	umgesetzt
Weitergabe von Agrarmarketingbeiträgen nur auf Grundlage von Förderverträgen	umgesetzt
Präzisierung der Vereinbarungen mit dem Verein Kuratorium Kulinarisches Erbe Österreich hinsichtlich finanzieller Projektplanung und Abrechnungsmodalitäten	umgesetzt
Schriftliche Regelung der Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung von Lebensmitteln mit erhöhter Qualität	zugessagt
Nachvollziehbare Dokumentation und Evaluierung der Weitergabe von Agrarmarketingbeiträgen an Dritte	umgesetzt
Ergänzung der Jahresberichte Marketingmaßnahmen um Soll-Ist-Vergleiche	umgesetzt
regelmäßige und umfassende Beschreibung der Projekte in Projektblättern	umgesetzt
Sicherstellung Wettbewerb bei der Vergabe von Vor-Ort-Kontrollen	zugessagt
rechtzeitige Einleitung von Vergabeverfahren vor Ablauf von Verträgen	zugessagt
eindeutige Festlegung von Optionen in Verträgen	zugessagt
Aufnahme von Bestimmungen über veränderliche Preise in mehrjährigen Verträgen	zugessagt
Aufnahme abschließender Regelungen zum Entgelt des Auftragnehmers in alle Verträge	zugessagt
Durchführung von Risiko- bzw. Schwachstellenanalysen in allen Geschäftsbereichen	zugessagt
Verankerung von Compliance-Zielen im Strategieprozess	zugessagt
Bestellung eines Compliance-Verantwortlichen	zugessagt
Umsetzung Public Corporate Governance Kodex in internen Regelungen, Veröffentlichung Bericht	umgesetzt
schrittweise Erhöhung der Frauenquote in Aufsichtsorganen	zugessagt
Erstellung und Implementierung Verhaltenskodex	zugessagt
Verbot der Annahme kumulierter Vorteile in Verhaltensrichtlinie	zugessagt
Einführung Dokumentationspflicht für Einladungen ab bestimmter Betragsgrenze	zugessagt
Aktualisierung der Compliance-Vorschriften durch Einrichtung eines Compliance-Verantwortlichen	zugessagt
Erläuterung Amtsträgerbegriff für die Mitarbeiter anhand von Delikten	zugessagt
Abfrage Nebenbeschäftigungen von Mitarbeitern in Leitungsfunktionen und in sensiblen Bereichen	umgesetzt
schriftliche Genehmigung der Generalversammlung zur Lektoren-Tätigkeit Geschäftsführer	umgesetzt
Regelung von Interessenkonflikten und Befangenheiten bei Ausschreibungen und Verträgen	umgesetzt
Information neuer Mitarbeiter zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Befangenheiten	zugessagt
Vorlegen von Verträgen mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, an den Aufsichtsrat zur Überprüfung auf die Einhaltung branchenüblicher Konditionen sowie zur Genehmigung	zugessagt
Klären der rechtlichen Zulässigkeit der Weitergabe von Agrarmarketingbeiträgen an Vereine insbesondere zum Zweck der Herstellung von deren Förderfähigkeit für die Erlangung weiterer Förderungen	umgesetzt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMLFUW	
Klären der rechtlichen Zulässigkeit der Weitergabe von Agrarmarketingbeiträgen an Vereine insbesondere zum Zweck der Herstellung von deren Förderfähigkeit für die Erlangung weiterer Förderungen	umgesetzt
Abklären der Gründe für die unterschiedliche Behandlung der AMA Marketing und der Österreich Wein Marketing GmbH gegenüber der EU-Kommission bezüglich der Möglichkeit der Durchführung von Marketingmaßnahmen	offen
Ermöglichen der Durchführung von Marketingmaßnahmen nach dem Vorbild der Österreich Wein Marketing GmbH für die AMA Marketing als der für das Agrarmarketing zuständigen Organisation in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht zur Verringerung deren Abhängigkeit von Agenturleistungen	offen
Evaluierten des Bereichs der branchenspezifischen Marketingbeiträge insbesondere im Hinblick darauf, dass für den Produktbereich Getreide keine Beiträge eingehoben werden	offen

Fazit

Die AMA Marketing setzte den überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH um bzw. sagte deren Umsetzung zu. Die AMA Marketing hatte durch die Umsetzung der meisten Empfehlungen vor allem die Planung, Ausschreibung und Finanzierung der Projekte durch Umgestaltung der Dokumentationen, der Evaluierungen und der Ausschreibungen verbessert. Auch bei der Zusammenarbeit mit Vereinen erfolgten zahlreiche Änderungen. Die Umsetzung von Empfehlungen, die in die Zukunft reichen, wurde zugesagt. Dies betraf vor allem die Erarbeitung von Compliance-Vorschriften und künftige Vertragsgestaltungen. Offen blieb eine Änderung der Gewichtung der Qualitätskriterien bei der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen. Zudem war die verstärkte Aktivität des Aufsichtsrats zur Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Einholung umfassender Informationen nicht erkennbar. Auch die Überprüfung von Projekten auf die Übereinstimmung mit den Zielen und Aufgaben der AMA Marketing im Falle der (Mit-)Finanzierung war noch nicht umgesetzt.

Das BMLFUW setzte den Großteil der Empfehlungen des RH nicht um. Es hatte zwar die anstehenden rechtlichen Fragen geklärt, die Klärung der unterschiedlichen Behandlung der AMA Marketing und der Österreich Wein Marketing GmbH in Bezug auf die Möglichkeit, die Werbemaßnahmen selbst durchzuführen, war noch offen.

Förderungen des BMI

Bund 2016/22

Der RH überprüfte von Juni bis September 2015 im BMI die Organisation der Förderabwicklung, die mit den Förderungen verfolgten Zielsetzungen, die Förderkontrolle sowie einzelne Förderprojekte aus dem Bereich der nationalen Mittel sowie der EU-finanzierten Mittel. Der Bericht enthielt 29 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMI	
Einrichtung eines auf Kennzahlen aufgebauten Controllings	zugessagt
regelmäßige Evaluierung der Förderstrategie und der darin festgelegten Handlungsfelder	zugessagt
Aufnahme quantifizierbarer, mittelfristiger Ziele für die Handlungsfelder der Förderstrategie	zugessagt
Festlegung von Förderprogrammen und Erlass von Sonderrichtlinien auf Basis der Förderstrategie aus 2015	offen
Festlegung von aus der Förderstrategie abgeleiteten Wirkungsindikatoren	offen
Überarbeitung des Handbuchs „Förderwesen“ im Sinne einer Anpassung an die Allgemeinen Rahmenrichtlinien 2014	umgesetzt
Sicherstellung zuverlässiger Daten, von Auswertungsmöglichkeiten und Plausibilitätsprüfungen in den Förderberichten	umgesetzt
Fertigstellung und verpflichtende Anwendung der Musterförderverträge als Vertragsgrundlage	umgesetzt
Festlegung von Mechanismen zur Vermeidung der Mehrfachvergabe von Förderungen und Abstimmung dieser mit dem BMF	umgesetzt
ausreichende Anzahl von Zugangsberechtigungen zum Transparenzportal, Durchführung von Abfragen zur Vermeidung von Mehrfachförderungen	umgesetzt
Konzentration der Fördervergabe auf möglichst wenige Abteilungen bzw. Referate	umgesetzt
Änderung der Aufbau- und Ablauforganisation im Förderbereich, Implementierung eines funktionierenden Internen Kontrollsystems, organisatorische Trennung von Fördervergabe, -auszahlung und -kontrolle	umgesetzt
Implementierung eines ressortweit gültigen Prozesses für die Fördervergabe, -abrechnung und -kontrolle unter Beachtung der ARR 2014, Zurverfügungstellung einer Checkliste für die Bearbeiter	umgesetzt
Durchführung einer Risikoanalyse als Grundlage für risikobasierte Kontrollverfahren	offen
Festlegung der Zeichnungsberechtigungen in Bezug auf Förderungen	offen
organisatorische Trennung von Fördervergabe und -kontrolle (einschließlich Belegprüfungen)	umgesetzt
Einhaltung der im Genehmigungsprozess für Förderungen vorgesehenen Aktenvorschreibungen	umgesetzt
Beachtung der Eigenleistungen der Förderwerber bei der Fördervergabe	offen
Achten auf das Vorhandensein von Vergleichsangeboten bzw. Dokumentation der Gründe für deren Nichteinholen	umgesetzt
Vorsehen von Sanktionen für die Nichteinhaltung der Förderverträge und Aufnahme in die Förderverträge	umgesetzt
Aufnahme von Regelungen für die Evaluierung von Förderungen in die Förderprogramme	offen
Genehmigungsstopp weiterer Förderungen bei durch den Fördernehmer zu vertretender Verhinderung der abschließenden Prüfung des vorhergehenden Projekts	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
keine Anerkennung von laut Fördervertrag von einer Förderung ausgeschlossenen Ausgaben	umgesetzt
Evaluierung der als Förderzweck vereinbarten Integrationsleistungen der Lauder Business School	offen
keine Förderung von Projekten im Widerspruch zu den Vorgaben der ARR	zugessagt
zeitgerechter Erlass der Rahmenbestimmungen für EU-Förderungen	zugessagt
Evaluieren der Checklisten der EU-Prüfbehörde, Adaption und Einsatz für die Kontrolle von Förderungen aus Bundesmitteln	zugessagt
Dokumentation insbesondere wesentlicher Entscheidungsgründe im ELAK	umgesetzt
Abschluss der Förderverträge vor Beginn Projektlaufzeit	offen

Fazit

Das BMI setzte den Großteil der Empfehlungen des RH um oder sagte deren Umsetzung zu.

Die Empfehlung, Förderprogramme festzulegen und Sonderrichtlinien auf Basis der Förderstrategie zu erlassen, setzte das BMI nicht um. Dadurch konnte auch der Empfehlung des RH, Regelungen zu Evaluierungen von Förderungen in die Förderprogramme aufzunehmen, nicht entsprochen werden. Das BMI sagte jedoch die Einrichtung eines auf Kennzahlen aufgebauten Controllings sowie die regelmäßige Evaluierung der Förderstrategie und der darin festgelegten Handlungsfelder zu und plante, die Förderstrategie bis zum Jahresende 2017 zu evaluieren.

Mit einer Änderung der Geschäftsverteilung im Jahr 2016 setzte das BMI die Empfehlungen des RH, Verbesserungen im Bereich der Aufbau- und Ablauforganisation im Förderbereich vorzunehmen und dabei auf ein funktionierendes Internes Kontrollsystem zu achten sowie eine organisatorische Trennung von Vergabe, Anweisung der Förderbeträge und Kontrolle der Förderungen durchzuführen, um.

Das BMI richtete einen Ablaufprozess für die Vergabe, Abrechnung und Kontrolle von Förderungen inklusive Checkliste ein und entsprach mit der Adaptierung des Handbuchs „Förderwesen II auf Basis ARR 2014“ der entsprechenden Empfehlung des RH.

Vollzug der Schubhaft mit Schwerpunkt Anhaltezentrum Vordernberg

Bund 2016/22

Der RH überprüfte von Juni bis August 2015 beim BMI den Vollzug der Schubhaft mit dem Schwerpunkt Anhaltezentrum Vordernberg. Der Bericht enthielt 25 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMI	
Erfassung sämtlicher Entscheidungen und Maßnahmen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl für die Planung und Steuerung von Fremdenwesen und Asyl in der IT–Applikation „Integrierte Fremdenadministration“	umgesetzt
Ertellung aussagekräftiger Statistiken hinsichtlich aufenthaltsbeendender Entscheidungen, Außerlandesbringungen und Sicherungsmaßnahmen	umgesetzt
Zurverfügungstellung valider Daten durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl über anstelle der Schubhaft erteilte Festnahmeaufträge	umgesetzt
Evaluierung und Neukonzeption des Polizeianhaltewesens im Hinblick auf die Entwicklung Häftlingszahlen, verfügbare Kapazitäten und personelle Ausstattung, alternative bzw. flexiblere Nutzung personeller Ressourcen und nicht ausgelasteter Raumressourcen in den Polizeianhaltezentren, Ausrichtung des Personaleinsatzes im Haftvollzug an den aktuellen Häftlingszahlen	offen
Berücksichtigung geänderter Haftstrukturen bei der Neukonzeption des Polizeianhaltewesens	offen
Sicherstellung der Schubhaft zur Gänze in offenen Stationen, Adaption Kapazitäten offener Vollzug im Polizeianhaltezentrum Wien Hernalser Gürtel, Prüfung der Möglichkeit offener Vollzug für männliche Schubhäftlinge im Polizeianhaltezentrum Wien Rossauer Lände, adaptierte Verwendung Anhaltezentrum Vordernberg	offen
Evaluation des Bedarfs an Schubhaftplätzen in Polizeianhaltezentren und einem eigenen Anhaltezentrum auf Basis der Entwicklung der Schubhaftzahlen und Struktur der Schubhäftlinge	offen
Sicherstellung einer einheitlichen, vorgabenkonformen und an die kürzere Schubhaftdauer angepassten Betreuungsintensität	offen
Steigerung der Außerlandesbringung von Schubhäftlingen durch Rechtsberatung und Rückkehrvorbereitung	zugesagt
Sicherstellung der Durchsetzung aufenthaltsbeendender Entscheidungen	zugesagt
Zurverfügungstellung von Informationen über den Verbleib von Personen mit aufenthaltsbeendenden Entscheidungen, Nutzung der IT–Applikation „Integrierte Fremdenadministration“	zugesagt
Ermittlung aussagekräftiger Daten zu den Kosten Polizeianhaltezentren, Anhaltezentrum Vordernberg und Schubhaft	offen
Evaluieren des neuen Kostenersatzes der Schubhäftlinge hinsichtlich Praxistauglichkeit, Einnahmen und Einhebungsaufwand	offen
Dokumentation von Projekten von maßgeblicher Bedeutung (z.B. Neugestaltung Schubhaftvollzug), Durchführung von Analysen über Parameter zur Zielerreichung (z.B. Entwicklung der Schubhaftzahlen), Berücksichtigung von projektrelevanten Faktoren (z.B. Änderung der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis)	zugesagt
Evaluierung der Zielerreichung des Projekts Verbesserung Schubhaftvollzug, Anpassung der Zielsetzung an die aktuellen Gegebenheiten, Maßnahmensetzung zur Zielerreichung	offen
Einbeziehung der Standortentscheidung in die Planung bei zentralen Bauprojekten	zugesagt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Erstellung von Lebenszyklus- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei großen Bauprojekten, Einbeziehung der Folgekosten in die Budgetplanung, Festlegung einer budgetären Obergrenze vorweg	zugessagt
Abschluss von Verträgen mit langfristigen Kostenbelastungen nur nach umfassenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen und bei Angemessenheit der Gegenleistung, Vermeidung der langfristigen, einseitigen Bindung des BMI in Vertragsklauseln	offen
Vergaben von Dienstleistungen für das BMI ausschließlich durch das BMI oder die Bundesbeschaffung GmbH	zugessagt
klare und konkrete Formulierung von Verträgen	zugessagt
Vermeidung langjähriger Kündigungsverzichte in Verträgen insbesondere bei Pauschalzahlungen	zugessagt
Dokumentation der Mitwirkung von Ressortangehörigen bei Vergabeverfahren Dritter im Interesse des BMI	zugessagt
Ausarbeitung von Möglichkeiten für eine alternative Verwendung Anhaltezentrum Vordernberg	offen
Neuverhandlung des Vertrags hinsichtlich Änderung Verwendungszweck Anhaltezentrum	offen
Erstellung Sicherheitskonzept Anhaltezentrum Vordernberg	umgesetzt

Fazit

Das BMI setzte den überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH um oder sagte deren Umsetzung zu.

Laut Mitteilung des BMI habe es durch die gezielte Weiterentwicklung der IT-Applikation „Integrierte Fremdenadministration“ die Empfehlungen hinsichtlich der vollständigen Erfassung der Entscheidungen und Maßnahmen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl, der Erstellung aussagekräftiger Statistiken und der Bereitstellung valider Daten umgesetzt. Es werde daran gearbeitet, im Rahmen dieser Applikation auch Informationen über den Aufenthalt von Personen mit aufenthaltsbeendenden Entscheidungen zur Verfügung stellen zu können. Durch laufende Evaluierungsprozesse sollen weitere Verbesserungen erzielt werden. Mit entsprechenden Schwerpunktsetzungen will das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl auch die rechtskonforme Durchsetzung aufenthaltsbeendender Entscheidungen sichern und die tatsächliche Außerlandesbringung steigern.

Nicht umgesetzt hat das BMI die Empfehlungen des RH im Hinblick auf eine Neukonzeption des Polizeianhaltewesens mit Berücksichtigung der Entwicklungen bei der Schubhaft. Es begründete dies damit, dass die Zahl der Schubhäftlinge seit Herbst 2016 wieder nach oben gehe. Eine laufende Beobachtung der Gesamtentwicklung der Schubhaftzahlen, auch unter Einbeziehung der verfügbaren Anhalteräumlichkeiten, werde aber sichergestellt, um gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen setzen zu können.

Nachfrageverfahren 2016

Hinsichtlich der Feststellungen des RH im Zusammenhang mit der Planung und Dokumentation von Projekten mit maßgeblicher Bedeutung sowie des Abschlusses und der inhaltlichen Gestaltung von Verträgen sagte das BMI zu, die Empfehlungen des RH in Hinkunft zu beachten. Eine alternative Verwendung des Anhaltepunkts Vordernberg denkt das BMI derzeit nicht an, weil eine solche ohne unverhältnismäßige Eingriffe in die Baustruktur, das Raumkonzept und die Zweckwidmung des Objekts nicht realisiert werden könne.

Nachfrageverfahren 2016

BMB – Meldeverpflichtung gemäß Parteiengesetz 2012

Bund 2016/23

Der RH überprüfte von Februar 2016 bis April 2016 beim BMB die Erfüllung der Meldeverpflichtungen gemäß Parteiengesetz 2012 (PartG) hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Meldungen sowie allfälliger Schwachstellen bei Ablauforganisation und Erfüllung der Meldepflicht. Der Bericht enthielt drei Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BKA	
Gesetzliche Festlegung über Meldung „abgeschlossener Rechtsgeschäfte“ eines Berichtszeitraums an RH	offen
verpflichtendes Vorsehen eines eindeutigen Identifikationsmerkmals für Beteiligungsunternehmen im Rechenschaftsbericht	offen
BMB	
Einheitliches Vorgehen bei Zuordnung der Rechtsgeschäfte zu Meldezeitraum und Abstellen auf jeweiligen Zahlungszeitpunkt	zugesagt

Fazit

Die Prüfung und Empfehlung des RH bewirkten beim BMB, dass das Ministerium bei der Zuordnung der Rechtsgeschäfte zu einem Meldezeitraum künftig einheitlich vorgehe. Das BMB erachtet – ebenso wie der RH – die Gesetzeslage bezüglich der Zuordnung der Rechtsgeschäfte zu einem Meldezeitraum jedoch für nicht eindeutig, da der Begriff „abgeschlossenes Rechtsgeschäft“ nicht klar geregelt ist.

Die entsprechenden Empfehlungen des RH an das BKA, eine Novellierung des PartG auszuarbeiten, in der eine eindeutige Festlegung getroffen wird, welche „abgeschlossenen Rechtsgeschäfte“ eines Berichtszeitraums die an den RH zu richtenden Meldungen enthalten sollen und ein eindeutiges Identifikationsmerkmal für Beteiligungsunternehmen im Rechenschaftsbericht bei dessen Bekanntgabe an den RH verpflichtend vorzusehen, blieben offen. Entgegen den Erfahrungen des BMB und der Auffassung des RH bestehe aus Sicht des BKA kein Anlass für eine entsprechende eindeutige Festlegung.

Nachfrageverfahren 2016

Nachfrageverfahren 2016: Bund/Länder

Zusammenarbeit Bundessozialamt und Sozialabteilung Land Steiermark; Follow-up-Überprüfung

Bund 2016/1
Steiermark 2016/1

Der RH überprüfte im Oktober und November 2014 die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer früheren Prüfung zur Zusammenarbeit zwischen dem BMASK, dem „Sozialministeriumservice“ (früher Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen – BASB) der Landesstelle Steiermark und der Sozialabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (Landessozialabteilung) abgegeben hatte. Das BMASK und das BASB hatten von 22 überprüften Empfehlungen sieben vollständig, fünf teilweise und sieben nicht umgesetzt. Das Land Steiermark hatte von 23 überprüften Empfehlungen acht vollständig, fünf teilweise und sieben nicht umgesetzt. Die Umsetzung von drei Empfehlungen sowohl an das BMASK bzw. BASB als auch an das Land Steiermark konnte der RH nicht beurteilen, da sich der der Empfehlung zugrunde liegende Sachverhalt zwischenzeitig geändert hatte. Anknüpfend an den Vorbericht sprach der RH 15 Empfehlungen aus.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMASK	
Definition geeigneter Maßnahmen zur Überprüfung möglichst aller relevanten Kriterien für eine Begutachtung der Betroffenen (um Leistung ansuchende Menschen mit Behinderung)	zugesagt
Reduzieren der Ansprechpartner für die Betroffenen (um Leistung ansuchende Menschen mit Behinderung) und der staatlichen Koordinierungsprozesse	zugesagt
ein Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung bei der Gewährung von Hilfsmitteln	zugesagt
Entwickeln einer gemeinsamen, trägerübergreifenden Zuordnung der Betroffenen (um Leistung ansuchende Menschen mit Behinderung) zu den verschiedenen Leistungsarten	umgesetzt
Entwickeln einer abgestimmten Datenstruktur sowie einer geeigneten Form des Datenaustauschs und der Datenanalyse, die personenbezogen einen Abgleich der erbrachten Leistungen ermöglichen, zur Koordination zwischen BMASK, BASB und Land Steiermark	offen
gemeinsame Angebotsplanung	zugesagt
Erarbeiten eines gemeinsamen Controllings, wenn Menschen mit Behinderung sowohl Leistungen vom BASB als auch vom Land Steiermark erhalten	offen
Vorgeben abgestimmter Preise und Abrechnungsmodalitäten für vergleichbare Leistungsarten	zugesagt
Einrichten gemeinsamer Strukturen zum Informationsaustausch, um eine qualifizierte Beratung der Klienten und die korrekte Vollziehung der eigenen Aufgaben im Einzelfall sicherstellen zu können	zugesagt
Umsetzen getroffener Übereinkommen auf der geeigneten normativen Ebene für zukünftige neue Kooperationsvereinbarungen	umgesetzt
Setzen weiterer Schritte zur Schaffung eines geeigneten Rahmens für eine strategische Abstimmung der Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderung	umgesetzt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Weiterführen der Bemühungen zur vereinfachten Nutzung der ESF-Mittel	umgesetzt
Bundessozialamt	
Definition geeigneter Maßnahmen zur Überprüfung möglichst aller relevanten Kriterien für eine Begutachtung der Betroffenen (um Leistung ansuchende Menschen mit Behinderung)	zugessagt
Reduzieren der Ansprechpartner für die Betroffenen (um Leistung ansuchende Menschen mit Behinderung) und der staatlichen Koordinierungsprozesse	zugessagt
ein Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung bei der Gewährung von Hilfsmitteln	zugessagt
Entwickeln einer gemeinsamen, trägerübergreifenden Zuordnung der Betroffenen (um Leistung ansuchende Menschen mit Behinderung) zu den verschiedenen Leistungsarten	umgesetzt
Entwickeln einer abgestimmten Datenstruktur sowie einer geeigneten Form des Datenaustauschs und der Datenanalyse, die personenbezogen einen Abgleich der erbrachten Leistungen ermöglichen, zur Koordination zwischen BMASK, BASB und Land Steiermark	offen
gemeinsame Angebotsplanung	zugessagt
Erarbeiten eines gemeinsamen Controllings, wenn Menschen mit Behinderung sowohl Leistungen vom BASB als auch vom Land Steiermark erhalten	offen
Vorgeben abgestimmter Preise und Abrechnungsmodalitäten für vergleichbare Leistungsarten	zugessagt
Einrichten gemeinsamer Strukturen zum Informationsaustausch, um eine qualifizierte Beratung der Klienten und die korrekte Vollziehung der eigenen Aufgaben im Einzelfall sicherstellen zu können	zugessagt
Umsetzen getroffener Übereinkommen auf der geeigneten normativen Ebene für zukünftige neue Kooperationsvereinbarungen	umgesetzt
Setzen weiterer Schritte zur Schaffung eines geeigneten Rahmens für eine strategische Abstimmung der Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderung	umgesetzt
Weiterführen der Bemühungen zur vereinfachten Nutzung der ESF-Mittel	umgesetzt
Land Steiermark	
Definition geeigneter Maßnahmen zur Überprüfung möglichst aller relevanten Kriterien für eine Begutachtung der Betroffenen (um Leistung ansuchende Menschen mit Behinderung)	zugessagt
Reduzieren der Ansprechpartner für die Betroffenen (um Leistung ansuchende Menschen mit Behinderung) und der staatlichen Koordinierungsprozesse	zugessagt
ein Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung bei der Gewährung von Hilfsmitteln	zugessagt
Entwickeln einer gemeinsamen, trägerübergreifenden Zuordnung der Betroffenen (um Leistung ansuchende Menschen mit Behinderung) zu den verschiedenen Leistungsarten	zugessagt
Entwickeln einer abgestimmten Datenstruktur sowie einer geeigneten Form des Datenaustauschs und der Datenanalyse, die personenbezogen einen Abgleich der erbrachten Leistungen ermöglichen, zur Koordination zwischen BMASK, BASB und Land Steiermark	offen
gemeinsame Angebotsplanung	zugessagt
Erarbeiten eines gemeinsamen Controllings, wenn Menschen mit Behinderung sowohl Leistungen vom BASB als auch vom Land Steiermark erhalten	offen
Vorgeben abgestimmter Preise und Abrechnungsmodalitäten für vergleichbare Leistungsarten	zugessagt
Einrichten gemeinsamer Strukturen zum Informationsaustausch, um eine qualifizierte Beratung der Klienten und die korrekte Vollziehung der eigenen Aufgaben im Einzelfall sicherstellen zu können	zugessagt
Setzen weiterer Schritte zur Schaffung eines geeigneten Rahmens für eine strategische Abstimmung der Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderung	umgesetzt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Entwickeln eines Bedarfs- und Entwicklungsplans mit einer Prognose der benötigten Plätze für die verschiedenen Angebote der Leistungen der beruflichen Eingliederung und Berücksichtigen der regionalen Unterschiede in der Leistungserbringung	zugesagt
Erfassen und Auswerten der Erfolge der Maßnahmen im Behindertenbereich	offen

Fazit

Durch die Umsetzung von Empfehlungen des RH bzw. durch die Zusage ihrer Umsetzung wurde eine gewisse Vereinfachung der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen erreicht (z.B. Reduktion von Ansprechpartnern, Verbesserung der rechtlichen Grundlagen). Eine vollständige Umsetzung ist dabei vielfach noch nicht gelungen. Offen blieben bisher eine mehrjährige Planung, ein systematischer Datenaustausch und ein gemeinsames Controlling, weshalb Doppelgleisigkeiten und Ineffizienzen weiterhin nicht ausgeschlossen werden können.

Nachfrageverfahren 2016

KELAG Wärme GmbH

Bund 2016/2
 Kärnten 2016/1
 Niederösterreich 2016/1
 Tirol 2016/1
 Wien 2016/1

Der RH überprüfte zwischen September und November 2013 die KELAG Wärme GmbH (KELAG Wärme) v.a. hinsichtlich der Unternehmensstrategie, der wirtschaftlichen Lage sowie der finanziellen Entwicklung der Beteiligungen und der verbundenen Unternehmen. Der Bericht enthielt 55 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
KELAG Wärme GmbH	
Konkretisieren der Wertgrenze für die Genehmigungspflicht des Aufsichtsrats der KELAG bei Erwerb bzw. Veräußerung von Beteiligungen in Form einer Gesamtbetrachtung; dafür Heranziehen nicht nur des nominellen Kaufpreises bzw. des investierten Nominalkapitals zur Berechnung, sondern bspw. auch die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehenden Kapitalerfordernisse für Investitionen, die geplante Höhe des Gesamtengagements oder die Höhe finanzieller Verpflichtungen	zugewagt
genauestes Überwachen des finanziellen Risikos bei den verbleibenden verlustbehafteten Beteiligungen im Rahmen des Beteiligungsmanagements; gegebenenfalls Einleiten geeigneter Gegensteuerungsmaßnahmen	umgesetzt
Schaffen der Voraussetzungen für eine effektive Steuerung und ein aktives Beteiligungsmanagement der Beteiligungen der KELAG	umgesetzt
rechtzeitiges Verschaffen eines Bildes über die tatsächliche Lage in den Beteiligungsgesellschaften, um höheren und anhaltenden Verlusten entgegenzusteuern und Überschuldungen zu vermeiden	umgesetzt
Einrichten eines umfassenden Beteiligungsmanagements, das nicht nur das operative Controlling, sondern auch eine Mandatsbetreuung sowie ein strategisches Controlling umfasst. Zum Vermeiden von Doppelgleisigkeiten Abstimmung zwischen dem Beteiligungsmanagement der KELAG und jenem der KELAG Wärme	umgesetzt
rasche Evaluierung der erfolgten Beteiligungserwerbe, um die daraus gewonnenen Informationen für die Steuerung der Beteiligungen nutzbar zu machen	umgesetzt
Zugrunde legen der kumulierten geschätzten Kosten von Bau- und Montageleistungen sowie der voraussichtlichen Abrufe aus den Rahmenvereinbarungen der Auftragswertermittlung und – für den Fall der Überschreitung des von der Europäischen Kommission für Bauaufträge festgelegten Schwellenwertes – Durchführen einer Vergabe im Oberschwellenbereich	umgesetzt
Gewährleisten des im BVerGG 2006 vorgesehenen angemessenen Grads von Öffentlichkeit bei der Wahl der Vergabeverfahren für Rahmenvereinbarungen – möglichst weitgehender Wettbewerb	umgesetzt
Erteilen des Zuschlags an das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot laut den Angaben in der Ausschreibung oder an das Angebot mit dem niedrigsten Preis	umgesetzt
Vorsehen von Kriterien zur Ermittlung des Auftragnehmers, welche die Abgabe spekulativer Angebote möglichst ausschließen	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Dokumentation der Vergabevorgänge entsprechend den Intentionen des BVergG 2006 und unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung	umgesetzt
besonderes Beachten der Plausibilität der Preiskalkulationen sowie allfälliger Spekulationspotenziale im Rahmen der Angebotsprüfungen (Hochpreise, Unterpreise, Sensitivitätsanalyse)	umgesetzt
vertiefte Angebotsprüfung in jenen Fällen, in denen die KELAG Wärme „Wesentliche Positionen“ als Zuschlagskriterium definiert hatte	umgesetzt
Einfordern aller unter dem Rechtstitel „Pönale“ geregelten Ansprüche für das Unternehmen; Prüfen sämtlicher Möglichkeiten zur Lukrierung bislang nicht eingemahnter Pönalezahlungen in jedem Einzelfall und gegebenenfalls Setzen entsprechender rechtlicher Schritte zwecks Schadensminimierung	umgesetzt
Einfordern der „K 7–Blätter“ zur Vornahme einer vertieften Angebotsprüfung sowie zur Ermittlung der Preisangemessenheit von Nachtragsleistungen gleichzeitig mit der Angebotsabgabe	umgesetzt
Evaluieren der von der KELAG beauftragten Regieleistungen generell auf ihre unbedingt notwendige Ausführung als Regieleistung und Beschränken deren Beauftragung und Auszahlung auf ein Minimum	zugessagt
Vorlage vollständig ausgefüllter und aussagekräftiger Regiescheine durch die Auftragnehmer	umgesetzt
Auffordern der ausführenden Unternehmen zur Vorlage der Schlussrechnungen	offen
keine Änderungen an den den Bietern bekannt gemachten Angebotsbedingungen bei einem laufenden Vergabeverfahren, um den Grundsätzen des freien und lautereren Wettbewerbs und der gebotenen Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter zu entsprechen	umgesetzt
Plausibilitätsprüfung hinsichtlich der Massenermittlung bei der Prüfung der eingereichten Abrechnungsunterlagen, vor allem bei zeitlich versetzt ausgeführten Bauleistungen; Vergüten von Leistungen nur in konsequenter Anwendung des abgeschlossenen Bauauftrags und Beheben allfälliger Abrechnungsmängel bei der Schlussrechnung, bspw. hinsichtlich der Vertragsstrafen oder der vertragswidrig ausbezahlten Leistungen	umgesetzt
Achten auf zeitnahe Abrechnung und Sicherstellen einer leistungs- und vertragskonformen Vergütung zum Vermeiden von Überzahlungen und auf Übereinstimmung zwischen durchgeführten bzw. abgerechneten Leistungen mit der Vorgabe (bspw. Preis, Leistungsinhalt) der jeweiligen Leistungsposition in den Ausschreibungsunterlagen	umgesetzt
keine offenkundigen Spekulationspotenziale für die Bieter in den Leistungsverzeichnissen	offen
kein Ändern der Bestimmungen der ÖNORM B 2110 und insbesondere kein Außerkraftsetzen des Abschnitts über Preisänderungen bei Abweichungen von vorgesehenen Mengen	offen
Evaluieren der Positionen der Leistungsverzeichnisse, insbesondere für die Montagearbeiten, sowie Vermeiden von sich widersprechenden Angebotsbestimmungen, Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis und Positionsinhalte	umgesetzt
lückenloses Dokumentieren sämtlicher preisbestimmender Faktoren der Angebote (insbesondere Summe der Positionspreise im Leistungsverzeichnis, Angaben im Summen-/Konditionenblatt zum Angebot, Inhalt der Begleitschreiben), Festhalten der Unstimmigkeiten, Beurteilen der Behebbarkeit der Abweichungen und in weiterer Folge gegebenenfalls Ziehen der im BVergG 2006 vorgesehenen Konsequenzen	umgesetzt
Durchführen aller Vergaben gemäß den Bestimmungen des jeweils gültigen BVergG unter Berücksichtigung eines möglichst weitgehenden Wettbewerbs	umgesetzt
Streichen und demgemäß nicht Vergüten der von Auftragnehmern in Rechnung gestellten Leistungen, für die auf Basis des Bauauftrags kein Entgeltanspruch entstand	offen
keine Abweichungen zum den Bietern bekannt gegebenen Verfahrensablauf, um nicht die Gleichbehandlung der Bieter zu verletzen und die Objektivität und Transparenz des Vergabeverfahrens zu beeinträchtigen	umgesetzt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Aufnehmen von Gesprächen mit dem ausführenden Bauunternehmen beim Projekt Wien–Auhof, um – möglichst außergerichtlich – den finanziellen Schaden der KELAG Wärme zu minimieren	umgesetzt
Überprüfen der abgerechneten Leistungen auf ihre vertragsgemäße Grundlage beim Projekt Neudörf/Bad Sauerbrunn durch die KELAG Wärme im Rahmen ihrer Schlussrechnungsprüfung der Montagearbeiten und Abziehen der Kosten der bereits bezahlten vertragswidrigen Leistungen von jedenfalls 15.516,68 EUR	offen
Ausführen und Abrechnen eines Großteils der 90 bislang nicht abgerufenen Positionen der Ausschreibung der Rahmenvereinbarung Kärnten und Salzburg (Bauarbeiten 2013 bis 2015) durch den Auftragnehmer zum Mindern des drohenden finanziellen Nachteils aus einem Bietersturz	offen
Überprüfen der vom RH festgestellten Einsparungs- bzw. Erlöspotenziale i.H.v. rd. 3,31 Mio. EUR auf mögliche Regressansprüche und Abschätzen des Risikos in jedem Einzelfall sowie gegebenenfalls Setzen der erforderlichen (rechtlichen) Schritte	offen
Ermitteln der geschätzten Auftragswerte für Beratungsleistungen entsprechend den Vorgaben des jeweils gültigen Bundesvergabegesetzes und gesetzeskonformes Vergeben dieser Dienstleistungen	umgesetzt
Festlegen einheitlicher Vorgaben für Lieferverträge, die verbindliche Grundsätze für Vertragsbedingungen enthalten mit dem Ziel der Erhöhung der Kostentransparenz und der Minimierung finanzieller sowie rechtlicher Risiken; Abrechnung nach absoluter Trockenmasse in Atro-Tonnen bei der Biomasse, weil diese Methode zuverlässiger und weniger anfällig gegenüber Manipulationen ist	umgesetzt
Vorsehen einer Kompensation für einen finanziellen Schaden im Fall einer vorzeitigen Vertragsauflösung von Lieferverträgen für Abwärme	offen
Einhalten der Vorgaben des Stellenbesetzungsgesetzes hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht der Ausschreibungen von Managern	umgesetzt
öffentliches Ausschreiben der Bestellung von Managern von Tochtergesellschaften, die dem Stellenbesetzungsgesetz unterliegen	umgesetzt
Ausgestalten sämtlicher Managerverträge nach den Vorgaben der Vertragsschablonenverordnung des Bundes – im Sinne einer „best-practice“ Umsetzung – zum Gewährleisten von Vergleichbarkeit und größerer Transparenz	offen
konsequentes Weiterverfolgen der angestrebten Orientierung der variablen Bezugsbestandteile in Richtung Nachhaltigkeit	offen
Abschließen der Zielvereinbarungen für die variablen Bezugsbestandteile der Manager gemäß der vertraglichen Regelung vor jedem Leistungszeitraum durch das zuständige Organ sowie transparentes und nachweisbares Evaluieren nach Ablauf des Leistungszeitraums	umgesetzt
Ausbezahlen der Erfolgsbeteiligungen der Manager nur nach nachweisbarem – und damit überprüfbarem – Eintritt der jeweiligen Erfolgskriterien	offen
Ansehen der vertraglich mit den Managern vereinbarten Gesamtjahresbezüge nicht zuletzt aufgrund der feststehenden Laufzeit und der Höhe grundsätzlich als Fixbeträge über die gesamte Vertragslaufzeit ohne jährlichem automatischen Anpassen	offen
Änderung der Pensionsvereinbarung im Sinne der Vertragsschablonenverordnung des Bundes als „best-practice“ bei Wiederbestellen des KELAG-Managers	offen
Anpassen der Pensionsregelungen an die Bestimmungen der Vertragsschablonenverordnung des Bundes als „best-practice“ bei allen Neubestellungen von Managern	offen
Rückerstatten der von der KELAG erbrachten Pensionsbeiträge an die KELAG im Sinne der Kostenwahrheit	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Einfordern messbarer Zielvereinbarungen zur Umsetzung strategischer Zielsetzungen für die Korruptionsprävention durch die KELAG; Ausgestalten und angemessene Konzeption dieser mit präzise definierten Vorgaben, mit hinterlegten messbaren Indikatoren, damit sie von Mitarbeitern akzeptiert werden; realistische Erreichbarkeit und Hinterlegen mit einer zeitlichen Vorgabe der Ziele und Maßnahmen	umgesetzt
Einarbeiten des Themenbereichs Auftragsvergabe in das Compliance-Handbuch mit Maßnahmen, die auch ausführende Auftragnehmer an Verhaltensrichtlinien binden, wie bspw. die vertragliche Vereinbarung eines Verhaltenskodex sowie die Aufnahme von Transparenz- bzw. Antikorruptionsklauseln und Vertragsstrafen in Werkverträge	umgesetzt
Treffen von Regelungen über Meldepflichten und Dokumentation bei Verwandtschafts- und sonstigen persönlichen Naheverhältnissen, die zu Interessenskonflikten führen könnten	offen
Aufnehmen von Regelungen über Nebenbeschäftigungen in die Compliance-Vorschriften, insbesondere Einfordern regelmäßiger (Leer-)Meldungen über Nebenbeschäftigungen von den Mitarbeitern in den besonders sensiblen Bereichen „Vergabe“ und „Bau“	zugewagt
Einrichten eines Hinweissystems mit der Möglichkeit für Mitarbeiter außerhalb des Dienstwegs und externe Personen, Meldungen über begründeten Verdacht von Compliance-Verstößen abzugeben (Einrichtung eines Briefkastens oder anderer geeigneter Meldesysteme, bspw. auf dem Internet basierende anonyme Hinweisgebersysteme); weiters Hinweisen auf die Meldestelle für Korruption und Amtsdelikte des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in den Compliance-Vorschriften	umgesetzt
detaillierteres Festlegen des Prozessablaufs im Fall des Fehlverhaltens von Mitarbeitern (von der Wahrnehmung/Meldung bis zu sämtlichen möglichen Reaktionen und Veranlassungen), Darstellen in Form eines Ablaufdiagramms und Ankündigen an alle Mitarbeiter dem Transparenzgebot folgend	umgesetzt
Einsetzen bzw. Einrichten von Vertrauenspersonen, einer Untersuchungsgruppe und einem Entscheidungsausschuss als weitere Korruptionspräventionsmaßnahme	offen
Intensivieren von Schulungen mit dem Schwerpunkt Korruptionsprävention und -bekämpfung im Beschaffungsverfahren und Durchführen dieser in den besonders sensiblen Bereichen „Vergabe“ und „Bau“	umgesetzt
Zugänglich machen aller für den Bereich Compliance relevanten Rechtsvorschriften an die Mitarbeiter in geeigneter Weise und laufendes Aktualisieren	umgesetzt
Abweichen von den eingeführten rechtlichen und technischen Standardtexten nur in begründeten Ausnahmefällen	offen

Fazit

Die KELAG Wärme GmbH (KELAG Wärme) gab zu allen Empfehlungen Mitteilungen ab. Von den 55 Empfehlungen setzte die KELAG Wärme 35 um, sagte die Umsetzung von drei Empfehlungen zu; offen blieben 17 Empfehlungen.

Die KELAG Wärme teilte dazu mit, dass mit Gültigkeit vom 10. August 2016 eine neue KELAG-Vergabeordnung in Kraft trat, um die Erfüllung der vergaberechtlichen Anforderungen sicherzustellen. Die Einführung eines elektronischen Vergabemanagementsystems verstärkte die Transparenz und Dokumentation im Vergabeprozess. Eine interne Arbeitsanweisung konkretisierte auch die Abwicklung von Baustellenabrechnungen. Dies ließ auf Verbesserungen im Bereich Beschaffung schließen. Das vom RH festgestellte Einsparungs- und Erlöspotenzial im Baube-

Nachfrageverfahren 2016

reich konnte die KELAG Wärme großteils mangels rechtlicher Voraussetzungen (bspw. Verjährungen, Insolvenzen, Anerkennung von Ansprüchen von Lieferanten durch die KELAG Wärme etc.) nicht realisieren.

Die Richtlinie „Beteiligungsmanagement der KELAG“ sollte ein Beteiligungsmanagement, ein Steuerungssystem, die Überwachung und die Mandatsbetreuung sicherstellen.

Die Ausschreibung eines neuen Geschäftsführers erfolgte gemäß Stellenbesetzungsgesetz. Die Vertragsschablonenverordnung des Bundes als Best-Practice akzeptierte der KELAG Konzern nicht. Empfehlungen zum Compliance-Bereich setzte die KELAG Wärme mehrheitlich um und verbesserte damit die Grundlage zur Korruptionsprävention und -bekämpfung.

Nachfrageverfahren 2016

Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich

Bund 2016/4
 Burgenland 2016/2
 Kärnten 2016/2
 Niederösterreich 2016/2
 Oberösterreich 2016/2
 Salzburg 2016/1
 Steiermark 2016/2
 Tirol 2016/3
 Vorarlberg 2016/1

Der RH überprüfte von November 2014 bis April 2015 die Berechnung und Zuteilung von Ertragsanteilen für Gemeinden und die Verteilungswirkungen des abgestuften Bevölkerungsschlüssels beim BMF und in allen Ländern außer Wien. Der Bericht enthielt 32 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMF	
Evaluieren sämtlicher Fixschlüssel im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs und möglichst Ersetzen durch Aufteilungsschlüssel mit Bezug auf die aktuelle Situation der Gemeinden anstatt auf historische Werte	umgesetzt
Evaluieren sämtlicher Vorausanteile im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs und möglichst Ersetzen durch einen Modus der Mittelzuweisung mit Bezug auf die aktuelle Situation der Gemeinden anstatt auf historische Werte	umgesetzt
Vereinfachen des Getränkesteuerausgleichs im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs; Ersetzen der historischen Bezugsgrößen nach Möglichkeit durch Verteilungsschlüssel mit Berücksichtigung der aktuellen Situation der Gemeinden	umgesetzt
Evaluieren des Werbesteuerausgleichs im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs und möglichst Ersetzen durch einen Modus der Mittelzuweisung mit Bezug auf die aktuelle Situation der Gemeinden anstatt auf historische Werte	umgesetzt
Hinwirken auf deutliche Verringerung der Verteilungskriterien und deutlich geringere Zahl erforderlicher Daten für die Berechnung der Gemeindeertragsanteile im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
Überprüfen der unterschiedlichen Teilaggregate, die die Höhe der Gemeindeertragsanteile bestimmen, auf ihre Zweckmäßigkeit und Konsistenz durch Gegenüberstellen der Wirkung der beabsichtigten Zielsetzung im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
klares Formulieren der Zielsetzungen des abgestuften Bevölkerungsschlüssels und regelmäßige Evaluierungen seiner Effektivität	umgesetzt
Verbessern der Transparenz und Planungssicherheit der Gemeinden im Finanzausgleich durch Reduktion multipler Zahlungsflüsse	umgesetzt
Aufheben von bundeslandbezogenen Einschränkungen im Rahmen eines Finanzkraftausgleichs	umgesetzt
Prüfen einer bundesweiten regionalpolitischen Strategie, die regionale Verteilungsziele klar und eindeutig festlegt im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
vorausgehende Aufgabenkritik und sachgerechte Aufgabenverteilung als Voraussetzung für einen aufgabenorientierten Finanzausgleich	offen
im Sinne der Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung Übernahme von Länderaufgaben durch Gemeinden aus Mitteln des Landes, nicht aus Gemeindegeldern im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	offen
Festlegen eines strategischen Konzepts für die Verteilung der Gemeindeertragsanteile im Sinne der Wirkungsorientierung, Formulieren von Verteilungszielen und danach Ausrichten der Kriterien für die Berechnung der Gemeindeertragsanteile	offen
Stärken der Monitoring- und Koordinationsfunktion des BMF im gesamten Vollzug des Finanzausgleichs; Veröffentlichen sämtlicher Daten zur Berechnung der Gemeindeertragsanteile auf den Websites des BMF und der Länder	umgesetzt
Hinwirken auf eine Vereinfachung der Berechnung der Gemeindeertragsanteile im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
Land Burgenland	
Evaluieren sämtlicher Fixschlüssel im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs und möglichst Ersetzen durch Aufteilungsschlüssel mit Bezug auf die aktuelle Situation der Gemeinden anstatt auf historische Werte	umgesetzt
Evaluieren sämtlicher Voraussetzungen im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs und möglichst Ersetzen durch einen Modus der Mittelzuweisung mit Bezug auf die aktuelle Situation der Gemeinden anstatt auf historische Werte	umgesetzt
Vereinfachen des Getränkesteuerausgleichs im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs; Ersetzen der historischen Bezugsgrößen nach Möglichkeit durch Verteilungsschlüssel mit Berücksichtigung der aktuellen Situation der Gemeinden	umgesetzt
Evaluieren des Werbesteuerausgleichs im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs und möglichst Ersetzen durch einen Modus der Mittelzuweisung mit Bezug auf die aktuelle Situation der Gemeinden anstatt auf historische Werte	umgesetzt
Hinwirken auf deutliche Verringerung der Verteilungskriterien und deutlich geringere Zahl erforderlicher Daten für die Berechnung der Gemeindeertragsanteile im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
Überprüfen der unterschiedlichen Teilaggregate, die die Höhe der Gemeindeertragsanteile bestimmen, auf ihre Zweckmäßigkeit und Konsistenz durch Gegenüberstellen der Wirkung der beabsichtigten Zielsetzung im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
klares Formulieren der Zielsetzungen des abgestuften Bevölkerungsschlüssels und regelmäßige Evaluierungen seiner Effektivität	umgesetzt
Verbessern der Transparenz und Planungssicherheit der Gemeinden im Finanzausgleich durch Reduktion multipler Zahlungsflüsse	umgesetzt
Aufheben von bundeslandbezogenen Einschränkungen im Rahmen eines Finanzkraftausgleichs	umgesetzt
Prüfen einer bundesweiten regionalpolitischen Strategie, die regionale Verteilungsziele klar und eindeutig festlegt im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
vorausgehende Aufgabenkritik und sachgerechte Aufgabenverteilung als Voraussetzung für einen aufgabenorientierten Finanzausgleich	offen
im Sinne der Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung Übernahme von Länderaufgaben durch Gemeinden aus Mitteln des Landes, nicht aus Gemeindegeldern im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	offen
Festlegen eines strategischen Konzepts für die Verteilung der Gemeindeertragsanteile im Sinne der Wirkungsorientierung, Formulieren von Verteilungszielen und danach Ausrichten der Kriterien für die Berechnung der Gemeindeertragsanteile	offen

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Stärken der Monitoring- und Koordinationsfunktion des BMF im gesamten Vollzug des Finanzausgleichs; Veröffentlichen sämtlicher Daten zur Berechnung der Gemeindeertragsanteile auf den Websites des BMF und der Länder	umgesetzt
Hinwirken auf eine Vereinfachung der Berechnung der Gemeindeertragsanteile im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
Abgleichen der Berechnung der Ertragsanteile spätestens zum Zeitpunkt der jährlichen Zwischenabrechnung mit dem BMF zum Vermeiden von Berechnungsfehlern	umgesetzt
Versehen der einzelnen Teilaggregate, aus denen sich die Ertragsanteile zusammensetzen, mit den entsprechenden Kontierungsinformationen für eine möglichst hohe Übereinstimmung der Anweisungen des Landes mit den Verbuchungen der Gemeinden und eine möglichst einheitliche Verbuchung	umgesetzt
Bruttoverbuchung von Beträgen, die nicht zur Berechnung der Ertragsanteile dienen, wie bspw. Einnahmen der Gemeinden aus dem Pflegesicherungsfonds oder sonstige Transfers und getrenntes Ausweisen von den Ertragsanteilen	umgesetzt
einheitliche und korrekte Verbuchung der Ertragsanteile im Wege der Gemeindeaufsichten; insbesondere bundesweit einheitliche Verbuchung der Dezember-Ertragsanteile (Jahresabgrenzung) und des Abzugs zur Finanzierung des Landespflegegeldes und stichprobenweises Überprüfen der Verbuchung der Gemeinden	umgesetzt
Korrigieren der Zwischenabrechnungen der Gemeinden für die Jahre 2009 bis 2013, weil die Gemeinden einen rechtlichen Anspruch auf die korrekte Zuteilung von Ertragsanteilen haben	umgesetzt
keine Rundungen bei der Berechnung der Gemeindeertragsanteile bzw. nur dann Vornehmen von Rundungen, wenn diese keine finanziellen Auswirkungen nach sich ziehen	umgesetzt
keine Abzüge bei den Ertragsanteilen der Gemeinden, weil ein Rechtsanspruch der einzelnen Gemeinden auf Zuteilung der Gemeindeertragsanteile in der gesetzlich vorgesehenen Höhe bestand	umgesetzt
Achten auf das Vorliegen der notwendigen Gemeinderatsbeschlüsse bei Vereinbarungen, die Interessenvertretungen der Gemeinden für ihre Mitglieder abschließen	zugesagt
verbesserter Kontrollprozess für die Berechnung der Ertragsanteile durch Überprüfen der Wirksamkeit und Effizienz des Internen Kontrollsystems (IKS) durch die Interne Revision des Landes bzw. externe unabhängige Kontrollorgane in regelmäßigen Abständen	umgesetzt
Land Kärnten	
Evaluieren sämtlicher Fixschlüssel im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs und möglichst Ersetzen durch Aufteilungsschlüssel mit Bezug auf die aktuelle Situation der Gemeinden anstatt auf historische Werte	umgesetzt
Hinwirken auf eine Vereinfachung der Berechnung der Gemeindeertragsanteile im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
lückenlose Dokumentationen im Falle von EDV-Umstellungen zur Detailprüfung der Berechnung der Ertragsanteile der Gemeinden	umgesetzt
Korrigieren der Zwischenabrechnungen der Gemeinden für das Jahr 2011, weil die Gemeinden einen rechtlichen Anspruch auf die korrekte Zuteilung von Ertragsanteilen haben	umgesetzt
Land Niederösterreich	
Evaluieren sämtlicher Fixschlüssel im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs und möglichst Ersetzen durch Aufteilungsschlüssel mit Bezug auf die aktuelle Situation der Gemeinden anstatt auf historische Werte	umgesetzt
Evaluieren sämtlicher Vorausanteile im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs und möglichst Ersetzen durch einen Modus der Mittelzuweisung mit Bezug auf die aktuelle Situation der Gemeinden anstatt auf historische Werte	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Vereinfachen des Getränkesteuerausgleichs im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs; Ersetzen der historischen Bezugsgrößen nach Möglichkeit durch Verteilungsschlüssel mit Berücksichtigung der aktuellen Situation der Gemeinden	umgesetzt
Evaluierten des Werbesteuerausgleichs im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs und möglichst Ersetzen durch einen Modus der Mittelzuweisung mit Bezug auf die aktuelle Situation der Gemeinden anstatt auf historische Werte	umgesetzt
Hinwirken auf deutliche Verringerung der Verteilungskriterien und deutlich geringere Zahl erforderlicher Daten für die Berechnung der Gemeindeertragsanteile im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
Überprüfen der unterschiedlichen Teilaggregate, die die Höhe der Gemeindeertragsanteile bestimmen, auf ihre Zweckmäßigkeit und Konsistenz durch Gegenüberstellen der Wirkung der beabsichtigten Zielsetzung im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
klares Formulieren der Zielsetzungen des abgestuften Bevölkerungsschlüssels und regelmäßige Evaluierungen seiner Effektivität	umgesetzt
Verbessern der Transparenz und Planungssicherheit der Gemeinden im Finanzausgleich durch Reduktion multipler Zahlungsflüsse	umgesetzt
Aufheben von bundeslandbezogenen Einschränkungen im Rahmen eines Finanzkraftausgleichs	umgesetzt
Prüfen einer bundesweiten regionalpolitischen Strategie, die regionale Verteilungsziele klar und eindeutig festlegt im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
vorausgehende Aufgabenkritik und sachgerechte Aufgabenverteilung als Voraussetzung für einen aufgabenorientierten Finanzausgleich	offen
im Sinne der Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung Übernahme von Länderaufgaben durch Gemeinden aus Mitteln des Landes, nicht aus Gemeindegeldern im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	offen
Festlegen eines strategischen Konzepts für die Verteilung der Gemeindeertragsanteile im Sinne der Wirkungsorientierung, Formulieren von Verteilungszielen und danach Ausrichten der Kriterien für die Berechnung der Gemeindeertragsanteile	offen
Stärken der Monitoring- und Koordinationsfunktion des BMF im gesamten Vollzug des Finanzausgleichs; Veröffentlichen sämtlicher Daten zur Berechnung der Gemeindeertragsanteile auf den Websites des BMF und der Länder	umgesetzt
Hinwirken auf eine Vereinfachung der Berechnung der Gemeindeertragsanteile im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
Abgleichen der Berechnung der Ertragsanteile spätestens zum Zeitpunkt der jährlichen Zwischenabrechnung mit dem BMF zum Vermeiden von Berechnungsfehlern	umgesetzt
Versehen der einzelnen Teilaggregate, aus denen sich die Ertragsanteile zusammensetzen, mit den entsprechenden Kontierungsinformationen für eine möglichst hohe Übereinstimmung der Anweisungen des Landes mit den Verbuchungen der Gemeinden und eine möglichst einheitliche Verbuchung	umgesetzt
Bruttoverbuchung von Beträgen, die nicht zur Berechnung der Ertragsanteile dienen, wie bspw. Einnahmen der Gemeinden aus dem Pflegesicherungsfonds oder sonstige Transfers und getrenntes Ausweisen von den Ertragsanteilen	umgesetzt
einheitliche und korrekte Verbuchung der Ertragsanteile im Wege der Gemeindeaufsichten; insbesondere bundesweit einheitliche Verbuchung der Dezember-Ertragsanteile (Jahresabgrenzung) und des Abzugs zur Finanzierung des Landespflegegeldes und stichprobenweises Überprüfen der Verbuchung der Gemeinden	umgesetzt
Korrigieren der Zwischenabrechnungen der Gemeinden für das Jahr 2011, weil die Gemeinden einen rechtlichen Anspruch auf die korrekte Zuteilung von Ertragsanteilen haben	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
klar ersichtliche Ansprüche aus der Zwischenabrechnung des Vorjahres in den monatlichen Mitteilungen des Landes an die Gemeinden betreffend Ertragsanteile	umgesetzt
Land Salzburg	
Evaluieren sämtlicher Fixschlüssel im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs und möglichst Ersetzen durch Aufteilungsschlüssel mit Bezug auf die aktuelle Situation der Gemeinden anstatt auf historische Werte	umgesetzt
Evaluieren sämtlicher Vorausanteile im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs und möglichst Ersetzen durch einen Modus der Mittelzuweisung mit Bezug auf die aktuelle Situation der Gemeinden anstatt auf historische Werte	umgesetzt
Vereinfachen des Getränkesteuerausgleichs im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs; Ersetzen der historischen Bezugsgrößen nach Möglichkeit durch Verteilungsschlüssel mit Berücksichtigung der aktuellen Situation der Gemeinden	umgesetzt
Evaluieren des Werbesteuerenausgleichs im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs und möglichst Ersetzen durch einen Modus der Mittelzuweisung mit Bezug auf die aktuelle Situation der Gemeinden anstatt auf historische Werte	umgesetzt
Hinwirken auf deutliche Verringerung der Verteilungskriterien und deutlich geringere Zahl erforderlicher Daten für die Berechnung der Gemeindeertragsanteile im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
Überprüfen der unterschiedlichen Teilaggregate, die die Höhe der Gemeindeertragsanteile bestimmen, auf ihre Zweckmäßigkeit und Konsistenz durch Gegenüberstellen der Wirkung der beabsichtigten Zielsetzung im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
klares Formulieren der Zielsetzungen des abgestuften Bevölkerungsschlüssels und regelmäßige Evaluierungen seiner Effektivität	umgesetzt
Verbessern der Transparenz und Planungssicherheit der Gemeinden im Finanzausgleich durch Reduktion multipler Zahlungsflüsse	umgesetzt
Aufheben von bundeslandbezogenen Einschränkungen im Rahmen eines Finanzkraftausgleichs	umgesetzt
Prüfen einer bundesweiten regionalpolitischen Strategie, die regionale Verteilungsziele klar und eindeutig festlegt im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
vorausgehende Aufgabenkritik und sachgerechte Aufgabenverteilung als Voraussetzung für einen aufgabenorientierten Finanzausgleich	offen
im Sinne der Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung Übernahme von Länderaufgaben durch Gemeinden aus Mitteln des Landes, nicht aus Gemeindegeldern im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	offen
Festlegen eines strategischen Konzepts für die Verteilung der Gemeindeertragsanteile im Sinne der Wirkungsorientierung, Formulieren von Verteilungszielen und danach Ausrichten der Kriterien für die Berechnung der Gemeindeertragsanteile	offen
Hinwirken auf eine Vereinfachung der Berechnung der Gemeindeertragsanteile im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
Versehen der einzelnen Teilaggregate, aus denen sich die Ertragsanteile zusammensetzen, mit den entsprechenden Kontierungsinformationen für eine möglichst hohe Übereinstimmung der Anweisungen des Landes mit den Verbuchungen der Gemeinden und eine möglichst einheitliche Verbuchung	umgesetzt
einheitliche und korrekte Verbuchung der Ertragsanteile im Wege der Gemeindeaufsichten; insbesondere bundesweit einheitliche Verbuchung der Dezember-Ertragsanteile (Jahresabgrenzung) und des Abzugs zur Finanzierung des Landespflegegeldes und stichprobenweises Überprüfen der Verbuchung der Gemeinden	umgesetzt
Aufbewahren bzw. elektronisches Verfügbarmachen des Altdatenbestands für mindestens sieben Jahre im Falle von EDV-Umstellungen	umgesetzt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
keine Rundungen bei der Berechnung der Gemeindeertragsanteile bzw. nur Rundungen, wenn diese keine finanziellen Auswirkungen nach sich ziehen	umgesetzt
Korrigieren der Zwischenabrechnungen der Gemeinden für die Jahre 2009 bis 2013, weil die Gemeinden einen rechtlichen Anspruch auf die korrekte Zuteilung von Ertragsanteilen haben	offen
Land Steiermark	
Evaluieren sämtlicher Fixschlüssel im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs und möglichst Ersetzen durch Aufteilungsschlüssel mit Bezug auf die aktuelle Situation der Gemeinden anstatt auf historische Werte	umgesetzt
Evaluieren sämtlicher Vorausanteile im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs und möglichst Ersetzen durch einen Modus der Mittelzuweisung mit Bezug auf die aktuelle Situation der Gemeinden anstatt auf historische Werte	umgesetzt
Vereinfachen des Getränkesteuerausgleichs im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs; Ersetzen der historischen Bezugsgrößen nach Möglichkeit durch Verteilungsschlüssel mit Berücksichtigung der aktuellen Situation der Gemeinden	umgesetzt
Evaluieren des Werbesteuerausgleichs im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs und möglichst Ersetzen durch einen Modus der Mittelzuweisung mit Bezug auf die aktuelle Situation der Gemeinden anstatt auf historische Werte	umgesetzt
Hinwirken auf deutliche Verringerung der Verteilungskriterien und deutlich geringere Zahl erforderlicher Daten für die Berechnung der Gemeindeertragsanteile im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
Überprüfen der unterschiedlichen Teilaggregate, die die Höhe der Gemeindeertragsanteile bestimmen, auf ihre Zweckmäßigkeit und Konsistenz durch Gegenüberstellen der Wirkung der beabsichtigten Zielsetzung im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
klares Formulieren der Zielsetzungen des abgestuften Bevölkerungsschlüssels und regelmäßige Evaluierungen seiner Effektivität	umgesetzt
Verbessern der Transparenz und Planungssicherheit der Gemeinden im Finanzausgleich durch Reduktion multipler Zahlungsflüsse	umgesetzt
Aufheben von bundeslandbezogenen Einschränkungen im Rahmen eines Finanzkraftausgleichs	umgesetzt
Prüfen einer bundesweiten regionalpolitischen Strategie, die regionale Verteilungsziele klar und eindeutig festlegt im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
vorausgehende Aufgabenkritik und sachgerechte Aufgabenverteilung als Voraussetzung für einen aufgabenorientierten Finanzausgleich	offen
im Sinne der Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung Übernahme von Länderaufgaben durch Gemeinden aus Mitteln des Landes, nicht aus Gemeindegeldern im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	offen
Festlegen eines strategischen Konzepts für die Verteilung der Gemeindeertragsanteile im Sinne der Wirkungsorientierung, Formulieren von Verteilungszielen und danach Ausrichten der Kriterien für die Berechnung der Gemeindeertragsanteile	offen
Stärken der Monitoring- und Koordinationsfunktion des BMF im gesamten Vollzug des Finanzausgleichs; Veröffentlichen sämtlicher Daten zur Berechnung der Gemeindeertragsanteile auf den Websites des BMF und der Länder	umgesetzt
Hinwirken auf eine Vereinfachung der Berechnung der Gemeindeertragsanteile im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
Abgleichen der Berechnung der Ertragsanteile spätestens zum Zeitpunkt der jährlichen Zwischenabrechnung mit dem BMF zum Vermeiden von Berechnungsfehlern	zugessagt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Versehen der einzelnen Teilaggregate, aus denen sich die Ertragsanteile zusammensetzen, mit den entsprechenden Kontierungsinformationen für eine möglichst hohe Übereinstimmung der Anweisungen des Landes mit den Verbuchungen der Gemeinden und eine möglichst einheitliche Verbuchung	umgesetzt
Bruttoverbuchung von Beträgen, die nicht zur Berechnung der Ertragsanteile dienen, wie bspw. Einnahmen der Gemeinden aus dem Pflegesicherungsfonds oder sonstige Transfers und getrenntes Ausweisen von den Ertragsanteilen	umgesetzt
einheitliche und korrekte Verbuchung der Ertragsanteile im Wege der Gemeindeaufsichten; insbesondere bundesweit einheitliche Verbuchung der Dezember-Ertragsanteile (Jahresabgrenzung) und des Abzugs zur Finanzierung des Landespflegegeldes und stichprobenweises Überprüfen der Verbuchung der Gemeinden	umgesetzt
Korrigieren der Zwischenabrechnungen der Gemeinden für das Jahr 2011, weil die Gemeinden einen rechtlichen Anspruch auf die korrekte Zuteilung von Ertragsanteilen haben	umgesetzt
Land Tirol	
Evaluieren sämtlicher Fixschlüssel im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs und möglichst Ersetzen durch Aufteilungsschlüssel mit Bezug auf die aktuelle Situation der Gemeinden anstatt auf historische Werte	umgesetzt
Evaluieren sämtlicher Vorausanteile im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs und möglichst Ersetzen durch einen Modus der Mittelzuweisung mit Bezug auf die aktuelle Situation der Gemeinden anstatt auf historische Werte	umgesetzt
Vereinfachen des Getränkesteuerausgleichs im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs; Ersetzen der historischen Bezugsgrößen nach Möglichkeit durch Verteilungsschlüssel mit Berücksichtigung der aktuellen Situation der Gemeinden	umgesetzt
Evaluieren des Werbesteuerenausgleichs im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs und möglichst Ersetzen durch einen Modus der Mittelzuweisung mit Bezug auf die aktuelle Situation der Gemeinden anstatt auf historische Werte	umgesetzt
Hinwirken auf deutliche Verringerung der Verteilungskriterien und deutlich geringere Zahl erforderlicher Daten für die Berechnung der Gemeindeertragsanteile im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
Überprüfen der unterschiedlichen Teilaggregate, die die Höhe der Gemeindeertragsanteile bestimmen, auf ihre Zweckmäßigkeit und Konsistenz durch Gegenüberstellen der Wirkung der beabsichtigten Zielsetzung im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
klares Formulieren der Zielsetzungen des abgestuften Bevölkerungsschlüssels und regelmäßige Evaluierungen seiner Effektivität	umgesetzt
Verbessern der Transparenz und Planungssicherheit der Gemeinden im Finanzausgleich durch Reduktion multipler Zahlungsflüsse	umgesetzt
Aufheben von bundeslandbezogenen Einschränkungen im Rahmen eines Finanzkraftausgleichs	umgesetzt
Prüfen einer bundesweiten regionalpolitischen Strategie, die regionale Verteilungsziele klar und eindeutig festlegt im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
vorausgehende Aufgabenkritik und sachgerechte Aufgabenverteilung als Voraussetzung für einen aufgabenorientierten Finanzausgleich	offen
im Sinne der Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung Übernahme von Länderaufgaben durch Gemeinden aus Mitteln des Landes, nicht aus Gemeindegeldern im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	offen
Festlegen eines strategischen Konzepts für die Verteilung der Gemeindeertragsanteile im Sinne der Wirkungsorientierung, Formulieren von Verteilungszielen und danach Ausrichten der Kriterien für die Berechnung der Gemeindeertragsanteile	offen

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Stärken der Monitoring- und Koordinationsfunktion des BMF im gesamten Vollzug des Finanzausgleichs; Veröffentlichen sämtlicher Daten zur Berechnung der Gemeindeertragsanteile auf den Websites des BMF und der Länder	umgesetzt
Hinwirken auf eine Vereinfachung der Berechnung der Gemeindeertragsanteile im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
Abgleichen der Berechnung der Ertragsanteile spätestens zum Zeitpunkt der jährlichen Zwischenabrechnung mit dem BMF zum Vermeiden von Berechnungsfehlern	umgesetzt
Versehen der einzelnen Teilaggregate, aus denen sich die Ertragsanteile zusammensetzen, mit den entsprechenden Kontierungsinformationen für eine möglichst hohe Übereinstimmung der Anweisungen des Landes mit den Verbuchungen der Gemeinden und eine möglichst einheitliche Verbuchung	umgesetzt
Bruttoverbuchung von Beträgen, die nicht zur Berechnung der Ertragsanteile dienen, wie bspw. Einnahmen der Gemeinden aus dem Pflegesicherungsfonds oder sonstige Transfers und getrenntes Ausweisen von den Ertragsanteilen	umgesetzt
einheitliche und korrekte Verbuchung der Ertragsanteile im Wege der Gemeindeaufsichten; insbesondere bundesweit einheitliche Verbuchung der Dezember-Ertragsanteile (Jahresabgrenzung) und des Abzugs zur Finanzierung des Landespflegegeldes und stichprobenweises Überprüfen der Verbuchung der Gemeinden	umgesetzt
Land Vorarlberg	
Evaluieren sämtlicher Fixschlüssel im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs und möglichst Ersetzen durch Aufteilungsschlüssel mit Bezug auf die aktuelle Situation der Gemeinden anstatt auf historische Werte	umgesetzt
Evaluieren sämtlicher Vorausanteile im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs und möglichst Ersetzen durch einen Modus der Mittelzuweisung mit Bezug auf die aktuelle Situation der Gemeinden anstatt auf historische Werte	umgesetzt
Vereinfachen des Getränkesteuerausgleichs im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs; Ersetzen der historischen Bezugsgrößen nach Möglichkeit durch Verteilungsschlüssel mit Berücksichtigung der aktuellen Situation der Gemeinden	umgesetzt
Evaluieren des Werbesteuerausgleichs im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs und möglichst Ersetzen durch einen Modus der Mittelzuweisung mit Bezug auf die aktuelle Situation der Gemeinden anstatt auf historische Werte	umgesetzt
Hinwirken auf deutliche Verringerung der Verteilungskriterien und deutlich geringere Zahl erforderlicher Daten für die Berechnung der Gemeindeertragsanteile im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
Überprüfen der unterschiedlichen Teilaggregate, die die Höhe der Gemeindeertragsanteile bestimmen, auf ihre Zweckmäßigkeit und Konsistenz durch Gegenüberstellen der Wirkung der beabsichtigten Zielsetzung im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
klares Formulieren der Zielsetzungen des abgestuften Bevölkerungsschlüssels und regelmäßige Evaluierungen seiner Effektivität	umgesetzt
Verbessern der Transparenz und Planungssicherheit der Gemeinden im Finanzausgleich durch Reduktion multipler Zahlungsflüsse	umgesetzt
Aufheben von bundeslandbezogenen Einschränkungen im Rahmen eines Finanzkraftausgleichs	umgesetzt
Prüfen einer bundesweiten regionalpolitischen Strategie, die regionale Verteilungsziele klar und eindeutig festlegt im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
vorausgehende Aufgabenkritik und sachgerechte Aufgabenverteilung als Voraussetzung für einen aufgabenorientierten Finanzausgleich	offen
Festlegen eines strategischen Konzepts für die Verteilung der Gemeindeertragsanteile im Sinne der Wirkungsorientierung, Formulieren von Verteilungszielen und danach Ausrichten der Kriterien für die Berechnung der Gemeindeertragsanteile	offen

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Stärken der Monitoring- und Koordinationsfunktion des BMF im gesamten Vollzug des Finanzausgleichs; Veröffentlichen sämtlicher Daten zur Berechnung der Gemeindeertragsanteile auf den Websites des BMF und der Länder	umgesetzt
Hinwirken auf eine Vereinfachung der Berechnung der Gemeindeertragsanteile im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
Abgleichen der Berechnung der Ertragsanteile spätestens zum Zeitpunkt der jährlichen Zwischenabrechnung mit dem BMF zum Vermeiden von Berechnungsfehlern	umgesetzt
Versehen der einzelnen Teilaggregate, aus denen sich die Ertragsanteile zusammensetzen, mit den entsprechenden Kontierungsinformationen für eine möglichst hohe Übereinstimmung der Anweisungen des Landes mit den Verbuchungen der Gemeinden und eine möglichst einheitliche Verbuchung	umgesetzt
Bruttoverbuchung von Beträgen, die nicht zur Berechnung der Ertragsanteile dienen, wie bspw. Einnahmen der Gemeinden aus dem Pflegesicherungsfonds oder sonstige Transfers und getrenntes Ausweisen von den Ertragsanteilen	umgesetzt
einheitliche und korrekte Verbuchung der Ertragsanteile im Wege der Gemeindeaufsichten; insbesondere bundesweit einheitliche Verbuchung der Dezember-Ertragsanteile (Jahresabgrenzung) und des Abzugs zur Finanzierung des Landespflegegeldes und stichprobenweises Überprüfen der Verbuchung der Gemeinden	umgesetzt

Fazit

Durch die weitgehende Umsetzung der Empfehlungen des RH wurden mit dem FAG 2017 die Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden stark vereinfacht, der Finanzkraftausgleich grundsätzlich neu geregelt und ein mit 60 Millionen Euro p.a. dotierter Strukturfonds für einen Ausgleich regionaler Strukturschwächen geschaffen. Sowohl in der Ober- als auch in der Unterverteilung entfielen die bisherigen Fixschlüssel für die Verteilung des Getränkesteuerausgleichs, des Gemeinde-Werbesteuerenausgleichs sowie die Ausgleichsbeträge für den Entfall der Selbstträger-schaft und des Landespflegegeldes.

Die Empfehlungen hinsichtlich eines strategischen Konzepts für die Verteilung der Gemeindeertragsanteile oder einer vorausgehenden Aufgabenkritik und einer sachgerechten Aufgabenverteilung als Voraussetzung für einen aufgabenorientierten Finanzausgleich setzte das BMF hingegen nicht um. Das Abgleichen der Berechnung der Ertragsanteile mit dem BMF zum Zeitpunkt der jährlichen Zwischenabrechnung wird dazu beitragen, Berechnungsfehler zu vermeiden.

Das Land Oberösterreich gab zwar keine Mitteilungen im Rahmen des Nachfrageverfahrens ab, setzte aber mit dem FAG 2017 weitgehend Empfehlungen des RH um.

Nachfrageverfahren 2016

Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark

Bund 2016/4
 Niederösterreich 2016/2
 Steiermark 2016/2

Der RH überprüfte von August bis September 2014 und von Jänner bis März 2015 die Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen für Gemeinden. Dabei erhob und analysierte er die Zahlungsströme aufgrund des Finanzausgleichs zwischen Bund, Ländern und Gemeinden unter Bedachtnahme auf die gesamtstaatliche Ebene und beurteilte die Bedarfszuweisungen für Gemeinden in den Ländern Niederösterreich und Steiermark im Hinblick auf die Abwicklung und die Verteilungswirkungen. Der Bericht enthielt 35 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMF	
Hinwirken auf eine Vereinfachung des vertikalen Finanzausgleichs; Aufheben der Sonderregelungen im Bereich der Werbeabgabe und der Spielbankabgabe bzw. Einbeziehen dieser in die Gruppe jener Abgaben, die mittels einheitlichem Aufteilungsschlüssel verteilt werden	umgesetzt
Hinwirken auf eine Vereinfachung des horizontalen Finanzausgleichs im Sinne von Nachvollziehbarkeit und Transparenz der innerstaatlichen Finanzströme, insbesondere Vereinfachen der Aufteilung der Umsatzsteuer	umgesetzt
Evaluieren der in § 12 Finanz–Verfassungsgesetz (F–VG) 1948 allgemein formulierten Zielsetzungen für Bedarfszuweisungen; Einfließen der Ergebnisse in eine allfällige Reform des Finanzausgleichs	umgesetzt
Evaluierung der Bedarfszuweisungen für Gemeinden im Hinblick auf Erreichen der im F–VG vorgesehenen Ziele mit den bestehenden Bedarfszuweisungen; Einfließen der Ergebnisse einer solchen Evaluierung in die Reformüberlegungen zum Finanzausgleich	umgesetzt
Einfließen der Ergebnisse der vom BMF in Auftrag gegebenen und nunmehr vorliegenden wissenschaftlichen Studien in die Reformüberlegungen zum Finanzausgleich	umgesetzt
Einbeziehen der Zahlungen auf der Grundlage des Bedarfszuweisungsgesetzes in das Finanzausgleichsgesetz (FAG) aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sowie zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und Außerkraftsetzen des Bedarfszuweisungsgesetzes 1982	umgesetzt
Umsetzen einer Reform des Finanzausgleichs gemeinsam mit den übrigen Finanzausgleichspartnern; Einschränken der Abhängigkeit der Mittelzuweisung von der Finanzkraft für die Gemeinde–Bedarfszuweisungen; Festlegen der Steuerungs– und Verteilungswirkungen mit den Bedarfszuweisungen unter Einbindung der Gemeinden; daran anknüpfend Festlegen von Parametern für eine möglichst einheitliche und transparente Aufteilung der Mittel	umgesetzt
Vereinheitlichen der länderweise höchst unterschiedlichen Vorgaben für Bedarfszuweisungen und der daraus resultierenden unterschiedlichen Verteilungswirkungen entsprechend den Bedürfnissen der Gemeinden gemeinsam mit den übrigen Finanzausgleichspartnern im Zuge einer Reform des Finanzausgleichs; Ausarbeiten von bundesweit akzeptierten Lösungen für die unterschiedlichen Anforderungen der Gemeinden unter Berücksichtigung eines angemessenen Verwaltungsaufwands der Länder für die Abwicklung der Bedarfszuweisungen im Hinblick auf deren Steuerungswirkung	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Festlegen einer einheitlichen Ermittlungsmethode für die Finanzkraft und die Finanzkraft-Kopfquote gemeinsam mit den übrigen Finanzausgleichspartnern	umgesetzt
Land Niederösterreich	
Umsetzen einer Reform des Finanzausgleichs gemeinsam mit den übrigen Finanzausgleichspartnern; Einschränken der Abhängigkeit der Mittelzuweisung von der Finanzkraft für die Gemeinde-Bedarfszuweisungen; Festlegen der Steuerungs- und Verteilungswirkungen mit den Bedarfszuweisungen unter Einbindung der Gemeinden; daran anknüpfend Festlegen von Parametern für eine möglichst einheitliche und transparente Aufteilung der Mittel	zugesagt
Vereinheitlichen der länderweise höchst unterschiedlichen Vorgaben für Bedarfszuweisungen und der daraus resultierenden unterschiedlichen Verteilungswirkungen entsprechend den Bedürfnissen der Gemeinden gemeinsam mit den übrigen Finanzausgleichspartnern im Zuge einer Reform des Finanzausgleichs; Ausarbeiten von bundesweit akzeptierten Lösungen für die unterschiedlichen Anforderungen der Gemeinden unter Berücksichtigung eines angemessenen Verwaltungsaufwands der Länder für die Abwicklung der Bedarfszuweisungen im Hinblick auf deren Steuerungswirkung	umgesetzt
Festlegen einer einheitlichen Ermittlungsmethode für die Finanzkraft und die Finanzkraft-Kopfquote gemeinsam mit den übrigen Finanzausgleichspartnern	zugesagt
Evaluieren der Aufteilung der Zuständigkeiten für Bedarfszuweisungen auf insgesamt fünf Abteilungen und gegebenenfalls Verringern der besetzten Stellen; Konzentrieren aller sachdienlichen Informationen bei einer Stelle	umgesetzt
standardmäßige Abstimmung aller mit Bedarfszuweisungen befassten Stellen für einen optimalen Einsatz der Bedarfszuweisungen	offen
Festlegen einer Obergrenze für die Dotierung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds aus Bedarfszuweisungsmitteln und Sicherstellen der Auszahlung der Bedarfszuweisungsmittel beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds ausschließlich an Gemeinden und Gemeindeverbände	offen
Zuführen von Bedarfszuweisungsmitteln an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds nur im gesetzlich vorgesehenen Ausmaß	offen
zweckentsprechende Verwendung durch die Gemeinden der für das Programm Hochwasserschutz von finanzschwachen Gemeinden gebundenen Bedarfszuweisungen	zugesagt
keine pauschalen Finanzierungen unter Heranziehung von Bedarfszuweisungsmitteln	offen
Berücksichtigen der Strukturhilfe (Bedarfszuweisung I) bei der Zumessung von weiteren Bedarfszuweisungsmitteln an Gemeinden; Evaluieren der nach der Finanzkraft von Gemeinden vergebenen Strukturhilfe	umgesetzt
Berücksichtigen der Zuschüsse zum Haushaltsabgang (Bedarfszuweisung II) bei Zuerkennung einer Projektförderung (Bedarfszuweisung III)	umgesetzt
klare Regelung der Projektförderung (Bedarfszuweisungen III) in den Richtlinien; Konkretisierung und Gewichtung der für die Vergabe maßgebenden Kriterien und zweifelsfreies Festlegen der Möglichkeit der Zusammenfassung mehrerer Projekte zu einem förderbaren Vorhaben	umgesetzt
klare Regelung der Vergabe von Bedarfszuweisungen an Konsolidierungsgemeinden	umgesetzt
Regelung aller Förderungen aus Bedarfszuweisungsmitteln im Hinblick auf die erforderliche Transparenz und die Verteilungsgerechtigkeit in Richtlinien	umgesetzt
Erlass konkreter Regelungen für die Ermittlung der Höhe des für die Gewährung von Bedarfszuweisungen II an Sanierungsgemeinden und von Bedarfszuweisungen III an Konsolidierungsgemeinden maßgebenden Haushaltsabgangs zur Sicherstellung der Gleichbehandlung aller Gemeinden	umgesetzt
Festlegen der Zielsetzungen und der mit der Vergabe von Bedarfszuweisungsmitteln zu erreichenden Verteilungswirkungen in Abstimmung mit den Gemeinden; Ausrichten der einzelnen Fördertöpfe im Hinblick auf Förderhöhe und -umfang an diesen festgelegten Zielsetzungen und Verteilungswirkungen	zugesagt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
schriftliches Festlegen eines Soll-Prozesses für die Vergabe der Bedarfszuweisungen zur Unterstützung effizienter Abläufe und zur Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsprozesse	offen
Überprüfen der dem durchschnittlichen Bedarf der vergangenen Perioden angemessenen Höhe der Reserven, soweit nicht ausgeschöpfte Bedarfszuweisungen auch als Liquiditätsreserve zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Mittelflusses gehalten wurden, zweckentsprechend Verfügbar machen dieser Mittel für die Gemeinden	umgesetzt
einheitliche Vorgaben für die Berechnung der Finanzkraft von Gemeinden	zugessagt
abteilungsübergreifendes Erfassen sämtlicher Förderungen sowie der Gemeinde-Bedarfszuweisungen in einer Datenbank	offen
Ersichtlich machen der im Wege des NÖ Wasserwirtschaftsfonds und des NÖ Kindergartenfonds vergebenen Bedarfszuweisungen im Gemeindeförderungsbereich; Ausweisen sämtlicher Bedarfszuweisungsmittel	offen
Land Steiermark	
Umsetzen einer Reform des Finanzausgleichs gemeinsam mit den übrigen Finanzausgleichspartnern; Einschränken der Abhängigkeit der Mittelzuweisung von der Finanzkraft für die Gemeinde-Bedarfszuweisungen; Festlegen der Steuerungs- und Verteilungswirkungen mit den Bedarfszuweisungen unter Einbindung der Gemeinden; daran anknüpfend Festlegen von Parametern für eine möglichst einheitliche und transparente Aufteilung der Mittel	zugessagt
Vereinheitlichen der länderweise höchst unterschiedlichen Vorgaben für Bedarfszuweisungen und der daraus resultierenden unterschiedlichen Verteilungswirkungen entsprechend den Bedürfnissen der Gemeinden gemeinsam mit den übrigen Finanzausgleichspartnern im Zuge einer Reform des Finanzausgleichs; Ausarbeiten von bundesweit akzeptierten Lösungen für die unterschiedlichen Anforderungen der Gemeinden unter Berücksichtigung eines angemessenen Verwaltungsaufwands der Länder für die Abwicklung der Bedarfszuweisungen im Hinblick auf deren Steuerungswirkung	umgesetzt
Festlegen einer einheitlichen Ermittlungsmethode für die Finanzkraft und die Finanzkraft-Kopfquote gemeinsam mit den übrigen Finanzausgleichspartnern	zugessagt
Erheben des allenfalls noch bestehenden oder aufgrund der Reform geänderten Bedarfs bei den rückgestellten Projekten in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und gegebenenfalls Umwidmen der bereits zugessagten Mittel nach Umsetzung der Gemeindestrukturreform	umgesetzt
Festlegen der Zielsetzungen und der mit der Vergabe von Bedarfszuweisungsmitteln zu erreichenden Verteilungswirkungen in Abstimmung mit den Gemeinden und entsprechendes Ausrichten der einzelnen Fördertöpfe im Hinblick auf Förderhöhe und -umfang	zugessagt
durchgängiges Sicherstellen einer richtlinienkonformen Vergabe der Bedarfszuweisungen in Übereinstimmung mit dem festgelegten Soll-Prozess	umgesetzt
Überprüfen der pauschalen Festlegung der Bedarfszuweisungen für die Landeshauptstadt Graz auf ihre Angemessenheit hin	umgesetzt
Absichern der Praxis, Projektförderungen aus Bedarfszuweisungsmitteln in der Landesförderdatenbank (LDF) zu erfassen, in einem Erlass	umgesetzt
Veröffentlichen der gewährten Bedarfszuweisungen je Gemeinde im Förderungsbericht	umgesetzt
Handlungsalternative im Soll-Prozess für die Vergabe von Bedarfszuweisungen der zuständigen Abteilung für nicht unerledigtes Evidenthalten der Anträge auf Bedarfszuweisungen	umgesetzt
Weiterentwickeln für eine Verwendung bei Vergabe der Bedarfszuweisungen des Modells zur Typisierung von Gemeinden im Hinblick auf die Beurteilung der finanziellen Lage zur Sicherstellung einer bedarfsorientierten Zuweisung dieser Mittel	zugessagt

Fazit

Die Umsetzung der Empfehlungen im Finanzausgleichsgesetz 2017 führten zu einer Vereinfachung sowohl des vertikalen als auch des horizontalen Finanzausgleichs. Mit dem FAG 2017 wurde der Finanzkraftausgleich auf Ebene der Gemeinden grundsätzlich neu strukturiert. Während sich die bundesgesetzliche Regelung im FAG auf den länderübergreifenden Ausgleich beschränkt, wird der gemeindeweise Ausgleich innerhalb der Länder auf der Landesebene konzentriert.

Den Ländern Niederösterreich und Steiermark wurden erstmals auch Zwecke und Ziele für die Verteilung der Gemeinde–Bedarfszuweisungsmittel vorgegeben.

Die BZ–Richtlinien, die eine neue Verteilungswirkung sowie Zielsetzung bei der Vergabe der Bedarfszuweisungen regeln, überarbeitete das Land Niederösterreich in Abstimmung mit den Interessensvertretern der Gemeinden. Das Land Niederösterreich sagte eine Änderung der Berechnung der Finanzkraft zu. Die Empfehlungen betreffend den Niederösterreichischen Wasserwirtschaftsfonds wurden hingegen nicht umgesetzt.

Das Land Steiermark sagte eine Umsetzung der Empfehlungen zur Reduzierung der Abhängigkeit der Mittelzuweisung von der Finanzkraft und zur Festlegung einer möglichst einheitlichen und transparenten Aufteilung der Mittel im Wege der Überarbeitung der BZ–Richtlinien zu. Damit werden auch die Zielsetzungen und die Verteilungswirkungen, die mit der Vergabe von Bedarfszuweisungsmitteln erreicht werden sollen, auf Landesebene festgelegt.

EFRE–Einzelentscheidungen

Bund 2016/4
Steiermark 2016/2
Wien 2016/2

Der RH überprüfte von März bis Juni 2015 im BKA sowie in den Ländern Steiermark und Wien Projekte auf Basis von Einzelentscheidungen, die auf keiner Förderungsrichtlinie basierten, im Rahmen der Regionalprogramme „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ 2007 bis 2013 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Der Bericht enthielt 27 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BKA	
Einleiten der für die Programmperiode 2014–2020 erforderlichen Schritte zum Finalisieren der Verwaltungsvereinbarungen zwischen der Verwaltungsbehörde und den programmverantwortlichen Landesstellen	umgesetzt
Treffen von organisatorischen Vorkehrungen für die Programmperiode 2014–2020 zum Entgegenwirken von finanziellen Risiken von Mängeln im Verwaltungs- und Kontrollsystem und zum Minimieren des Risikos von Zahlungsunterbrechungen bzw. Aussetzungen von Zwischenzahlungen durch die Europäische Kommission	umgesetzt
Erstellen einer EFRE–Abwicklungsrichtlinie (insbesondere mit Verfahrensanleitungen) als Basis der EFRE–Förderungsvergabe für das österreichweite einzige EFRE–Regionalprogramm für die Programmperiode 2014–2020 zum künftigen Vermeiden von Einzelentscheidungen mit Mindestinhalten angelehnt an der Allgemeinen Rahmenrichtlinie 2014 des Bundes	offen
Erfassen und getrenntes Ausweisen der Art der Fördergewährung (Einzelentscheidung oder Förderrichtlinie) im EFRE–Monitoring zur besseren Nachvollziehbarkeit der Rechtsgrundlagen von Förderentscheidungen	umgesetzt
Land Steiermark	
Einleiten der für die Programmperiode 2014–2020 erforderlichen Schritte zum Finalisieren der Verwaltungsvereinbarungen zwischen der Verwaltungsbehörde und den programmverantwortlichen Landesstellen	umgesetzt
Treffen von organisatorischen Vorkehrungen für die Programmperiode 2014–2020 zum Entgegenwirken von finanziellen Risiken von Mängeln im Verwaltungs- und Kontrollsystem und zum Minimieren des Risikos von Zahlungsunterbrechungen bzw. Aussetzungen von Zwischenzahlungen durch die Europäische Kommission	umgesetzt
Analysieren der Gründe für die nicht zur Gänze ausgeschöpften EFRE–Mittel für Schlussfolgerungen für eine präzisere Planung für die Programmperiode 2014–2020	umgesetzt
Ergreifen von geeigneten Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns, insbesondere der Entscheidungsfindung und der Projektauswahl	zugessagt
Förderrichtlinien oder sonstige Fördervorschriften zur Genehmigung von EFRE–Förderungen abhängig von Leistungsbeginn nicht oder nur mit schriftlicher Zustimmung der Förderabwicklungsstelle schon vor der Förderzusage durch die Projektträger	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Überprüfen der geplanten Projektausgaben sowohl hinsichtlich Erforderlichkeit als auch Angemessenheit im Verhältnis zu den angestrebten Vorhabenszielen und –ergebnissen; nachvollziehbares Dokumentieren der Vergleichsmaßstäbe und Ergebnisse der Prüfung; ausreichendes Berücksichtigen von erforderlichem Projektumfang für die Zielerreichung und die angemessenen Projektausgaben in Checklisten	umgesetzt
geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Begutachtung von Projekten	umgesetzt
näheres Definieren der EU–spezifischen Rückforderungsgründe in den Fördervereinbarungen für die Periode 2014–2020 (auch Fälle, in denen Rückzahlungen an den EFRE durch die zwischengeschalteten Stellen zu erfolgen hätten) für verursachergerechte Rückforderungen	umgesetzt
Vereinbaren von überprüfbaren, aussagekräftigen, ergebnisorientierten Zielindikatoren und angemessenen Zielwerten im Verhältnis zu den Projektbudgets mit den Projektträgern; Evaluationen der Nutzung bei investiven Projekten mit hohen öffentlichen Förderungen mit zeitlichem Abstand zur Fertigstellung	zugessagt
Formulieren von Gleichstellungszielen für die Programmperiode 2014–2020 und Prüfen des geplanten Projektbeitrags zur Gleichstellung anhand davon abgeleiteter Mindestkriterien	umgesetzt
Schaffen von Auswahlprozessen entsprechend den Anforderungen der Europäischen Kommission an ein angemessenes, transparentes Auswahlverfahren auch für Eigenprojekte (bei denen Fördergeber auch Fördernehmer ist)	umgesetzt
Stadt Wien	
Einleiten der für die Programmperiode 2014–2020 erforderlichen Schritte zum Finalisieren der Verwaltungsvereinbarungen zwischen der Verwaltungsbehörde und den programmverantwortlichen Landesstellen	umgesetzt
Treffen von organisatorischen Vorkehrungen für die Programmperiode 2014–2020 zum Entgegenwirken von finanziellen Risiken, von Mängeln im Verwaltungs– und Kontrollsystem und zum Minimieren des Risikos von Zahlungsunterbrechungen bzw. Aussetzungen von Zwischenzahlungen durch die Europäische Kommission	umgesetzt
Analysieren der Gründe für die nicht zur Gänze ausgeschöpften EFRE–Mittel für Schlussfolgerungen für eine präzisere Planung für die Programmperiode 2014–2020	umgesetzt
Ergreifen von geeigneten Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns, insbesondere der Entscheidungsfindung und der Projektauswahl	umgesetzt
Förderrichtlinien oder sonstige Fördervorschriften zur Genehmigung von EFRE–Förderungen abhängig von Leistungsbeginn nicht oder nur mit schriftlicher Zustimmung der Förderabwicklungsstelle schon vor der Förderzusage durch die Projektträger	umgesetzt
Überprüfen der geplanten Projektausgaben sowohl hinsichtlich Erforderlichkeit als auch Angemessenheit im Verhältnis zu den angestrebten Vorhabenszielen und –ergebnissen; nachvollziehbares Dokumentieren der Vergleichsmaßstäbe und Ergebnisse der Prüfung; ausreichendes Berücksichtigen von erforderlichem Projektumfang für die Zielerreichung und die angemessenen Projektausgaben in Checklisten	umgesetzt
geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Begutachtung von Projekten	umgesetzt
näheres Definieren der EU–spezifischen Rückforderungsgründe in den Fördervereinbarungen für die Periode 2014–2020 (auch Fälle, in denen Rückzahlungen an den EFRE durch die zwischengeschalteten Stellen zu erfolgen hätten) für verursachergerechte Rückforderungen	zugessagt
Vereinbaren von überprüfbaren, aussagekräftigen, ergebnisorientierten Zielindikatoren und angemessenen Zielwerten im Verhältnis zu den Projektbudgets mit den Projektträgern; Evaluationen der Nutzung bei investiven Projekten mit hohen öffentlichen Förderungen mit zeitlichem Abstand zur Fertigstellung	zugessagt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Formulieren von Gleichstellungszielen für die Programmperiode 2014–2020 und Prüfen des geplanten Projektbeitrags zur Gleichstellung anhand davon abgeleiteter Mindestkriterien	umgesetzt
Erstellen und verbindlich Erklären eines Kriterienkatalogs für die Punktevergabe im Bewertungsbogen der Verwaltungsbehörde Wien im Interesse einer objektiven und einheitlichen Projektbeurteilung	umgesetzt
tragfähige Finanzierungskonzepte für die Zeit nach Ende der Förderung von den Antragstellern für die Weiterführung von geförderten Projekten	umgesetzt
Abgrenzen des Fördergegenstands von den Kernaufgaben öffentlicher Projektträger bei der Projektbegutachtung für möglichst hohen Nutzen mit den eingesetzten Fördermitteln	zugesagt
Einfordern der Daten über die Art der Nutzung eines mit Fördermitteln errichteten Gebäudes (auch rückwirkend für die Jahre 2012 bis 2014) vom Projektträger und ordnungsgemäßes Beurteilen der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung	umgesetzt

Fazit

Das BKA und die Länder Steiermark und Wien setzten die Empfehlungen des RH großteils um. Einer Empfehlung des RH folgend, sollten Systemvereinfachungen, wie die umgesetzte Reduktion der EFRE–abwickelnden Förderstellen, das finanzielle Risiko von Mängeln im EFRE–Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014–2020“ verringern.

Durch die Umsetzung einer Reihe von Empfehlungen bzw. die Zusage ihrer Umsetzung wird die Aufgabenwahrnehmung der Länder Steiermark und Wien bei der Abwicklung von EFRE–Projekten verbessert. So wird beispielsweise bei der Begutachtung von Förderanträgen auf allfällige Interessenkonflikte geachtet und die Projektauswahl nachvollziehbar dokumentiert.

Offen blieb die Empfehlung an das BKA, eine EFRE–Abwicklungsrichtlinie mit Mindestinhalten der EFRE–Förderungsvergabe zu erstellen, um Einzelentscheidungen zu vermeiden. Laut Mitteilung des Landes Steiermark sei jedoch österreichweit vereinbart worden, EFRE–Entscheidungen nur auf der Basis von Förderungsrichtlinien zu treffen; Einzelentscheidungen seien nur in speziell begründeten Ausnahmefällen vorgesehen.

Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum

Bund 2016/4
Steiermark 2016/2

Der RH überprüfte von April bis Mai 2015 die Gebarung der Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum (Freilichtmuseum) in Stübing bei Graz sowie die Vergabe von Förderungen an das Freilichtmuseum durch das BMLFUW und durch das Kulturressort. Der Bericht enthielt 26 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BKA	
keine Gesamtförderungen an das Freilichtmuseum, sondern Einzelprojekt-Förderungen durch das BKA und das BMLFUW entsprechend den Vorgaben der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln 2004	umgesetzt
BMLFUW	
keine Gesamtförderungen an das Freilichtmuseum, sondern Einzelprojekt-Förderungen durch das BKA und das BMLFUW entsprechend den Vorgaben der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln 2004	umgesetzt
Rascheres Bearbeiten der Förderungsanträge des Freilichtmuseums durch das BMLFUW	zugesagt
Österreichisches Freilichtmuseum	
Ausarbeiten des in der Satzung vorgeschriebenen langfristigen Museumskonzepts	zugesagt
rasches Vorantreiben der Inventarisierungsarbeiten; Ausarbeiten von schriftlichen Anweisungen für die Inventarisierung gemäß den „Ethischen Richtlinien für Museen“ des Internationalen Museumsrats für einheitliche Vorgehensweise	umgesetzt
sofortiges Vergeben der Inventarnummer bei Erhalt eines neuen Sammlungsguts und Beschleunigen des Aufnahmeprozesses hin zu zeitnahe Inventarisieren und Erfassen der Gegenstände in der IT-Datenbank	umgesetzt
Formulieren eines Kriterienkatalogs, gegebenenfalls mit gewichteten, von den Bietern zu erfüllenden Anforderungen, für Auftragsvergaben und Dokumentieren der Auswahl des Auftragnehmers unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Vorschriften	zugesagt
laufendes schriftliches Dokumentieren des Zustands der historischen Bauten (z.B. Schädlingsbefall); je nach Stärke des Befalls Kategorisieren der Bauten für Dringlichkeitsreihung für die nächsten Behandlungen; Aufnehmen der für derartige Erhaltungsmaßnahmen anfallenden Kosten in den dem Verwaltungsrat vorzulegenden Jahresberichten	offen
Ausweiten des Veranstaltungsangebots unter Berücksichtigung von Kosten/Nutzenüberlegungen zum Reduzieren des Schlechtwetterrisikos und für höhere Besucherzahlen durch abwechslungsreiche Programme	umgesetzt
Nichterfassen der Helfer bei Großveranstaltungen in den Besucherzahlen	umgesetzt
Quantifizieren des erwarteten Nutzens der einzelnen Projekte bereits in den Investitionsplänen als aussagekräftige Entscheidungsgrundlagen für die Entscheidungsträger	zugesagt
eigene Beschlussfassung im Verwaltungsrat für jedes Projekt des Masterplans und Protokollierung zur eingehenden Erörterung der mit einer Umsetzung verbundenen Vor- und Nachteile und allfällig möglicher Folgekosten in diesem Gremium sowie allenfalls Einholen erforderlicher zusätzlicher Informationen vom Geschäftsführer vor einem Beschluss	umgesetzt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Erstellen von Businessplänen vor der Inangriffnahme von Projekten zur Erweiterung des Angebots des Freilichtmuseums mit den im Betrieb zu erwartenden Erlösen und den mit solchen Maßnahmen verbundenen laufenden Kosten; zeitgerechte Vorlage derartiger Businesspläne an den Verwaltungsrat als wichtige Entscheidungsgrundlage für seine Beschlussfassung; derartiges Vorgehen vor einer Adaptierung des Ausstellungsgebäudes zur verstärkten Nutzung als Tagungs- und Veranstaltungsort	zugessagt
Wiederaufnahme des Inventars in das Stiftungsstammvermögen	zugessagt
Bilanzierung grundsätzlich nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches und für jene, aus Sicht des Freilichtmuseums, unabdingbar erforderlichen Abweichungen vom Unternehmensgesetzbuch; Formulieren interner Bilanzierungsrichtlinien für einheitliche und vergleichbare Abschlüsse	umgesetzt
vollständiges Aufnehmen der bestehenden Sammlungsgüter in die Anlagenbuchhaltung sowie ordnungsgemäßes Erfassen der Neuzugänge in der Buchhaltung	zugessagt
Anstreben einer Erhöhung der eigenen Umsatzerlöse nach Abschluss der Projekte des Masterplans	umgesetzt
erhöhte Aufmerksamkeit auf Anstieg der Überstunden; möglichst Reduzieren der Überstunden	zugessagt
vollständiges und entsprechend der Satzung für mindestens drei Kalenderjahre Erstellen des Jahresberichts durch den Geschäftsführer	offen
Einhalten des in der Satzung vorgeschriebenen Genehmigungsprozesses bei Investitionen	umgesetzt
Prüfen der Einhaltung der genehmigungspflichtigen Investitionsgrenzen spätestens mit Genehmigung des Rechnungsabschlusses durch den Verwaltungsrat	umgesetzt
Erstellen des in der Satzung vorgesehenen langfristigen Museumskonzepts sowie des Entwurfs der Richtlinie für die Arbeit des Freilichtmuseums	zugessagt
umfassendes schriftliches Dokumentieren des internen Kontrollsystems und Festlegen von schriftlichen Vertretungsregelungen	umgesetzt
Abschließen einer langfristigen vertraglichen Vereinbarung mit dem nunmehr für den Erhalt des Freilichtmuseums verantwortlichen Land Steiermark zur Bestandssicherung der Stiftung	zugessagt
Durchführen von Projekten mit konkretem Bezug zu den einzelnen Ländern und Herantreten an die jeweiligen Länder um Förderungen	zugessagt

Fazit

Das Österreichische Freilichtmuseum setzte von den 24 an dieses gerichteten Empfehlungen rund die Hälfte um; bei den übrigen Empfehlungen – bis auf zwei – sagte es eine Umsetzung zu. Die Umsetzung der Empfehlungen führte insbesondere zu einer Verbesserung der Aufgabenerfüllung und zu einer Erhöhung der Umsätze. Die beiden offenen Empfehlungen waren auf die Implementierung einer mittelfristigen Planung gerichtet: beim Österreichischen Freilichtmuseum fehlte damit nach wie vor eine laufende Dokumentation des Schädlingsbefalls, eine darauf basierende Priorisierung der Instandhaltungsarbeiten sowie die Ausrichtung des Jahresberichts auf mindestens drei Kalenderjahre. Bei zwei Empfehlungen machte das Österreichische Freilichtmuseum keine Angabe, ob der Verwaltungsrat diese Empfehlung umgesetzt hatte.

Nachfrageverfahren 2016

Das BKA und das BMLFUW als Förderungsgeber des Österreichischen Freilichtmuseums setzten die sie gemeinsam betreffende Empfehlung des RH um: Anstatt der Gewährung einer Gesamtförderung förderten sie nur mehr Einzelprojekte entsprechend den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Bundesmitteln. Ferner sagte das BMLFUW zu, künftig die Förderungsanträge schneller zu bearbeiten.

Kinderbetreuung für 0– bis 6–Jährige; Follow–up–Überprüfung

Bund 2016/4

Niederösterreich 2016/2

Der RH überprüfte im Mai und Juni 2015 beim BMFJ und beim Land Niederösterreich die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebärungsüberprüfung zum Thema „Kinderbetreuung für 0– bis 6–Jährige“ abgegeben hatte. Das BMFJ und das Land Niederösterreich hatten von 25 überprüften Empfehlungen 13 vollständig, eine teilweise und elf nicht umgesetzt. Das BMFJ hatte von neun überprüften Empfehlungen vier vollständig und fünf nicht umgesetzt, das Land Niederösterreich von 16 Empfehlungen neun vollständig, eine teilweise und sechs nicht umgesetzt. Der RH hielt neun Empfehlungen aufrecht.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMFJ	
Fortsetzen der Bemühungen für eine ausschließliche Vollzugskompetenz im Bundesbereich bei der widmungsgemäßen Mittelverwendung der Ausbauevereinbarungen	zugessagt
einheitliche Regelung bezüglich einer österreichweiten Kostenfreiheit des Gratispflichtkindergartens im Falle von landesgrenzenüberschreitenden Kindergartenbesuchen	offen
qualitative Evaluierung der Ausbauevereinbarung und der Gratispflichtkindergartenvereinbarung sowie Konkretisierung der Evaluierungsvorgaben	offen
Hinwirken auf einheitliche, verbindliche und für Auswertungen geeignete Datenerfassungen für Öffnungszeiten	offen
Land Niederösterreich	
qualitative Evaluierung der Ausbauevereinbarung und der Gratispflichtkindergartenvereinbarung sowie Konkretisierung der Evaluierungsvorgaben	zugessagt
Hinwirken auf einheitliche, verbindliche und für Auswertungen geeignete Datenerfassungen für Öffnungszeiten	zugessagt
nachweisliche Übermittlung der Informationen zum Bildungsrahmenplan	umgesetzt
transparentes Darstellen der Gebarung des Niederösterreichischen Schul– und Kindergartenfonds und Beifügen dieser an den Rechnungsabschluss des Landes	zugessagt
Bereitstellen des Kindergartenpersonals für öffentliche Kindergärten im Sinne einer einheitlichen Dienstaufsicht durch eine Gebietskörperschaft	zugessagt
Hinwirken auf eine das gesamte Kindergartenpersonal umfassende Fachaufsicht	zugessagt
einheitliche und klare Vorgaben für die Anwesenheit von Pädagoginnen bzw. Pädagogen je Gruppe in Kindergärten	zugessagt

Fazit

Die vier Empfehlungen an das BMFJ blieben weitgehend offen. Dies betraf eine einheitliche Regelung für eine österreichweite Kostenfreiheit des Gratispflichtkindergartens im Falle von landesgrenzenüberschreitenden Kindergartenbesuchen, die qualitative Evaluierung der Ausbaueinbarung und der Gratispflichtkindergartenvereinbarung sowie das Hinwirken auf einheitliche, verbindliche und für Auswertungen geeignete Datenerfassungen für Öffnungszeiten. Durch die noch nicht erfolgte Umsetzung der Empfehlungen begab sich das BMFJ der Möglichkeit, die Organisation und Aufgabenerfüllung zu verbessern, die Wirksamkeit der Förderungen zu analysieren und eine Verbesserung der Datengrundlagen zu erreichen.

Die Empfehlung, sich weiterhin um eine ausschließliche Vollzugskompetenz im Bundesbereich bei der widmungsgemäßen Mittelverwendung der Ausbaueinbarungen zu bemühen, sagte das BMFJ zu.

Das Land Niederösterreich setzte die sieben Empfehlungen um bzw. sagte deren Umsetzung zu. Die umgesetzte Empfehlung betraf die nachweisliche Übermittlung der Informationen zum Bildungsrahmenplan. Zugesagt hatte das Land Niederösterreich die Empfehlungen zur qualitativen Evaluierung der Ausbaueinbarung und der Gratispflichtkindergartenvereinbarung, das Hinwirken auf einheitliche, verbindliche und für Auswertungen geeignete Datenerfassungen für Öffnungszeiten und eine transparente Darstellung der Gebarung des Niederösterreichischen Schul- und Kindergartenfonds. Weiters würde im Falle einer Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 das Land Niederösterreich auf eine einheitliche Dienstaufsicht des Kindergartenpersonals für öffentliche Kindergärten durch eine Gebietskörperschaft hinwirken, weiters auf eine das gesamte Kindergartenpersonal umfassende Fachaufsicht und auf einheitliche klare Vorgaben für die Anwesenheit von Pädagoginnen bzw. Pädagogen je Gruppe in Kindergärten. Dies könnte zu einer effizienteren Steuerung und Führung des Kindergartenpersonals beitragen.

Flächennutzung im Bereich der Neuen Donau, der Donauinsel und des Donaukanals

Bund 2016/4
Niederösterreich 2016/2
Wien 2016/2

Der RH überprüfte von November 2014 bis März 2015 die Flächennutzung und die damit in Zusammenhang stehende Gebarung an Gewässern im Bereich der Neuen Donau, der Donauinsel und des Donaukanals beim BMVIT, der Stadt Wien sowie den Unternehmen via donau – Österreichische Wasserstraßen–Gesellschaft m.b.H. (via donau), DHK – Management Gesellschaft m.b.H., Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH (WGM) sowie Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WDE). Der Bericht enthielt 32 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMVIT	
zeitnahes Hinwirken auf den Beschluss einer neuen Geschäftsordnung der DHK durch die Kurien	offen
Entscheidung über die tatsächlich für den Hochwasserschutz der DHK benötigten Anlagen und Beschränken auf die gesetzlich geregelten Aufgaben der DHK; Entfernen von nicht für den Hochwasserschutz benötigten Liegenschaften aus der Verwaltung sowie Nutznießung der DHK sowie Übertragen auf die Gebietskörperschaften in Abwägung der damit verbundenen Kostenfragen	zugessagt
Erwirken der vorgesehenen Evaluierung und eines rechtsgültigen Beschlusses der Treuhandregelung zwischen DHK und DHK – Management Gesellschaft m.b.H.	umgesetzt
Verhandlungen mit der via donau über eine Anpassung des Fruchtgenussentgelts, das die Kosten für die tatsächlich erbrachten Leistungen und Anreizkomponenten miteinbezieht bzw. über eine Berücksichtigung bei den Jahrespauschalbeträgen gemäß Wasserstraßengesetz	offen
Donauhochwasserschutz–Konkurrenz (DHK)	
Erwirken der vorgesehenen Evaluierung und eines rechtsgültigen Beschlusses der Treuhandregelung zwischen DHK und DHK – Management Gesellschaft m.b.H.	umgesetzt
zeitnahes Hinwirken auf den Beschluss einer neuen Geschäftsordnung der DHK durch die Kurien	offen
Entscheidung über die tatsächlich für den Hochwasserschutz der DHK benötigten Anlagen und Beschränken auf die gesetzlich geregelten Aufgaben der DHK; Entfernen von nicht für den Hochwasserschutz benötigten Liegenschaften aus der Verwaltung sowie Nutznießung der DHK sowie Übertragen auf die Gebietskörperschaften in Abwägung der damit verbundenen Kostenfragen	zugessagt
via donau – Österreichische Wasserstraßen–Gesellschaft m.b.H.	
Ausschreibung oder transparente Interessentensuche bei künftigen Vermietungen bzw. Verpachtungen von insbesondere jenen Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand, bei denen in einer Vorprüfung von mehreren Interessenten und einer Marktfähigkeit auszugehen ist	zugessagt
Nachvollziehbarkeit der in den Bestandverträgen vereinbarten Entgelte durch Erstellung eines Berechnungsblatts als Anlage zum jeweiligen Vertrag	umgesetzt
Abstimmen der Entgelte und Tarife für vergleichbare Nutzungskategorien auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand durch die Bestandgeber	zugessagt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Evaluierung der Richtsätze auf Marktkonformität bezüglich der Entgelte und Tariflisten; Heranziehen von Indikatoren, wie dem Bodenwert oder vergleichbare Regelungen, wie das Gebrauchsabgabegesetz, zur Erzielung eines marktkonformen Entgelts	umgesetzt
Vereinbaren einer richtlinienkonformen und einheitlichen Umsatzbeteiligung in angemessener Höhe für die Bestandnehmer bei künftigen Vertragsvereinbarungen	umgesetzt
lückenlose Übermittlung der vereinbarten Umsatzmeldungen durch die Bestandgeber für vollständige Berechnung des Bestandzinses; einheitliches Festlegen der Umsatzbezugsgrößen sowie der Form der Übermittlung	umgesetzt
Vorsehen der Vorlage der Umsatzsteuerbescheide und Einsichtsrecht in die Buchhaltung der Bestandnehmer in den Verträgen	umgesetzt
kein Abschluss unbefristeter Bestandverträge auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand, sofern diese nicht eine Kündigungsmöglichkeit für den Bestandgeber zu kurzfristigen Bedingungen (etwa eine Kündigungsfrist von drei Monaten) vorsehen	umgesetzt
angemessene Befristung bzw. gleiche Rechte und Pflichten für beide Seiten in den Bestandverträgen, die aufgrund vorzunehmender Investitionen die wirtschaftlichen Interessen der Bestandnehmer sichern sollten und im beiderseitigen Interesse liegen	umgesetzt
vollständiges Einholen der Informationen über die Weitergabe von Flächen, Überprüfen der Verträge hinsichtlich der Angemessenheit des Bestandzinses und gegebenenfalls Anpassen der Verträge	umgesetzt
Information des Bestandnehmers an den Bestandgeber über die wesentlichen Vertragsinhalte allfälliger Weitergabeverhältnisse (inklusive Zusatz- oder Nebenabreden)	umgesetzt
Miteinbeziehen bekannter Unterbestandnehmer bei der Entscheidung über allfällige Vertragsverlängerungen mit einem Bestandnehmer im Rahmen der Interessentensuche zur Erlösmaximierung für die öffentliche Hand	umgesetzt
Kautions bzw. Bankgarantie zur Sicherstellung allfälliger Ansprüche der öffentlichen Hand gegenüber Dritten bzw. den Bestandnehmern bei künftigen Bestandverträgen	umgesetzt
Festlegen einer Kostenbeteiligung der Bestandnehmer bei Kosten, die in ursächlichem, direktem Zusammenhang mit der Nutzung durch die Bestandnehmer stehen	umgesetzt
keine Zuerkennung von Vormietrechten oder anderen Sonderrechten ohne erkennbare Begründung oder Gegenwert	umgesetzt
Fertigstellen des Projekts „DHK Neu“ und Ausarbeiten entsprechender Ergebnisse zur Beschlussfassung in der DHK für eine nachvollziehbare und transparente Kostenstruktur	zugesagt
verpflichtende Rechtsauskünfte durch die Behörde für gegenständliche und allfällige künftige steuerliche Gründungen bzw. Umgründungen und Nutzen der Möglichkeiten der Bundesabgabenordnung für größtmögliche Rechtssicherheit	zugesagt
Prüfen der organisatorischen Notwendigkeit der DHK – Management Gesellschaft m.b.H. sowie einer Eingliederung der diesbezüglichen Agenden in die Bereichsstruktur der via donau	zugesagt
vertragliches Überbinden einer Versicherungspflicht an die Bestandnehmer der Liegenschaften	umgesetzt
umfassendes Formulieren der Schad- und Klagloshaltungsverpflichtung des Bestandnehmers mit Geltung in allen Fällen, in denen der Bestandgeber durch Obliegenheits- oder Pflichtverletzungen des Bestandnehmers den Ansprüchen Dritter ausgesetzt ist	umgesetzt
Verkehrswertermittlung als Grundlage für die Bauzinshöhe bei einer künftigen Einräumung von Baurechten	zugesagt
die DHK als Konsensträger eines Länderechts fixieren und vertragliche Vereinbarung einer Weitergabe an Private ermöglichen	umgesetzt
Abschließen eines Bestandvertrags über das „Glashaus“ entsprechend den aktuellen Richtsätzen bzw. Tariflisten	offen
Prüfen von Flächenüberlassungen an Dritte und bei Zustimmung schriftliches Dokumentieren im Sinne der Vereinbarungen in den Bestandverträgen	umgesetzt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Land Niederösterreich	
zeitnahes Hinwirken auf den Beschluss einer neuen Geschäftsordnung der DHK durch die Kurien	offen
Entscheidung über die tatsächlich für den Hochwasserschutz der DHK benötigten Anlagen und Beschränken auf die gesetzlich geregelten Aufgaben der DHK; Entfernen von nicht für den Hochwasserschutz benötigten Liegenschaften aus der Verwaltung sowie Nutznießung der DHK sowie Übertragen auf die Gebietskörperschaften in Abwägung der damit verbundenen Kostenfragen	zugewagt
Erwirken der vorgesehenen Evaluierung und eines rechtsgültigen Beschlusses der Treuhandregelung zwischen DHK und DHK – Management Gesellschaft m.b.H.	umgesetzt
Stadt Wien	
Ausschreibung oder transparente Interessentensuche bei künftigen Vermietungen bzw. Verpachtungen von insbesondere jenen Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand, bei denen in einer Vorprüfung von mehreren Interessenten und einer Marktfähigkeit auszugehen ist	zugewagt
Nachvollziehbarkeit der in den Bestandverträgen vereinbarten Entgelte durch Erstellung eines Berechnungsblatts als Anlage zum jeweiligen Vertrag	umgesetzt
Abstimmen der Entgelte und Tarife für vergleichbare Nutzungskategorien auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand durch die Bestandgeber	zugewagt
Evaluierung der Richtsätze auf Marktkonformität bezüglich der Entgelte und Tariflisten; Heranziehen von Indikatoren, wie dem Bodenwert oder vergleichbare Regelungen, wie das Gebrauchsabgabegesetz, zur Erzielung eines marktkonformen Entgelts	zugewagt
Vereinbaren einer richtlinienkonformen und einheitlichen Umsatzbeteiligung in angemessener Höhe für die Bestandnehmer bei künftigen Vertragsvereinbarungen	offen
lückenlose Übermittlung der vereinbarten Umsatzmeldungen durch die Bestandgeber für vollständige Berechnung des Bestandzinses; einheitliches Festlegen der Umsatzbezugsgrößen sowie der Form der Übermittlung	umgesetzt
Vorsehen der Vorlage der Umsatzsteuerbescheide und Einsichtsrecht in die Buchhaltung der Bestandnehmer in den Verträgen	offen
kein Abschluss unbefristeter Bestandverträge auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand, sofern diese nicht eine Kündigungsmöglichkeit für den Bestandgeber zu kurzfristigen Bedingungen (etwa eine Kündigungsfrist von drei Monaten) vorsehen	umgesetzt
angemessene Befristung bzw. gleiche Rechte und Pflichten für beide Seiten in den Bestandverträgen, die aufgrund vorzunehmender Investitionen die wirtschaftlichen Interessen der Bestandnehmer sichern sollten und im beiderseitigen Interesse liegen	umgesetzt
vollständiges Einholen der Informationen über die Weitergabe von Flächen, Überprüfen der Verträge hinsichtlich der Angemessenheit des Bestandzinses und gegebenenfalls Anpassen der Verträge	umgesetzt
Information des Bestandnehmers an den Bestandgeber über die wesentlichen Vertragsinhalte allfälliger Weitergabeverhältnisse (inklusive Zusatz- oder Nebenabreden)	umgesetzt
Miteinbeziehen bekannter Unterbestandnehmer bei der Entscheidung über allfällige Vertragsverlängerungen mit einem Bestandnehmer im Rahmen der Interessentensuche zur Erlösmaximierung für die öffentliche Hand	umgesetzt
Kautions bzw. Bankgarantie zur Sicherstellung allfälliger Ansprüche der öffentlichen Hand gegenüber Dritten bzw. den Bestandnehmern bei künftigen Bestandverträgen	umgesetzt
Festlegen einer Kostenbeteiligung der Bestandnehmer bei Kosten, die in ursächlichem, direktem Zusammenhang mit der Nutzung durch die Bestandnehmer stehen	umgesetzt
keine Zuerkennung von Vormietrechten oder anderen Sonderrechten ohne erkennbare Begründung oder Gegenwert	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
zeitnahes Hinwirken auf den Beschluss einer neuen Geschäftsordnung der DHK durch die Kurien	offen
Entscheidung über die tatsächlich für den Hochwasserschutz der DHK benötigten Anlagen und Beschränken auf die gesetzlich geregelten Aufgaben der DHK; Entfernen von nicht für den Hochwasserschutz benötigten Liegenschaften aus der Verwaltung sowie Nutznießung der DHK sowie Übertragen auf die Gebietskörperschaften in Abwägung der damit verbundenen Kostenfragen	zugessagt
Erwirken der vorgesehenen Evaluierung und eines rechtsgültigen Beschlusses der Treuhandregelung zwischen DHK und DHK – Management Gesellschaft m.b.H.	umgesetzt
Einfordern eines Jahresberichts im Sinne des Generalpachtvertrags von der Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH	umgesetzt
zeitnahe Evaluierung der Einnahmen der Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH und Vereinbarungen bezüglich des Gewinns	umgesetzt
Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH	
keine Zuerkennung von Vormietrechten oder anderen Sonderrechten ohne erkennbare Begründung oder Gegenwert	zugessagt
Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH	
Hinwirken auf eine Anpassung der Bestandzinse jener Bestandnehmer, die von der wetterabhängigen Reduktion des Bestandzinses profitieren, an die Richtsätze bzw. das Marktniveau	umgesetzt

Fazit

Das BMVIT setzte die Empfehlung des RH, gemeinsam mit dem Land Niederösterreich und der Stadt Wien die vorgesehene Evaluierung der vertraglich vereinbarten Treuhandregelung und einen rechtsgültigen Beschluss dieser Regelung zwischen Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) und DHK – Management Gesellschaft m.b.H. zu erwirken, um.

Offen blieb die Empfehlung für eine neue Geschäftsordnung der DHK wegen der fehlenden Zustimmung der Stadt Wien. Die Empfehlung des RH, mit der via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. (via donau) über eine Anpassung des Fruchtgenussentgelts, das die Kosten für die tatsächlich erbrachten Leistungen und Anreizkomponenten miteinbezieht bzw. eine Berücksichtigung bei den Jahrespauschalbeträgen gemäß Wasserstraßengesetz zu verhandeln, wurde nicht umgesetzt, weil die via donau lediglich die Agenden zur Kennzeichnung der Wasserstraße übernahm, eine Anpassung des Fruchtgenussentgelts jedoch unterblieb.

Die Empfehlung, eine Entscheidung über die tatsächlich für den Hochwasserschutz der DHK benötigten Anlagen herbeizuführen und sich auf die gesetzlich geregelten Aufgaben der DHK zu beschränken, wurde zugessagt.

Die via donau setzte den überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH, wie z.B. die Nachvollziehbarkeit der in den Bestandverträgen vereinbarten Entgelte durch

Erstellung eines Berechnungsblatts als Anlage zum jeweiligen Vertrag, die Vereinbarung einer richtlinienkonformen und einheitlichen Umsatzbeteiligung für den Bestandnehmer bei künftigen Vertragsvereinbarungen oder die vertragliche Überbindung einer Versicherungspflicht an die Bestandnehmer der Liegenschaft, um. Dadurch konnten die Organisation und Aufgabenerfüllung verbessert, Einnahmen erhöht und Mehrkosten vermieden werden.

Zugesagt wurden u.a. die Empfehlungen des RH, zukünftig bei Vermietungen bzw. Verpachtungen Ausschreibungen oder eine transparente Interessentensuche durchzuführen, die Entgelte und Tarife für vergleichbare Nutzungskategorien auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand abzustimmen oder bei einer künftigen Einräumung von Baurechten eine Verkehrswertermittlung als Grundlage für die Bauzinshöhe vorzunehmen. Zugesagt wurde ferner die Empfehlung, das Projekt „DHK Neu“ fertigzustellen und entsprechende Ergebnisse zur Beschlussfassung in der DHK auszuarbeiten. Offen blieb die Empfehlung, einen Bestandvertrag über das „Glashaus“ entsprechend den aktuellen Richtsätzen bzw. Tariflisten abzuschließen.

Das Land Niederösterreich setzte die Empfehlung des RH, die vorgesehene Evaluierung und einen rechtsgültigen Beschluss der Treuhandregelung zwischen Donauhochwasserschutz–Konkurrenz (DHK) und DHK – Management Gesellschaft m.b.H. zu erwirken, um. Zugesagt wurde die Empfehlung, eine Entscheidung über die tatsächlich für den Hochwasserschutz der DHK benötigten Anlagen herbeizuführen und sich auf die gesetzlich geregelten Aufgaben der DHK zu beschränken.

Als offen gewertet wurde die Empfehlung, auf einen zeitnahen Beschluss einer neuen Geschäftsordnung der DHK hinzuwirken, weil eine Zustimmung der Stadt Wien noch ausständig war, jene des Landes Niederösterreich und des Bundes waren bereits erfolgt.

Die Stadt Wien setzte den größten Teil der Empfehlungen des RH, wie z.B. die Nachvollziehbarkeit der in den Bestandverträgen vereinbarten Entgelte durch Erstellung eines Berechnungsblatts als Anlage zum jeweiligen Vertrag, die Vereinbarung einer richtlinienkonformen und einheitlichen Umsatzbeteiligung für den Bestandnehmer bei künftigen Vertragsvereinbarungen oder die Festlegung einer Kostenbeteiligung der Bestandnehmer bei Kosten, die in ursächlichem, direktem Zusammenhang mit der Nutzung durch die Bestandnehmer stehen, um. Dadurch konnten Einspar- und Kostensenkungsmöglichkeiten gehoben, Einnahmen erhöht und Mehrkosten vermieden sowie die Organisation und Aufgabenerfüllung verbessert werden.

Zugesagt wurden u.a. die Empfehlungen des RH, zukünftig bei Vermietungen bzw. Verpachtungen Ausschreibungen oder eine transparente Interessentensuche durchzuführen, die Entgelte und Tarife für vergleichbare Nutzungskategorien auf Flächen

Nachfrageverfahren 2016

im Eigentum der öffentlichen Hand abzustimmen sowie eine Entscheidung über die tatsächlich für den Hochwasserschutz der Donauhochwasserschutz–Konkurrenz (DHK) benötigten Anlagen herbeizuführen und sich auf die gesetzlich geregelten Aufgaben der DHK zu beschränken.

Offen blieben die Empfehlungen, auf einen zeitnahen Beschluss einer neuen Geschäftsordnung der DHK hinzuwirken, bei künftigen Vertragsvereinbarungen eine richtlinienkonforme und einheitliche Umsatzbeteiligung in angemessener Höhe für die Bestandnehmer zu vereinbaren sowie in den Verträgen die Vorlage der Umsatzsteuerbescheide und ein Einsichtsrecht in die Buchhaltung der Bestandnehmer vorzusehen.

Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems; Follow-up-Überprüfung

Bund 2016/5

Wien 2016/3

Der RH überprüfte im Juni und Juli 2015 beim BMBF und beim Stadtschulrat für Wien die Umsetzung ausgewählter Empfehlungen, die er im Zuge einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung zum Thema „Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems“ abgegeben hatte. Das BMBF hatte von 15 Empfehlungen des Vorberichts drei vollständig, eine teilweise umgesetzt und neun nicht umgesetzt. Zwei Empfehlungen entzogen sich aufgrund geänderter Zuständigkeiten der Umsetzungskompetenz des BMBF. Der Stadtschulrat für Wien hatte von vier Empfehlungen des Vorberichts drei vollständig und eine nicht umgesetzt. Der RH hielt zehn Empfehlungen aufrecht.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMB	
Aufbauen eines Berichtswesens mit zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen auf Bundes- und Länderebene und damit verbundenen gesamthaften Zielen, dem Ausmaß der Zielerreichung sowie relevanten Kenndaten	offen
Hinwirken auf die Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Schulwesen in einer Hand in Hinblick auf eine Strukturbereinigung	offen
Einführen einer standardisierten Lernfortschrittsdokumentation für außerordentliche Schüler mit Migrationshintergrund und Beilegen dieser in Schülerstammbuch als durchgängige Dokumentation des sprachlichen Lernfortschritts	umgesetzt
Hinwirken im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem BMEIA ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 auf Anwenden des Verfahrens zur Sprachstandsfeststellung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen von allen Ländern	zugessagt
Hinwirken auf direkte Datenweitergabe der Ergebnisse der Sprachstandsfeststellungen und der darauf aufbauenden Sprachfördermaßnahmen sowie der Ergebnisse über das erreichte Sprachniveau von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Primarstufe	umgesetzt
Berücksichtigen der Qualität der Maßnahmen bzw. des Ausmaßes der Zielerreichung bei der Evaluation von Sprachförderkursen sowie Integrieren einer entsprechenden Evaluation der Maßnahmen zur Sprachförderung in die Qualitätsinitiative Schulqualität Allgemeinbildung (SQA)	zugessagt
Definieren von Zielvorgaben mit quantifizierbaren Kenngrößen und Evaluieren der Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“	offen
Definieren von Zielvorgaben mit quantifizierbaren Kenngrößen und Evaluieren der Zielerreichung für den muttersprachlichen Unterricht	offen
Einführen von standardisierten Datenerhebungen zur Quantifizierung des Personaleinsatzes und der Ausgaben für die Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“	offen
Ergänzen der Konzepte der zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen für Schüler mit Migrationshintergrund durch messbare Zielvorgaben und aussagekräftige Kenngrößen	zugessagt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Stadtschulrat für Wien	
Ergänzen der Konzepte der zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen für Schüler mit Migrationshintergrund durch messbare Zielvorgaben und aussagekräftige Kenngrößen	offen

Fazit

Das BMB teilte dem RH im Rahmen des Nachfrageverfahrens zur Follow-up-Überprüfung „Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems“ (Reihe Bund 2016/5) mit, dass die Empfehlung hinsichtlich einer standardisierten Lernfortschrittsdokumentation für außerordentliche Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund umgesetzt worden sei. Unter anderem wären nun verpflichtende Diagnose- und Förderinstrumente zur Dokumentation des Kompetenzzuwachses bzw. sprachlichen Lernfortschritts der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler einzusetzen.

Laut Mitteilung des BMB wurde mit dem Schulrechtsänderungsgesetz 2016 auch die direkte Weitergabe der Erkenntnisse über Entwicklungsstand und Kompetenzen der Kinder – insbesondere der Sprache – von den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Volksschule umgesetzt. Weitere – über die § 15a-Vereinbarung hinausgehende – Maßnahmen zur österreichweiten Vereinheitlichung der Verfahren im elementarpädagogischen Bereich würden im Zuge der Entwicklung des Bildungskompasses angestrebt; das BMB betonte hierbei auch die Verantwortlichkeit des BMFJ.

Neben zwei umgesetzten und drei zugesagten Empfehlungen blieben jedoch fünf an das BMB gerichtete Empfehlungen offen. So kündigte es zwar eine Evaluierung der Sprachförderkurse im Rahmen des SQA-Prozesses bis 31. Jänner 2019 an, allerdings fehlten für die Sprachfördermaßnahmen weitgehend Zielvorgaben mit quantifizierbaren Kenngrößen.

Der Stadtschulrat für Wien setzte die an ihn gerichtete Empfehlung hinsichtlich einer konzeptionellen Ausgestaltung der zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen durch messbare Zielvorgaben und aussagekräftige Kenngrößen nicht um.

Nachfrageverfahren 2016

Modellversuche Neue Mittelschule; Follow-up-Überprüfung

Bund 2016/5
 Salzburg 2016/2
 Vorarlberg 2016/2

Der RH überprüfte im Juni 2015 die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungüberprüfung zu den Modellversuchen Neue Mittelschule (NMS) gegenüber dem BMBF, den Landesschulräten für Salzburg und Vorarlberg sowie den Ländern Salzburg und Vorarlberg abgegeben hatte. Das BMBF hatte von den insgesamt 16 ausgewählten Empfehlungen sieben vollständig, sechs teilweise und drei nicht umgesetzt; der Landesschulrat für Salzburg von den insgesamt zwei ausgewählten Empfehlungen eine vollständig und eine nicht umgesetzt; der Landesschulrat für Vorarlberg von den insgesamt fünf ausgewählten Empfehlungen vier vollständig und eine nicht umgesetzt; das Land Salzburg von den insgesamt zwei ausgewählten Empfehlungen eine vollständig und eine nicht umgesetzt; das Land Vorarlberg von den insgesamt sechs ausgewählten Empfehlungen vier vollständig und zwei nicht umgesetzt. Der RH hielt 14 Empfehlungen aufrecht.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMB	
Hinwirken auf die Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in einer Hand im Hinblick auf eine Strukturbereinigung im Schulwesen	offen
im Sinne einer sparsamen Verwaltungsführung verstärktes Hinterfragen der Nachhaltigkeit und Preisangemessenheit von Aufträgen im Rahmen der flächendeckenden Einführung der Neuen Mittelschule	umgesetzt
eingehende Analyse des Mitteleinsatzes in der Sekundarstufe I unter Berücksichtigung langfristiger Wirkungen und volkswirtschaftlicher Folgekosten und Einbeziehen von Szenarien zur Umsetzung der Konzeption der NMS (insbesondere Individualisierung und innere Differenzierung) mit eingeschränktem Teamteaching-Einsatz im Hinblick auf die Ergebnisse des Forschungsberichts zur summativen Evaluation	zugessagt
Einstellen der Informationsaktivitäten aufgrund der Übernahme der NMS ins Regelschulwesen	umgesetzt
Bereitstellen einer einheitlichen Vorlage für Verwendungsnachweise bei neuerlichen Sondermittelzuteilungen an Pädagogische Hochschulen	umgesetzt
Durchführen der Studie zum eLearning im Rahmen seiner Basisabgeltung durch das BIFIE	zugessagt
Maßnahmen zur Bündelung der Aktivitäten zum Thema eLearning und digitale Kompetenzen in der Folge der Studie zum eLearning für Synergieeffekte und Einsparungen	umgesetzt
Sicherstellen einer höheren Verbindlichkeit der Entwicklungsarbeit der Lerndesigner	offen
keine Lerndesigner an kleinen Schulstandorten, sondern Lerndesignerarbeit (Unterrichtsentwicklung) durch die Schulleitung	zugessagt
Evaluieren der Entwicklungsbegleitung und weitere Einsparungen	zugessagt
Auflösen des Bundeszentrums für lernende Schulen – NMS Entwicklungsbegleitung (ZLS) nach der flächendeckenden Einführung der NMS; Wahrnehmen der Entwicklungsbegleitung federführend durch das BMB und Heranziehen der Pädagogischen Hochschulen für die operative Arbeit	zugessagt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Verstärken der Aktivitäten zur schulartenübergreifenden Zusammenarbeit allgemein bildende höhere Schulen/berufsbildende mittlere und höhere Schulen und NMS	zugesagt
Land Salzburg	
Hinwirken auf die Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in einer Hand im Hinblick auf eine Strukturbereinigung im Schulwesen	offen
Land Vorarlberg	
Hinwirken auf die Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in einer Hand im Hinblick auf eine Strukturbereinigung im Schulwesen	offen
verstärkter Einsatz von Bundeslehrpersonen an den NMS	offen
Landesschulrat für Vorarlberg	
verstärkter Einsatz von Bundeslehrpersonen an den NMS	zugesagt

Fazit

Der RH bewertete die Mitteilung des BMB zur Empfehlung, den Mitteleinsatz in der Sekundarstufe I einer eingehenden Analyse zu unterziehen und einen eingeschränkten Teamteaching-Einsatz in Betracht zu ziehen, als Zusage ebendiese umzusetzen. So verwies das BMB auf die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Spending Review: APS“ mit dem BMF, die als Ziel die mögliche Hebung von Potenzialen zur Optimierung des Ressourceneinsatzes im Bereich bestehender Schul- und Governance-Strukturen hatte. Die zusätzlichen Bundesressourcen von sechs Lehrpersonalstunden stünden laut BMB nicht nur für Teamteaching zur Verfügung, sondern für weitreichende und umfassende pädagogische Fördermaßnahmen wie z.B. Individualisierung, innere Differenzierung, Begabungs- und Begabtenförderung, temporäre Lerngruppen usw.

Auch die anderen Empfehlungen des RH waren weitgehend umgesetzt bzw. zugesagt. Die Empfehlung des RH, im Hinblick auf eine Strukturbereinigung im Schulwesen auf eine Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in einer Hand hinzuwirken, blieb jedoch weiterhin offen. Das BMB teilte dem RH hierzu mit, dass im Rahmen der aktuell verfolgten Bildungsreform die bisherige Regelung zur Finanzierung der Landeslehrpersonen beibehalten werde. Allerdings sollen Landeslehrpersonen künftig im Wege der Bundesrechenzentrum GmbH zentral besoldet, in das Unterrichtspersonalinformationssystem des Bundes integriert und von der im jeweiligen Bundesland eingerichteten Bildungsdirektion als gemeinsame Bund-Länder-Behörde verwaltet werden. Nach Ansicht des BMB sei damit eine Aufgabenkonzentration sowie eine Steigerung der Transparenz des Ressourceneinsatzes verbunden.

Der Landesschulrat für Salzburg nahm keine Beantwortung des Nachfrageverfahrens vor.

Nachfrageverfahren 2016

Der Landesschulrat für Vorarlberg sagte zu, den Einsatz von Bundeslehrpersonen – im Rahmen seiner Möglichkeiten – zu erhöhen, indem er Bewerberinnen und Bewerber auf die Möglichkeit des Unterrichts an einer Neuen Mittelschule aufmerksam mache und die sich auf der Warteliste befindlichen Bewerberinnen und Bewerber an das Amt der Vorarlberg Landesregierung weitervermittele.

Villacher Alpenstrassen–Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H.

Bund 2016/5
Kärnten 2016/3

Der RH überprüfte im April 2015 die Villacher Alpenstrassen–Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H. (Villacher Alpenstraße) hinsichtlich der Umsetzung von einschlägigen budgetären Zielen des BMF, ihrer Unternehmensziele, ihrer wirtschaftlichen Lage sowie ihrer Managerbestellungen. Der Bericht enthielt 16 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMF	
Evaluieren der Beteiligung des Bundes an der Villacher Alpenstraße mit Unternehmensgegenstand und Geschäftstätigkeit vorwiegend im regionalen Interesse im Hinblick auf einen allfälligen Rückzug des Bundes als Gesellschafter	umgesetzt
näheres Spezifizieren der Ziele des Detailbudgets „Kapitalbeteiligungen“ für die einzelnen Beteiligungsgesellschaften und Kommunizieren an diese im Rahmen der Eigentümerfunktion	zugessagt
Festlegen von Unternehmenszielen im Einklang mit den im Detailbudget „Kapitalbeteiligungen“ vorgegebenen Zielen und nachvollziehbares Kommunizieren an die Organe der Villacher Alpenstraße als sichere Basis für eine darauf aufbauende Unternehmensstrategie	umgesetzt
Villacher Alpenstrassen–Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H.	
möglichst präzises und eindeutiges Formulieren der von der Großglockner Hochalpenstraße zu erbringenden Leistungen bei eventuellen künftigen Vertragsanpassungen des Betreuungsvertrags; Bestimmen von Art und Umfang von im Vertrag definierten konkreten Tätigkeiten der Großglockner Hochalpenstraße	umgesetzt
Herbeiführen einer einvernehmlichen Lösung hinsichtlich einer neuen Vereinbarung mit der Stadt Villach über den Winterdienst	umgesetzt
Erstellen einer Unternehmensstrategie und darauf aufbauend Erarbeiten eines Unternehmenskonzepts zur Umsetzung	umgesetzt
jährliches Festlegen und Dokumentieren der für das Unternehmen geltenden Ziele, Wirkungen und Messgrößen im Einklang mit dem Bundes–Public Corporate Governance Kodex	umgesetzt
Identifizieren der Kostentreiber bei Erstellung eines Unternehmenskonzepts, insbesondere Untersuchen der Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Hinblick auf Einsparungspotenziale und Ergreifen von Gegensteuerungsmaßnahmen gegen die laufenden Verluste; Definieren und Quantifizieren zukünftiger Ersatzinvestitionen	umgesetzt
Erstellen eines Unternehmenskonzepts mit operativen Maßnahmen als Basis für die Zielvorgaben der Mittelfristplanung mit quantitativen und qualitativen strategischen Zielen der Villacher Alpenstraße und Parametern für ein strategisches Controlling und eine konsequente Zielverfolgung	umgesetzt
Aufnehmen von wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen in ein Unternehmenskonzept zum Vermeiden weiterer Darlehensverzichte der Gesellschafter oder zukünftiger Gesellschafterzuschüsse	umgesetzt
Herbeiführen einer, auch aus der Sicht des Wirtschaftsprüfers unbedenklichen Lösung für die bisherige Vereinbarung mit der Stadt Villach über den Winterdienst, die einem Fremdvergleich standhält und die Vermutung einer verdeckten Rückgewährung von Einlagen an einen Minderheitsgesellschafter ausschließt	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
geeignete Maßnahmen zum Erhöhen der Wirtschaftlichkeit und einer Kostendeckung der Aichingerhütte sowie Einbeziehen weiterer Partner oder Interessenten in ein Projekt „Aichingerhütte“ im Einvernehmen mit den Gesellschaftern	umgesetzt
Abklären der rechtlichen Relevanz der festgestellten Vorgänge bei Änderungen der Gesellschafterfunktion des Landes Kärnten im Zeitraum Dezember 2011 bis August 2012 und der sich daraus allenfalls ergebenden Konsequenzen	umgesetzt
nicht Erneuern des Vertrags mit dem Innenrevisor nach Ende der Laufzeit; Entscheiden über eine allfällige künftige Wahrnehmung der internen Revision im Rahmen des Betreuungsvertrags mit der Großglockner Hochalpenstraße auf Grundlage einer Kosten–Nutzen–Abwägung	offen
Entwickeln einheitlicher Berichtsstandards auf Basis der Vorgaben der Controllingrichtlinien des Bundes und als Grundlage für eine tiefergehende Berichterstattung gemäß den Anforderungen des Aufsichtsrats	umgesetzt

Fazit

Das BMF setzte von drei Empfehlungen zwei um; die Umsetzung der dritten Empfehlung sagte es zu. Das Ressort hatte die empfohlene Evaluierung der Beteiligung durchführen lassen (konkrete Verhandlungsergebnisse konnten in weiterer Folge nicht erreicht werden). Die Eigentümerstrategie manifestierte sich im vom Aufsichtsrat genehmigten Strategie– und Konzeptpapier.

Die Villacher Alpenstrassen– Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H. (Villacher Alpenstraße) setzte 12 von ihren 13 Empfehlungen um. Sie erarbeitete eine Unternehmensstrategie und ein Unternehmenskonzept, welche auch qualitative und quantitative Ziele definierten. Eine neue Vereinbarung hinsichtlich der Regelung des Winterdienstes konnte abgeschlossen werden; eine weitere bezüglich der langfristigen Bewirtschaftung der Aichingerhütte durch eine Pächterin steht kurz vor dem Abschluss.

Graz–Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH

Bund 2016/5
Steiermark 2016/4

Der RH überprüfte von Februar bis April 2015 die wirtschaftliche und betriebliche Lage der Graz–Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (GKB). Der Bericht enthielt 49 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMF	
Prüfen der Rechtslage zur Umsatzbesteuerung von öffentlichen Personenverkehrsleistungen auf der Schiene und Straße gemeinsam mit der Schieneninfrastruktur–Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG) für eine einheitliche Anwendung der Umsatzsteuerbestimmungen	offen
BMVIT	
Einfordern der festgelegten jährlichen Kennzahlen von der GKB	umgesetzt
Ausarbeiten von strategischen Überlegungen durch das BMVIT als Eigentümer der GKB für die Rückstellung kumulierter Gewinne für zukünftige Investitionen und Ausschüttung verfügbarer Restbeträge an den Eigentümer	umgesetzt
Einfordern von Einsparungspotenzialen von Seiten der GKB und Bemessen der zukünftigen Infrastrukturtransferzahlungen des Bundes unter Berücksichtigung der allgemeinen Einsparungserfordernisse	offen
zeitnahes vertragliches Festlegen der Grundlagen der Infrastrukturförderung	zugesagt
dafür sorgen, dass die SCHIG nach Ablauf der fünfjährigen Durchrechnungsperiode zur Überkompensationsprüfung die vom Wirtschaftsprüfer der GKB erstellten Unterlagen einer eigenständigen Plausibilisierungsprüfung unterwirft	offen
möglichst baldiges vertragliches Festlegen der Grundlagen der Infrastrukturförderung	offen
Hinwirken auf eine Regelung, die die budgetären Möglichkeiten der Träger der Straßenbaulast (Land und Gemeinden) angemessen berücksichtigt und die Zahl der Eisenbahnkreuzungen auf das notwendige Maß beschränkt, spätestens mit dem nächsten Finanzausgleich	offen
nötigenfalls Hinwirken auf eine gesetzliche Regelung über die Tragung der aus dem Eisenbahngesetz 1957 entstehenden Kosten und die Durchsetzung daraus resultierender Forderungen	offen
Hinwirken auf ein europaweites Zulassungsverfahren für Triebfahrzeuge bei der Europäischen Kommission	umgesetzt
Erfüllen jenes Teils der Nachschussverpflichtung, der sich aus der Anwendung der aktuellen ÖBB–Pensionsregelungen ergibt; künftig kein Bezahlen jener Teile, die aufgrund fehlender Pensionsreformen – trotz kollektivvertraglicher Vereinbarung, den Kollektivvertrag bei Änderungen der ÖBB–Pensionsordnung anzupassen – bei den GKB–Beamtenpensionen entstanden waren	offen
Erarbeiten einer einheitlichen und verbindlichen Vorgangsweise zur Erfüllung der EU–rechtlichen Vorgaben und zur Wahrung der Interessen der Steuerzahler (keine übermäßigen Ausgleichszahlungen) und Prüfen der relevanten Gebarung der GKB auf allfällige Überkompensation	offen
rechtzeitige Verhandlungen betreffend den Verkehrsdienstevertrag für den Schienenpersonenverkehr bzw. Vertragsabschluss lückenlos folgend auf den auslaufenden Vertrag zum Vermeiden von Rechtsunsicherheiten und für Transparenz der Verträge	zugesagt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
nur steuerrelevante und ambitionierte Zielsetzungen für MbO–Vereinbarungen mit direktem Einfluss der Geschäftsführung der GKB und nicht ohne Anreiz leistungsorientierter Prämien verwirklichtbar durch Aufsichtsratspräsidium und BMVIT	zugelagt
Erstatten der zukünftigen Abfertigungen von rd. 8 Mio. EUR nicht mehr durch Pensionskasse, sondern aus Mitteln der GKB	zugelagt
Anpassen der Pensionsregelungen für GKB–Beamte an das ÖBB–Pensionsrecht durch Übernahme des Pensionsantrittsalters der ÖBB–Beamten nach gültigem Pensionsrecht; Anhebung der mindestens erforderlichen Dienstjahre nach gültigem Pensionsrecht der ÖBB (42 Jahre im Endausbau); Reduktion des Pensionsanspruchs von 83 % auf 80 % des durchgerechneten Bezugs (wie von der GKB angestrebt); Steigerung der derzeitigen Durchrechnung von 18 auf 40 Jahre; Berechnung der Pensionskürzungen vom Pensionsantrittsalter bezogen auf die Vergleichspension nach gültigem Pensionsrecht der ÖBB–Beamten, höchstens jedoch 15 % von der Vergleichspension; Aussetzen der Valorisierung der Pensionskassenpensionen für fünf Jahre (wie von der GKB angestrebt); Kürzung neu anfallender Witwen–/Witwerpensionen von 60 % auf 50 % (wie von der GKB angestrebt); Erhöhung des Pensionssicherungsbeitrags für jenen Teil der Vergleichspensionen, der über der Höchstbeitragsgrundlage liegt, auf 10 %	zugelagt
keine Entlastung der Pensionskasse zu Lasten der GKB, des Bundes oder der ASVG–Pensionsversicherung, sondern Setzen von Maßnahmen, die den im Kollektivvertrag vereinbarten Beitrag der GKB–Beamten erfordern	zugelagt
möglichst rasches Einvernehmen über den 8. Mittelfristigen Investitionsplan für die Periode ab 2015	umgesetzt
Prüfen der Rechtslage zur Umsatzbesteuerung von öffentlichen Personenverkehrsleistungen auf der Schiene und Straße gemeinsam mit der SCHIG für eine einheitliche Anwendung der Umsatzsteuerbestimmungen	offen
Graz–Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH	
Umsetzen der Vorgaben des Eigentümers; bei unklaren Vorgaben oder Vorgaben außerhalb des Einflussbereichs der GKB Rücksprache mit dem BMVIT und Hinwirken auf Abänderung bzw. Präzisierung der Eigentümerstrategie	umgesetzt
geeignete Maßnahmen zum jährlichen Erheben der vom Eigentümer festgelegten Kennwerte und Vergleich mit den Zielwerten des BMVIT	umgesetzt
Evaluierten der Aussagekraft und Steuerungsrelevanz der Kennzahlen auf Basis zukünftiger Erfahrungen und gegebenenfalls Reduktion deren Anzahl	zugelagt
Anheben der Zielwerte zu den unternehmensinternen Kennzahlen zumindest auf das Niveau der Zielwerte aus der Eigentümerstrategie	umgesetzt
verstärktes Zurückgreifen auf relevante strategische Kennzahlen der GKB bei der Gestaltung der Management by Objectives–Vereinbarungen mit der Geschäftsführung durch das Präsidium des Aufsichtsrats und Versehen dieser mit ambitionierten Zielwerten	umgesetzt
zentrales Erfassen der Kontrollprozesse gestützt auf die Risikoanalyse und regelmäßige Prüfung deren Einhaltung und Wirkung	umgesetzt
regelmäßiges Evaluieren der Entwicklung des Fahrgastaufkommens im Busverkehr zur Anpassung von Leistungsangebot und Nachfrage	umgesetzt
zügiges Umsetzen des Projekts zu einem Fahrgast– und Fahrerinformationssystem und in einem weiteren Schritt Ausstatten der Busse mit einem Fahrerinformationssystem über die abzuwartenden Anschlüsse	zugelagt
Mitabfragen der Fahrplan– bzw. Anschlussqualität bei zukünftigen Kundenbefragungen; Fortsetzen der Kundenbefragungen insbesondere unter Beachtung auf eine Vergleichbarkeit der einzelnen Befragungsergebnisse	umgesetzt
auch im Busbereich regelmäßige Erhebungen zur Kundenzufriedenheit	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Analysieren möglicher Fahrgastpotenziale für den Fall einer quantitativen bzw. qualitativen Verbesserung des Verkehrsangebots	umgesetzt
regelmäßiges Informieren der Steirische Verkehrsverbund GmbH über die eingelangten Beschwerden in aggregierter Form	zugessagt
Fortsetzen der Verhandlungen über eine allfällige Elektrifizierung und deren Finanzierung unter Bedachtnahme auf Kosten–Nutzen–Analysen zur Einhaltung des Zeitplans zur Entwicklung des eigenen Streckennetzes	umgesetzt
konsequentes Einfordern der Kaufpreisminderung bzw. des Pönales in voller Höhe (3,6 Mio. EUR)	offen
neuerliche Käufersuche bei weiteren Verzögerungen des Verkaufs der Triebwagen VT70	zugessagt
schriftliches Festlegen der Prozesse, in die die Diversity– und Gleichbehandlungsbeauftragte zwingend einzubinden ist (z.B. Zusammensetzung von Kommissionen und Arbeitsgruppen, Organisationsänderungen); über welche personelle und organisatorische Maßnahmen sie zu informieren ist (z.B. Gewährung von Karenzurlauben und Teilzeitarbeit, Ablehnung von Aufnahmewerberinnen und Aufnahmewerbern) und bei welchen Personalmaßnahmen sie das Recht auf eine schriftliche Stellungnahme hat (z.B. Ablehnung von Karenzurlauben und Teilzeitbeschäftigungen, Ausschreibungen von Funktionen, Funktionsbestellungen, Verwendungsänderungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern)	umgesetzt
Festlegen von messbaren Kennzahlen zur Evaluierung der vom Gleichbehandlungsausschuss definierten Zielsetzungen und Evaluieren der Zielerreichung im Rahmen des jährlichen Fortschrittsberichts	umgesetzt
Aufnehmen von Fragen in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in die Mitarbeiterbefragungen und Übermitteln der betreffenden Ergebnisse an den Gleichbehandlungsausschuss	umgesetzt
Abschließen von MbO–Vereinbarungen jedenfalls vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres mit der Geschäftsführung der GKB durch das Aufsichtsratspräsidium der GKB	umgesetzt
transparentes und nachvollziehbares Darstellen der Erreichung vereinbarter Zielwerte und Verzicht auf Rundungen	umgesetzt
gewissenhaftes Prüfen der eingelangten Vollzugsmeldungen der GKB durch das Aufsichtsratspräsidium	umgesetzt
endgültige Entscheidung in den anhängigen Verfahren vor dem Landeshauptmann der Steiermark und dem Finanzamt Graz–Stadt im Sinne der Rechtssicherheit und Geltendmachen der Säumnis der Entscheidungspflicht	umgesetzt
Evaluieren des Systems der außertarifmäßigen (a.t.) Fahrbegünstigung; gegebenenfalls Erhöhen der Kostenbeiträge bzw. Anpassen der a.t. Fahrbegünstigung	zugessagt
Senken der Pensionsbeiträge für die beitragsfinanzierte Pension der GKB–Beamten (7 % unter und 14,25 % über der Höchstbeitragsgrundlage), der Lohnbediensteten und Sondervertragsbediensteten (7,5 % unter und 15 % über der Höchstbeitragsgrundlage) auf das Niveau der nach 30. Juni 1998 eingetretenen Bediensteten (1,5 %) zum Mindern der Pensionslast der GKB	offen
Hinwirken auf die Übernahme des Pensionsantrittsalters für die GKB–Beamten aus dem geltenden ÖBB–Pensionsrecht – wie im Kollektivvertrag vorgesehen – zur Reduktion der Ansprüche auf die Administrativpension	zugessagt
Einleiten von Maßnahmen zur Übernahme des ÖBB–Pensionsrechts für die GKB–Beamten und damit Umsetzen zumindest der im Jahr 1998 mit dem Bund kollektivvertraglich vereinbarten Regelungen (keine neuen Ansprüche der Dienstnehmer bzw. keine neuen Belastungen für den Dienstgeber)	zugessagt
Hinwirken auf die Angleichung der Pensionssicherungsbeiträge von 2,5 % für GKB–Beamte mit einem frühesten Pensionsantritt ab 1. Jänner 2020 an jene der GKB–Beamten mit einem frühesten Pensionsantritt bis 1. Jänner 2020 von 4 %	offen

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
kein Kompensieren von künftigen Änderungen im ASVG–Pensionssystem durch Nachkauf von Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten für die Pensionskasse	zugessagt
Maßnahmen zur Erhöhung des Beamtenpensionsantrittsalters	zugessagt
rechtzeitige Verhandlungen betreffend den Verkehrsdienstevertrag für den Schienenpersonenverkehr bzw. Vertragsabschluss lückenlos folgende auf den auslaufenden Vertrag zum Vermeiden von Rechtsunsicherheiten und für Transparenz der Verträge	zugessagt
nur steuerrelevante und ambitionierte Zielsetzungen für MbO–Vereinbarungen mit direktem Einfluss der Geschäftsführung der GKB und nicht ohne Anreiz leistungsorientierter Prämien verwirklichtbar durch Aufsichtsratspräsidium und BMVIT	zugessagt
Erstatten der zukünftigen Abfertigungen von rd. 8 Mio. EUR nicht mehr durch Pensionskasse, sondern aus Mitteln der GKB	offen
Anpassen der Pensionsregelungen für GKB–Beamte an das ÖBB–Pensionsrecht durch Übernahme des Pensionsantrittsalters der ÖBB–Beamten nach gültigem Pensionsrecht; Anhebung der mindestens erforderlichen Dienstjahre nach gültigem Pensionsrecht der ÖBB (42 Jahre im Endausbau); Reduktion des Pensionsanspruchs von 83 % auf 80 % des durchgerechneten Bezugs (wie von der GKB angestrebt); Steigerung der derzeitigen Durchrechnung von 18 auf 40 Jahre; Berechnung der Pensionskürzungen vom Pensionsantrittsalter bezogen auf die Vergleichspension nach gültigem Pensionsrecht der ÖBB–Beamten, höchstens jedoch 15 % von der Vergleichspension; Aussetzen der Valorisierung der Pensionskassenpensionen für fünf Jahre (wie von der GKB angestrebt); Kürzung neu anfallender Witwen-/Witwerpensionen von 60 % auf 50 % (wie von der GKB angestrebt); Erhöhung des Pensionssicherungsbeitrags für jenen Teil der Vergleichspensionen, der über der Höchstbeitragsgrundlage liegt, auf 10 %	zugessagt
keine Entlastung der Pensionskasse zu Lasten der GKB, des Bundes oder der ASVG–Pensionsversicherung; sondern Setzen von Maßnahmen, die den im Kollektivvertrag vereinbarten Beitrag der GKB–Beamten erfordern	zugessagt
Abschließen einer Vereinbarung über die gegenseitige Weiterleitung von die GKB betreffenden Beschwerden	umgesetzt
möglichst rasches Einvernehmen über den 8. Mittelfristigen Investitionsplan für die Periode ab 2015	umgesetzt
Land Steiermark	
möglichst zeitnahe Ausschreibungen der öffentlichen Personenverkehrsdienste auf der Straße für EU–rechtskonforme Vertragslage bei den Autobusverkehrsleistungen	zugessagt
Erarbeiten einer einheitlichen und verbindlichen Vorgangsweise zur Erfüllung der EU–rechtlichen Vorgaben und zur Wahrung der Interessen der Steuerzahler (keine übermäßigen Ausgleichszahlungen) und Prüfen der relevanten Gebarung der GKB auf allfällige Überkompensation	zugessagt
Abschließen einer Vereinbarung über die gegenseitige Weiterleitung von die GKB betreffenden Beschwerden	umgesetzt
möglichst rasches Einvernehmen über den 8. Mittelfristigen Investitionsplan für die Periode ab 2015	umgesetzt
Prüfen der Rechtslage zur Umsatzbesteuerung von öffentlichen Personenverkehrsleistungen auf der Schiene und Straße gemeinsam mit der SCHIG für eine einheitliche Anwendung der Umsatzsteuerbestimmungen	offen

Fazit

Das BMVIT setzte vier Empfehlungen um, die restlichen Empfehlungen waren entweder offen bzw. bestand eine Umsetzungszusage. Die Graz Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH kam in den Bereichen Strategie und Angebotsplanung beinahe allen Empfehlungen des RH nach. Im Pensionsbereich waren noch keine Empfehlungen umgesetzt, jedoch überwiegend zugesagt. So wurde das Einleiten von Maßnahmen zur Übernahme des ÖBB-Pensionsrechts für die Beamten der Graz Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH mit der Übermittlung eines neuen Kollektivvertrages mit Änderungen im Pensionssystem an die Wirtschaftskammer Österreich und an die vida zugesagt. Ebenso wurde die Empfehlung, dass keine Entlastung der Pensionskasse zu Lasten der Graz Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH, des Bundes oder der ASVG-Pensionsversicherung erfolgen soll, mit dem Kollektivvertragsentwurf berücksichtigt. Offen ist die Überprüfung der Rechtslage zur Umsatzbesteuerung von öffentlichen Personenverkehrsleistungen auf der Schiene und Straße gemeinsam mit der SCHIG mbH. Sowohl das BMF als auch das BMVIT und das Land Steiermark sahen – obwohl faktisch eine unrichtige Anwendung vorlag – keine Notwendigkeit, ihre Vorgangsweise zu prüfen und mit dem BMF abzustimmen.

Das Land Steiermark gab im Nachfrageverfahren bekannt, dass es eine klare Strategie verfolge, die EU-rechtskonforme Vertragslage herzustellen. Neben der Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten und der Vergabe der Verkehrsdienstleistungen wurden bereits Verkehrsdienstleistungen im Rahmen von EU-Ausschreibungen vergeben, weitere sind in Planung. Ebenso beauftragte die steirische Verbundgesellschaft die Überkompensationsprüfung des Autobusverkehrs der GKB, wobei die Ergebnisse für Herbst 2017 erwartet werden. Offen ist die Überprüfung der Rechtslage zur Umsatzbesteuerung von öffentlichen Personenverkehrsleistungen auf der Schiene und Straße gemeinsam mit der SCHIG mbH für eine einheitliche Anwendung der Umsatzsteuerbestimmungen. Sowohl das BMF als auch das BMVIT und das Land Steiermark sahen – obwohl faktisch eine unrichtige Anwendung vorlag – keine Notwendigkeit, ihre Vorgangsweise zu prüfen und mit dem BMF abzustimmen.

Nachfrageverfahren 2016

Brandschutz in öffentlichen Gebäuden

Bund 2016/7

Wien 2016/3

Der RH überprüfte von September 2014 bis Jänner 2015 die Burghauptmannschaft Österreich (Burghauptmannschaft) und die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) bezüglich der Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen in der Wiener Hofburg bzw. im Hauptgebäude der Universität Wien. Der Bericht enthielt 50 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Bundesdenkmalamt	
Dokumentation der Abstimmungsprozesse z.B. bezüglich Adaptierung historischer Türen zu Brandschutztüren	umgesetzt
Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	
keine weitere Verzögerung der Umsetzung Brandschutzbaumaßnahmen	zugessagt
behördliche Genehmigung von Umbauten einschließlich brandschutztechnischer Maßnahmen bei Nutzflächenänderungen	zugessagt
Maßnahmensetzung für sichere und rasche Entfluchtung von Personen	umgesetzt
Erstellung Projekthandbuch	umgesetzt
Aufstellung eines bei Bedarf abteilungsübergreifenden Projektmanagementteams für komplexere Bauvorhaben	umgesetzt
Behandlung von Mehrkostenforderungen anhand Richtlinie; Verbuchung nicht als eigene Aufträge	zugessagt
Erstellung einer vollständigen Übersicht der Mehrkostenforderungen mit Bezug auf Hauptaufträge	zugessagt
keine Saldierung bei Berechnung von Wertgrenzen; Genehmigung erheblicher Auftragsänderungen durch entsprechende Hierarchieebene; Gewährleistung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit	zugessagt
Anpassung Brandschutzkonzept nach jeder Bauphase	zugessagt
angemessene Vertretung von Frauen und Männern in Leitungs- und Entscheidungsgremien; Anstreben eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses	offen
BMASK	
schriftliches Festhalten der durch Arbeitsinspektorat festgestellten Mängel; Übermittlung Mängelfeststellung an Betroffene	zugessagt
Burghauptmannschaft Österreich	
Evaluierung der Leistungserbringung der Betriebsfeuerwehr durch Fremdpersonal versus eigenes Personal vor Neuvergabe	umgesetzt
Betrauung eines Bediensteten mit Funktion Ansprechstelle und Monitor für Betriebsfeuerwehr	zugessagt
Abdeckung sämtlicher Leistungen der Brandschutzkoordination überwiegend intern	zugessagt
Abstimmung mit Nutzerinnen und Nutzern und Regelung der wesentlichen Aspekte der Brandschutzordnung Wiener Hofburg	umgesetzt
laufende Information der Nutzerinnen und Nutzer der Wiener Hofburg über Brandschutz (-maßnahmen)	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Vorsehen von Regelungen für Störungsdienst	zugessagt
Standardisierung der Abstimmungen und Unterweisungen mit Nutzerinnen und Nutzern und Protokollierung	zugessagt
regelmäßige Überprüfung der Brandschutzordnungen der Nutzerinnen und Nutzer	zugessagt
verpflichtende Freigabe von brandgefährlichen Tätigkeiten ausschließlich durch Betriebsfeuerwehr; jährliche Evaluierung aller Brandschutzordnungen; Vermerk des Stands der Evaluierung und jeder Änderung; Übermittlung der jeweils gültigen Brandschutzordnungen an Burghauptmannschaft	umgesetzt
Regelung einer nachgängigen Kontrolle durch Betriebsfeuerwehr bei brandgefährlichen Arbeiten in den Brandschutzordnungen	umgesetzt
Umsetzung Vollschutz mit Brandmeldeanlagen in Wiener Hofburg	zugessagt
Abstimmung Adaptierung historischer Türen auf Brandschutztüren mit Bundesdenkmalamt	zugessagt
Achten auf Abschluss der Planung vor Ausschreibung	zugessagt
Darstellung der Prozesse Abrechnung und Prüfung von Zusatzangeboten von Bauvorhaben zur Ersichtlichmachung von Ablauf, Zuständigkeiten und Prüfinhalten; Zusammenfassung in Regelwerk	umgesetzt
durchgängige Dokumentation Vergabeprozess	zugessagt
Adaption Formular Angebotsniederschrift hinsichtlich verpflichtendem Vermerk zur Vollständigkeit oder Unvollständigkeit der Angebotsbestandteile	zugessagt
Evaluation, ob Abwicklung von Vergaben durch eine zentrale Stelle	zugessagt
Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips bei Prüfung von Zusatzangeboten unabhängig von Höhe Forderung	umgesetzt
Umsetzung der baulichen Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung des Brandschutzkonzepts	zugessagt
nochmalige Evaluierung Konsulentleistungen bei Adaptierung der Brandschutzpläne; gegebenenfalls Rückforderung von Vergütungen	umgesetzt
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Nachvollziehbarkeit von Leistungen vor Vergütung	zugessagt
Überprüfung der Gebäude hinsichtlich Bauzustand und Nutzung gemäß Konsens; bei Abweichungen Sicherstellung angemessenes Sicherheitsniveau unter Beachtung Wirtschaftlichkeit in Abstimmung mit Nutzern und Behörden; bei Bedarf Erwirken eines neuen Konsenses	zugessagt
angemessene Vertretung von Frauen und Männern in Leitungs- und Entscheidungsgremien; Anstreben eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses	offen
Universität Wien	
Anpassung Brandschutzordnung an aktuelle Gegebenheiten; regelmäßige Dokumentation der Evaluierung	umgesetzt
Ausarbeitung Rettungsplan für Personen mit eingeschränkter Mobilität für Hauptgebäude der Universität Wien	umgesetzt
zeitnahe Bestätigung der Rahmenterminpläne; gegebenenfalls Änderung mit Eigentümer zur Vermeidung Mehrkosten	umgesetzt

Fazit

Die BIG setzte durch die Errichtung von zwei zusätzlichen provisorischen Fluchtstiegenhäusern die Empfehlung des RH, Maßnahmen zur raschen Entfluchtung von Personen aus dem Hauptgebäude der Universität Wien zu setzen, um. Die Umset-

zung weiterer Brandschutzmaßnahmen sagte die BIG mit einem Realisierungshorizont bis 2018 zu.

Durch die Neuorganisation der Projektabwicklung bei komplexen Bauvorhaben setzte die BIG zwei weitere Empfehlungen des RH, zur Erstellung eines Projekthandbuchs und zur Aufstellung eines disziplinenübergreifenden Projektmanagementteams, um. Hinsichtlich des Umgangs mit Mehrkostenforderungen und der Ermittlung von Auftragswerten leitete die BIG Maßnahmen ein, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Bei einigen Mitteilungen der BIG vermisste der RH jedoch die konkrete Beschreibung der Umsetzung. Eine Beurteilung konnte daher nicht vorgenommen werden.

Die Universität Wien setzte die Empfehlungen des RH – die Anpassung der Brandschutzordnung, die Ausarbeitung eines Rettungsplans und die zeitnahe Bestätigung von Rahmenterminplänen – vollständig um.

Das Bundesdenkmalamt setzte die Empfehlung des RH, Abstimmungsprozesse zu dokumentieren, um. Eine Dokumentation der durch das Arbeitsinspektorat festgestellten Mängel und deren Übermittlung an die Betroffenen sagte das BMASK zu. Aufgrund fehlender Angaben konnte der RH die Umsetzung der an das BKA gerichteten Empfehlung zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften für den Brandschutz nicht beurteilen.

Die Burghauptmannschaft setzte die Empfehlungen des RH zu Maßnahmen im Bereich des organisatorischen Brandschutzes, im Bereich der Projektumsetzung und hinsichtlich der Überprüfung der Gebäude auf einen konsensgemäßen Bauzustand um bzw. sagte deren Umsetzung zu. Zugesagt wurde auch die Umsetzung der Maßnahme im Bereich des baulichen und betriebstechnischen Brandschutzes sowie die Umsetzung des Vollschutzes mit Brandmeldern für die Wiener Hofburg.

Die Burghauptmannschaft teilte jedoch zu den Empfehlungen bezüglich der ordnungsgemäßen Beauftragung von Zusatzleistungen und der Ermittlung von Wertgrenzen (Saldierung) keine konkreten Maßnahmen mit. Ähnlich fehlten auch nähere Informationen, wie Regelungen für einen Störungsdienst und eine Protokollierung von Abstimmungen und Unterweisungen mit Nutzerinnen und Nutzern konkret auszugestalten wären.

Aufgrund fehlender Angaben konnte der RH die Empfehlungen der Stadt Wien nicht beurteilen.

Zivildienst

Bund 2016/7
 Oberösterreich 2016/3
 Salzburg 2016/3

Der RH überprüfte von Jänner bis März 2015 die Aufgabenerfüllung sowie Transparenz der Abrechnung durch die Zivildienstserviceagentur, das Zusammenwirken der am Zivildienst beteiligten Einrichtungen und die Auswahl und Qualitätskontrolle der Trägerorganisationen beim BMI und BMLVS. Erhebungen erfolgten auch im BMASK und – insbesondere hinsichtlich der Genehmigung von Einrichtungen und deren Kontrolle – in den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg. Der Bericht enthielt 20 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMI	
Vorgaben für Landeshauptleute zur Sicherstellung der Arbeitsmarktneutralität im Anerkennungsverfahren von Einrichtungen	offen
Nutzung von Synergien mit BMASK bei auf den Zivildienst anrechenbaren Auslandsdiensten; Zusammenführung der im Ausland zu erbringenden Dienstarbeiten	umgesetzt
Evaluierung der Kategorisierung der Zivildiensteinrichtungen und der Höhe der Vergütungen	offen
Trennung zwischen Abgeltung von Leistungen bei der Zivildienstabwicklung und Förderung von Einrichtungen	offen
Ausarbeitung von Szenarien für Finanzbedarf und künftigen Einsatz von Zivildienern bei weiterem Anstieg der Zivildiensterklärungen	zugewagt
Wahrnehmung der Steuerungsverantwortung, verstärkte Aufsicht über Länder und Erlass konkreter Vorgaben für die Zivildienstadministration	umgesetzt
Konkretisierung der organisatorischen, wirtschaftlichen und fachlichen Mindestanforderungen an die Zivildiensteinrichtungen	offen
bei Bedarf Vorsehen eines Lokalaugenscheins bei antragstellender Zivildiensteinrichtung vor Anerkennung	umgesetzt
Hinweis an Landeshauptleute und Zivildienstserviceagentur auf potenzielle Beeinträchtigung der objektiven Prüfung der Antragsvoraussetzungen durch Hilfestellung bei Formulierung des Antrags auf Anerkennung als Zivildiensteinrichtung	umgesetzt
Klarstellung der Gleichwertigkeit der körperlichen und psychischen Belastung eines Zivildienstleistenden mit Wehrdienst mit Erlass	offen
Einführung einer befristeten Anerkennung von Zivildiensteinrichtungen	offen
Vorsehen ex-lege-Widerruf von Zivildiensteinrichtungen bei mehrjährigem Ausbleiben Bedarfsmeldung	offen
Vorsehen einer verbindlichen Vorabgenehmigung von Ausbildungskosten für Zivildienstleistende durch die Zivildienstserviceagentur	umgesetzt
Aufnahme konkreter Vorgaben für Kontrolle der Zivildiensteinrichtungen in Erlass	umgesetzt
Verpflichtung der Landeshauptleute zur Übermittlung detaillierterer Berichte	umgesetzt
Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an Kontrollen der Zivildiensteinrichtungen und Einsatzstellen	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
zeitnahe Veranlassung der Übermittlung der Berichte der Bezirksverwaltungsbehörden über Kontrollen bei Zivildiensteinrichtungen an Landeshauptleute	umgesetzt
Sicherstellen ordnungsgemäßen Ausfüllens der Kontrollformulare und Vermeidung wortidenter Formulierungen und inhaltsleerer Verweise	umgesetzt
Evaluierung der räumlichen Situation; Zusammenlegung der Standorte unter Wahrung des Kosten–Nutzen–Aspekts	offen
mittelfristig Herbeiführen einer BMI–internen IT–Lösung unter Wahrung des Kosten–Nutzen–Aspekts	offen
Zivildienstserviceagentur	
Evaluierung der räumlichen Situation; Zusammenlegung der Standorte unter Wahrung des Kosten–Nutzen–Aspekts	offen
mittelfristig Herbeiführen einer BMI–internen IT–Lösung unter Wahrung des Kosten–Nutzen–Aspekts	offen

Fazit

Das BMI setzte die Empfehlungen des RH zum überwiegenden Teil um bzw. sagte deren Umsetzung zu. An die Länder Oberösterreich und Salzburg hatte der RH keine Empfehlungen gerichtet.

Umgesetzt hat das BMI die Empfehlungen im Zusammenhang mit der stärkeren Wahrnehmung seiner Steuerungsverantwortung und der Aufsicht über die Länder, insbesondere durch die Konkretisierung erlassmäßiger Vorgaben. Mit entsprechenden gesetzlichen Neuregelungen wurde auch die Empfehlung des RH zur Zusammenführung der im Ausland zu erbringenden – auf den Zivildienst anrechenbaren – Dienstarten umgesetzt.

Bezüglich der Empfehlungen des RH zur Evaluierung bzw. Konkretisierung der aktuellen Rechtslage, bspw. die von den Zivildiensteinrichtungen zu zahlenden Vergütungen und die Abgrenzung zur Förderung dieser sowie der Einführung einer befristeten Anerkennung und des ex–lege Widerrufs von Zivildiensteinrichtungen, sagte das BMI lediglich eine Prüfung bei der Vorbereitung der nächsten Novelle zum Zivildienstgesetz zu.

Mangels geeigneter Räumlichkeiten nicht umgesetzt hat das BMI die Empfehlung des RH zur Zusammenführung der zwei Standorte der Zivildienstserviceagentur in Wien, am Hauptstandort sei aber eine Mietzinsreduktion um 10 % erreicht worden.

Auszahlung und Hereinbringung von Unterhaltsvorschüssen

Bund 2016/7
 Oberösterreich 2016/3
 Wien 2016/3

Der RH überprüfte von Dezember 2014 bis April 2015 die Auszahlung und Hereinbringung von Unterhaltsvorschüssen beim BMJ, beim BMFJ und bei den Ländern Oberösterreich und Wien. Der Bericht enthielt 42 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMFJ	
Hinwirken auf eine Regelung der Unterhaltssicherung minderjähriger Kinder gegebenenfalls im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung	zugessagt
Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung für Unterhaltsvorschüsse beim BMJ	zugessagt
Bewertung der Werthaltigkeit (Einbringlichkeit) der Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen in Abstimmung mit BMJ und OLG Wien; auf dieser Basis Neuberechnung der voraussichtlich nicht einbringlichen Forderungen und realistische Darstellung der Nettoforderungen in der Vermögensrechnung des Bundes	zugessagt
Führung von Gesprächen mit BMJ zur Verbesserung der Hereinbringung von Unterhaltsvorschüssen	offen
Festlegung Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan spätestens ein Monat nach Kundmachung Bundesfinanzgesetz	umgesetzt
BMJ	
Hinwirken auf eine Regelung der Unterhaltssicherung minderjähriger Kinder gegebenenfalls im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung	zugessagt
Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung für Unterhaltsvorschüsse beim BMJ	zugessagt
Prüfung und gegebenenfalls stärkere Nutzung der Rekursmöglichkeiten gemäß § 15 Unterhaltsvorschussgesetz durch Oberlandesgerichte	zugessagt
Hinwirken auf praxisgerechtere Bestimmung als in § 27 Abs. 3 Unterhaltsvorschussgesetz festgelegt	zugessagt
Erarbeitung von Prozessbeschreibungen zum Vollzug Unterhaltsvorschussfälle für die OLG und die Einbringungsstelle OLG Wien	zugessagt
Erteilung aktualisierter und einheitlicher Vorgaben für Hereinbringung Unterhaltsvorschüsse durch OLG und Einbringungsstelle OLG Wien	zugessagt
Evaluierung der Höhe Richtsatzvorschüsse bei unbekanntem Aufenthalt oder Haft des Unterhaltsschuldners	zugessagt
Evaluierung der Gründe für unterschiedliche Praxis der Pflugschaftsgerichte bei Zuerkennung Unterhaltsvorschüsse wegen unbekanntem Aufenthalt Unterhaltsschuldner; Hinwirken auf einheitliche Vorgangsweise	zugessagt
Vereinbarung operationaler Ziele mit OLG für Hereinbringung und Erstellung Richtwerte für Personalbedarf	offen
Erstellung Arbeitsplatzbeschreibungen für Bereich Unterhaltsvorschuss bei OLG	offen

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Herausarbeiten einer zielführenden Vorgehensweise für die einzelnen Staaten bei Unterhaltsvorschussforderungen im Ausland; Bewertung der Einbringungschancen je nach Staat; auf dieser Grundlage Prioritätensetzung	zugesagt
Bereitstellen des Erfahrungswissens des OLG Wien bei Hereinbringung von Unterhaltsvorschüssen im Ausland für Kinder- und Jugendhilfeträger in Form von allgemeinen Anleitungen	zugesagt
Evaluierung der Erfolge spezialisierter Sachbearbeiter bei der Hereinbringung von Unterhaltsvorschüssen im Ausland im OLG Wien nach ausreichender Probezeit	zugesagt
Bereitstellung steuerrelevanter Informationen zur Auszahlung und Hereinbringung von Unterhaltsvorschüssen für Länder und Kinder- und Jugendhilfeträger	zugesagt
Prüfung automatischer Datenaustausch mit den Kinder- und Jugendhilfeträgern in Unterhaltsvorschussfällen unter Kosten-Nutzen-Aspekten; gegebenenfalls Aufnahme von Verhandlungen mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger	zugesagt
Anstreben einer Änderung Unterhaltsvorschussgesetz hinsichtlich Übertragung der Hereinbringung von Unterhaltsvorschüssen auch bei unbekanntem Aufenthalt Unterhaltsschuldner bis zur Volljährigkeit auf Kinder- und Jugendhilfeträger	zugesagt
Festlegung von Kriterien für die Abschreibung von Forderungen; Veranlassung entsprechender Abschreibungen beim OLG Wien anlassbezogen oder nach regelmäßiger Durchsicht	zugesagt
Hilfestellung für den Unterhaltsvorschuss einbringende Stellen bei der Exekutionsführung im Ausland in Form von Handlungsanleitungen, Musterschreiben, Formularen und Checklisten	zugesagt
koordinierte Unterstützung der Länder bei der Einbringung und gegenseitigen Nutzung der Erfahrungen zur Weiterentwicklung der Unterhaltsapplikationen; Hinwirken auf eine vollständige, automationsunterstützte Übermittlung der Daten der Unterhaltsvorschussverrechnung	umgesetzt
zentraler Aufbau einer Fachkompetenz und vollverantwortlichen Zuständigkeit für die Applikation UV	offen
schriftliche Definition der Vorgaben bei Änderungen oder Weiterentwicklungen der Applikation UV; Vervollständigung des Anwenderhandbuchs im Sinne haushaltsrechtlicher Vorgaben	offen
Integration der Verrechnung der Rückzahlung von Unterhaltsvorschüssen bei der Einbringungsstelle Oberlandesgericht Wien in Applikation UV	offen
verpflichtende Erfassung von Staatsbürgerschaft und Geschlecht der an Unterhaltsvorschuss beteiligten Personen in Applikation UV	umgesetzt
kontinuierliche geschlechter- und herkunftsdifferenzierte Datenerhebung, -auswertung und -darstellung zum Unterhaltsvorschuss	umgesetzt
Prüfung einer Historisierung personenbezogener Daten bei der Weiterentwicklung der Applikation UV	umgesetzt
Aufbau eines Internen Kontrollsystems für den Bereich Unterhaltsvorschuss	zugesagt
Erstellung Verfahrensvorschrift für die IKT-Applikation für Unterhaltsvorschüsse mit Darstellung des Rollen- und Berechtigungskonzepts, der Prüfroutinen und Kontrollmechanismen, der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche und der Maßnahmen zur Daten- und Ausfallsicherheit	offen
Einrichtung einer Info-User-Rolle in Applikation UV	offen
Land Oberösterreich	
Sicherstellen der Rahmenbedingungen bei den Kinder- und Jugendhilfeträgern für eine Intensivierung der Einbringungsmaßnahmen und Anhebung der Einbringungsquoten von Unterhaltsvorschüssen	umgesetzt
Erstellung von Mindeststandards für die Intensität von Einbringungsmaßnahmen	umgesetzt
Aufbau Internes Kontrollsystem für den Bereich Unterhaltsvorschuss	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Aufbau von Know-how für die Exekutionsführung zur Hereinbringung von Unterhaltsvorschüssen im Ausland z.B. durch verbesserte Aus- und Fortbildung der Sachbearbeiter oder Aufbau spezialisierter Sachbearbeiter in Bezirksverwaltungsbehörden und Regionalstellen als Ansprechstellen der Kinder- und Jugendhilfeträger	zugessagt
Einbindung der Magistrate in die Applikation für den Aufgabenbereich Kinder- und Jugendhilfe	zugessagt
Stadt Wels	
Sicherstellen der Rahmenbedingungen bei den Kinder- und Jugendhilfeträgern für eine Intensivierung der Einbringungsmaßnahmen und Anhebung der Einbringungsquoten von Unterhaltsvorschüssen	umgesetzt
Erstellung von Mindeststandards für die Intensität von Einbringungsmaßnahmen	umgesetzt
Aufbau Internes Kontrollsystem für den Bereich Unterhaltsvorschuss	umgesetzt
Erhöhung der Intensität der Einbringungsmaßnahmen bei Unterhaltsvorschüssen	umgesetzt
Kontrollen Unterhaltsvorschussfälle inklusive Dokumentation	umgesetzt
Prüfung der Gründe für nicht erfolgte Weiterleitung einer Exekutionsbewilligung an zuständige Personalabteilung	umgesetzt
verstärkte Nutzung der Strafanzeige bei Verletzung der Unterhaltspflicht	umgesetzt
mittelfristige Übernahme der Applikation für den Aufgabenbereich Kinder- und Jugendhilfe	zugessagt
Stadt Wien	
Sicherstellen der Rahmenbedingungen bei den Kinder- und Jugendhilfeträgern für eine Intensivierung der Einbringungsmaßnahmen und Anhebung der Einbringungsquoten von Unterhaltsvorschüssen	zugessagt
Erstellung von Mindeststandards für die Intensität von Einbringungsmaßnahmen	umgesetzt
Aufbau Internes Kontrollsystem für den Bereich Unterhaltsvorschuss	umgesetzt
Aufbau von Know-how für die Exekutionsführung zur Hereinbringung von Unterhaltsvorschüssen im Ausland z.B. durch verbesserte Aus- und Fortbildung der Sachbearbeiter oder Aufbau spezialisierter Sachbearbeiter in Bezirksverwaltungsbehörden und Regionalstellen als Ansprechstellen der Kinder- und Jugendhilfeträger	offen
Erhöhung der Intensität der Einbringungsmaßnahmen bei Unterhaltsvorschüssen	offen
Erstellung einer Prozessbeschreibung für den Ablauf Unterhaltsvorschussfälle mit allen relevanten Maßnahmen	umgesetzt

Fazit

Das BMFJ und das BMJ sowie die Stadt Wien setzten die Empfehlungen des RH zum überwiegenden Teil um oder sagten deren Umsetzung zu. Das Land Oberösterreich und die Stadt Wels setzten alle Empfehlungen um oder sagten deren Umsetzung zu.

Das BMFJ strebt im Sinne der Empfehlungen des RH an, dass eine grundlegende Regelung zur Unterhaltssicherung minderjähriger Kinder bei fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit eines Elternteils (Unterhaltsschuldners) nicht mittels Unterhaltsvorschüssen, sondern im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung getroffen wird. Dazu sei beim BMJ die Reformgruppe „Reformüberlegungen zum Kindesunterhaltsrecht“ eingerichtet worden, die auch eine Neugestaltung des

Unterhaltsvorschussrechts erörtert und in der u.a. die zuständigen Ministerien und die Länder vertreten sind.

Das BMJ hat aus Anlass des Rechnungshofberichts Strategien entwickelt, mit denen den Empfehlungen des RH weitgehend entsprochen werden könnte.

Die legislativen Anregungen sollen im Rahmen der Reformüberlegungen zum Kindesunterhaltsrecht, beinhaltend auch das Unterhaltsvorschussrecht, die im Frühjahr 2017 gestartet wurden, diskutiert werden. Ihre Umsetzbarkeit hänge insbesondere auch vom politischen Willen ab.

Die Umsetzung der den Vollzug betreffenden Empfehlungen (Sicherstellung eines einheitlichen und effizienten Vollzugs des Unterhaltsvorschussgesetzes durch die Pflegschaftsgerichte, der Auszahlung der Unterhaltsvorschüsse durch die Oberlandesgerichte und der Rückforderung durch die Kinder- und Jugendhilfeträger sowie eine verstärkte koordinierende Tätigkeit) würden im BMJ einen zusätzlichen Personalaufwand bedeuten. Gespräche mit dem BKA bezüglich Arbeitsplatzbeschreibung und Bewertung wurden bereits eingeleitet, eine Besetzung im Jahr 2017 war aber nicht mehr möglich. Nach Bereitstehen der personellen Ressourcen wäre eine Übernahme bzw. deutlich stärkere Inanspruchnahme der Ausgaben- und Aufgabenverantwortung durch das BMJ leicht zu realisieren.

Das Land Oberösterreich verbesserte die Rahmenbedingungen für eine Anhebung der Einbringungsquoten von Unterhaltsvorschüssen durch den Einsatz spezialisierter Mitarbeiter bei den Bezirkshauptmannschaften sowie durch die Bereitstellung von Prozessbeschreibungen und Implementierung interner Kontrollmechanismen in der landesweiten IKT-Applikationen für die Kinder- und Jugendhilfeträger. Im Hinblick auf die Exekutionsführung im Ausland setzte es Maßnahmen bezüglich der Hereinbringung in Deutschland, indem es allen Bezirksverwaltungsbehörden die direkte Antragstellung bei den dort zuständigen Gerichten – im Sinne des best-practice Beispiels der BH Schärding – empfahl. Der Magistrat Steyr ist bereits in die Applikation für den Aufgabenbereich Kinder- und Jugendhilfe eingebunden worden, der Magistrat Wels strebt eine solche an.

Die Stadt Wels erhöhte durch die Zuteilung einer zusätzlichen Personaleinheit die Kontrollintensität wesentlich und verbesserte die Dokumentation. Die Einbindung in die landesweite IKT soll im Jahr 2018 umgesetzt werden.

Die Stadt Wien setzte die Empfehlungen zur Schaffung der personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für eine Anhebung der Einbringungsquoten von Unterhaltsvorschüssen um. Insbesondere wurden die Planstellen im Bereich der Rechtsvertretung bei der Kinder- und Jugendhilfe vollständig besetzt, fehlende Ele-

Nachfrageverfahren 2016

mente des Internen Kontrollsystems durch Aufnahme einer Prozessbeschreibung im Qualitätshandbuch Rechtsvertretung ergänzt und Mindeststandards für die Kontrollmaßnahmen schriftlich festgelegt.

Nicht umgesetzt hat die Stadt Wien die Empfehlungen zur Erhöhung der Intensität der Einbringungsmaßnahmen und zur Setzung von Maßnahmen zum Aufbau von Know-how für die Exekutionsführung im Ausland.

Nachfrageverfahren 2016

Das Donauhochwasser 2013

Bund 2016/7
 Niederösterreich 2016/3
 Oberösterreich 2016/3
 Wien 2016/3

Der RH überprüfte von Mai 2014 bis Jänner 2015 die Anwendung der Wehrbetriebsordnungen, der Alarmpläne und der Katastrophenschutzplanung im Zusammenhang mit dem Donauhochwasser 2013 beim BMLFUW, beim BMVIT, bei den Ländern Niederösterreich und Oberösterreich, bei der Stadt Wien, der VERBUND Hydro Power GmbH (VHP) und der via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. (via donau). Der Bericht enthielt 40 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMLFUW	
Ergänzung Erlass zu Zuständigkeiten Gewässeraufsicht bei Donaukraftwerken um Kontrolle der Stromsohle beim Kraftwerk Freudenu	umgesetzt
Überprüfung, Aktualisierung und Ergänzung der Anmerkungen der Listen der Dauervorschriften	umgesetzt
Klärung und schriftliche Festlegung der Zuständigkeiten für die Gewässeraufsicht Donauhochwasserschutz Wien – Neue Donau	umgesetzt
Hinwirken auf einheitliche Regelungen betreffend Sedimenträumung und Entschädigungszahlungen	umgesetzt
Evaluierung und bei Bedarf Anpassung von Umfang und Art der zu übermittelnden Daten in Wehrbetriebsordnungen	umgesetzt
Bindung der Valorisierung von Stundensätzen an Inflationsrate	umgesetzt
VERBUND Hydro Power GmbH	
Hinwirken auf einheitliche Regelungen betreffend Sedimenträumung und Entschädigungszahlungen	umgesetzt
Evaluierung und bei Bedarf Anpassung von Umfang und Art der zu übermittelnden Daten in Wehrbetriebsordnungen	umgesetzt
zeitliche Abstimmung der Messprogramme für Stromsohlenaufnahmen; Evaluierung und gegebenenfalls Adaptierung der Messmethoden und –bereiche der via donau und der VHP	umgesetzt
Vorantreiben der gemeinsamen Nutzung von Pegelmessdaten	umgesetzt
Durchführung der vorgeschriebenen Kontrollen der Sohle oberhalb der Schleuse Kraftwerk Aschach; Einhaltung der in Wehrbetriebsordnung festgelegten Sohlhöhe	umgesetzt
Sicherstellung der Berichtslegung über Funktionsfähigkeit der Pegel entsprechend Bewilligungsbescheid	umgesetzt
Überprüfung der Oberwasserpegel Kraftwerk Aschach hinsichtlich Funktionalität; gegebenenfalls Steigerung der Funktionsfähigkeit	umgesetzt
Analyse der Hochwasseralarmpläne der Bezirke hinsichtlich Sinnhaftigkeit der Information durch Kraftwerksbetreiber	umgesetzt
lückenlose Aufnahme der Warn- und Alarmwerte in Arbeitsanweisungen und Hochwasser-Fahrpläne; lückenlose Aufzeichnung der vorgeschriebenen Verständigungen und Informationen	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
via donau – Österreichische Wasserstraßen–Gesellschaft m.b.H.	
Evaluierung und bei Bedarf Anpassung von Umfang und Art der zu übermittelnden Daten in Wehrbetriebsordnungen	umgesetzt
Ergänzung der Gewässer– und Wehraufsichtsberichte um Programm für Stromsohlenaufnahmen	umgesetzt
Einhaltung der in der Wehrbetriebsordnung vorgeschriebenen Sohlhöhe im Oberhafen der Schleuse Kraftwerk Aschach	umgesetzt
zeitliche Abstimmung der Messprogramme für Stromsohlenaufnahmen; Evaluierung und gegebenenfalls Adaptierung der Messmethoden und –bereiche der via donau und der VHP	umgesetzt
Vorantreiben der gemeinsamen Nutzung von Pegelmessdaten	umgesetzt
Land Niederösterreich	
unverzügliche Anpassung der Werte im Sonderalarmplan Niederösterreich bei Änderung der Warn– und Alarmpegel in den Sonderalarmplänen Bezirke durch Bezirksverwaltungsbehörden; verpflichtende Verständigung der Fachabteilung des Landes Niederösterreich durch Bezirksverwaltungsbehörde; zumindest jährliche Überprüfung der Warn– und Alarmwerte in den Sonderalarmplänen Bezirke mit dem Sonderalarmplan Niederösterreich	umgesetzt
Übermittlung der Katastrophenschutzpläne der Bezirke an Land Niederösterreich; zumindest stichprobenweise Überprüfung von Qualität und Vollständigkeit; möglichst vollständige Nutzung der Datenbank „Feuerwehrdateninformationssystem und Katastrophenschutzmanagement“ durch Gemeinden und Bezirke	umgesetzt
Hinweis an Gemeinden auf verpflichtende Erstellung Katastrophenschutzpläne; Hinwirken auf Bezirksverwaltungsbehörden zur Erfüllung Kontrollverpflichtungen	umgesetzt
Erstellung der Sonderkatastrophenschutzpläne in von Hochwasser betroffenen Gemeinden und Bezirken	umgesetzt
Erstellung der Sonderkatastrophenschutzpläne nach einem einheitlichen Standard unter Angabe verschiedener Szenarien, deren Auswirkungen und der Maßnahmen zur Schadensabwehr oder –minimierung	umgesetzt
zentrale Erfassung der Katastrophenschutzpläne und Treffen von Vorkehrungen für deren inhaltliche Kontrolle	zugessagt
Einfordern von Bestätigungen der Auftragnehmer über Auftragsannahme	umgesetzt
Hinwirken auf breiteren Bearbeiter– bzw. Bieterkreis für hydrologische Modellierung Donau	umgesetzt
klare Abgrenzung Leistungsumfang bei länder– oder institutionenübergreifenden Aufträgen; zumindest Austausch der Schlussbriefe	umgesetzt
Anforderung von Vergleichsanboten und Kalkulationsgrundlagen bei Direktvergaben	umgesetzt
Land Oberösterreich	
Zusammenfassung der für den Wasserstands– und Hochwassernachrichtendienst relevanten Unterlagen in einem Handbuch mit Angabe von Aufgaben und Zuständigkeiten	umgesetzt
Sicherstellung der Anwendung einheitlicher Richtlinien; Durchführung und Protokollierung der Informationsweitergabe und Alarmierungen laut „Oö. Notfallplan – Donauhochwasser“ mittels Einsatzleitsystem	umgesetzt
Aufnahme Pegel Grein in den „Oö. Notfallplan – Donauhochwasser“ als Warn– und Alarmpegel	offen
Hinwirken auf Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden hinsichtlich ehestmöglicher Erstellung der verpflichtenden Katastrophenschutzpläne	umgesetzt
Erstellung der speziellen Notfallpläne Hochwasser	umgesetzt
Erstellung der speziellen Notfallpläne Hochwasser nach einem einheitlichen Standard unter Angabe der verschiedenen Szenarien, deren Auswirkungen und der Maßnahmen zur Schadensabwehr oder –minimierung	umgesetzt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
zentrale Erfassung der Katastrophenschutzpläne und Treffen von Vorkehrungen für deren inhaltliche Kontrolle	umgesetzt
Einfordern von Bestätigungen der Auftragnehmer über Auftragsannahme	umgesetzt
Abgrenzung förderbare und nicht förderbare Leistungen bei Auftragsvergaben	umgesetzt
Einfordern Abrechnungsnachweise gemäß Auftrag	umgesetzt
Hinwirken auf breiteren Bearbeiter– bzw. Bieterkreis für hydrologische Modellierung Donau	umgesetzt
klare Abgrenzung Leistungsumfang bei länder– oder institutionenübergreifenden Aufträgen; zumindest Austausch der Schlussbriefe	umgesetzt
Anforderung von Vergleichsanboten und Kalkulationsgrundlagen bei Direktvergaben	umgesetzt
Stadt Wien	
Aufzeichnungen bei Datenausfällen entsprechend Dienstanweisung	zugessagt
für Veröffentlichung der Stadt Wien vorrangiger Rückgriff auf Daten der via donau auf Basis entsprechender Vereinbarungen	offen
Ergänzung der Dienstanweisung der Stadt Wien über Hochwasserdienst um Empfängerkreis der Hochwasserberichte	umgesetzt
Vorsehen einer Bestimmung zur Überprüfung und Überarbeitung des Katastrophenschutzplans	umgesetzt
Einfordern Abrechnungsnachweise gemäß Auftrag	umgesetzt
Anforderung von Vergleichsanboten und Kalkulationsgrundlagen bei Direktvergaben	zugessagt
zügiger Abschluss der Evaluierung Donauhochwassers 2013	umgesetzt

Fazit

Das BMLFUW und die VERBUND Hydro Power GmbH (VHP) setzten alle, die via donau – Österreichische Wasserstraßen–Gesellschaft m.b.H. (via donau) den überwiegenden Teil der RH–Empfehlungen um. So konnten beispielsweise eine verbindliche schriftliche Festlegung der Zuständigkeit für die Gewässeraufsicht für den Donauhochwasserschutz Wien – Neue Donau, eine Anpassung der von der VHP an die via donau zu übermittelnden und für den Wehrbetrieb relevanten Daten oder eine zeitliche Abstimmung der Messprogramme für Stromsohlenaufnahmen erreicht werden. Dadurch konnten unter anderem die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit gesteigert, die Organisation und Aufgabenerfüllung verbessert sowie Kooperationen ausgebaut werden.

Das BMVIT gab keine inhaltliche Stellungnahme ab, weil keine Empfehlung des RH direkt an das BMVIT gerichtet war und die im Zuständigkeitsbereich des BMVIT tätige via donau ohnedies ihre Stellungnahme abgab. Die via donau machte zu den Empfehlungen des RH, längerfristig auf einen breiteren potenziellen Bearbeiter– bzw. Bieterkreis hinsichtlich der hydrologischen Modellierung der Donau hinzuwirken, bei länder– oder institutionenübergreifenden Aufträgen die jeweiligen Leistungsumfänge klar abzugrenzen und zumindest wechselseitig Schlussbriefe zur

Nachfrageverfahren 2016

Kenntnis zu bringen sowie bei Direktvergaben Vergleichsangebote und nachvollziehbare Kalkulationsgrundlagen anzufordern, keine Angaben.

Das Land Niederösterreich setzte den überwiegenden Teil der RH-Empfehlungen um. Die Empfehlung nach einer zentralen Erfassung der Katastrophenschutzpläne und deren inhaltlichen Kontrolle wurde mit einer geplanten Modernisierung des Verwaltungsprogramms im Zuge der Implementierung des neuen Einsatzleitsystems zugesagt.

Durch die Umsetzung der Empfehlungen des RH, verstärkt auf die Gemeinden hinsichtlich der Erstellung von (allgemeinen) Katastrophenschutzplänen sowie von Sonderkatastrophenschutzplänen hinzuwirken, diese nach einem einheitlichen Standard zu erstellen und dabei die verschiedenen Szenarien zu berücksichtigen, konnten einerseits die Organisation und Aufgabenerfüllung verbessert und andererseits etwaige Schäden und Mehrkosten in der Zukunft minimiert werden.

Das Land Oberösterreich setzte den überwiegenden Teil der RH-Empfehlungen um. Lediglich die Empfehlung, den Pegel Grein in den „Oö. Notfallplan – Donauhochwasser“ als Warn- und Alarmpegel aufzunehmen, blieb offen. Begründet wurde dies unter anderem damit, dass der Hydrographische Dienst derzeit eine zentrale Alarmierung mittels Warnpegel abseits der Donau aufbaue und der für den Bezirk Perg relevante Pegel Grein im Zuge dieses Projekts angebunden werde.

Durch die Umsetzung der Empfehlungen des RH, verstärkt auf die Gemeinden hinsichtlich der Erstellung von (allgemeinen) Katastrophenschutzplänen sowie von speziellen Notfallpläne Hochwasser hinzuwirken, diese nach einem einheitlichen Standard zu erstellen und dabei die verschiedenen Szenarien zu berücksichtigen, konnten einerseits die Organisation und Aufgabenerfüllung verbessert und andererseits etwaige Schäden und Mehrkosten in der Zukunft minimiert werden.

Die Stadt Wien setzte die Empfehlungen des RH, die Dienstanweisung über den Hochwasserdienst um den Empfängerkreis der Hochwasserberichte zu ergänzen, Bestimmungen hinsichtlich der Überprüfung und Überarbeitung des Katastrophenschutzplans vorzusehen, in den Aufträgen vorgesehene Abrechnungsnachweise einzufordern sowie die Evaluierung des Donauhochwassers 2013 abzuschließen, um. Dadurch konnte die Organisation und Aufgabenerfüllung verbessert werden. Die Umsetzung der Empfehlung, bei Direktvergaben Vergleichsangebote und nachvollziehbare Kalkulationsgrundlagen anzufordern, wurde zugesagt. Offen blieb die Empfehlung, im Sinne einheitlicher Datengrundlagen bei der Veröffentlichung von Wasserstandsdaten vorrangig auf die Daten der via donau zurückzugreifen.

Forschungsfinanzierung in Österreich

Bund 2016/8
 Burgenland 2016/3
 Kärnten 2016/5
 Niederösterreich 2016/4
 Oberösterreich 2016/5
 Salzburg 2016/4
 Steiermark 2016/5
 Tirol 2016/4
 Vorarlberg 2016/3
 Wien 2016/4

Der RH überprüfte von Jänner bis August 2015 die Forschungsfinanzierung im Bund und in allen Ländern. Der Bericht enthielt 25 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Bundesanstalt „Statistik Österreich“	
Betrachtung der Forschungsquote im Zusammenhang mit quantifizierbaren Wirkungsindikatoren	offen
Erarbeitung einer Richtlinie für Erstellung der Beilage T des Bundes und Ausgabenschätzung der Länder	zugessagt
regelmäßige Schulungen zur Erstellung der Beilage T und zur Ausgabenschätzung	zugessagt
Einführung eines Rückmeldeprozesses bei Korrekturen in der Beilage T und in Ausgabenschätzungen	zugessagt
Sicherstellung der Vollständigkeit der Beilage T und von Ausgabenschätzungen	offen
Ausweitung der Anzahl der Voranschlagsstellen für Ermittlung der Forschungswirksamkeit durch Statistik Austria; Heranziehen der tatsächlichen Auszahlungen für Berechnung der Forschungswirksamkeit	zugessagt
Erweiterung der Zugriffsberechtigungen zur Bundesforschungsdatenbank um Forschungsförderungsagenturen	offen
Überprüfung der Nutzungshäufigkeit der Bundesforschungsdatenbank	offen
zeitnahe Eintragung der Beauftragungen der Bundesministerien in der Bundesforschungsdatenbank	offen
Integration der Bundesforschungsdatenbank in die Forschungsförderungsdatenbank oder vergleichbare IT-Lösung	offen
Hinwirken des BKA auf Vereinfachung der geteilten Verwaltung der F&E-Mittel (EFRE)	offen
Aufklären der Differenz der Ergebnisse unterschiedlicher Erhebungsmethoden für Global-schätzung und Forschungsquote in Zusammenarbeit mit der Statistik Austria	zugessagt
Prüfung der Möglichkeit weitergehende Übertragung von F&E-Angelegenheiten an Intermediäre des Bundes	offen
Ausweitung von Abwicklungskooperation auf alle FFG-Programme	offen
BKA	
verstärkte Abstimmung zur Erreichung der Forschungsquotenziele und Wirkungsindikatoren vorzugsweise in bereits bestehendem Gremium	zugessagt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Hinwirken des BKA auf Vereinfachung der geteilten Verwaltung der F&E-Mittel (EFRE)	offen
BMB	
Betrachtung der Forschungsquote im Zusammenhang mit quantifizierbaren Wirkungsindikatoren	offen
Erarbeitung einer Richtlinie für Erstellung der Beilage T des Bundes und Ausgabenschätzung der Länder	offen
regelmäßige Schulungen zur Erstellung der Beilage T und zur Ausgabenschätzung	offen
Einführung eines Rückmeldeprozesses bei Korrekturen in der Beilage T und in Ausgabenschätzungen	offen
Sicherstellung der Vollständigkeit der Beilage T und der Ausgabenschätzungen	offen
verstärkte Abstimmung zur Erreichung der Forschungsquotenziele und Wirkungsindikatoren vorzugsweise in bereits bestehendem Gremium	offen
Prüfung der Konzentration forschungsspezifischer Aufgaben und der Verringerung der Anzahl der Forschungsförderungsagenturen	offen
Identifikation finanziell wirkungsschwacher F&E-Bundes- und Landesprogramme; Bündelung der Förderungsangebote	offen
Schaffung eines Gesamtüberblicks an F&E-Finanzierungsquellen der EU und F&E-Rückflüsse nach Österreich	offen
Ausweitung der Anzahl der Voranschlagsstellen für Ermittlung der Forschungswirksamkeit durch Statistik Austria; Heranziehen der tatsächlichen Auszahlungen für Berechnung der Forschungswirksamkeit	offen
BMEIA	
Betrachtung der Forschungsquote im Zusammenhang mit quantifizierbaren Wirkungsindikatoren	offen
Erarbeitung einer Richtlinie für Erstellung der Beilage T des Bundes und Ausgabenschätzung der Länder	offen
verstärkte Abstimmung zur Erreichung der Forschungsquotenziele und Wirkungsindikatoren vorzugsweise in bereits bestehendem Gremium	offen
Prüfung der Konzentration forschungsspezifischer Aufgaben und der Verringerung der Anzahl der Forschungsförderungsagenturen	offen
Identifikation finanziell wirkungsschwacher F&E-Bundes- und Landesprogramme; Bündelung der Förderungsangebote	offen
BMFJ	
Ausweitung der Anzahl der Voranschlagsstellen für Ermittlung der Forschungswirksamkeit durch Statistik Austria; Heranziehen der tatsächlichen Auszahlungen für Berechnung der Forschungswirksamkeit	offen
BMF	
Erarbeitung einer Richtlinie für Erstellung der Beilage T des Bundes und Ausgabenschätzung der Länder	zugesagt
Einführung eines Rückmeldeprozesses bei Korrekturen in der Beilage T und in Ausgabenschätzungen	zugesagt
Sicherstellung der Vollständigkeit der Beilage T und von Ausgabenschätzungen	zugesagt
Sicherstellung der vollständigen Erfassung Forschungsförderungsleistungen mit einheitlicher Datenbank	zugesagt
Prüfung der Möglichkeit einer Integration länder- oder bundesspezifischer Datenbanken in die österreichweite Forschungsförderungsdatenbank auf Grundlage von Kosten-Nutzen-Analysen	zugesagt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Sicherstellung der Datenübertragung durch Schnittstellen bei nicht möglicher Integration der länder- oder bundesspezifischen Datenbanken in eine österreichweite Forschungsförderungsdatenbank	zugesagt
BMGF	
Betrachtung der Forschungsquote im Zusammenhang mit quantifizierbaren Wirkungsindikatoren	offen
Erarbeitung einer Richtlinie für Erstellung der Beilage T des Bundes und Ausgabenschätzung der Länder	offen
regelmäßige Schulungen zur Erstellung der Beilage T und zur Ausgabenschätzung	offen
Einführung Rückmeldeprozess bei Korrekturen in der Beilage T und in Ausgabenschätzungen	offen
Sicherstellung der Vollständigkeit der Beilage T und von Ausgabenschätzungen	offen
Sicherstellung der vollständigen Erfassung Forschungsförderungsleistungen mit einheitlicher Datenbank	offen
Prüfung der Möglichkeit einer Integration länder- oder bundesspezifischer Datenbanken in die österreichweite Forschungsförderungsdatenbank auf Grundlage von Kosten-Nutzen-Analysen	offen
verstärkte Abstimmung zur Erreichung der Forschungsquotenziele und Wirkungsindikatoren vorzugsweise in bereits bestehendem Gremium	offen
Prüfung der Konzentration forschungsspezifischer Aufgaben und der Verringerung der Anzahl der Forschungsförderungsagenturen	offen
Identifikation finanziell wirkungsschwacher F&E-Bundes- und Landesprogramme; Bündelung der Förderungsangebote	offen
Schaffung eines Gesamtüberblicks an F&E-Finanzierungsquellen der EU und F&E-Rückflüsse nach Österreich	offen
Ausweitung der Anzahl der Voranschlagsstellen für Ermittlung der Forschungswirksamkeit durch Statistik Austria; Heranziehen der tatsächlichen Auszahlungen für Berechnung der Forschungswirksamkeit	offen
BMI	
Sicherstellung der vollständigen Erfassung Forschungsförderungsleistungen mit einheitlicher Datenbank	umgesetzt
BMLFUW	
Betrachtung der Forschungsquote im Zusammenhang mit quantifizierbaren Wirkungsindikatoren	offen
regelmäßige Schulungen zur Erstellung der Beilage T und zur Ausgabenschätzung	offen
Einführung eines Rückmeldeprozesses bei Korrekturen in der Beilage T und in Ausgabenschätzungen	offen
Sicherstellung der Vollständigkeit der Beilage T und von Ausgabenschätzungen	umgesetzt
Sicherstellung der vollständigen Erfassung Forschungsförderungsleistungen mit einheitlicher Datenbank	offen
Prüfung der Möglichkeit einer Integration länder- oder bundesspezifischer Datenbanken in die österreichweite Forschungsförderungsdatenbank auf Grundlage von Kosten-Nutzen-Analysen	offen
Sicherstellung der Datenübertragung durch Schnittstellen bei nicht möglicher Integration der länder- oder bundesspezifischen Datenbanken in eine österreichweite Forschungsförderungsdatenbank	offen
verstärkte Abstimmung zur Erreichung der Forschungsquotenziele und Wirkungsindikatoren vorzugsweise in bereits bestehendem Gremium	offen
Prüfung der Konzentration forschungsspezifischer Aufgaben und der Verringerung der Anzahl der Forschungsförderungsagenturen	offen
Identifikation finanziell wirkungsschwacher F&E-Bundes- und Landesprogramme; Bündelung der Förderungsangebote	offen

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Schaffung eines Gesamtüberblicks an F&E–Finanzierungsquellen der EU und F&E–Rückflüsse nach Österreich	offen
Ausweitung der Anzahl der Voranschlagsstellen für Ermittlung der Forschungswirksamkeit durch Statistik Austria; Heranziehen der tatsächlichen Auszahlungen für Berechnung der Forschungswirksamkeit	zugesagt
BMLVS	
Erarbeitung einer Richtlinie für Erstellung der Beilage T des Bundes und Ausgabenschätzung der Länder	offen
regelmäßige Schulungen zur Erstellung der Beilage T und zur Ausgabenschätzung	offen
Einführung eines Rückmeldeprozesses bei Korrekturen in der Beilage T und in Ausgabenschätzungen	offen
Sicherstellung der Vollständigkeit der Beilage T und von Ausgabenschätzungen	offen
Sicherstellung der vollständigen Erfassung Forschungsförderungsleistungen mit einheitlicher Datenbank	offen
Prüfung der Möglichkeit einer Integration länder– oder bundesspezifischer Datenbanken in die österreichweite Forschungsförderungsdatenbank auf Grundlage von Kosten–Nutzen–Analysen	offen
Sicherstellung der Datenübertragung durch Schnittstellen bei nicht möglicher Integration der länder– oder bundesspezifischen Datenbanken in eine österreichweite Forschungsförderungsdatenbank	offen
verstärkte Abstimmung zur Erreichung der Forschungsquotenziele und Wirkungsindikatoren vorzugsweise in bereits bestehendem Gremium	offen
Prüfung der Konzentration forschungsspezifischer Aufgaben und der Verringerung der Anzahl der Forschungsförderungsagenturen	offen
Identifikation finanziell wirkungsschwacher F&E–Bundes– und Landesprogramme; Bündelung der Förderungsangebote	offen
Schaffung eines Gesamtüberblicks an F&E–Finanzierungsquellen der EU und F&E–Rückflüsse nach Österreich	offen
Ausweitung der Anzahl der Voranschlagsstellen für Ermittlung der Forschungswirksamkeit durch Statistik Austria; Heranziehen der tatsächlichen Auszahlungen für Berechnung der Forschungswirksamkeit	offen
BMVIT	
Betrachtung der Forschungsquote im Zusammenhang mit quantifizierbaren Wirkungsindikatoren	umgesetzt
Erarbeitung einer Richtlinie für Erstellung der Beilage T des Bundes und Ausgabenschätzung der Länder	offen
regelmäßige Schulungen zur Erstellung der Beilage T und zur Ausgabenschätzung	offen
Einführung eines Rückmeldeprozesses bei Korrekturen in der Beilage T und in Ausgabenschätzungen	offen
Sicherstellung der Vollständigkeit der Beilage T und von Ausgabenschätzungen	offen
Sicherstellung der vollständigen Erfassung Forschungsförderungsleistungen mit einheitlicher Datenbank	offen
Prüfung der Möglichkeit einer Integration länder– oder bundesspezifischer Datenbanken in die österreichweite Forschungsförderungsdatenbank auf Grundlage von Kosten–Nutzen–Analysen	zugesagt
Sicherstellung der Datenübertragung durch Schnittstellen bei nicht möglicher Integration der länder– oder bundesspezifischen Datenbanken in eine österreichweite Forschungsförderungsdatenbank	zugesagt
verstärkte Abstimmung zur Erreichung der Forschungsquotenziele und Wirkungsindikatoren vorzugsweise in bereits bestehendem Gremium	offen

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Prüfung der Konzentration forschungsspezifischer Aufgaben und der Verringerung der Anzahl der Forschungsförderungsagenturen	offen
Identifikation finanziell wirkungsschwacher F&E-Bundes- und Landesprogramme; Bündelung der Förderungsangebote	zugessagt
Schaffung eines Gesamtüberblicks an F&E-Finanzierungsquellen der EU und F&E-Rückflüsse nach Österreich	umgesetzt
Ausweitung der Anzahl Voranschlagsstellen für Ermittlung der Forschungswirksamkeit durch Statistik Austria; Heranziehen der tatsächlichen Auszahlungen für Berechnung Forschungswirksamkeit	offen
BMWFW	
Betrachtung der Forschungsquote im Zusammenhang mit quantifizierbaren Wirkungsindikatoren	zugessagt
Erarbeitung einer Richtlinie für Erstellung der Beilage T des Bundes und Ausgabenschätzung der Länder	offen
regelmäßige Schulungen zur Erstellung der Beilage T und zur Ausgabenschätzung	offen
Einführung eines Rückmeldeprozesses bei Korrekturen in der Beilage T und in Ausgabenschätzungen	offen
Sicherstellung der Vollständigkeit der Beilage T und von Ausgabenschätzungen	offen
Sicherstellung der vollständigen Erfassung Forschungsförderungsleistungen mit einheitlicher Datenbank	zugessagt
Prüfung der Möglichkeit einer Integration länder- oder bundesspezifischer Datenbanken in die österreichweite Forschungsförderungsdatenbank auf Grundlage von Kosten-Nutzen-Analysen	zugessagt
Sicherstellung der Datenübertragung durch Schnittstellen bei nicht möglicher Integration der länder- oder bundesspezifischen Datenbanken in eine österreichweite Forschungsförderungsdatenbank	zugessagt
verstärkte Abstimmung zur Erreichung der Forschungsquotenziele und Wirkungsindikatoren vorzugsweise in bereits bestehendem Gremium	zugessagt
Prüfung der Konzentration forschungsspezifischer Aufgaben und der Verringerung der Anzahl der Forschungsförderungsagenturen	zugessagt
Identifikation finanziell wirkungsschwacher F&E-Bundes- und Landesprogramme; Bündelung der Förderungsangebote	zugessagt
Schaffung eines Gesamtüberblicks an F&E-Finanzierungsquellen der EU und F&E-Rückflüsse nach Österreich	umgesetzt
Ausweitung der Anzahl der Voranschlagsstellen für Ermittlung der Forschungswirksamkeit durch Statistik Austria; Heranziehen der tatsächlichen Auszahlungen für Berechnung der Forschungswirksamkeit	offen
Erweiterung der Zugriffsberechtigungen zur Bundesforschungsdatenbank um Forschungsförderungsagenturen	umgesetzt
Überprüfung der Nutzungshäufigkeit der Bundesforschungsdatenbank	umgesetzt
zeitnahe Eintragung der Beauftragungen der Bundesministerien in der Bundesforschungsdatenbank	umgesetzt
Integration der Bundesforschungsdatenbank in die Forschungsförderungsdatenbank oder vergleichbare IT-Lösung	zugessagt
Land Burgenland	
Betrachtung der Forschungsquote im Zusammenhang mit quantifizierbaren Wirkungsindikatoren	umgesetzt
Erarbeitung einer Richtlinie für Erstellung der Beilage T des Bundes und Ausgabenschätzung der Länder	offen
regelmäßige Schulungen zur Erstellung der Beilage T und zur Ausgabenschätzung	offen

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Einführung eines Rückmeldeprozesses bei Korrekturen in der Beilage T und in Ausgabenschätzungen	offen
Sicherstellung der Vollständigkeit der Beilage T und von Ausgabenschätzungen	zugesagt
Sicherstellung der vollständigen Erfassung Forschungsförderungsleistungen mit einheitlicher Datenbank	offen
Prüfung der Möglichkeit einer Integration länder- oder bundesspezifischer Datenbanken in die österreichweite Forschungsförderungsdatenbank auf Grundlage von Kosten-Nutzen-Analysen	offen
Sicherstellung der Datenübertragung durch Schnittstellen bei nicht möglicher Integration der länder- oder bundesspezifischen Datenbanken in eine österreichweite Forschungsförderungsdatenbank	offen
verstärkte Abstimmung zur Erreichung der Forschungsquotenziele und Wirkungsindikatoren vorzugsweise in bereits bestehendem Gremium	offen
Prüfung der Konzentration forschungsspezifischer Aufgaben und der Verringerung der Anzahl der Forschungsförderungsagenturen	umgesetzt
Identifikation finanziell wirkungsschwacher F&E-Bundes- und Landesprogramme; Bündelung der Förderungsangebote	umgesetzt
Schaffung eines Gesamtüberblicks an F&E-Finanzierungsquellen der EU und F&E-Rückflüsse nach Österreich	offen
Aufklären der Differenz der Ergebnisse unterschiedlicher Erhebungsmethoden für Global-schätzung und Forschungsquote in Zusammenarbeit mit der Statistik Austria	offen
Prüfung der Möglichkeit weitergehender Übertragung von F&E-Angelegenheiten an Intermediäre des Bundes	offen
Vereinfachung und Straffung der Förderungsstrukturen; Nutzung der Expertise der Intermediäre des Bundes	umgesetzt
Prüfung der vermehrten Inanspruchnahme der Abwicklungskompetenz der FFG	zugesagt
Prüfung einer Kooperation mit FWF zur Sicherstellung der F&E-Projekt-Vergabe nach gleichen und transparenten Bewertungskriterien und einer effizienten Förderungsabwicklung	offen
Land Kärnten	
Betrachtung der Forschungsquote im Zusammenhang mit quantifizierbaren Wirkungsindikatoren	zugesagt
Erarbeitung einer Richtlinie für Erstellung der Beilage T des Bundes und Ausgabenschätzung der Länder	offen
regelmäßige Schulungen zur Erstellung der Beilage T und zur Ausgabenschätzung	offen
Einführung eines Rückmeldeprozesses bei Korrekturen in der Beilage T und in Ausgabenschätzungen	offen
Sicherstellung der Vollständigkeit der Beilage T und von Ausgabenschätzungen	offen
Sicherstellung der vollständigen Erfassung Forschungsförderungsleistungen mit einheitlicher Datenbank	offen
Prüfung der Möglichkeit einer Integration länder- oder bundesspezifischer Datenbanken in die österreichweite Forschungsförderungsdatenbank auf Grundlage von Kosten-Nutzen-Analysen	offen
Sicherstellung der Datenübertragung durch Schnittstellen bei nicht möglicher Integration der länder- oder bundesspezifischen Datenbanken in eine österreichweite Forschungsförderungsdatenbank	offen
verstärkte Abstimmung zur Erreichung der Forschungsquotenziele und Wirkungsindikatoren vorzugsweise in bereits bestehendem Gremium	offen
Prüfung der Konzentration forschungsspezifischer Aufgaben und der Verringerung der Anzahl der Forschungsförderungsagenturen	offen

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Identifikation finanziell wirkungsschwacher F&E–Bundes– und Landesprogramme; Bündelung der Förderungsangebote	offen
Schaffung eines Gesamtüberblicks an F&E–Finanzierungsquellen der EU und F&E–Rückflüsse nach Österreich	offen
Aufklären der Differenz der Ergebnisse unterschiedlicher Erhebungsmethoden für Global-schätzung und Forschungsquote in Zusammenarbeit mit der Statistik Austria	offen
Prüfung der Möglichkeit weitergehender Übertragung von F&E–Angelegenheiten an Intermediäre des Bundes	offen
Vereinfachung und Straffung der Förderungsstrukturen; Nutzung der Expertise der Intermediäre des Bundes	zugessagt
Prüfung der vermehrten Inanspruchnahme der Abwicklungskompetenz der FFG	umgesetzt
Prüfung einer Kooperation mit FWF zur Sicherstellung der F&E–Projekt–Vergabe nach gleichen und transparenten Bewertungskriterien und einer effizienten Förderungsabwicklung	zugessagt
Land Niederösterreich	
Betrachtung der Forschungsquote im Zusammenhang mit quantifizierbaren Wirkungsindikatoren	umgesetzt
Erarbeitung einer Richtlinie für Erstellung der Beilage T des Bundes und Ausgabenschätzung der Länder	offen
regelmäßige Schulungen zur Erstellung der Beilage T und zur Ausgabenschätzung	offen
Einführung eines Rückmeldeprozesses bei Korrekturen in der Beilage T und in Ausgabenschätzungen	offen
Sicherstellung der Vollständigkeit der Beilage T und von Ausgabenschätzungen	offen
Sicherstellung der vollständigen Erfassung Forschungsförderungsleistungen mit einheitlicher Datenbank	zugessagt
Prüfung der Möglichkeit einer Integration länder– oder bundesspezifischer Datenbanken in die österreichweite Forschungsförderungsdatenbank auf Grundlage von Kosten–Nutzen–Analysen	zugessagt
Sicherstellung der Datenübertragung durch Schnittstellen bei nicht möglicher Integration der länder– oder bundesspezifischen Datenbanken in eine österreichweite Forschungsförderungsdatenbank	zugessagt
verstärkte Abstimmung zur Erreichung der Forschungsquotenziele und Wirkungsindikatoren vorzugsweise in bereits bestehendem Gremium	offen
Prüfung der Konzentration forschungsspezifischer Aufgaben und der Verringerung der Anzahl der Forschungsförderungsagenturen	zugessagt
Identifikation finanziell wirkungsschwacher F&E–Bundes– und Landesprogramme; Bündelung der Förderungsangebote	zugessagt
Schaffung eines Gesamtüberblicks an F&E–Finanzierungsquellen der EU und F&E–Rückflüsse nach Österreich	offen
Aufklären der Differenz der Ergebnisse unterschiedlicher Erhebungsmethoden für Global-schätzung und Forschungsquote in Zusammenarbeit mit der Statistik Austria	offen
Prüfung der Möglichkeit weitergehender Übertragung von F&E–Angelegenheiten an Intermediäre des Bundes	zugessagt
Vereinfachung und Straffung der Förderungsstrukturen; Nutzung der Expertise der Intermediäre des Bundes	zugessagt
Vereinfachung des Finanzierungs– und Abrechnungssystems „Matching Funds“ mit dem FWF	umgesetzt
Ausweitung von Abwicklungskooperation auf alle FFG–Programme	umgesetzt
Land Oberösterreich	
Betrachtung der Forschungsquote im Zusammenhang mit quantifizierbaren Wirkungsindikatoren	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Aufklären der Differenz der Ergebnisse unterschiedlicher Erhebungsmethoden für Global-schätzung und Forschungsquote in Zusammenarbeit mit der Statistik Austria	offen
Prüfung der Möglichkeit weitergehender Übertragung von F&E-Angelegenheiten an Intermediäre des Bundes	zugesagt
Vereinfachung und Straffung der Förderungsstrukturen; Nutzung der Expertise der Intermediäre des Bundes	zugesagt
Vereinfachung des Finanzierungs- und Abrechnungssystems „Matching Funds“ mit dem FWF	umgesetzt
Land Salzburg	
Betrachtung der Forschungsquote im Zusammenhang mit quantifizierbaren Wirkungsindikatoren	offen
Erarbeitung einer Richtlinie für Erstellung der Beilage T des Bundes und Ausgabenschätzung der Länder	offen
regelmäßige Schulungen zur Erstellung der Beilage T und zur Ausgabenschätzung	offen
Einführung eines Rückmeldeprozesses bei Korrekturen in der Beilage T und in Ausgabenschätzungen	zugesagt
Sicherstellung der vollständigen Erfassung Forschungsförderungsleistungen mit einheitlicher Datenbank	offen
Prüfung der Möglichkeit einer Integration länder- oder bundesspezifischer Datenbanken in die österreichweite Forschungsförderungsdatenbank auf Grundlage von Kosten-Nutzen-Analysen	offen
Sicherstellung der Datenübertragung durch Schnittstellen bei nicht möglicher Integration der länder- oder bundesspezifischen Datenbanken in eine österreichweite Forschungsförderungsdatenbank	offen
verstärkte Abstimmung zur Erreichung der Forschungsquotenziele und Wirkungsindikatoren vorzugsweise in bereits bestehendem Gremium	offen
Prüfung der Konzentration forschungsspezifischer Aufgaben und der Verringerung der Anzahl der Forschungsförderungsagenturen	offen
Prüfung der Möglichkeit weitergehender Übertragung von F&E-Angelegenheiten an Intermediäre des Bundes	zugesagt
Vereinfachung des Finanzierungs- und Abrechnungssystems „Matching Funds“ mit dem FWF	offen
Land Steiermark	
Betrachtung der Forschungsquote im Zusammenhang mit quantifizierbaren Wirkungsindikatoren	zugesagt
Erarbeitung einer Richtlinie für Erstellung der Beilage T des Bundes und Ausgabenschätzung der Länder	offen
regelmäßige Schulungen zur Erstellung der Beilage T und zur Ausgabenschätzung	offen
Einführung eines Rückmeldeprozesses bei Korrekturen in der Beilage T und in Ausgabenschätzungen	zugesagt
Sicherstellung der vollständigen Erfassung Forschungsförderungsleistungen mit einheitlicher Datenbank	offen
Prüfung der Konzentration forschungsspezifischer Aufgaben und der Verringerung der Anzahl der Forschungsförderungsagenturen	umgesetzt
Vereinfachung und Straffung der Förderungsstrukturen; Nutzung der Expertise der Intermediäre des Bundes	zugesagt
Prüfung der vermehrten Inanspruchnahme der Abwicklungskompetenz der FFG	zugesagt
Land Tirol	
regelmäßige Schulungen zur Erstellung der Beilage T und zur Ausgabenschätzung	offen
Einführung eines Rückmeldeprozesses bei Korrekturen in der Beilage T und in Ausgabenschätzungen	zugesagt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Sicherstellung der vollständigen Erfassung Forschungsförderungsleistungen mit einheitlicher Datenbank	offen
Vereinfachung des Finanzierungs- und Abrechnungssystems „Matching Funds“ mit dem FWF	zugessagt
Land Vorarlberg	
Betrachtung der Forschungsquote im Zusammenhang mit quantifizierbaren Wirkungsindikatoren	zugessagt
Erarbeitung einer Richtlinie für Erstellung der Beilage T des Bundes und Ausgabenschätzung der Länder	offen
regelmäßige Schulungen zur Erstellung der Beilage T und zur Ausgabenschätzung	offen
Einführung eines Rückmeldeprozesses bei Korrekturen in der Beilage T und in Ausgabenschätzungen	zugessagt
Sicherstellung der Vollständigkeit der Beilage T und von Ausgabenschätzungen	umgesetzt
Sicherstellung der vollständigen Erfassung Forschungsförderungsleistungen mit einheitlicher Datenbank	offen
Prüfung der Möglichkeit einer Integration länder- oder bundesspezifischer Datenbanken in die österreichweite Forschungsförderungsdatenbank auf Grundlage von Kosten-Nutzen-Analysen	offen
Sicherstellung der Datenübertragung durch Schnittstellen bei nicht möglicher Integration der länder- oder bundesspezifischen Datenbanken in eine österreichweite Forschungsförderungsdatenbank	offen
verstärkte Abstimmung zur Erreichung der Forschungsquotenziele und Wirkungsindikatoren vorzugsweise in bereits bestehendem Gremium	zugessagt
Prüfung der Konzentration forschungsspezifischer Aufgaben und der Verringerung der Anzahl der Forschungsförderungsagenturen	zugessagt
Identifikation finanziell wirkungsschwacher F&E-Bundes- und Landesprogramme; Bündelung der Förderungsangebote	offen
Schaffung eines Gesamtüberblicks an F&E-Finanzierungsquellen der EU und F&E-Rückflüsse nach Österreich	zugessagt
Prüfung der Möglichkeit weitergehender Übertragung von F&E-Angelegenheiten an Intermediäre des Bundes	offen
Vereinfachung und Straffung der Förderungsstrukturen; Nutzung der Expertise der Intermediäre des Bundes	zugessagt
Prüfung der vermehrten Inanspruchnahme der Abwicklungskompetenz der FFG	offen
Stadt Wien	
Betrachtung der Forschungsquote im Zusammenhang mit quantifizierbaren Wirkungsindikatoren	offen
Erarbeitung einer Richtlinie für Erstellung der Beilage T des Bundes und Ausgabenschätzung der Länder	offen
regelmäßige Schulungen zur Erstellung der Beilage T und zur Ausgabenschätzung	offen
Einführung eines Rückmeldeprozesses bei Korrekturen in der Beilage T und in Ausgabenschätzungen	offen
Sicherstellung der Vollständigkeit der Beilage T und von Ausgabenschätzungen	offen
Sicherstellung der vollständigen Erfassung Forschungsförderungsleistungen mit einheitlicher Datenbank	offen
Prüfung der Möglichkeit einer Integration länder- oder bundesspezifischer Datenbanken in die österreichweite Forschungsförderungsdatenbank auf Grundlage von Kosten-Nutzen-Analysen	offen
Sicherstellung der Datenübertragung durch Schnittstellen bei nicht möglicher Integration der länder- oder bundesspezifischen Datenbanken in eine österreichweite Forschungsförderungsdatenbank	offen

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
verstärkte Abstimmung zur Erreichung der Forschungsquotenziele und Wirkungsindikatoren vorzugsweise in bereits bestehendem Gremium	offen
Prüfung der Konzentration forschungsspezifischer Aufgaben und der Verringerung der Anzahl der Forschungsförderungsagenturen	offen
Identifikation finanziell wirkungsschwacher F&E-Bundes- und Landesprogramme; Bündelung der Förderungsangebote	offen
Schaffung eines Gesamtüberblicks an F&E-Finanzierungsquellen der EU und F&E-Rückflüsse nach Österreich	offen
Aufklären der Differenz der Ergebnisse unterschiedlicher Erhebungsmethoden für Globalschätzung und Forschungsquote in Zusammenarbeit mit der Statistik Austria	offen
Prüfung der Möglichkeit weitergehender Übertragung von F&E-Angelegenheiten an Intermediäre des Bundes	offen
Vereinfachung und Straffung der Förderungsstrukturen; Nutzung der Expertise der Intermediäre des Bundes	offen
Prüfung der vermehrten Inanspruchnahme der Abwicklungskompetenz der FFG	offen
Prüfung einer Kooperation mit FWF zur Sicherstellung der F&E-Projekt-Vergabe nach gleichen und transparenten Bewertungskriterien und einer effizienten Förderungsabwicklung	offen

Fazit

Bund und Länder setzten die Empfehlungen des RH nur teilweise um oder sagten deren Umsetzung zu. Der Empfehlung, die Forschungsquote im Zusammenhang mit quantifizierbaren Wirkungsindikatoren zu betrachten, sagten v.a die hauptbetroffenen Ressorts BMWFW bzw. BMVIT zu. Das BMF sicherte ebenso wie die Statistik Austria darüber hinaus zu, eine Richtlinie zur Erstellung der Beilage T des Bundes bzw. der Ausgabenschätzung der Länder inkl. Schulungen zu erarbeiten. Im Rahmen der Prüfung wurde u.a. festgestellt, dass Beträge, die vom BMI an das BMWFW zur Berücksichtigung in der Bundesforschungsdatenbank gemeldet wurden, nicht in die Beilage T des Bundes aufgenommen wurden. Seit Bekanntsein dieses Umstandes werden nunmehr auch diese Budgetmittel in der Beilage T des Bundes berücksichtigt. Dadurch konnten unter anderem die Organisation und Aufgabenerfüllung verbessert werden.

Die Statistik Austria sagte zudem die Überprüfung der Forschungswirksamkeiten von Voranschlagsstellen ebenso wie die Aufklärung der Differenzen der unterschiedlichen Erhebungsmethoden für die Erstellung der Globalschätzung bzw. Berechnung der Forschungsquote zu.

Die übrigen Ressorts bzw. die Länder gaben teilweise keine Stellungnahmen ab oder begrüßten die Empfehlungen des RH. Insbesondere das BMF und das BMWFW sagten bezüglich der Sicherstellung der vollständigen Erfassung der Forschungsförderungsleistungen in einer einheitlichen Datenbank die Erarbeitung eines Konzepts und Umsetzungsüberlegungen zu. Das BMVIT hielt es für zielführender, eine Integration bestehender Datenbanken als Alternative zu prüfen. Die Länder gaben bezüglich ei-

ner einheitlichen Datenbank keine Stellungnahme ab oder verwies auf den Aufbau der Transparenzdatenbank des Bundes. Die Umsetzung der Empfehlung verblieb daher offen.

Auch eine verstärkte Abstimmung zur Erreichung nationaler und regionaler Forschungsquotenziele und die Verringerung der Anzahl an Forschungsförderungsagenturen verblieben ebenso weitestgehend offen. Allerdings sicherten das BMVIT und das BMWFV eine Bündelung der Förderungsangebote – insbesondere im Bereich der Innovationsscheckprogramme – zu.

Das BMVIT und das BMWFV setzten die Empfehlungen bezüglich des Gesamtüberblicks über F&E-Finanzierungsquellen der EU und F&E-Rückflüsse um. Das BMWFV hatte einen öffentlichen Zugang zur Bundesforschungsdatenbank, der auch zu Abfragen genutzt werden konnte, ebenso wie eine Monitoringfunktion eingerichtet. Eine Integration in eine Förderungsdatenbank war allerdings bis dato noch nicht umgesetzt. Ebenso offen verblieb die Empfehlung zur Vereinfachungen der EFRE bezogenen F&E-Mittel durch das BKA.

Das Burgenland setzte die Empfehlung, die Forschungsquote im Zusammenhang mit quantifizierbaren Wirkungsindikatoren zu betrachten, mit dem „FTI-Bericht Burgenland“ um. Das Burgenland sicherte zu, künftig in enger Abstimmung ihrer internen und externen Stellen den Inhalt der Beilage T zu erarbeiten. Ebenso verwies das Burgenland auf die umgesetzte Abstimmung mit den Intermediären des Bundes (FFG und FWF) in F&E-Angelegenheiten und setzte die Verringerung der Anzahl an Forschungsförderungsagenturen durch Bündelung der Forschungsförderungsgebiete der landeskundlichen Forschung, der Forschung Burgenland GmbH sowie der FH Burgenland um. Dadurch konnten die Organisation und Aufgabenerfüllung teilweise verbessert sowie Kooperationen ausgebaut werden. Offen verblieben vor allem Empfehlungen bezüglich Schulungen und Schnittstellen. Bezüglich Forschungsdatenbanken verwies das Burgenland auf laufende Umsetzungsgespräche.

Das Land Kärnten sicherte zu, die öffentlichen Mittel zur Forschungsförderung mit quantifizierten Zielindikatoren zu hinterlegen. Ebenso sicherte das Land die Prüfung der Möglichkeit von Kooperationen und die Vereinfachung und Straffung der Förderungsstrukturen zu, verwies allerdings auf Einzelfallprüfungen. Die wesentlichen Förderungsprogramme, die in Kärnten zur Anwendung kommen, stammten bereits von den Bundesagenturen, womit die Empfehlung umgesetzt, die Aufgabenerfüllung teilweise verbessert sowie Kooperationen ausgebaut werden konnten. Offen verblieben sämtliche Empfehlungen bezüglich Schulungen, Schnittstellen und Forschungsdatenbanken.

Nachfrageverfahren 2016

Das Land Niederösterreich setzte die Empfehlung, die Forschungsquote im Zusammenhang mit quantifizierbaren Wirkungsindikatoren zu betrachten, mit einem im Jahr 2017 entwickelten Monitoring-System um. Das Land Niederösterreich sicherte zu, Forschungsförderungen in die Transparenzdatenbank einzumelden und die Anzahl der Forschungsförderungsagenturen und Programme laufend zu überprüfen. Ebenso verwies das Land Niederösterreich auf die verstärkte Kooperation mit den Intermediären des Bundes und der Abwicklungskooperation der FFG-Programme bzw. die umgesetzten Vereinfachungen bei der Programmlinie „Matching Funds“. Dadurch konnten die Organisation und Aufgabenerfüllung teilweise verbessert sowie Kooperationen ausgebaut werden. Offen verblieben vor allem Empfehlungen bezüglich der Ausgabenschätzungen und Statistiken.

Das Land Oberösterreich setzte die Empfehlung, die Forschungsquote im Zusammenhang mit quantifizierbaren Wirkungsindikatoren zu betrachten, in seiner Strategie „Innovatives Oberösterreich 2020“ um. Ebenso sicherte das Land die Prüfung weitergehender Übertragungen von F&E-Angelegenheiten an Intermediäre des Bundes (FFG und FWF) zu, verwies allerdings auf Einzelfallprüfungen und schloss zur Vereinfachung und Straffung der Förderungsstruktur Kooperationsvereinbarungen mit den Intermediären des Bundes ab und setzte Vereinfachungen bei der Programmlinie „Matching Funds“ um. Dadurch konnten die Organisation und Aufgabenerfüllung teilweise verbessert sowie Kooperationen ausgebaut werden. Offen verblieben sämtliche Empfehlungen bezüglich Beilage T und Ausgabenschätzungen, Schulungen, Schnittstellen und Forschungsdatenbanken, Ausgabenschätzungen und Statistiken etc., bei denen das Land überwiegend keine Stellungnahmen abgab.

Das Land Salzburg sicherte Rückmeldungen bei Korrekturen der Ausgabenschätzungen zu. Ebenso sicherte das Land die Prüfung der Möglichkeit weitergehender Übertragungen von F&E-Angelegenheiten an Intermediäre des Bundes zu, verwies allerdings auf Einzelfallprüfungen bzw. regionalen Bedarf. Für das Land Salzburg war die Forschungsquote lediglich einer von mehreren Indikatoren. Eine systematische Anwendung mit quantifizierbaren Wirkungsindikatoren verblieb somit offen. Ebenso offen verblieben Empfehlungen bezüglich Beilage T und Ausgabenschätzungen, Schulungen, Schnittstellen, Ausgabenschätzungen und Statistiken etc., bei denen das Land teilweise keine Stellungnahmen abgab. Hinsichtlich Forschungsdatenbanken verwies das Land auf seine eigene Datenbank, die noch nicht im Vollbetrieb war. Eine Vernüpfung mit der Transparenzdatenbank oder einer österreichweiten Forschungsdatenbank verblieb offen.

Das Land Steiermark sichert die Anwendung quantifizierbarer Wirkungsindikatoren ebenso wie Rückmeldungen bei Korrekturen der Ausgabenschätzungen zu. Zudem setzte das Land Steiermark bezüglich der Anzahl der Forschungsförderungsagenturen entsprechende Kooperationen um. Wirkungsziele würden erhoben und beur-

teilt. Im Zuge von bundesländerübergreifenden Projekten nutzte die Steiermark die Dienste der FFG. Dadurch konnten die Aufgabenerfüllung teilweise verbessert sowie Kooperationen ausgebaut werden. Offen verblieben etwa Empfehlungen bezüglich Beilage T, Schulungen, Schnittstellen und Forschungsdatenbanken, Ausgabenschätzungen und Statistiken etc., bei denen das Land teilweise keine Stellungnahmen abgab.

Das Land Tirol gab zur Empfehlung des RH, die Forschungsquote im Zusammenhang mit quantifizierbaren Wirkungsindikatoren zu betrachten, keine Stellungnahme ab, sicherte allerdings die Rückmeldungen bei Korrekturen sowie Vereinfachungen bei Programmlinien zu. Offen verblieben vor allem Empfehlungen über die Schulungen und die Erfassung von Forschungsförderungsleistungen in einer einheitlichen Datenbank. Zu weiteren Empfehlungen gab das Land keine Stellungnahmen ab.

Das Land Vorarlberg sicherte eine ganzheitliche Betrachtung unter Berücksichtigung entsprechender Wirkungsindikatoren zu. Eine Richtlinie zur Erstellung der Beilage T und der Ausgabenschätzungen des Bundes erachtete das Land Vorarlberg als nicht prioritär, sicherte allerdings die Rückmeldungen bei Korrekturen der Ausgabenschätzungen zu. Ebenso sagte das Land Vorarlberg eine engere Abstimmung mit dem Bund bei der Einrichtung von Förderungsprogrammen zu. Das Land Vorarlberg regte zudem einen Gesamtüberblick über F&E-Finanzierungsquellen der EU und F&E-Rückflüsse im Rahmen der Bund-Bundesländer-Kooperation an. Allerdings hielt das Land Vorarlberg eine Abwicklung der Projekte durch die FFG im Bereich der Wissenschaftsförderung für nicht zweckmäßig, sodass diese Empfehlung offen verblieb. Ein Mehrwert durch einen Übertrag seiner Daten an den Bund bzw. in eine österreichweite Forschungsförderungsdatenbank war aus Sicht des Landes Vorarlberg auch nicht erkennbar. Die Umsetzung verlief daher ebenso offen.

Zur Empfehlung des RH betreffend die Forschungsquote verwies die Stadt Wien auf ihre Stellungnahme, wonach sie in ihrer Strategie „Innovatives Wien 2020“ eine Reihe von Wirkungsindikatoren festgelegt habe. Hinsichtlich der Empfehlung zu einer Integration der bestehenden länder- oder bundesspezifischen Datenbanken in eine umfassende, österreichweite Forschungsförderungsdatenbank seien Gespräche über die Umsetzung der Transparenzdatenbank im Laufen. Zu weiteren Empfehlungen gab die Stadt keine detaillierte Stellungnahme ab, sodass diese weitestgehend offen verblieben.

Ausgewählte gebietskörperschaftsübergreifende Leistungen im Bereich der Schulbehörden

Bund 2016/8
 Burgenland 2016/3
 Kärnten 2016/5
 Niederösterreich 2016/4
 Oberösterreich 2016/5
 Salzburg 2016/4
 Steiermark 2016/5
 Tirol 2016/4
 Vorarlberg 2016/3
 Wien 2016/4

Der RH überprüfte von November 2014 bis Februar 2015 gebietskörperschaftsübergreifende Leistungen im Bereich der Schulbehörden im Bund und allen Bundesländern. Ziel war eine österreichweite Beurteilung des Status quo und der zwischenzeitlich getroffenen Maßnahmen bei der Beschäftigung von Landesbediensteten, der Gewährung von Zuwendungen sowie dem Vollzug der Kostentragsvereinbarungen bei jenen Ländern, welche die Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer an die Schulbehörden des Bundes übertragen hatten. Der Bericht enthielt 23 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMB	
Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung Landeslehrkräfte in einer Hand	offen
Einsatz von Bundespersonal in Landesschulräten	umgesetzt
Besetzung Landesschulratsdirektion ausschließlich mit Bundesbediensteten; bei Berufung Landesbedienstete Ruhendstellung Landesdienstverhältnis und Abschluss befristetes Bundesdienstverhältnis	umgesetzt
Vorsehen von Planstellen für Landesbedienstete in den Außenstellen der Landesschulräte Salzburg, Steiermark und Tirol; laufender Ersatz Personal durch Bundesbedienstete	zugesagt
Nachbesetzung von Bundesplanstellen ausschließlich mit Bundesbediensteten	umgesetzt
Achten auf annähernd gleiche Vertragsbestimmungen in Verhandlungen mit Ländern zur Kostentragsvereinbarung Landeslehreragenden	zugesagt
laufende Rechnungslegung zum Mehraufwand Landeslehreragenden durch Landesschulrat für Steiermark bei Vorliegen der Voraussetzungen für aufwandsgerechte Verrechnung	zugesagt
Anstreben konsensuale Lösung mit Land Steiermark über nicht abgegoltenen Mehraufwand Bund; bei Scheitern Klärung der Verjährung, Ermittlung Mehraufwand Bund und Prüfung der Durchsetzungsmöglichkeit offener Ansprüche des Bundes	zugesagt
Erarbeiten Definition Bundes- und Landesagenden und „Mehraufwand“ mit Ländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Wien	zugesagt
Einführung Kosten- und Leistungsrechnung bei Landesschulräten zur Ermittlung Mehraufwand nach § 20 B-SchAufsG	umgesetzt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
bei Verhandlungen mit Ländern zur Kostentragung Vereinbarung einer zeitnahen Refundierung	zugessagt
Klärung Rechtskonformität der Erledigung von Landesaufgaben außerhalb § 18 B–SchAufsG durch Schulaufsichtsbedienstete im Rahmen einer Nebenbeschäftigung und verbindliche einheitliche Festlegung	zugessagt
Unterbinden von Zuwendungen der Länder an Bedienstete der Schulbehörden des Bundes	umgesetzt
Klärung der Notwendigkeit von Planstellen beim Land für aus Planstellenbereich des Bundes rückkehrende Landesbedienstete	umgesetzt
Festlegung von Dauer, Leistungsumfang und Kündigungsmöglichkeit in künftigen Verträgen	zugessagt
Land Burgenland	
Klärung Rechtskonformität der Erledigung von Landesaufgaben außerhalb § 18 B–SchAufsG durch Schulaufsichtsbedienstete im Rahmen einer Nebenbeschäftigung und verbindliche einheitliche Festlegung	zugessagt
Einstellung der Zuwendungen an Bedienstete der Bundesschulbehörden	umgesetzt
einheitlicher Ausweis der Zuwendungen bei Neugestaltung Voranschlags– und Rechnungsabschluss–Verordnung	umgesetzt
abgabenrechtliche Prüfung und Berichtigung der Auszahlung zusätzlicher Geldleistungen	offen
Einsparung der Zuwendungen	umgesetzt
Landesschulrat für Burgenland	
Klärung Rechtskonformität der Erledigung von Landesaufgaben außerhalb § 18 B–SchAufsG durch Schulaufsichtsbedienstete im Rahmen einer Nebenbeschäftigung und verbindliche einheitliche Festlegung	zugessagt
Unterbinden von Zuwendungen der Länder an Bedienstete der Schulbehörden des Bundes	umgesetzt
Land Kärnten	
Klärung Rechtskonformität der Erledigung von Landesaufgaben außerhalb § 18 B–SchAufsG durch Schulaufsichtsbedienstete im Rahmen einer Nebenbeschäftigung und verbindliche einheitliche Festlegung	umgesetzt
Einstellung der Zuwendungen an Bedienstete der Bundesschulbehörden	umgesetzt
einheitlicher Ausweis der Zuwendungen bei Neugestaltung Voranschlags– und Rechnungsabschluss–Verordnung	umgesetzt
abgabenrechtliche Prüfung und Berichtigung der Auszahlung zusätzlicher Geldleistungen	offen
Einsparung der Zuwendungen	umgesetzt
Landesschulrat für Kärnten	
Klärung Rechtskonformität der Erledigung von Landesaufgaben außerhalb § 18 B–SchAufsG durch Schulaufsichtsbedienstete im Rahmen einer Nebenbeschäftigung und verbindliche einheitliche Festlegung	umgesetzt
Unterbinden von Zuwendungen der Länder an Bedienstete der Schulbehörden des Bundes	umgesetzt
Land Niederösterreich	
Klärung Rechtskonformität der Erledigung von Landesaufgaben außerhalb § 18 B–SchAufsG durch Schulaufsichtsbedienstete im Rahmen einer Nebenbeschäftigung und verbindliche einheitliche Festlegung	umgesetzt
Klärung der Notwendigkeit von Planstellen beim Land für aus Planstellenbereich des Bundes rückkehrende Landesbedienstete	umgesetzt
Einstellung der Zuwendungen an Bedienstete der Bundesschulbehörden	umgesetzt
einheitlicher Ausweis der Zuwendungen bei Neugestaltung Voranschlags– und Rechnungsabschluss–Verordnung	umgesetzt
abgabenrechtliche Prüfung und Berichtigung der Auszahlung zusätzlicher Geldleistungen	offen

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Einsparung der Zuwendungen	umgesetzt
Landesschulrat für Niederösterreich	
Klärung Rechtskonformität der Erledigung von Landesaufgaben außerhalb § 18 B–SchAufsG durch Schulaufsichtsbedienstete im Rahmen einer Nebenbeschäftigung und verbindliche einheitliche Festlegung	umgesetzt
Unterbinden von Zuwendungen der Länder an Bedienstete der Schulbehörden des Bundes	umgesetzt
Land Oberösterreich	
Klärung Rechtskonformität der Erledigung von Landesaufgaben außerhalb § 18 B–SchAufsG durch Schulaufsichtsbedienstete im Rahmen einer Nebenbeschäftigung und verbindliche einheitliche Festlegung	offen
Klärung der Notwendigkeit von Planstellen beim Land für aus Planstellenbereich des Bundes rückkehrende Landesbedienstete	umgesetzt
Einstellung der Zuwendungen an Bedienstete der Bundesschulbehörden	umgesetzt
einheitlicher Ausweis der Zuwendungen bei Neugestaltung Voranschlags– und Rechnungsabschluss–Verordnung	umgesetzt
abgabenrechtliche Prüfung und Berichtigung der Auszahlung zusätzlicher Geldleistungen	offen
Einsparung der Zuwendungen	umgesetzt
Einstellung der Zuwendungen Land an Bedienstete Landesschulrat	umgesetzt
Landesschulrat für Oberösterreich	
Klärung Rechtskonformität der Erledigung von Landesaufgaben außerhalb § 18 B–SchAufsG durch Schulaufsichtsbedienstete im Rahmen einer Nebenbeschäftigung und verbindliche einheitliche Festlegung	zugesagt
Unterbinden von Zuwendungen der Länder an Bedienstete der Schulbehörden des Bundes	umgesetzt
Land Salzburg	
Klärung Rechtskonformität der Erledigung von Landesaufgaben außerhalb § 18 B–SchAufsG durch Schulaufsichtsbedienstete im Rahmen einer Nebenbeschäftigung und verbindliche einheitliche Festlegung	umgesetzt
Einstellung der Zuwendungen an Bedienstete der Bundesschulbehörden	umgesetzt
einheitlicher Ausweis der Zuwendungen bei Neugestaltung Voranschlags– und Rechnungsabschluss–Verordnung	umgesetzt
abgabenrechtliche Prüfung und Berichtigung der Auszahlung zusätzlicher Geldleistungen	offen
Einsparung der Zuwendungen	umgesetzt
Land Steiermark	
Klärung Rechtskonformität der Erledigung von Landesaufgaben außerhalb § 18 B–SchAufsG durch Schulaufsichtsbedienstete im Rahmen einer Nebenbeschäftigung und verbindliche einheitliche Festlegung	umgesetzt
Festlegung von Dauer, Leistungsumfang und Kündigungsmöglichkeit in künftigen Verträgen	zugesagt
Klärung Einsatz der Bundesbediensteten des Landesschulrats nach Rücknahme Landeslehrer-kompetenzen durch Land Steiermark	offen
Einstellung der Zuwendungen an Bedienstete der Bundesschulbehörden	umgesetzt
Anstreben einer konsensualen Lösung mit dem Bund über nicht abgegoltenen Mehraufwand Bund	offen
Landesschulrat für Steiermark	
Klärung Rechtskonformität der Erledigung von Landesaufgaben außerhalb § 18 B–SchAufsG durch Schulaufsichtsbedienstete im Rahmen einer Nebenbeschäftigung und verbindliche einheitliche Festlegung	umgesetzt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Unterbinden von Zuwendungen der Länder an Bedienstete der Schulbehörden des Bundes	umgesetzt
Klärung Einsatz der Bundesbediensteten des Landesschulrats nach Rücknahme Landeslehrer-kompetenzen durch Land Steiermark	offen
Land Tirol	
Klärung Rechtskonformität der Erledigung von Landesaufgaben außerhalb § 18 B–SchAufsG durch Schulaufsichtsbedienstete im Rahmen einer Nebenbeschäftigung und verbindliche einheitliche Festlegung	umgesetzt
Einstellung der Zuwendungen an Bedienstete der Bundesschulbehörden	umgesetzt
einheitlicher Ausweis der Zuwendungen bei Neugestaltung Voranschlags– und Rechnungsabschluss–Verordnung	umgesetzt
abgabenrechtliche Prüfung und Berichtigung der Auszahlung zusätzlicher Geldleistungen	offen
Einsparung der Zuwendungen	umgesetzt
Landesschulrat für Tirol	
Klärung Rechtskonformität der Erledigung von Landesaufgaben außerhalb § 18 B–SchAufsG durch Schulaufsichtsbedienstete im Rahmen einer Nebenbeschäftigung und verbindliche einheitliche Festlegung	umgesetzt
Unterbinden von Zuwendungen der Länder an Bedienstete der Schulbehörden des Bundes	umgesetzt
Land Vorarlberg	
Klärung Rechtskonformität der Erledigung von Landesaufgaben außerhalb § 18 B–SchAufsG durch Schulaufsichtsbedienstete im Rahmen einer Nebenbeschäftigung und verbindliche einheitliche Festlegung	umgesetzt
Einstellung der Zuwendungen an Bedienstete der Bundesschulbehörden	umgesetzt
einheitlicher Ausweis der Zuwendungen bei Neugestaltung Voranschlags– und Rechnungsabschluss–Verordnung	umgesetzt
abgabenrechtliche Prüfung und Berichtigung der Auszahlung zusätzlicher Geldleistungen	umgesetzt
Einsparung der Zuwendungen	umgesetzt
Landesschulrat für Vorarlberg	
Klärung Rechtskonformität der Erledigung von Landesaufgaben außerhalb § 18 B–SchAufsG durch Schulaufsichtsbedienstete im Rahmen einer Nebenbeschäftigung und verbindliche einheitliche Festlegung	umgesetzt
Unterbinden von Zuwendungen der Länder an Bedienstete der Schulbehörden des Bundes	umgesetzt
Stadt Wien	
Klärung Rechtskonformität der Erledigung von Landesaufgaben außerhalb § 18 B–SchAufsG durch Schulaufsichtsbedienstete im Rahmen einer Nebenbeschäftigung und verbindliche einheitliche Festlegung	umgesetzt
Einstellung der Zuwendungen an Bedienstete der Bundesschulbehörden	umgesetzt
einheitlicher Ausweis der Zuwendungen bei Neugestaltung Voranschlags– und Rechnungsabschluss–Verordnung	umgesetzt
abgabenrechtliche Prüfung und Berichtigung der Auszahlung zusätzlicher Geldleistungen	umgesetzt
Refundierungen gemäß Kostentragsvereinbarung zum vereinbarten Zeitpunkt	umgesetzt
Landesschulrat für Wien	
Klärung Rechtskonformität der Erledigung von Landesaufgaben außerhalb § 18 B–SchAufsG durch Schulaufsichtsbedienstete im Rahmen einer Nebenbeschäftigung und verbindliche einheitliche Festlegung	umgesetzt
Unterbinden von Zuwendungen der Länder an Bedienstete der Schulbehörden des Bundes	umgesetzt

Fazit

Das BMB setzte die Empfehlung des RH um, in den Landesschulräten nur mehr Bundespersonal einzusetzen, indem es keiner Dienstzuteilung eines Landes- oder Gemeindebediensteten an einen Landesschulrat – auch nicht für Tätigkeiten im Rahmen der Landeslehrerverwaltung – zustimmte. Es verwies jedoch auf die Neuordnung der Schulbehörden im Rahmen der Bildungsreform 2017.

Die Empfehlung des RH an das BMB, bei den Schulbehörden des Bundes eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Ermittlung des Mehraufwands bei Übertragung der Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrpersonen an die Landesschulräte einzuführen, werde im Wege der Bildungsreform 2017 umgesetzt werden.

Auch die Empfehlung des RH, die Annahme der Zahlung von Zuwendungen der Länder an Bedienstete der Schulbehörden des Bundes zu unterbinden, setzte das BMB um. In Umsetzung der Empfehlung des RH stellten alle Länder die Zuwendungen an Bundesbedienstete der Schulbehörden ein. Das Land Wien und das Land Vorarlberg entlohnten zusätzliche Tätigkeiten der Schulaufsichtsorgane über Werkverträge bzw. Nebenbeschäftigungen. Somit wurde der überwiegende Teil der Empfehlungen des RH umgesetzt.

Projekt AirPower

Bund 2016/11
Steiermark 2016/7

Der RH überprüfte von April bis August 2014 beim BMLVS und dem Land Steiermark u.a. die Zielvorgaben und Zielerreichung sowie die Kosten und die Verträge des Projekts AirPower sowie das Sponsoring. Der Bericht enthielt 32 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMLVS	
Festlegung Indikatoren für Ziele AirPower; Evaluierung Zielerreichung	umgesetzt
Ansuchen um veranstaltungsrechtliche Bewilligung bei Bezirksverwaltungsbehörde; Berücksichtigung Folgewirkungen der Veranstaltung	umgesetzt
Prüfung Gegenleistung und Ausschreibungspflicht für Sponsoring; Wahrung der Wettbewerbs- und Chancengleichheit möglicher Sponsoren	offen
Beratungsrecht für privaten Sponsor nur unter klar definierten Voraussetzungen; Ausschluss einer Beeinflussung der Verwaltung	umgesetzt
Ermächtigung privater Veranstaltungssponsoren zur Führung militärisches Hoheitszeichen per Bescheid	umgesetzt
Streichung nachteilige Vertragsklausel hinsichtlich AirPower-Logo; Vermeidung wettbewerbseinschränkender Klauseln in Sponsoring-Vereinbarungen	umgesetzt
realistische Planung Aufwendungen und Erträge	umgesetzt
Festlegung einheitlicher Gliederungskriterien für Planung und Abrechnung	umgesetzt
Evaluierung der Kosten AirPower hinsichtlich Angemessenheit, Verhältnis zu Erträgen und Veranstaltungszielen des BMLVS	offen
projektbezogene Verrechnung Mehrdienstleistungen	umgesetzt
Evaluierung Erfordernis Wochenend-Mehrdienstleistungen für Vor- und Nachbereitung	umgesetzt
Plausibilitätsprüfung Abrechnung Mehrdienstleistungen	zugesagt
Sicherstellung der korrekten Verbuchung der Einzahlungen Red Bull GmbH und Land Steiermark	umgesetzt
Ausschluss unzulässiger Angebotsänderungen bei Vergabeverfahren	umgesetzt
Prüfung der Wirtschaftlichkeit Ankauf bzw. wiederholte Anmietung von Veranstaltungszelten	umgesetzt
Beschränkung Anmietung auf in Spitzenzeiten benötigte Parkflächen	umgesetzt
Durchführung Vergaben entsprechend ressortinternen Vorgaben; Prüfung Preisangemessenheit der Angebote	umgesetzt
Prüfung der Möglichkeit Eigenleistungen vor Vergabe Beraterleistungen; Beschränkung der Beiziehung externer Rechtsexperten auf konkrete Rechtsfragen; grundsätzlich Beiziehung der Finanzprokurator	umgesetzt
vollständige Erfassung und kritische Prüfung der Aufwendungen für Bewirtung Ehrengäste	zugesagt
Dokumentation Teilnehmeranzahl und Gesamtaufwendungen bei Mitarbeiterveranstaltungen	umgesetzt
sorgfältige Angebotsprüfung bei Vergabeverfahren; Zuschlagserteilung nach zweifelsfreier Ermittlung Bestbieter	umgesetzt
Kosten-Nutzen-Analyse zum Durchführungsintervall AirPower; allenfalls Festlegung mehrjähriger Veranstaltungsintervalle	umgesetzt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Führung von Aufzeichnungen über tatsächlichen Personal-Stand auf Basis Organisationsplan	umgesetzt
Schaffung gesetzliche Grundlagen für Veranstaltungen im Sinne § 2 Finanz-Verfassungsgesetz 1948	zugessagt
Klärung rechtliche Zuständigkeiten für Brandschutz und Zuständigkeiten Kostentragung im Zusammenhang mit militärischen Anlagen	umgesetzt
ordnungsgemäße Prüfung sachliche Richtigkeit von Belegen	umgesetzt
Land Steiermark	
Wahrnehmung Behördenpflichten Veranstaltungspolizei und Anwendung Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz 2012	umgesetzt
Erstellung Strategie mit Zielen und Mitteleinsatz bei künftigen Kooperationen mit BMLVS; Evaluierung Mitteleinsatz	offen
Genehmigung Förderungen bei Vorliegen vollständiger Unterlagen	umgesetzt
verstärkte Nutzung Werbewirkung AirPower und Vorsorge dafür in Strategie	offen
veranstaltungsbehördliche Verfügungen über Brandschutzmaßnahmen	umgesetzt
Erlass Tarifordnung für Inanspruchnahme Feuerwehr als Verordnung der Landesregierung auf Basis Steiermärkisches Feuerwehrgesetz	umgesetzt
Schaffung gesetzlicher Grundlagen für Veranstaltungen im Sinne § 2 Finanz-Verfassungsgesetz 1948	zugessagt
Klärung rechtlicher Zuständigkeiten für Brandschutz und Zuständigkeiten Kostentragung im Zusammenhang mit militärischen Anlagen	umgesetzt
ordnungsgemäße Prüfung der sachlichen Richtigkeit von Belegen	offen

Fazit

Das BMLVS setzte den Großteil der Empfehlungen des RH um. Einer Empfehlung des RH folgend, ließ das BMLVS die AirPower 2016 als Großveranstaltung nach dem Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz genehmigen. Auch räumte es einem privaten Sponsor (Red Bull GmbH) ein Beratungsrecht nur unter klar definierten Voraussetzungen ein, um eine Beeinflussung der Verwaltung auszuschließen. Mehrdienstleistungen wurden projektverzogen verrechnet und verringerten sich trotz erhöhter Sicherheitsmaßnahmen. Im Sinne der Planungssicherheit stellte das BMLVS die AirPower von einem zwei- auf ein dreijähriges Durchführungsintervall um.

Offen blieb die Empfehlung, die Kosten der AirPower auf ihre Angemessenheit hin und im Verhältnis zu den Erträgen und Veranstaltungszielen des BMLVS zu evaluieren. Auch prüfte das BMLVS im Vorfeld der AirPower 2016 nicht, ob dem Sponsoring der Red Bull GmbH eine Gegenleistung des BMLVS gegenüberstand und das Sponsoring damit auszuschreiben gewesen wäre.

Sowohl das BMLVS als auch das Land Steiermark sagten zu, bei künftigen Kooperationen zur Durchführung einer Veranstaltung wie der AirPower zeitgerecht die er-

Nachfrageverfahren 2016

forderlichen gesetzlichen Grundlagen im Sinne des § 2 Finanz–Verfassungsgesetz 1948 zu schaffen.

Das Land Steiermark setzte den überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH um bzw. sagte deren Umsetzung zu. Es nahm bei der AirPower 2016 seine Behördenpflichten im Rahmen der Veranstaltungspolizei insofern wahr, als die zuständige Veranstaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Murtal) die Veranstaltung nach dem Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz bewilligte.

Offen blieben die Empfehlungen an das Land Steiermark, bei künftigen Kooperationen mit dem BMLVS (wie bei der AirPower) eine Strategie mit Zielen und Mitteleinsatz zu erstellen und den Mitteleinsatz zu evaluieren, sowie die Werbewirkung der AirPower verstärkt zu nutzen und dafür in der Strategie vorzusorgen.

Erstversorgung im Salzkammergut–Klinikum Vöcklabruck, im Klinikum Wels–Grieskirchen sowie im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried

Bund 2016/12
Oberösterreich 2016/8

Der RH überprüfte im Februar und März 2015 die Erstversorgung im Salzkammergut–Klinikum Vöcklabruck (KH Vöcklabruck), im Klinikum Wels–Grieskirchen am Standort Wels (KH Wels) sowie im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried (KH BHS Ried). Der Bericht enthielt 58 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
BMGF	
Forcierung Validitätsprüfungen der gemeldeten Leistungen nach KAL; Einfordern einheitliche Datenmeldungen durch Krankenanstalten	zugesagt
Definition „ungeplante“ stationäre Aufnahmen	offen
Klarstellung zur basalen Unfallversorgung in Zentralen Aufnahme– und Erstversorgungseinheiten bzw. Ambulanten Erstversorgungseinheiten	umgesetzt
Regelung der Aus–, Fort– und Weiterbildung in Erstaufnahmeeinheiten tätige Ärzte; Klarstellung der ärztlichen Qualifikationserfordernisse laut Österreichischem Strukturplan Gesundheit (ÖSG)	umgesetzt
Regelung der Aus–, Fort– und Weiterbildung Pflegepersonal Erstaufnahmeeinheiten	umgesetzt
Genauere Definition bzw. Klarstellung Qualitätssicherungsvorgaben des ÖSG für Erstaufnahmeeinheiten hinsichtlich Behandlungspfade und Checklisten	umgesetzt
Definition der Maßnahmen zur Ergebnisqualitätsmessung in Zentralen Aufnahme– und Erstversorgungseinheiten bzw. Ambulanten Erstversorgungseinheiten	offen
(Mindest)Vorgaben für solche Erstversorgungen in Krankenanstalten, die keine Zentralen Aufnahme– und Erstversorgungseinheiten bzw. Ambulanten Erstversorgungseinheiten sind	offen
Umsetzung Diagnosedokumentation ambulanter Bereich	zugesagt
Entwicklung Ergebnisqualitätsmessungen für spitalsambulanten Bereich	zugesagt
Land Oberösterreich	
Forcierung Validitätsprüfungen der gemeldeten Leistungen nach KAL; Einfordern einheitliche Datenmeldungen durch Krankenanstalten	umgesetzt
Festlegungen zu Zentralen Aufnahme– und Erstversorgungseinheiten und Ambulanten Erstversorgungseinheiten in Landes–Zielsteuerungsvertrag	zugesagt
Erlass Regionaler Strukturplan Gesundheit für Oberösterreich; Vorantreiben integrierte Planungen	umgesetzt
Planungen zur Erstversorgung in Krankenanstalten mit Krankenanstaltenträgern in Abstimmung mit niedergelassenem Bereich	zugesagt
Ausweis Zentraler Aufnahme– und Erstversorgungseinheiten und Ambulanter Erstversorgungseinheiten im Regionalen Strukturplan Gesundheit für Oberösterreich	zugesagt
Regelungen zur räumlichen Ausgestaltung Erstaufnahmeeinheiten	offen
Berücksichtigung ambulanter Bereich Krankenanstalten bei der integrierten Planung	zugesagt
Berücksichtigung Einweisungsarten bei Planungen zum spitalsambulanten bzw. niedergelassenen Bereich	zugesagt
Erhebungen Behandlungsdringlichkeit von ungeplanten Patienten; Berücksichtigung bei Planungen des stationären und ambulanten Bereichs	zugesagt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Festlegung zweckmäßigste und patientensicherste Erstversorgung; ÖSG-konforme Umsetzung	zugewagt
Salzkammergut-Klinikum Vöcklabruck	
Regelmäßige Evaluierung und Anpassung Personalausstattung Erstaufnahmeeinheiten	zugewagt
Aus- bzw. Fort-/Weiterbildungsmaßnahmen für Ärzte der Erstaufnahmeeinheiten; Sicherstellung und Überprüfung Notarztausbildung	umgesetzt
Schulung des Pflegepersonals Erstaufnahmeeinheiten entsprechend BMGF-Festlegungen	umgesetzt
Evaluierung Patientenaufkommen je Arzt in Erstaufnahmeeinheiten; Berücksichtigung bei Personaleinsatzplanung	umgesetzt
Prüfung der Aufnahme Notfallsituationen in die Prozessdarstellungen	umgesetzt
Evaluierung und Anpassung der Prozesse in Erstaufnahmeeinheiten bzw. Aufnahmestationen	umgesetzt
Ermöglichen von Auswertungen über Inanspruchnahme Konsilen in Erstaufnahmeeinheit	offen
Klare Definition und transparente Festlegung Leistungsspektren Erstaufnahmeeinheiten in Grundsatzdokumenten in Abstimmung mit Fachabteilungen	umgesetzt
Qualitätssicherung laut ÖSG hinsichtlich Behandlungspfade und Checklisten gemäß Klarstellung des BMGF	zugewagt
Lückenlose Erhebung und Auswertung der Zeitmarken Erstaufnahmeeinheiten	umgesetzt
Erhebung und Auswertung abschließende Behandlung in Erstaufnahmeeinheit und weiterer Patientenweg nicht stationär aufgenommener Patienten in der Krankenanstalt	offen
Schriftliche Regelung der Zusammenarbeit Rettung/Notärzte; Kommunikation der Festlegungen an alle Mitwirkenden	offen
Überarbeitung und Ergänzung Schnittstellenvereinbarungen	umgesetzt
Ergänzung Personalausstattung Hygieneteams	zugewagt
Schaffung von Bewusstsein für Bedeutung von Fehlermeldungen	umgesetzt
Durchführung von Befragungen von Patienten Erstaufnahmeeinheiten	offen
Prüfung der elektronischen Zurverfügungstellung der Frageschemata nach dem Manchester Triage System (MTS)	umgesetzt
Durchführung MTS-Einschätzungen entsprechend den Vorgaben	umgesetzt
Überarbeitung Dokumentationsprozesse bzw. -vorgaben zur Vermeidung Medienbrüche	offen
Verbesserung KAL-Meldepraxis; Durchführung interne Qualitätssicherung	zugewagt
Analyse Anstieg der ambulanten Frequenzen	umgesetzt
Festlegung der in Erstaufnahmeeinheit zu versorgenden Patientengruppen	umgesetzt
Forcierung Ausbildung Pflegekräfte zur Ersteinschätzung Behandlungsdringlichkeit	umgesetzt
Qualifizierte ärztliche Personalausstattung der Erstaufnahmeeinheit laut ÖSG	umgesetzt
Überarbeitung Ablauf Ersteinschätzung und Patientenreihung	zugewagt
Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH bzw. Klinikum Wels-Grieskirchen (Standort Wels)	
Festlegung zweckmäßigste und patientensicherste Erstversorgung; ÖSG-konforme Umsetzung	umgesetzt
Regelmäßige Evaluierung und Anpassung Personalausstattung Erstaufnahmeeinheiten	zugewagt
Aus- bzw. Fort-/Weiterbildungsmaßnahmen für Ärzte der Erstaufnahmeeinheiten; Sicherstellung und Überprüfung Notarztausbildung	umgesetzt
Schulung des Pflegepersonals Erstaufnahmeeinheiten entsprechend BMGF-Festlegungen	umgesetzt
Prüfung der Aufnahme Notfallsituationen in die Prozessdarstellungen	zugewagt
Ermöglichen von Auswertungen über Inanspruchnahme Konsilen in Erstaufnahmeeinheit	offen
Klare Definition und transparente Festlegung Leistungsspektren Erstaufnahmeeinheiten in Grundsatzdokumenten in Abstimmung mit Fachabteilungen	offen

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Qualitätssicherung laut ÖSG hinsichtlich Behandlungspfade und Checklisten gemäß Klarstellung des BMGF	zugessagt
lückenlose Erhebung und Auswertung der Zeitmarken Erstaufnahmeeinheiten	zugessagt
Eingliederung Zeitmarken–Auswertungen ins Berichtswesen und regelmäßige Information der Kollegialen Führung	offen
Erhebung Zeitmarke „Verlassen der Erstaufnahmeeinheit“ und Auswertung hinsichtlich Qualitätssicherung und Prozessoptimierung	umgesetzt
Erhebung und Auswertung abschließende Behandlung in Erstaufnahmeeinheit und weiterer Patientenweg nicht stationär aufgenommener Patienten in der Krankenanstalt	umgesetzt
schriftliche Regelung der Zusammenarbeit Rettung/Notärzte; Kommunikation der Festlegungen an alle Mitwirkenden	offen
Überarbeitung und Ergänzung Schnittstellenvereinbarungen	umgesetzt
Ergänzung Personalausstattung Hygieneteams	zugessagt
Schaffung von Bewusstsein für Bedeutung von Fehlermeldungen	umgesetzt
Durchführung von Befragungen von Patienten Erstaufnahmeeinheiten	zugessagt
Prüfung der elektronischen Zurverfügungstellung der Frageschemata nach dem Manchester Triage System (MTS)	umgesetzt
Durchführung MTS–Einschätzungen entsprechend der Vorgaben	umgesetzt
Institutionalisierung Kommunikation mit Rettungsdienst	zugessagt
Definition der in Erstaufnahmeeinheit zu versorgenden Patienten; Kommunikation an Mitarbeiter	zugessagt
verstärktes Achten auf Vollständigkeit und Plausibilität der erfassten Daten betreffend Zeitmarken	zugessagt
vollständige KAL–Meldungen; interne Qualitätssicherung	zugessagt
standardisiertes internes Fehlermeldesystem für die gesamte Krankenanstalt	umgesetzt
Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried	
Regelmäßige Evaluierung und Anpassung Personalausstattung Erstaufnahmeeinheiten	zugessagt
Schulung des Pflegepersonals Erstaufnahmeeinheiten entsprechend BMGF–Festlegungen	zugessagt
Prüfung der Aufnahme Notfallsituationen in die Prozessdarstellungen	umgesetzt
Evaluierung und Anpassung der Prozesse in Erstaufnahmeeinheiten bzw. Aufnahmestationen	umgesetzt
Ermöglichen von Auswertungen über Inanspruchnahme Konsilen in Erstaufnahmeeinheit	zugessagt
Klare Definition und transparente Festlegung Leistungsspektren Erstaufnahmeeinheiten in Grundsatzdokumenten in Abstimmung mit Fachabteilungen	zugessagt
lückenlose Erhebung und Auswertung der Zeitmarken Erstaufnahmeeinheiten	umgesetzt
Erhebung und Auswertung abschließende Behandlung in Erstaufnahmeeinheit und weiterer Patientenweg nicht stationär aufgenommener Patienten in der Krankenanstalt	umgesetzt
Ergänzung Personalausstattung Hygieneteams	zugessagt
selbstidentifizierte erforderliche Verbesserungen der räumlichen Ausgestaltung nach Möglichkeit vornehmen	offen
Daten betreffend Patienten in der Erstaufnahmeeinheit mit oder ohne Überweisung zeitlich differenziert auswerten und Daten über die Einweisungsart erfassen	zugessagt
Auswertbarkeit der Zeitmarken sicherstellen	umgesetzt
Aufenthaltszeiten auf Aufnahmestationen regelmäßig auswerten und entsprechende weiterführende Maßnahmen zur Einhaltung der internen Vorgaben sowie des ÖSG setzen	zugessagt
im Rahmen der Evaluierung bzw. Re–Evaluierung der Erstaufnahmeeinheit identifizierte Problemfelder durch geeignete Maßnahmen lösen	zugessagt

Fazit

Insgesamt war positiv zu werten, dass das BMGF, das Land Oberösterreich und die überprüften Krankenanstalten bzw. deren Träger überwiegend bereits eine Umsetzung der Empfehlungen des RH meldeten bzw. deren Verwirklichung zusagten.

Hinsichtlich des BMGF war vor allem hervorzuheben, dass im Rahmen der Zielsteuerung eine einheitliche Diagnosedokumentation und die Sicherstellung der Ergebnisqualität im gesamten ambulanten Bereich angestrebt wurden. Das Land Oberösterreich setzte u.a. eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Validität der gemeldeten Leistungen nach dem Katalog ambulanter Leistungen (KAL) und sagte unter anderem konkrete Festlegungen zu Zentralen Aufnahme- und Erstversorgungseinheiten im neuen Regionalen Strukturplan Gesundheit zu, wodurch die Datenqualität und die Planungssicherheit erhöht werden.

Was die überprüften Krankenanstalten anbelangt, waren u.a. die mitgeteilten Maßnahmen betreffend die Evaluierung der Personalausstattung und die Verbesserung der Prozesse der Erstaufnahmeeinheiten, die Forcierung der Fortbildung der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vorgabengemäße Anwendung des Manchester Triage Systems (MTS) sowie die Ergänzung der Personalausstattung der Hygieneteams positiv zu werten, weil damit insbesondere zu einer qualitätsvollen und patientensicheren Leistungserbringung sowie zu einer effizienteren Organisation und Aufgabenerfüllung beigetragen wird. Verbesserungspotenzial sah der RH etwa noch im Hinblick auf eine umfassende und schriftliche Regelung der Zusammenarbeit mit der Rettung/dem Notarztbereich, um einen reibungslosen Ablauf der teilweise zeitkritischen Prozesse in Erstaufnahmeeinheiten sicherzustellen.

Hingewiesen wird abschließend darauf, dass jene Empfehlungen, zu denen von Adressaten keine Angaben erfolgten, in die Übersicht jeweils nicht aufgenommen wurden; ebenso wenig erfolgte eine Aufnahme jener Empfehlungen, bei denen die Ausführungen der Adressaten eine konkrete Einstufung nicht ermöglichten. Insgesamt betraf dies beim BMGF eine, beim Salzkammergut-Klinikum Vöcklabruck bzw. bei der Oberösterreichischen Gesundheits- und Spitals-AG vier, beim Klinikum Wels-Grieskirchen bzw. bei der Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH drei und beim Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried bzw. bei der Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried Betriebsgesellschaft m.b.H. 16 Empfehlungen.

Nachfrageverfahren 2016: Länder

Maßnahmen des Landes Kärnten zur Begrenzung des Personalaufwands

Kärnten 2016/1

Der RH überprüfte von Dezember 2014 bis März 2015 die Maßnahmen des Landes Kärnten zur Begrenzung des Personalaufwands, um u.a. die Entwicklung der Personalausgaben und deren Ursachen, die Umsetzung der Vorgaben betreffend den Personalaufwand, die Entwicklung der Stellenpläne und deren Ursachen zu beurteilen. Der Bericht enthielt 21 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Land Kärnten	
Planen der Projekte mit verbindlichen und evaluierbaren Zielvorgaben	umgesetzt
Entwerfen von auf Organisationseinheiten bezogenen Personalentwicklungsplänen als nachvollziehbare Grundlage für Personalkonsolidierungsmaßnahmen	umgesetzt
Vereinheitlichen der budgetären Zielvorgaben mit den Projektaufträgen	offen
konsequentes Umsetzen und Verfolgen der Projekte unter Beachtung der Grundsätze des Projektmanagements	umgesetzt
eindeutige und leicht operationalisierbare Zielvorgaben, insbesondere die Vorgabe von Leistungszielen (Budget, Kennzahlen etc.) zur Beurteilung der Zielerreichung ohne zusätzliche Berechnungen beurteilen zu können	umgesetzt
Entwickeln eines umfassenden, mittel- bis langfristigen Konzepts zur Eindämmung der gesamten Personalaufwendungen und damit Vorgeben eines verbindlichen Konsolidierungspfads im Bereich der Personalkosten; insbesondere Vereinheitlichen der im Budgetprogramm 2014 bis 2018 definierten Zielsetzungen mit der Entwicklung der Personalaufwendungen	umgesetzt
Erbringen der Aufgaben der Landesverwaltung ausschließlich mit den vom Landtag im Stellenplan genehmigten Ressourcen	umgesetzt
Ausweisen der zur Erfüllung der Landesaufgaben erforderlichen Personalressourcen und der dafür anfallenden Personalaufwendungen ausschließlich als solche	umgesetzt
Einhalten der vom Landtag beschlossenen Stellenpläne	umgesetzt
striktes Einhalten der internen Vorgaben des Stellenplans betreffend die Regierungsbüros und lediglich Vorsehen von zwingend erforderlichen Planstellen in diesem Bereich	umgesetzt
striktes Einhalten des Kärntner Objektivierungsgesetzes, des Kärntner Landes-Gleichbehandlungsgesetzes sowie des Kärntner Antidiskriminierungsgesetzes	umgesetzt
kein Aufbau von Parallelstrukturen im Personalbereich des Landes und damit einhergehende Intransparenz beim Ausweis der Landespersonalaufwendungen	umgesetzt
Verbesserung der Wirksamkeit des Kärntner Objektivierungsgesetzes, um eine Umgehung der Bestimmungen zu verhindern	umgesetzt
keine Personalübernahme ohne fundierte Entscheidungsgrundlage und zwingenden Anlass	umgesetzt
umgehendes Auflösen der noch bestehenden landesnahen Vereine; nachhaltige Lösung diese Form der parallelen Personalstruktur und Verhindern weitergehender Verpflichtungen in Form von Personalübernahmen	umgesetzt
zentrales Speichern und Verwalten der Daten bezüglich der landesnahen Vereine	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Einhalten der Vorgaben des Kärntner Objektivierungsgesetzes bezüglich Dienstverhältnissen von Mitarbeitern in den Regierungsbüros	umgesetzt
keine Umgehung des Objektivierungsgesetzes durch Umwandlung von befristeten in unbefristete Dienstverhältnisse für Mitarbeiter in den Regierungsbüros über Ausschreibungen für den „Juristenpool“	umgesetzt
Erstellen eines Frauenförderungsprogramms mit konkreten Zielvorgaben zu Frauenquoten gemeinsam mit der Gleichbehandlungsbeauftragten	zugessagt
Durchführen von Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen und regelmäßiges Evaluieren der Zielvorgaben	umgesetzt
Einhalten der Bestimmungen des Landes–Gleichbehandlungsgesetzes	zugessagt

Fazit

Das Land Kärnten setzte die Empfehlungen des RH betreffend Maßnahmen zur Begrenzung des Personalaufwands fast zur Gänze um.

Das Land Kärnten bereinigte durch die Eingliederung der, bisher außerhalb des Personalbereichs veranschlagten bzw. verrechneten Personalbudgetanteile in das Personalbudget des Landes die bisherigen Parallelstrukturen im Personalbereich und setzte zur Erfüllung der Landesaufgaben nur mehr im Stellenplan des Landes vorgesehene Personalressourcen ein. Durch eine Weisung des Landeshauptmanns wurden darüber hinaus Vorkehrungen getroffen, um künftig den Aufbau von Parallelstrukturen im Personalbereich zu verhindern. Außerdem arbeitet das Land Kärnten Empfehlungen im Zusammenhang mit einer aufgabenbasierten Personalbedarfsplanung in die Personalkonzepte ein.

Weiters beschloss die Kärntner Landesregierung die Einführung eines einheitlichen Projektmanagements mit dem Ziel, einheitliche Standards sowie eine transparente Dokumentation laufender Landesprojekte sicherzustellen.

Das Land Kärnten teilte zudem mit, auf die Einhaltung des Objektivierungs-, des Kärntner Landes–Gleichbehandlungs– sowie des Kärntner Antidiskriminierungsgesetzes strikt zu achten und an der Verbesserung der Wirksamkeit des Kärntner Objektivierungsgesetzes zu arbeiten. Ebenfalls in Ausarbeitung war ein Frauenförderungsprogramm.

Leistungserbringung ausgewählter Krankenanstalten im Land Steiermark

Steiermark 2016/2

Der RH überprüfte von Jänner bis März 2015 die Leistungserbringung im Marienkrankenhaus Vorau, im Landeskrankenhaus Hartberg und im Landeskrankenhaus Weiz, um gemessen an der stationären Versorgungsplanung des Landes Steiermark die Versorgungsstrukturen bzw. die Leistungserbringung an den drei überprüften Krankenanstalten insbesondere im Bereich der Chirurgie und der Inneren Medizin zu analysieren, um auch vor dem Hintergrund der Gesundheitsreform 2013 die Steuerungswirksamkeit der Planung zu beurteilen. Der Bericht enthielt 15 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Land Steiermark	
Erlassen der im RSG enthaltenen quantitativen Strukturdarstellung für den stationären Bereich als erweiterter Landeskrankenanstaltenplan als Verordnung zum Gewährleisten der unmittelbaren Rechtsverbindlichkeit der darin enthaltenen Planungsvorgaben und einer entsprechenden Flexibilität für die Bewilligung der für die Umsetzung notwendigen schrittweisen Strukturänderungen	zugewagt
zeitnahes Festlegen konkreter Steuerungsmaßnahmen nach Abschluss der Arbeiten auf Bundesebene als Grundlage für die Planungen der zukünftigen Leistungsangebote und Strukturen im nächsten RSG gemeinsam mit der gesetzlichen Krankenversicherung als Vertragspartner des Landes-Zielsteuerungsvertrags	umgesetzt
Prüfen der Auswirkung der derzeitigen Regelung zur Übernahme der Krankentransportkosten durch die Krankenversicherung auf die Versorgungsprozesse und entsprechendes Adaptieren der Regelung gemeinsam mit der gesetzlichen Krankenversicherung als Parteien des Zielsteuerungsvertrags bei der Erstellung des Konzepts zur Optimierung der Art der Krankentransporte	zugewagt
Klarstellung bzw. Adaptierung des Versorgungsauftrags des MKH Vorau und dessen Erfüllung/Einhaltung	umgesetzt
Klarstellung der bestehenden Versorgungsaufträge aller überprüften Krankenanstalten bezüglich der Erbringung unfallchirurgischer Leistungen und Einhaltung	umgesetzt
Berücksichtigen einer etwaigen stärkere Konzentration der fachspezifischen Leistungen durch das nunmehr eingeführte kombinierte Sonderfach „Orthopädie und Traumatologie“ und die im Rahmen des ÖSG vorgesehenen Mindestfrequenzen für die Planungen der zukünftigen Versorgungsaufträge und Leistungsspektren	umgesetzt
Gesundheitsfonds Steiermark	
Berücksichtigen im nächsten RSG des Nichtvorsehens der für das LKH Weiz geplanten Kombination einer Abteilung für Unfallchirurgie mit einer dislozierten chirurgischen Tagesklinik im Krankenanstaltenrecht; entsprechendes Anpassen der Planungen	umgesetzt
Untersuchen der auffällig hohen Anzahl an Gehirnerschütterungen, die an der Abteilung für Chirurgie des LKH Hartberg behandelt wurden, im Rahmen der Arbeitsgruppe LKF-Daten- und Leistungsmonitoring	umgesetzt
Erheben der Gründe für die vom RH aufgezeigten Unterschiede zwischen den LKH Hartberg und Weiz und Berücksichtigen dieser bei den Planungen der zukünftigen Leistungsangebote und Strukturen	umgesetzt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Erheben der Gründe für den hohen Anteil an konservativen Behandlungen an den Abteilungen für Chirurgie der LKH Hartberg und Weiz und Berücksichtigen dieser bei den Planungen der zukünftigen Leistungsangebote und Strukturen	umgesetzt
Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.	
Erheben der Gründe für den hohen Anteil an konservativen Behandlungen an den Abteilungen für Chirurgie der LKH Hartberg und Weiz und Berücksichtigen dieser bei den Planungen der zukünftigen Leistungsangebote und Strukturen	umgesetzt
Sorgen für eine entsprechende Konzentration der komplexen Implantationen von Tumor-/ Resektionsendoprothesen an den dafür vorgesehenen Zentren wie dem LKH Graz und dem LKH Hochsteiermark	umgesetzt
Treffen von Maßnahmen zur Senkung der über 90 % liegenden Auslastung der Abteilung für Innere Medizin des LKH Weiz bzw. zur Entlastung des dort tätigen Personals für eine weiterhin hohe Behandlungsqualität	offen
Marienkrankenhaus Vorau	
Vereinbaren einer Anbindung an die Abteilung mit einer anderen Krankenanstalt, schriftliches Regeln dieser Zusammenarbeit und Berücksichtigen der diesbezüglichen Vorgaben des RSG	zugesagt
Berücksichtigen der aktuellen medizinwissenschaftlichen Evidenzdaten bezüglich der Arthroskopien des Kniegelenks in der Praxis	umgesetzt
Landeskrankenhaus Hartberg	
Berücksichtigen der aktuellen medizinwissenschaftlichen Evidenzdaten bezüglich der Arthroskopien des Kniegelenks in der Praxis	umgesetzt
rasche operative Versorgung der Schenkelhalsfrakturen und organisatorische Maßnahmen für eine der Leitlinie entsprechende Wartezeit	umgesetzt
Landeskrankenhaus Weiz	
Berücksichtigen der aktuellen medizinwissenschaftlichen Evidenzdaten bezüglich der Arthroskopien des Kniegelenks in der Praxis	umgesetzt
rasche operative Versorgung der Schenkelhalsfrakturen und organisatorische Maßnahmen für eine der Leitlinie entsprechende Wartezeit	umgesetzt

Fazit

Insgesamt war positiv zu werten, dass das Land Steiermark, der Gesundheitsfonds Steiermark und die überprüften Krankenanstalten bzw. deren Träger fast überall eine Umsetzung der Empfehlungen des RH meldeten bzw. deren Verwirklichung zusagten.

Dabei war vor allem hervorzuheben, dass mit dem Regionalen Strukturplan Gesundheit (RSG) Steiermark 2025 die neue Versorgungsstruktur festgelegt wurde. So ist etwa das Marienkrankenhaus (MKH) Vorau mit Planungshorizont 2025 als Sonderkrankenanstalt ohne chirurgische Versorgung vorgesehen. Weiters soll bspw. – auch in Umsetzung der durch die neue Ärzteausbildung notwendigen Zusammenführung der Sonderfächer Orthopädie und Unfallchirurgie zum neuen Sonderfach Orthopädie und Traumatologie – die traumatologische Versorgung in der Region nunmehr vom Landeskrankenhaus (LKH) Feldbach–Fürstenfeld geleistet werden.

Nachfrageverfahren 2016

Damit wird insbesondere zu einer qualitätsvollen und patientensicheren Leistungserbringung sowie zu einer effizienteren Organisation und Aufgabenerfüllung beigetragen.

Hinsichtlich der über 90%igen Auslastung des LKH Weiz verwies die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.(KAGes) darauf, dass eine Änderung der aktuellen Gegebenheiten nur mit langfristigen Strukturplanungen mit entsprechender Aufteilung der Bettenkapazitäten vor allem zwischen den Standorten Graz und Weiz möglich wäre.

Kärntner Schulbaufonds; Follow-up-Überprüfung

Kärnten 2016/3

Der RH überprüfte von August 2015 bis September 2015 beim Kärntner Schulbaufonds und beim Land Kärnten die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsprüfung zum Kärntner Schulbaufonds abgegeben hatte. Das Land Kärnten hatte von vier überprüften Empfehlungen eine vollständig, zwei teilweise und eine nicht umgesetzt; der Kärntner Schulbaufonds hatte von zwölf überprüften Empfehlungen sieben vollständig, zwei teilweise und zwei nicht umgesetzt. Bei einer Empfehlung war kein Anwendungsfall gegeben. Anknüpfend an den Vorbericht sprach der RH acht Empfehlungen aus.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Kärntner Schulbaufonds	
Hinweisen der Kuratoriumsmitglieder auf mögliche Befangenheitsgründe und die für den Fall der Befangenheit in der Geschäftsordnung vorgesehene Vorgehensweise bei Beschlussfassungen über Förderprojekte, Befragen der Mitglieder hinsichtlich ihrer Befangenheit und Vermerk in den Sitzungsprotokollen	umgesetzt
Hinwirken auf eine Aufnahme der Bestimmungen zur Einholung von Vergleichsangeboten bei Direktvergaben in die Förderungsrichtlinien bzw. Förderungsvereinbarungen	offen
nachdrückliches Hinwirken auf eine Genehmigung der vorgeschlagenen Änderung der Förderungsrichtlinien zur expliziten Regelung der Vergütung von Eigenleistungen der Gemeinden bei Schulbauvorhaben	zugessagt
Sorgen für eine fachmännische Nachbetreuung und entsprechende Bewertung der Ergebnisse bei Pilotversuchen	offen
Anhalten des Schulerhalters der Volksschule Lind ob Velden zu einer jährlichen Evaluierung des Energieverbrauchs und des Nutzerverhaltens	umgesetzt
Land Kärnten	
nachdrückliches Fortsetzen der Bestrebungen hinsichtlich einer Verkleinerung des Kuratoriums	zugessagt
Hinwirken auf eine Zusammensetzung des Kuratoriums nach der Mittelaufbringung	zugessagt
Verstärken der Bestrebungen zur gemeinsamen Nutzung von Schulraum mit Bundesschulen zur Nutzung freier Raumkapazitäten und für Kosteneinsparungen	offen

Fazit

Das Land Kärnten sagte zu, die Empfehlungen zur Evaluierung der Größe des Kuratoriums und gegebenenfalls einer Verkleinerung sowie eine Orientierung der Zusammensetzung des Kuratoriums an der Mittelaufbringung umzusetzen. Ein diesbezüglicher Entwurf zur Novellierung des Kärntner Schulbaufondsgesetzes lag vor, wurde dem Landtag jedoch noch nicht zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Umsetzung der Empfehlung des RH zur gemeinsamen Nutzung von Schulraum mit Bun-

desschulen, zur Nutzung freier Raumkapazitäten und Kosteneinsparungen, blieb offen.

Der Kärntner Schulbaufonds setzte zwei der insgesamt fünf Empfehlungen um. Die Umsetzung einer Empfehlung sagte er zu. Die gesetzlichen Grundlagen für die Regelung der Vergütung von Eigenleistungen der Gemeinden bei Schulbauvorhaben befanden sich in Ausarbeitung.

Die Aufnahme von Bestimmungen zur Einholung von Vergleichsangeboten bei Direktvergaben in die Förderungsrichtlinien bzw. Förderungsvereinbarungen sah der Kärntner Schulbaufonds nach wie vor als nicht zielführend an. Eine fachmännische Nachbetreuung von Pilotversuchen sah der Kärntner Schulbaufonds nicht als seine Aufgabe. Eine Datenbank für eine Energiebuchhaltung war in Zusammenarbeit mit der Kärntner Landesregierung in Ausarbeitung.

WIENER LINIEN GmbH & Co KG; Beschaffung von Autobussen und Internes Kontrollsystem

Wien 2016/3

Der RH überprüfte zwischen Februar und April 2015 die Gebarung der WIENER LINIEN GmbH & Co KG. Ziele der Gebarungsüberprüfung waren insbesondere die Beurteilung der Zweckmäßigkeit, Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Beschaffung von Bussen sowie die Beurteilung des Internen Kontrollsystems insbesondere in Bezug auf Fahrzeugbeschaffungen und Instandhaltung. Der Bericht enthielt 24 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Stadt Wien	
Fortsetzen der Bemühungen zur Erreichung ÖPNV-Anteil von 40 % im Jahr 2020 und zur Reduktion der Kostennachteile Eigenbetrieb	offen
Verfolgen der EU-rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Obergrenzen Fremdbetrieb; bei Ausweitung Fremdbetrieb im Bereich Bus Berücksichtigung der Remanenzkosten und des Verhältnisses Eigenbetrieb – Fremdbetrieb bei der Festlegung Busflotte	zugessagt
Vervollständigen und Inkraftsetzen des Prozessmanagementsystems hinsichtlich der maßgeblichen Geschäftsprozesse im Bereich Bus; Ausarbeiten der Prozessziele, prozessspezifischen Indikatoren und Steuerungskennzahlen; Prüfung von Straffungsmöglichkeiten	zugessagt
realistische Berechnung Auftragswert und Wahl des Vergabeverfahrens auf dieser Basis; bei absehbarer Überschreitung des geschätzten Auftragswerts Einhaltung der internen Vergabevorschriften mit Genehmigung des erhöhten Auftragswerts vor Auftragserteilung	zugessagt
zeitnahe Beauftragung von Studien zur Gewährleistung technisch aktueller und entscheidungsrelevanter Ergebnisse bei Busbeschaffungen; alternativ dazu technologieoffene Ausschreibung unter Angabe der Emissionsgrenzwerte	offen
Darlegung von Gründen und Zielsetzungen bei Investitionsentscheidungen im Spannungsfeld Ökologie – Ökonomie zur Rechtfertigung höherer Kosten; Ansatz realistischer Kosten in Wirtschaftlichkeitsberechnungen; Evaluierung der Kosteneffekte und ökologischen Vorteile der Midi-Elektro-Busse vor Neubeschaffung Elektro-Busse	zugessagt
lückenlose Einhaltung externer und interner Vergabevorschriften; Achten auf nachvollziehbare Vergabedokumentation und vollständiges Vorliegen aller Vertragsbestandteile; Vereinbarung kürzerer Abrechnungszeiträume bei künftigen Wartungsverträgen	umgesetzt
Evaluierung der Busfinanzierung; Vorsehen systematischer Anreize für sparsame Mittelverwendung beim Kauf von Bussen in der Neufassung Öffentlicher Personennahverkehrs- und -finanzierungsvertrag	zugessagt
sorgfältige und zuverlässige Ermittlung Gesamtinvestitionskosten vor Kaufentscheidung; Berücksichtigung der Bandbreite möglicher Förderhöhen in Wirtschaftlichkeitsberechnung	zugessagt
Berücksichtigung Verhältnis Eigenbetrieb – Fremdbetrieb bei Ermittlung Bedarf Garagenstandplätze; Ermittlung Bedarf zusätzlicher Garagenstandplätze und/oder der Möglichkeit der Abstellung auf Freiflächen	umgesetzt
bei Projekten zur Adaptierung bzw. Erweiterung Bestand Nutzung Vorlaufzeit für realistische Planungen und Kosten-Kalkulationen	offen
möglichst vollständige Kalkulation der Investitionskosten einer Beschaffung; zumindest Schätzung der zu erwartenden Kosten	zugessagt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Erwägung der Erfassung anteilig zu tragender Infrastrukturkosten von Bushaltestellen bei Vorteilen hinsichtlich Kostensteuerung	offen
Miteinbeziehen der tatsächlichen Betriebs- bzw. Treibstoffkosten in Überlegungen zu Bus-Neuanschaffung	zugessagt
Anpassung Personal für Bus-Instandhaltung an geänderte Rahmenbedingungen und tatsächlichen Bedarf	zugessagt
Neuausschreibung Haftpflichtversicherung Busse; Einholen von Vergleichsangeboten; prämienerwirksame Geltendmachung der sinkenden Busanzahl	zugessagt
Schaffung Datenplattform zur Erfassung sicherheitskritischer Vorfälle; Achten auf einheitliche Erfassungssystematik und Beschlagwortung; Erfassung und Beobachtung der Kosten betreffend Übergriffe auf Buslenker	zugessagt
Erfassung der Vorfälle des Ersthelfersystems SOZIUS in Datenplattform zur systematischen Erfassung sicherheitskritischer Vorfälle; Evaluierung von Kosten und Nutzen von SOZIUS	umgesetzt
Sicherstellung einer durchgängigen und zuverlässigen Datenauswertung zur Erfassung von Schulungen und Weiterbildungen für Buslenker	zugessagt
Forcieren wiederkehrender Kontrollroutinen und Systemchecks und Implementieren in vorhandenen Regelwerken	zugessagt
Einrichtung einer Hinweisgeber-Plattform und Integration in Web-Auftritt und Intranet; Unterstützung der Eingabe der notwendigen Eckdaten mittels Eingabemasken und Formularen; gegebenenfalls Implementierung systemtechnischer Sicherheitsschleifen in erfolgskritischen IT-Anwendungen	zugessagt
Vorsehen wiederkehrender Kontrollroutinen, prozessorientierter Systemprüfungen und Stichproben in Prüfplänen des Internen Kontrollsystems; rasches Inkrafttreten der Konzernrichtlinie Internes Kontrollsystem	umgesetzt
Nachscharfen des Internen Kontrollsystems bei Vergaben; Festigung der Anwendung der Regelungen durch Stabstelle Compliance und Checks und durch Konzernrevision der WIENER STADTWERKE Holding AG	zugessagt
Aufnahme der Einhaltung der im Code of Conduct enthaltenen Regelungen betreffend Beschaffungen und Vertragsabwicklung in Prüfprogramm der Stabstelle Compliance und Checks	zugessagt
WIENER LINIEN GmbH & Co KG	
Fortsetzen der Bemühungen zur Erreichung ÖPNV-Anteil von 40 % im Jahr 2020 und zur Reduktion der Kostennachteile Eigenbetrieb	offen
Verfolgen der EU-rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Obergrenzen Fremdbetrieb; bei Ausweitung Fremdbetrieb im Bereich Bus Berücksichtigung der Remanenzkosten und des Verhältnisses Eigenbetrieb – Fremdbetrieb bei der Festlegung Busflotte	zugessagt
Vervollständigen und Inkraftsetzen des Prozessmanagementsystems hinsichtlich der maßgeblichen Geschäftsprozesse im Bereich Bus; Ausarbeiten der Prozessziele, prozessspezifischen Indikatoren und Steuerungskennzahlen; Prüfung von Straffungsmöglichkeiten	zugessagt
realistische Berechnung Auftragswert und Wahl des Vergabeverfahrens auf dieser Basis; bei absehbarer Überschreitung geschätzter Auftragswert Einhaltung der internen Vergabevorschriften mit Genehmigung des erhöhten Auftragswerts vor Auftragserteilung	zugessagt
zeitnahe Beauftragung von Studien zur Gewährleistung technisch aktueller und entscheidungsrelevanter Ergebnisse bei Busbeschaffungen; alternativ dazu technologieoffene Ausschreibung unter Angabe der Emissionsgrenzwerte	offen
Darlegung von Gründen und Zielsetzungen bei Investitionsentscheidungen im Spannungsfeld Ökologie – Ökonomie zur Rechtfertigung höherer Kosten; Ansatz realistischer Kosten in Wirtschaftlichkeitsberechnungen; Evaluierung der Kosteneffekte und ökologischen Vorteile der Midi-Elektro-Busse vor Neubeschaffung Elektro-Busse	zugessagt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
lückenlose Einhaltung externer und interner Vergabevorschriften; Achten auf nachvollziehbare Vergabedokumentation und vollständiges Vorliegen aller Vertragsbestandteile; Vereinbarung kürzerer Abrechnungszeiträume bei künftigen Wartungsverträgen	umgesetzt
Evaluierung der Busfinanzierung; Vorsehen systematischer Anreize für sparsame Mittelverwendung beim Kauf von Bussen in der Neufassung Öffentlicher Personennahverkehrs- und -finanzierungsvertrag	zugessagt
sorgfältige und zuverlässige Ermittlung Gesamtinvestitionskosten vor Kaufentscheidung; Berücksichtigung der Bandbreite möglicher Förderhöhen in Wirtschaftlichkeitsberechnung	zugessagt
Berücksichtigung Verhältnis Eigenbetrieb – Fremdbetrieb bei Ermittlung Bedarf Garagenstandplätze; Ermittlung Bedarf zusätzlicher Garagenstandplätze und/oder der Möglichkeit der Abstellung auf Freiflächen	umgesetzt
bei Projekten zur Adaptierung bzw. Erweiterung Bestand Nutzung Vorlaufzeit für realistische Planungen und Kosten-Kalkulationen	offen
möglichst vollständige Kalkulation der Investitionskosten einer Beschaffung; zumindest Schätzung der zu erwartenden Kosten	zugessagt
Erwägung der Erfassung anteilig zu tragender Infrastrukturkosten von Bushaltestellen bei Vorteilen hinsichtlich Kostensteuerung	offen
Miteinbeziehen der tatsächlichen Betriebs- bzw. Treibstoffkosten in Überlegungen zu Bus-Neuanschaffung	zugessagt
Anpassung Personal für Bus-Instandhaltung an geänderte Rahmenbedingungen und tatsächlichen Bedarf	zugessagt
Neuausschreibung Haftpflichtversicherung Busse; Einholen von Vergleichsangeboten; prämienerwirksame Geltendmachung der sinkenden Busanzahl	zugessagt
Schaffung Datenplattform zur Erfassung sicherheitskritischer Vorfälle; Achten auf einheitliche Erfassungssystematik und Beschlagwortung; Erfassung und Beobachtung der Kosten betreffend Übergriffe auf Buslenker	zugessagt
Erfassung der Vorfälle des Ersthelfersystems SOZIUS in Datenplattform zur systematischen Erfassung sicherheitskritischer Vorfälle; Evaluierung von Kosten und Nutzen von SOZIUS	umgesetzt
Sicherstellung einer durchgängigen und zuverlässigen Datenauswertung zur Erfassung von Schulungen und Weiterbildungen für Buslenker	zugessagt
Forcieren wiederkehrender Kontrollroutinen und Systemchecks und Implementieren in vorhandenen Regelwerken	zugessagt
Einrichtung einer Hinweisgeber-Plattform und Integration in Web-Auftritt und Intranet; Unterstützung der Eingabe der notwendigen Eckdaten mittels Eingabemasken und Formularen; gegebenenfalls Implementierung systemtechnischer Sicherheitsschleifen in erfolgskritischen IT-Anwendungen	zugessagt
Vorsehen wiederkehrender Kontrollroutinen, prozessorientierter Systemprüfungen und Stichproben in Prüfplänen des Internen Kontrollsystems; rasches Inkrafttreten der Konzernrichtlinie Internes Kontrollsystem	umgesetzt
Nachscharfen des Internen Kontrollsystems bei Vergaben; Festigung der Anwendung der Regelungen durch Stabstelle Compliance und Checks und durch Konzernrevision der WIENER STADTWERKE Holding AG	zugessagt
Aufnahme der Einhaltung der im Code of Conduct enthaltenen Regelungen betreffend Beschaffungen und Vertragsabwicklung in Prüfprogramm der Stabstelle Compliance und Checks	zugessagt

Fazit

Die Stadt Wien und die WIENER LINIEN GmbH & Co KG verwiesen im Nachfrageverfahren hinsichtlich des Umsetzungsgrades der Empfehlung in der Regel auf die bereits in den Stellungnahmen angeführten Maßnahmen. Demnach stand der überwiegende Teil der Empfehlungen in Umsetzung. Bereits fertig umgesetzt waren etwa die Bedarfsermittlung für Garagenstandplätze, die systematische Erfassung sicherheitskritischer Vorfälle und die Stärkung des Internen Kontrollsystems. Bei insgesamt vier Schlussempfehlungen waren die Angaben zu wenig aussagekräftig, um die Umsetzung der Empfehlung zu beurteilen. Aus Sicht des RH waren diese Empfehlungen als offen zu qualifizieren. Dies betraf etwa die nachhaltige Reduktion der Kostennachteile im Eigenbetrieb, die zu geplanten Beschaffungen zeitnahe Beauftragung von Studien, die intensivere Nutzung von Projektvorlaufzeiten zur Erhöhung der Planungsqualität sowie die Erfassung der Kosten von Bushaltestellen.

OÖ Hypo Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.

Oberösterreich 2016/3

Der RH überprüfte von März bis April 2015 aufgrund einer Stichprobe die OÖ Hypo Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H. (OÖ Hypo Gebäudeleasing), um die Angemessenheit und Nachhaltigkeit des Businessplans und der Strategie, des Berichtswesens sowie wesentlicher Prozesse und Abläufe zu beurteilen. Der Bericht enthielt sechs Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	
Anwendung der konzerninternen Geschäftsordnung für den Beirat	umgesetzt
regelmäßige, stichprobenartige Überprüfung kleiner Tochtergesellschaften der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft durch Interne Revision	umgesetzt

Fazit

Die OÖ Hypo Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H. wurde mit 20. Jänner 2017 aus dem Firmenbuch gelöscht.

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft als Konzernmutter setzte die Empfehlungen des RH zur Anwendung der konzerninternen Geschäftsordnung für den Beirat und zur Überprüfung kleiner Tochtergesellschaften durch die Interne Revision um.

Nachfrageverfahren 2016

Tourismus in den Ländern Oberösterreich und Steiermark; Follow-up-Überprüfung

Oberösterreich 2016/6

Steiermark 2016/6

Der RH überprüfte im Juli 2015 bei den Ländern Oberösterreich und Steiermark, beim Oberösterreich Tourismus, einer Körperschaft öffentlichen Rechts, und bei der Steirischen Tourismus GmbH (Steiermark Tourismus) die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte. Das Land Oberösterreich hatte von drei überprüften Empfehlungen des Vorberichts eine vollständig und zwei teilweise umgesetzt. Das Land Steiermark hatte beide überprüften Empfehlungen des Vorberichts vollständig umgesetzt. Der Oberösterreich Tourismus hatte von 13 überprüften Empfehlungen des Vorberichts acht vollständig, drei teilweise und zwei nicht umgesetzt. Der Steiermark Tourismus hatte von acht überprüften Empfehlungen des Vorberichts sechs vollständig und eine nicht umgesetzt; eine Empfehlung war nicht abschließend beurteilbar. Anknüpfend an den Vorbericht sprach der RH zehn Empfehlungen aus.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Land Oberösterreich	
Quantifizierung der Generalziele Kursbuch; Messung Zielerreichung durch die Landes-Tourismusorganisation	zugesagt
Hinwirken auf Wiederaufnahme von Planbilanzen, Wirtschafts- und Finanzplänen in oberösterreichischen Tourismusgesetz	zugesagt
Regelung der Erstellung Planbilanzen und Finanzpläne im Verordnungsweg	zugesagt
Oberösterreich Tourismus	
Beachtung des Bundesvergabegesetzes 2006 bei Auftragsvergabe an Tochtergesellschaften	umgesetzt
Erstellung Planbilanz und Finanzplan	offen
Beachtung Verlautbarungspflichtigen Stellenbesetzungsgesetz	zugesagt
keine jährliche automatische Anpassung Managerbezüge	umgesetzt
keine Bezugserhöhung während Laufzeit Managerverträge ohne Aufgabenausweitung	zugesagt
Evaluierung Eindämmung der Steigerungen Personalaufwand	zugesagt
Steirische Tourismus GmbH	
Einführung kollektive Zeichnungsberechtigung bei Banküberweisungen	umgesetzt

Fazit

Das Land Oberösterreich sagte die Umsetzung von drei Empfehlungen zu. Dazu zählte die Einführung von messbaren Generalzielen und Planbilanzen.

Nachfrageverfahren 2016

Den Oberösterreich Tourismus betrafen sechs Empfehlungen. Jene vier aus dem Personal- und Managementbereich setzte er um bzw. sagte die Umsetzung zu. Die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 werden zukünftig bei Beschaffungen beachtet und die Managerbezüge nicht mehr automatisch jährlich angepasst. Zugesagt wurden drei Empfehlungen, welche die Verlautbarungspflichten des Stellenbesetzungsgesetzes, die Bezugserhöhungen der Managerverträge und den Personalaufwand betrafen. Offen blieb die Empfehlung zur Erstellung von Planbilanzen.

Die Steirische Tourismus GmbH setzte die Empfehlung um und führte eine kollektive eichnungsberechtigung bei Banküberweisungen ein.

Wien Energie GmbH

Wien 2016/5

Der RH überprüfte zwischen März und Juni 2015 die Wien Energie GmbH u.a. hinsichtlich der Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Lage, ihrer strategischen Ziele und deren Umsetzung, der Wirtschaftlichkeit der thermischen Kraftwerke sowie der Effekte der Pensionslasten. Der Bericht enthielt 39 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Stadt Wien	
Rückübertragung der Pensionslasten an Stadt Wien; dabei Berücksichtigung einer angemessenen Abgeltungskomponente für Stadt Wien	offen
Evaluierung Entscheidungsprozesse zur strategischen Orientierung ab 2011	zugesagt
WIEN ENERGIE GmbH	
Reduktion Energieträger Gas im Erzeugungsportfolio unter Wahrung Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit	zugesagt
Messung Fortschritte Ausbau erneuerbarer Energie an Endverbrauch bzw. Absatzmenge	umgesetzt
Umsetzung E17–Maßnahmenpaket; je ein Drittel Einsparungen Personalbereich, Einsparungen variable bzw. Gemeinkosten, Erlössteigerungen	zugesagt
Einrichtung Controlling und Berichtswesen für Projekt „E17“; Definition Kriterien für Anrechenbarkeit als E17–Maßnahme	umgesetzt
Überprüfung und gegebenenfalls Reduktion Mindestabnahmemenge aus Gasbezugsvertrag	umgesetzt
Ermittlung Fixkostendeckung je Kraftwerksanlage; Einrichtung Controlling unter Berücksichtigung aller Erlös- und Kostenbestandteile	umgesetzt
laufende Überprüfung finanzielle Auswirkungen von Maßnahmen zur Kostenreduktion im Bereich Thermische Produktion	umgesetzt
Erwägung bzw. Umsetzung von (temporären) Stilllegungen thermischer Kraftwerksanlagen	zugesagt
Verbesserung Qualität Leistungsverzeichnisse	zugesagt
Hinweis auf Spekulationspreise und –positionen und Risikoanalyse zu Auswirkungen von Massenänderungen durch Planer im Rahmen der Angebotsprüfung	zugesagt
Berücksichtigung monetärer Auswirkungen von Spekulationspositionen in Vergabeverhandlungen und Ausschluss im Bauvertrag	zugesagt
Einhaltung Beschaffungsleitlinie; Dokumentation sämtlicher Schritte bei Auftragsvergabe	umgesetzt
Zuteilung Gesamtverantwortung Compliance an ein Mitglied der Geschäftsführung	umgesetzt
Schriftliche Festlegung und Kommunikation der sachlichen Weisungsfreiheit Compliance Officer	umgesetzt
Einrichtung Meldesystem Compliance–Verstöße	zugesagt
Aufnahme Hinweisgebersystem der Zentralen Staatsanwaltschaft in Compliance–Vorschriften und –Schulungen	umgesetzt
statistische Erfassung Teilnahme an Compliance–Schulungen und Lernerfolg; Ausarbeitung Schulungskonzept	umgesetzt
Dokumentation und Auswertungen zu Anfragen außerhalb Compliance–Verfahren	umgesetzt
Überprüfung Anwendung Compliance–Vorschriften durch Compliance Officer	umgesetzt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
anteilskonformes Verhältnis Risiken zwischen den Gesellschaftern bei Beteiligungsunternehmen	umgesetzt
Regelung Berichtswesen in Beteiligungsmanagement-Handbüchern	umgesetzt
Aufnahme Beteiligungscontrolling in bestehendes Beteiligungscontrolling-Handbuch oder Ausarbeitung neues Beteiligungscontrolling-Handbuch	umgesetzt
Spezifikation der Funktion und Transparenz der Auswahlkriterien in Ausschreibungen nach dem Stellenbesetzungsgesetz	umgesetzt
Ausweis der Gesamtbezüge der Geschäftsführung als Personengruppe im Anhang zum Jahresabschluss	umgesetzt
Fokus der Personalentwicklung und unternehmensspezifische Ziele zur Hebung des Frauenanteils	umgesetzt
WIENER STADTWERKE Holding AG	
Unterstützung Restrukturierungsmaßnahmen in Konzernunternehmen	zugesagt
Herbeiführen von Entscheidungen insbesondere im Personalbereich zur Umsetzung Projekt „E17“	zugesagt
modifizierte und vereinfachte Evaluierung von Aufträgen	zugesagt
Vermeidung unmittelbarer Funktionswechsel von Geschäftsführung in Aufsichtsratsvorsitz	offen
Regelung Funktionswechsel von Geschäftsführung in Aufsichtsrat(svorsitz) in den Compliance-Vorschriften	offen
Delegation von Beurteilungen und Entscheidungen bei Interessenkonflikten	offen
Evaluierung Partnerstrategie und Partnersuche für Wasserversorgungskraftwerk Pfaffenboden; Aktualisierung der Beschlusslage	umgesetzt
Ausgestaltung Managerverträge im Einklang mit Vertragsschablonenverordnung des Bundes	offen
Abschluss Zielvereinbarungen jährlich im Vorhinein; Abstellen auf besonderen Erfolg	offen
Auszahlung Zielerreichungsprämien nach Feststellung Zielerreichung	zugesagt
Rückforderung fehlerhafter Zielerreichungsprämienzahlungen	umgesetzt
Wertanpassungen Bezüge nur auf Grundlage von Beschlüssen der zuständigen Organe und des Bezügebegrenzungsgesetzes	offen

Fazit

Von den zwei Empfehlungen sagte die Stadt Wien die Evaluierung der Entscheidungsprozesse über die strategische Orientierung zu. Der Strategiereview Prozess 2017 sei gerade in Durchführung. Die Empfehlung über die Rückübertragung der Pensionslasten an die Stadt Wien werde noch geprüft und ist daher offen.

Die Wien Energie GmbH betraf 25 Empfehlungen, wovon 19 umgesetzt wurden. Die umgesetzten Empfehlungen betrafen Maßnahmen für die Umsetzung des Projekts „E17“, die Ermittlung von Kosten und finanziellen Auswirkungen im thermischen Kraftwerkspark, die Anwendung von Compliance-Vorschriften in der Beschaffungsleitlinie und dem Melde- und Schulungswesen, der Verbesserung des Beteiligungscontrollings sowie der genaueren Einhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes. Zugesagt wurden sechs Empfehlungen wie die Reduktion des Gasanteils im

Nachfrageverfahren 2016

Erzeugungsportfolio, die Verbesserung der Abwicklung von Auftragsvergaben sowie die Einrichtung eines Meldesystems von Compliance–Verstößen.

An die WIENER STADTWERKE Holding AG waren 13 Empfehlungen gerichtet. Zur Evaluierung der Entscheidungsprozesse machte sie keine Angaben. Zugesagt wurden drei Empfehlungen, welche die Unterstützung von Restrukturierungsmaßnahmen in Konzernunternehmen, die Umsetzung des Projekts „E17“ sowie die vereinfachte Evaluierung von Aufträgen betrafen. Offen blieben neun Empfehlungen über Compliance–Vorschriften im Sinne des Bundes Public Corporate Governance Kodex und die Vertragsschablonenverordnung des Bundes welche die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat betrafen.

Nachfrageverfahren 2016

Ausgliederung des Immobilienmanagements des Landes Kärnten und Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH; Follow-up-Überprüfung

Kärnten 2016/7

Der RH überprüfte im Juli und August 2015 beim Land Kärnten, bei der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (LIG) und der SIG–Seeliegenschaftengesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH (SIG) die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung zum Thema „Ausgliederung des Immobilienmanagements des Landes Kärnten und Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH“ abgegeben hatte. Das Land Kärnten hatte von 17 überprüften Empfehlungen acht Empfehlungen umgesetzt, zwei teilweise umgesetzt und fünf nicht umgesetzt. Mangels Anwendungsfälle war der Umsetzungsgrad zweier Empfehlungen nicht beurteilbar. Die LIG hatte von neun überprüften Empfehlungen fünf umgesetzt, zwei teilweise umgesetzt und eine nicht umgesetzt. Mangels Anwendungsfällen konnte der RH den Umsetzungsgrad einer Empfehlung nicht beurteilen. Die SIG hatte von drei überprüften Empfehlungen zwei umgesetzt und eine nicht umgesetzt. Anknüpfend an den Vorbericht sprach der RH 13 Empfehlungen aus.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Land Kärnten	
Erstellung Gesamtkonzept für den Immobilienbereich mit Einsparungsmöglichkeiten in der Landesverwaltung; Entscheidung über die Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH-Optionen und die Abwicklung	umgesetzt
Beseitigung von Mehrfachstrukturen und Zusammenfassung aller Zahlungsströme im Immobilienbereich	zugessagt
Veräußerungen von Liegenschaften durch Bieterverfahren	umgesetzt
Anpassung des Personalstands der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH an den erforderlichen Bedarf oder Übernahme der tatsächlich erforderlichen Bediensteten in den Mitarbeiterstand des Amtes der Landesregierung bei Rückeingliederungen ausgegliederter Unternehmungen	umgesetzt
Anpassung der Geschäftsführeranzahl der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten an Strategie, Aufgabenstellung, Bauvolumen und Personalstand der Gesellschaft	umgesetzt
Schaffung einer landesgesetzlichen Regelung anlehnend an die Vertragsschablonenverordnung des Bundes	umgesetzt
öffentliche Ausschreibung von Gutachten und nachvollziehbare Dokumentation von Vergabeverfahren	umgesetzt
Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH	
vermehrte Durchführung von Verhandlungsverfahren mit oder ohne Bekanntmachung bei Planungsleistungen für vom Land Kärnten erworbenen Objekte	offen
Einforderung von Berichten über Nebenbeschäftigungen der Geschäftsführer durch den Aufsichtsrat der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH	offen
öffentliche Ausschreibung von Gutachten und nachvollziehbare Dokumentation von Vergabeverfahren	umgesetzt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
SIG–Seenliegenschaftengesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH	
Entscheidung über Beibehaltung oder Verkauf von drei Seenliegenschaften	umgesetzt
öffentliche Ausschreibung von Gutachten und nachvollziehbare Dokumentation von Vergabeverfahren	zugesagt

Fazit

Das Land Kärnten und die SIG–Seenliegenschaftengesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH setzten die im Rahmen der Follow–up–Überprüfung ergangenen Empfehlungen des RH weitgehend um bzw. sagten deren Umsetzung zu. Die an die Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH ergangenen vier Empfehlungen waren aufgrund ihrer für Jänner 2018 geplanten Reintegration in die Landesverwaltung zukünftig nicht mehr relevant. Im Einzelnen ist Folgendes festzuhalten:

Gemäß Mitteilung des Landes Kärnten hat es den Strategieprozess zur Zukunft der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH wieder aufgenommen und empfohlen, diese mit 1. Jänner 2018 wieder in die Landesverwaltung zu integrieren. In einem ersten Schritt sollten die Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH als Einheit in die Landesverwaltung überführt und Fragestellungen geprüft werden, die zu einer möglichen Optimierung der bestehenden (Liegenschafts–)Verwaltungstätigkeit im Land führen. Damit wurde die Empfehlung des RH, ein Gesamtkonzept für den Immobilienbereich mit Einsparungsmöglichkeiten in der Landesverwaltung und die Entscheidung über die Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH–Optionen und deren Abwicklung umgesetzt. Empfehlungen hinsichtlich des Weiterbestands der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH wie bspw. die Festlegung quantifizierbarer Ziele und Rahmenbedingungen oder die Vereinbarung kürzerer Kündigungsverzichte bei Liegenschaftsübertragungen an die Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH waren somit obsolet geworden. Empfehlungen wie die Anpassung des Personalstandes an den erforderlichen Bedarf sowie die Anpassung der Geschäftsführerbezüge der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH an Strategie, Aufgabenstellung, Bauvolumen und Personalstand der Gesellschaft waren bereits umgesetzt. Weiters teilte das Land Kärnten mit, dass die Kärntner Landesregierung im Juni 2017 einen Gesetzesentwurf über die Anwendung von Vertragsschablonen bei der Stellenbesetzung beschlossen und in den Kärntner Landtag eingebracht hat.

Die an die SIG–Seenliegenschaftengesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH ergangene Empfehlung, über die Beibehaltung oder den Verkauf von drei Seenliegenschaften zu entscheiden, war umgesetzt, die öffentliche Ausschreibung von Gutachten war zugesagt. Letztere Empfehlung hatte die Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH bereits umgesetzt.

Nachfrageverfahren 2016

Land Niederösterreich; Finanzierung von Gemeinden

Niederösterreich 2016/9

Der RH überprüfte von Juni bis August 2015 beim Land Niederösterreich die finanzielle Entwicklung, die Finanzausstattung unter Berücksichtigung der Transferbeziehungen mit öffentlichen Rechtsträgern und die Entwicklung der Finanzschulden und Haftungen der niederösterreichischen Gemeinden. Der Bericht enthielt 36 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Land Niederösterreich	
Verbesserung der Qualität kommunaler Haushaltsdaten durch Informationen von Bundesländern mit niedrigeren Fehlerquoten zu Datenüberprüfung und Fehlerbeseitigung, Information und Intensivierung der Hilfestellung für der Gemeinden mit fehlerhaften Datensätzen	umgesetzt
Verhinderung der überdurchschnittlichen Darlehensaufnahmen durch Gemeinden	umgesetzt
Prüfung der Finanzierung kleiner Gemeinden, Verbesserung ihrer Finanzkraft durch Struktur-reformen	umgesetzt
nachhaltige und ausgeglichene Gemeindehaushalte	umgesetzt
Hauptaugenmerk der Gemeinden bei der Haushaltsführung auf ausgabenseitige Maßnahmen	umgesetzt
Unterstützung der Gemeinden bei strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen	umgesetzt
Fokus der Gemeinden auf strukturelle Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung	umgesetzt
Evaluierung und Verringerung der Transferverflechtungen mit den Gemeinden	umgesetzt
Überarbeitung der Geschäftsverteilung der Niederösterreichischen Landesregierung, klare Zuständigkeit für die Gemeindeaufsicht	offen
Ausweitung der aufsichtsbehördlichen Versagungstatbestände der NÖ Gemeindeordnung hinsichtlich Haushaltsgleichgewicht und finanzielle Risiken	offen
Vorgabe einheitlicher Interpretationen für unbestimmte Rechtsbegriffe im Bereich Gemeindevermögen und Gemeindeverschuldung	offen
keine Genehmigungen für Gemeindemaßnahmen bis zur völligen Ausnützung der Finanzspitze	offen
Berücksichtigung zusätzlicher Beurteilungskriterien bei der aufsichtsbehördlichen Genehmigung über einen mehrjährigen Zeitraum	umgesetzt
Einfordern aller entscheidungsrelevanten Unterlagen von Gemeinden für genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte	umgesetzt
Vollständigkeit der Sitzungsbögen der Gemeindeabteilung für Regierungssitzungen hinsichtlich beurteilungsrelevanter Unterlagen und Basisinformationen	offen
Klarheit der Kommunikation an die Gemeinden zur Unterlagenqualität	umgesetzt
Vorlage positiver Genehmigungsanträge für Gemeindemaßnahmen von der Gemeindeabteilung an die Landesregierung nur bei Einklang mit gesetzlichen Bestimmungen	umgesetzt
Einhaltung der NÖ Gemeindeordnung	umgesetzt
Information der Gemeinden und Einfordern einer eindeutigen und missbrauchssicheren Unterfertigung von Verträgen	umgesetzt
Vorlage genehmigungspflichtiger Maßnahmen von gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung übermäßig verschuldeten Gemeinden an die Landesregierung erst nach Schaffung eines finanziellen Spielraums durch Maßnahmen der Gemeinde	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Beurteilung von aufsichtsbehördlich zu genehmigenden Maßnahmen der Gemeinden nur auf Basis verbindlicher Zusagen und nachvollziehbarer Unterlagen	umgesetzt
Einhaltung NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz	umgesetzt
Haushaltskonsolidation der Stadt Wiener Neustadt	umgesetzt
Widerruf Weisung Nr. 67 des Landeshauptmann–Stellvertreters aus 1994	zugessagt
Anwendung der Versagungsgründe gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung bei Vorliegen Versagungstatbestand	umgesetzt
Beurteilung der Genehmigungsvoraussetzung Darlehensaufnahme durch Gemeindeabteilung auf Basis historischer Daten und von Unterlagen zur Auswirkung auf den Verschuldungsgrad der Gemeinde	offen
Vorlage sämtlicher relevanter Unterlagen zur Beurteilung der Genehmigungsvoraussetzung für Haftungsübernahmen, Beurteilung der Auswirkungen der Eventualverbindlichkeit auf Verschuldungsgrad der Gemeinde	umgesetzt
keine Genehmigung zusätzlicher Darlehen für Ermessensausgaben bei negativer freier Finanzspitze, Herstellung Finanzierungsspielraum Gemeinde durch Einnahmensteigerungen und/oder Ausgabensenkungen	offen
Bewilligung Gemeindemaßnahmen ausschließlich auf Basis der Genehmigungstatbestände der NÖ Gemeindeordnung	umgesetzt
Ausrichtung Mietdauer am Darlehensrückführungszeitraum bei mit Renovierungskosten verbundenen Vermietungen	offen
Gegenüberstellung Mieteinnahmen – Kosten bei mit Renovierungskosten verbundenen Vermietungen	offen
aktive Entscheidung der Landesregierung über entscheidungsreife Genehmigungsanträge	umgesetzt
Beschlüsse gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung ausschließlich auf Grundlage Erlöse und Kosten eines Projekts	umgesetzt
Setzung von Maßnahmen gegen Splitting einer Maßnahme in Einzelmaßnahmen zur Umgehung der aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht	umgesetzt
Nutzung des Genehmigungsvorbehalts bei Gemeinden mit negativer freier Finanzspitze, keine Genehmigung weiterer Finanzierungen und Bürgschaftsübernahmen bei Gefahr der Schmälerung Gemeindevermögen oder der übermäßigen Gemeindeverschuldung, Schaffung eines Finanzierungsspielraums Gemeinde durch Einnahmensteigerungen und/oder Ausgabensenkungen	offen
Entscheidung über Gemeindemaßnahmen ausschließlich auf Grundlage Rechtsnormen	umgesetzt

Fazit

Das Land Niederösterreich setzte die Empfehlungen des RH überwiegend um. Dadurch verbesserte sich laut Mitteilung des Landes die finanzielle Situation der niederösterreichischen Gemeinden insofern, als der Gesamtschuldenstand und der Stand der Haftungen in den Gemeinden sanken. Insbesondere setzte das Land Niederösterreich die Empfehlungen, die Gemeinden zur nachhaltigen und ausgeglichenen Haushaltsführung anzuhalten und dabei das Hauptaugenmerk auf ausgabenseitige Maßnahmen zu legen sowie die Qualität der gemäß Gebärungsstatistikverordnung gemeldeten kommunalen Haushaltsdaten zu verbessern, um.

Nachfrageverfahren 2016

Das Land Niederösterreich hielt jedoch an seiner Auslegung der Niederösterreichische Gemeindeordnung und des Niederösterreichischen Stadtrechtsorganisationsgesetzes weiterhin fest, wonach es auch Gemeinden mit negativer freier Finanzspitze aufsichtsbehördliche Genehmigungen erteilte. Dies insbesondere dann, wenn die Aufsichtsbehörde durch eine vertiefte Einzelfallprüfung zur Ansicht gelangte, dass sich die Gemeinden mit der Zielsetzung eines ausgeglichenen ordentlichen Haushalts und der Verkraftbarkeit der beantragten Maßnahmen auseinandergesetzt hatten.

Das Land Niederösterreich teilte darüber hinaus mit, dass es keine aufsichtsbehördlichen Genehmigungen durch Zeitablauf mehr gebe. Die Weisung Nr. 67 des Landeshauptmann–Stellvertreters aus dem Jahr 1994 wolle das Land nach den notwendigen Änderungen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen im Zuge der Umsetzung der VRV 2015 unter Berücksichtigung des Finanzausgleiches 2017 widerrufen.

Umsetzung der Jagdgesetze in Kärnten, Salzburg und Tirol

Kärnten 2016/8

Salzburg 2016/5

Tirol 2016/6

Der RH überprüfte von März bis Mai 2015 die Umsetzung der Jagdgesetze in Kärnten, Salzburg und Tirol, um die unterschiedlichen Regelungen und Aufgabenverteilungen im Bereich der Jagd zu vergleichen. Besonderes Augenmerk legte der RH auf die Umsetzung der Bestimmungen, die dem Schutz des Waldes und der Erreichung bzw. Erhaltung eines ökologisch verträglichen Wildstands im Sinne der Zielsetzungen der rechtlichen Vorgaben dienen. Der Bericht enthielt 29 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Land Kärnten	
Stärkung der Stellung Jagdschutzorgane	umgesetzt
Harmonisierung der Anerkennung alternativer Ausbildungen für die Jagdprüfung und ausländischer Jagdprüfungen	umgesetzt
Ausarbeitung und Umsetzung Fütterungskonzepte für Wildlebensräume unter Einbeziehung der Forstdirektionen	umgesetzt
Sicherstellung der Erfüllung Abschusspläne	zugesagt
Ausschöpfung rechtliche Möglichkeiten zur Gewährleistung eines ökologisch angepassten Wildstands	umgesetzt
Einsatz präventiver Instrumente zum Schutz des Waldes, Vermeidung von Waldschäden und nachträglichen Sanierungen	umgesetzt
Vorsehen von Ersatzvornahmen durch Jagdschutzorgane in Jagdgesetzen bei Nichterfüllung Abschusspläne	offen
Anpassung Jagdschutz an Salzburger Jagdgesetz, Jagdschutzorgan zusätzlich zum Jagdausübungsberechtigten im eigenen Jagdgebiet	offen
übergeordnete Planung auf Ebene Wildlebensraum als Basis für Abschussplanung nach Vorbild Salzburg	umgesetzt
Vorschreibung von Mindest- und Höchstabschüssen in den Abschussbescheiden	offen
Vorsehen von Möglichkeiten zur Durchsetzung Abschusspläne	umgesetzt
Ordnungsgemäße Aufsicht über Kärntner Jägerschaft	umgesetzt
Evaluierung der Aufgabenübertragung an die Kärntner Jägerschaft hinsichtlich Qualität und Kosten	zugesagt
Evaluierung der Zweckbindung Jagdabgabe und des Aufteilungsschlüssels hinsichtlich Angemessenheit	zugesagt
Evaluierung der Jagdabgabe hinsichtlich Bedeckung der Aufwendungen des Landes für das Jagdwesen	zugesagt
Anpassung wildökologischer Raumplan an die gesetzlichen Vorgaben	zugesagt
Festlegung Wildschutzgebiete im Wildökologischen Raumplan	zugesagt
Umsetzung der Ziele Wildfütterung in einem Fütterungskonzept	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
vollständige Erfassung Fütterungen, Beurteilung von Lage und Ausstattung, Anpassung an tatsächliche Erfordernisse	umgesetzt
Aufnahme des Vegetationszustands im Wildökologischen Raumplan und Berücksichtigung bei Abschussplanung	offen
Ermittlung Wildstand als Grundlage für Abschussplanung	umgesetzt
Land Salzburg	
Stärkung der Stellung Jagdschutzorgane	umgesetzt
Harmonisierung der Anerkennung alternativer Ausbildungen für die Jagdprüfung und ausländischer Jagdprüfungen	zugessagt
Ausarbeitung und Umsetzung Fütterungskonzepte für Wildlebensräume unter Einbeziehung der Forstdirektionen	zugessagt
Sicherstellung der Erfüllung Abschusspläne	umgesetzt
Ausschöpfung rechtliche Möglichkeiten zur Gewährleistung eines ökologisch angepassten Wildstands	umgesetzt
Einsatz präventiver Instrumente zum Schutz des Waldes, Vermeidung von Waldschäden und nachträglichen Sanierungen	zugessagt
Verordnung von Wildschutzgebieten für Rotwild	zugessagt
Erfassung von Rehwildfütterungen und Übertragung an Hegegemeinschaften	offen
Erfassung von Rotwildfütterungen in Objektschutzwäldern, Überprüfung ihrer Notwendigkeit	umgesetzt
Erlassen einer Verordnung zur Weiterleitung Abschussmeldungen	umgesetzt
zahlenmäßige Festlegung der Reduktion Wildbestand als Grundlage für Abschussplanung	zugessagt
Land Tirol	
Stärkung der Stellung Jagdschutzorgane	zugessagt
Harmonisierung der Anerkennung alternativer Ausbildungen für die Jagdprüfung und ausländischer Jagdprüfungen	offen
Ausarbeitung und Umsetzung Fütterungskonzepte für Wildlebensräume unter Einbeziehung der Forstdirektionen	zugessagt
Sicherstellung der Erfüllung Abschusspläne	zugessagt
Ausschöpfung rechtliche Möglichkeiten zur Gewährleistung eines ökologisch angepassten Wildstands	umgesetzt
Einsatz präventiver Instrumente zum Schutz des Waldes, Vermeidung von Waldschäden und nachträglichen Sanierungen	umgesetzt
Vorsehen von Ersatzvornahmen durch Jagdschutzorgane in Jagdgesetzen bei Nichterfüllung Abschusspläne	zugessagt
Anpassung Jagdschutz an Salzburger Jagdgesetz, Jagdschutzorgan zusätzlich zum Jagdausübungsberechtigten im eigenen Jagdgebiet	zugessagt
übergeordnete Planung auf Ebene Wildlebensraum als Basis für Abschussplanung nach Vorbild Salzburg	zugessagt
Vorschreibung von Mindest- und Höchstabschüssen in den Abschussbescheiden	zugessagt
Verankerung von Wildräumen und Wildbehandlungszonen im Tiroler Jagdgesetz	zugessagt
Schaffung gesetzlicher Voraussetzungen für Wildschutzgebiete	zugessagt
Umstellung auf mehrjährige Abschussplanung	zugessagt

Fazit

Das Land Kärnten setzte den überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH um bzw. sagte deren Umsetzung zu. Das Land erhöhte durch die Umsetzung der Empfehlungen des RH die Qualität der jagdlichen Planung inklusive der Durchsetzung der Abschusspläne. Zudem verbesserten die getroffenen (gesetzlichen) Maßnahmen die Aufsicht über den Bereich der Kärntner Jägerschaft. Die zugesagte Novellierung des Kärntner Jagdabgabegesetzes wird einen Beitrag zur Deckung der Kosten der Vollziehung des Kärntner Jagdgesetzes leisten. Offen blieben die Ersatzvornahmen im Rahmen einer verbesserten Sicherstellung der Erfüllung der Abschusspläne durch Jagdaufsichtsorgane und die systematische Aufnahme des Zustands der Vegetation als Grundlage für die Abschussplanung.

Das Land Salzburg setzte den überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH um bzw. sagte deren Umsetzung zu. Das Land stärkte die Stellung der Jagdschutzorgane und stellte die Erfüllung der Abschusspläne unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten sicher. Die Harmonisierung der Anerkennung alternativer Ausbildung für die Jagdprüfung, die Ausarbeitung von Fütterungskonzepten und der Einsatz präventiver Instrumente zur Vermeidung von Waldschäden wurden zugesagt. Offen blieb nur die Erfassung der Rehwildfütterungen, die in der Verantwortung der Jagdinhaber liegt.

Das Land Tirol setzte den überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH um bzw. sagte deren Umsetzung zu. Das Land setzte die Empfehlungen hinsichtlich der Erreichung eines ökologischen Wildstands und dem Einsatz präventiver Instrumente zum Schutz des Waldes um. Zudem hatte das Land die Umsetzung der restlichen Empfehlungen in einer Novelle zum Jagdgesetz für 2018 zugesagt, da die Auswirkungen der letzten Novelle aus dem Jahr 2015 erst evaluiert werden müssten. Die Regelung von Möglichkeiten zur Durchsetzung der Abschusspläne blieb offen.

Nachfrageverfahren 2016

Nachfrageverfahren 2016: Gemeinden

Planungsverband Innsbruck und Umgebung

Tirol 2016/2

Der RH überprüfte im Mai und Juni 2015 den Planungsverband Innsbruck und Umgebung (Planungsverband) u.a. hinsichtlich seiner Erfüllung des Verbandszwecks, seiner Schwerpunkte und Strategien. Der Bericht enthielt zwölf Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Planungsverband Innsbruck und Umgebung	
Ergreifen von Initiativen für eine höhere Beteiligung der Mitgliedsgemeinden am Verbandsgeschehen gemeinsam mit dem Land Tirol	zugessagt
Konzentrieren der künftigen Aktivitäten des Planungsverbands auch auf die gesetzlichen Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich und Hinwirken auf eine abgestimmte, örtliche Raumplanung seiner Mitgliedsgemeinden	zugessagt
verstärktes Augenmerk auf die verbandsinterne und –übergreifende Kommunikation und Vermeiden allfälliger Doppelstrukturen	umgesetzt
Erwirken einer Beschlussfassung der Organe des Planungsverbands bezüglich eines zweckmäßigen Schwellenwerts, ab dem die Geschäftsstelle bei Vergaben Vergleichsangebote einzuholen hat; bei Beauftragungen bzw. Direktvergaben über dem Schwellenwert ausnahmslos Einholen von Vergleichsangeboten	umgesetzt
Anpassen der Beiträge der Mitgliedsgemeinden an den Aufwand bzw. die Ausgabenstruktur des Planungsverbands zum Vermeiden höherer Bargeldbestände auf dem Geschäftskonto; korrektes Verbuchen der Rücklagen als eigene Position bzw. entsprechende Zuführung oder Auflösung	umgesetzt
Ersuchen des Verordnungsgebers Land um eine verordnungsmäßige Klarstellung und Anpassung der Finanzierungs- bzw. Beitragsgrundlage in der Satzung auf Basis der Registerzählung	umgesetzt
nachvollziehbares Begründen der Vergabeentscheidungen bzw. Bestbielereigenschaften im Protokoll bzw. in einem Übersichtsblatt über die Details der Angebote	zugessagt
Prüfen der Option einer angestellten Fachkraft für die Begleitung der Verbandsarbeit vor dem Hintergrund der Abrechnungen der Fremdvergabe und diesbezügliche Vergleichsrechnung	offen
Durchführen von Zahlungen nur aufgrund von Zahlungsanordnungen im Hinblick auf eine sichere Zahlungsabwicklung und zur Gewährleistung des Vier-Augen-Prinzips und Achten auf eine personelle Trennung von Anordnung und Anweisung	umgesetzt
Erwägen einer Übertragung der Anordnungsbefugnis der Obfrau an weitere Personen, die nicht mit der Durchführung von Zahlungen beauftragt waren, im Sinne einer zweckmäßigen und praxistauglichen Regelung	umgesetzt
Erstellen der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des Planungsverbands gemäß den rechtlichen Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung und jenen des Landes zur Rechnungsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände	zugessagt
Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung bezüglich Kassenprüfungen; Hinwirken auf eine zweckmäßige und praxistaugliche Regelung für vergleichbare Verbände mit geringer Gebarung und wenigen Bediensteten gemeinsam mit der für Gemeindeangelegenheiten zuständigen Abteilung des Landes Tirol	umgesetzt

Fazit

Der Planungsverband Innsbruck und Umgebung setzte den überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH, wie z.B. ein verstärktes Augenmerk auf die verbandsinterne und –übergreifende Kommunikation zu legen und allfällige Doppelstrukturen zu vermeiden, eine Beschlussfassung der Organe des Planungsverbands bezüglich eines zweckmäßigen Schwellenwerts zu erwirken, ab dem die Geschäftsstelle bei Vergaben Vergleichsangebote einzuholen hat, bei Beauftragungen bzw. Direktvergaben über dem Schwellenwert ausnahmslos Vergleichsangebote einzuholen oder im Hinblick auf eine sichere Zahlungsabwicklung und zur Gewährleistung des Vier-Augen-Prinzips Zahlungen nur aufgrund von Zahlungsanordnungen durchzuführen und auf eine personelle Trennung von Anordnung und Anweisung zu achten, um bzw. sagte deren Umsetzung zu. Dadurch konnten u.a. Mehrkosten vermieden sowie die Organisation und Aufgabenerfüllung verbessert werden.

Offen blieb die Empfehlung des RH, vor dem Hintergrund der Abrechnungen der Fremdvergabe auch die Option einer angestellten Fachkraft für die Begleitung der Verbandsarbeit zu prüfen und eine diesbezügliche Vergleichsrechnung anzustellen.

Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland und WLV GmbH; Follow-up-Überprüfung

Burgenland 2016/1

Der RH überprüfte im März 2015 beim Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland und bei seiner Tochtergesellschaft, der WLV GmbH, die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte. Der Verband und die WLV GmbH hatten von 22 überprüften Empfehlungen des Vorberichts 16 umgesetzt, fünf teilweise umgesetzt und eine nicht umgesetzt. Anknüpfend an den Vorbericht sprach der RH sechs Empfehlungen aus.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland	
Herstellen eines rechtskonformen Zustands hinsichtlich der Betriebsräte und insbesondere Einrichtung einer Personalvertretung	zugessagt
Anheben der jährlichen Rehabilitationsraten für das Wasserleitungsnetz auf aus Expertensicht erforderliches Ausmaß	umgesetzt
Festsetzen des Wasserpreises in Höhe für erforderliche Sanierungsaufwendungen neben laufendem Aufwand	umgesetzt
zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Mengenermittlungen (Leistungsverzeichnisse)	zugessagt
verursachergerechtes Verrechnen der Gesamtkosten für die Betreuung der Hydranten an leistungsbeziehende Gemeinden	offen
Bewerten der erbrachten Leistungen mit Soll-Arbeitsstunden je Vorgang in Kostenträgerrechnung; Ursachenanalyse und daraus abgeleitete Systemadaptierungen aus Abweichungen bei Soll-Ist-Vergleich	zugessagt
WLV GmbH	
Herstellen eines rechtskonformen Zustands hinsichtlich der Betriebsräte und insbesondere Einrichtung einer Personalvertretung	zugessagt
Anheben der jährlichen Rehabilitationsraten für das Wasserleitungsnetz auf aus Expertensicht erforderliches Ausmaß	umgesetzt
Festsetzen des Wasserpreises in Höhe für erforderliche Sanierungsaufwendungen neben laufendem Aufwand	umgesetzt
zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Mengenermittlungen (Leistungsverzeichnisse)	zugessagt
verursachergerechtes Verrechnen der Gesamtkosten für die Betreuung der Hydranten an leistungsbeziehende Gemeinden	offen
Bewerten der erbrachten Leistungen mit Soll-Arbeitsstunden je Vorgang in Kostenträgerrechnung; Ursachenanalyse und daraus abgeleitete Systemadaptierungen aus Abweichungen bei Soll-Ist-Vergleich	zugessagt

Fazit

Der Wasserverband Nördliches Burgenland und die WLV GmbH sagten für den Großteil der Empfehlungen des RH die Umsetzung zu bzw. setzten die Empfehlungen um. So wurden die Empfehlungen hinsichtlich der Steigerung der Rehabilitation des Wasserleitungsnetzes und der Neufestsetzung des Wasserpreises umgesetzt. Verbesserungen im Bereich der Leistungsverzeichnisse, der Belegschaftsvertretung und der Bewertung erbrachter Leistungen wurden zugesagt. Die Verrechnung der Kosten für die Betreuung der Hydranten war an der mangelnden Kooperation der Gemeindevertreter in der Verbandsversammlung gescheitert und blieb somit offen.

Abfallwirtschaftsverband Weiz

Steiermark 2016/3

Der RH überprüfte im Dezember 2014 aufgrund einer Stichprobe die Organisation, rechtlichen Grundlagen und wirtschaftliche Lage des Abfallwirtschaftsverbands Weiz. Der Bericht enthielt neun Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Abfallwirtschaftsverband Weiz	
Dokumentieren und regelmäßiges Evaluieren der von den Mitarbeitern der Gemeinde Mortsch für den Abfallwirtschaftsverband Weiz geleisteten Arbeitsstunden im Sinne der Transparenz und Kostenwahrheit sowie gegebenenfalls Anpassen des Entgelts	umgesetzt
konkrete Überlegungen zur Verwendung der gebildeten Rücklagen bzw. mittelfristig Anpassen von deren Höhe an das tatsächliche Erfordernis	zugessagt
Anstreben einer insgesamt ausgeglichenen Gebarung; Einheben der Verbandsbeiträge als Vorauszahlungen und nachträglich einmal jährliches Anpassen entsprechend dem tatsächlichen Finanzbedarf (unter Berücksichtigung allfällig künftig notwendig werdender Investitionen)	offen
Nachholen der Zustimmung der anderen Mitgliedsgemeinden zur Übertragung der Aufgabe der Abfallsammlung an den Verband (Beschluss der Verbandsversammlung); dabei Festlegen der zukünftigen Vorgehensweise des Verbands bei der Wahrnehmung der übertragenen Sammelaufgaben	umgesetzt
weitgehende Aufgabendelegation der Gemeinden (insbesondere Abfallsammlung) an den Verband zur Nutzung des Effekts der Fixkostendegression in der Aufgabenerfüllung für größere Gebiete	offen
Hinwirken auf eine gemeinsame Ausschreibung der Restmüllsammlung für das gesamte Verbandsgebiet oder in Losen getrennt (Sammelregionen)	offen
Aktualisieren des regionalen Abfallwirtschaftsplans, Abstimmen der Zielsetzungen mit den Vorgaben des Landes-Abfallwirtschaftsplans und gegebenenfalls Anpassen der Strategie zur Zielerreichung	offen
Einarbeiten von Änderungen aufgrund der mit 1. Jänner 2015 erfolgten Gemeindegemeinschaft im Zuge der Überarbeitung des regionalen Abfallwirtschaftsplans	offen
Fortführen der Bemühungen zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung	umgesetzt

Fazit

Der Abfallwirtschaftsverband Weiz setzte den überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH nicht um. So blieb das Einheben der Verbandsbeiträge als Vorauszahlungen und nachträglich einmal jährliches Anpassen entsprechend dem tatsächlichen Finanzbedarf offen, da die momentane Form der Einhebung für die Gemeinden besser planbar sei.

Die weitgehende Aufgabendelegation der Gemeinden (insbesondere Abfallsammlung) an den Verband zur Nutzung des Effekts der Fixkostendegression sowie das Hinwirken auf eine gemeinsame Ausschreibung der Restmüllsammlung für das ge-

Nachfrageverfahren 2016

samte Verbandsgebiet blieben aufgrund der nicht erfolgten Zustimmung großer Verbandsgemeinden ebenfalls offen.

Ein Aktualisieren des regionalen Abfallwirtschaftsplans, Abstimmen der Zielsetzungen mit den Vorgaben des Landes–Abfallwirtschaftsplans und gegebenenfalls Anpassen der Strategie zur Zielerreichung sowie das Einarbeiten von Änderungen aufgrund der mit 1. Jänner 2015 erfolgten Gemeindezusammenlegung im Zuge der Überarbeitung des regionalen Abfallwirtschaftsplans waren nach Rücksprache des Verbands mit den beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung zuständigen Stellen aufgrund einer angestrebten Änderung erst nach Vorliegen der novellierten entsprechenden landesgesetzlichen Bestimmungen ebenfalls noch offen.

Die Empfehlungen hinsichtlich der Dokumentation und regelmäßigen Evaluation der von den Mitarbeitern der Gemeinde Mortantsch für den Abfallwirtschaftsverband Weiz geleisteten Arbeitsstunden sowie der Fortführung der Bemühungen zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung hatte der Abfallwirtschaftsverband Weiz umgesetzt. Umgesetzt war ebenfalls ein Nachholen der Zustimmung der anderen Mitgliedsgemeinden zur Übertragung der Aufgabe der Abfallsammlung an den Verband inkl. Festlegen der zukünftigen Vorgehensweise des Verbands bei der Wahrnehmung der übertragenen Sammelaufgaben.

Konkrete Überlegungen zur Verwendung der gebildeten Rücklagen wurden vom Verband angestellt, die mittelfristige Anpassung deren Höhe an das tatsächliche Erfordernis wurde zugesagt.

Nachfrageverfahren 2016

Frei- und Hallenbad Korneuburg–Bisamberg Betriebsgesellschaft m.b.H.

Niederösterreich 2016/6

Der RH überprüfte von Ende Juli 2015 bis Anfang Oktober 2015 aufgrund einer Stichprobe die finanzielle Lage, Organisation und Aufgabenerfüllung der Frei- und Hallenbad Korneuburg–Bisamberg Betriebsgesellschaft m.b.H. (GmbH) sowie das Sanierungs- und Umbauprojekt des Bades. Der Bericht enthielt 21 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Frei- und Hallenbad Korneuburg–Bisamberg Betriebsgesellschaft m.b.H.	
sichere Verwahrung relevanter Verträge; schriftliche Vereinbarung Superädifikat und Hinterlegung Vertrag bei Gericht	umgesetzt
schriftliche Vorgabe von Zielen für Badebetrieb; laufende Evaluierung Umsetzung	umgesetzt
geordnetes Projektmanagement und klare Verantwortlichkeiten bei Bauvorhaben	umgesetzt
vollständige Erfassung voraussichtlicher Ausgaben für Bauvorhaben als Basis für Beschlussfassung durch zuständige Organe	umgesetzt
Anwendung Stellenbesetzungsgesetz bei Nachbesetzung Geschäftsführer; öffentliche Ausschreibung Geschäftsführung; Orientierung der Managerverträge an Vertragsschablonenverordnung des Bundes; Beachtung von Interessenkonflikten und Unvereinbarkeiten im Auswahlverfahren	umgesetzt
Erstellung Geschäftsordnungen für Geschäftsführer und Beirat; Einhaltung der Bestimmungen Gesellschaftsvertrag	umgesetzt
Einberufung von Generalversammlungen; Erstellung und geordnete Aufbewahrung von Protokollen	umgesetzt
Einhaltung oder Abänderung der Vorgaben hinsichtlich Berichterstattung Geschäftsführer	umgesetzt
Gesellschaftsvertrag als verbindlicher Maßstab für die Tätigkeit	umgesetzt
Verbesserung der Dokumentation Beiratssitzungen	umgesetzt
Minimierung jährlicher Abgänge	umgesetzt
exakte Umsetzung Organbeschlüsse; inhaltliche Änderungen nach erneuter Willensbildung	umgesetzt
Anpassung Kassen- und Zutrittssystem	umgesetzt
Erlass einer Kassenordnung	umgesetzt
Integration Kautionsverrechnung in Kassen- und Zutrittssystem; Trennung allgemeine Auszahlungen von Eintrittskasse	umgesetzt
Einrichtung Internes Kontrollsystem	umgesetzt
strukturierter Projektablauf und Qualitätssicherung in der Planungsphase bei Bauvorhaben	umgesetzt
klare Zuständigkeiten bei Vorhaben und ordnungsgemäße Umsetzung Behördenverfahren	umgesetzt
ordnungsgemäße Abwicklung und strukturierte Dokumentation von Vergaben	umgesetzt
Stadtgemeinde Korneuburg	
sichere Verwahrung relevanter Verträge; schriftliche Vereinbarung Superädifikat und Hinterlegung Vertrag bei Gericht	umgesetzt
schriftliche Vorgabe von Zielen für Badebetrieb; laufende Evaluierung Umsetzung	umgesetzt
geordnetes Projektmanagement und klare Verantwortlichkeiten bei Bauvorhaben	umgesetzt
vollständige Erfassung voraussichtlicher Ausgaben für Bauvorhaben als Basis für Beschlussfassung durch zuständige Organe	umgesetzt

Fazit

Die Stadtgemeinde Korneuburg und die Frei- und Hallenbad Korneuburg–Bisamberg Betriebsgesellschaft m.b.H. setzten die Empfehlungen des RH im Wesentlichen um.

Dies betraf insbesondere die Empfehlungen zur Organisation, Gebarung und Aufgabenwahrnehmung von Betrieb und Bauvorhaben (bspw. geordnetes und strukturiertes Projektmanagement und klare Verantwortlichkeiten bei künftigen Bauvorhaben, Vorgabe von Zielen und Evaluierung ihrer Umsetzung, Minimierung der jährlichen Abgänge und vollständige Erfassung voraussichtlicher Ausgaben) für sowie zu den gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten der Gesellschaftsorgane (bspw. Umsetzung des GmbH-Gesetzes, des Gesellschaftsvertrages und von Organbeschlüssen, Erstellung von Geschäftsordnungen für Geschäftsführung und Beirat). Diese Empfehlungen trugen zur Verbesserung der Organisation, Steuerung und Aufgabenwahrnehmung sowie zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bei.

Die im Bereich des Kassen- und Zutrittssystems umgesetzten Empfehlungen betrafen insbesondere den Bedienungs- und Bearbeitungsaufwand, die Kassensicherheit und das Ausmaß des Internen Kontrollsystems. Deren Umsetzung könnte das Risiko für Schäden minimieren und zu einer Verbesserung der Kassensicherheit beitragen. Umgesetzt wurde auch die Empfehlung zur ordnungsgemäßen Abwicklung und Dokumentation von Vergaben.

Keine Angaben der geprüften Stellen erfolgten zur Empfehlung einer zeitnahen Umsetzung von Entscheidungen sowie zur Dokumentation der Sportförderungen in einem Förderungsbericht.

Restmüllentsorgung in Krems, St. Pölten und Stockerau

Niederösterreich 2016/5

Der RH überprüfte von September bis November 2014 die Restmüllentsorgung in der Stadt Krems, der Landeshauptstadt St. Pölten und der Stadtgemeinde Stockerau. Ziel war ein Vergleich der unterschiedlichen Abfallentsorgungssysteme hinsichtlich der Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Ziele, der damit verbundenen Kosten und deren Auswirkungen auf die Gebühren. Der Bericht enthielt neun Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Stadt Krems an der Donau	
Erhebung aktuelle Marktsituation im Vorfeld von Ausschreibungen und Vertragsverhandlungen	umgesetzt
Ausrichtung Gebührenerhöhungen an Kostenerhöhungen	umgesetzt
Beachtung von Kündigungs- und Ausstiegsklauseln sowie marktkonformen Anpassungsmechanismen bei langfristigen vertraglichen Bindungen	umgesetzt
Stadt St. Pölten	
Erhebung aktuelle Marktsituation im Vorfeld von Ausschreibungen und Vertragsverhandlungen	umgesetzt
Ausrichtung Gebührenerhöhungen an Kostenerhöhungen	umgesetzt
Gegenüberstellung Kosten Eigenleistung – Drittanbieter bei Restmüllsammlung	umgesetzt
frühzeitige Ausarbeitung von Alternativen zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung und deren Standortauswirkungen	umgesetzt
Überprüfung Bedarf Rücklagenbildung aus der Abfallwirtschaftsabgabe	umgesetzt
Stadtgemeinde Stockerau	
Erhebung aktuelle Marktsituation im Vorfeld von Ausschreibungen und Vertragsverhandlungen	zugesagt
Ausrichtung Gebührenerhöhungen an Kostenerhöhungen	offen
Gegenüberstellung Kosten Eigenleistung – Drittanbieter bei Restmüllsammlung	zugesagt
Ursachenforschung zum Anstieg Sperrmüllaufkommen; bei Bedarf Eingrenzung Sperrmüllanlieferung auf Einwohner	zugesagt
Haushaltsabholung Sperrmüll zumindest jährlich oder Anpassung Abfallwirtschaftsverordnung	offen
Errichtung Umladestation	umgesetzt

Fazit

Die Städte Krems und St. Pölten hatten alle drei bzw. fünf Empfehlungen umgesetzt. Die Stadtgemeinde Stockerau hatte von sechs Empfehlungen eine hinsichtlich der Sperrmüllsammlung umgesetzt, die Ausstellung von Berechtigungskarten wurde zugesagt. Bei zwei Empfehlungen hinsichtlich der Erhebung der Marktsituation wurde die Umsetzung nach Abschluss eines laufenden Controllingprojekts zugesagt. Im Bereich der Sperrmüllsammlung und der Anpassung der Gebühren blieben zwei Empfehlungen offen.

Nachfrageverfahren 2016

Kanalsanierung in Gemeinden und Gemeindeverbänden der Länder Kärnten und Oberösterreich; Follow-up-Überprüfung

Kärnten 2016/6

Oberösterreich 2016/7

Der RH überprüfte im Mai und Juni 2015 die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei der vorangegangenen Gebarungsüberprüfung „Kanalsanierung in Gemeinden und Gemeindeverbänden der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg“ an den Wasserverband Großraum Ansfelden sowie an die Stadtgemeinden Ansfelden und Villach abgegeben hatte. Die Stadtgemeinde Ansfelden hatte die an sie gerichtete Empfehlung des Vorberichts teilweise umgesetzt. Der Wasserverband Großraum Ansfelden hatte von den sechs an ihn gerichteten Empfehlungen des Vorberichts vier teilweise umgesetzt und zwei nicht umgesetzt. Die Stadtgemeinde Villach hatte von den neun an sie gerichteten Empfehlungen des Vorberichts vier umgesetzt, drei teilweise umgesetzt und zwei nicht umgesetzt. Anknüpfend an den Vorbericht sprach der RH neun Empfehlungen aus.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Stadt Villach	
Flächendeckende Überprüfung Hausanschlüsse und Anordnung erforderlicher Sanierungen; gutachterliche Beurteilung der Hausanschlüsse im Zuge Inspektion Ortskanalisation	umgesetzt
Durchführung zusätzlicher selektiver Kanalinspektionen	umgesetzt
zeitnahe Sanierung Misch- und Schmutzwasserkanäle in sehr schlechtem oder schlechtem Zustand; Anpassung bestehendes Sanierungskonzept	umgesetzt
Stadtgemeinde Ansfelden	
Verwendung Überschüsse Wasserverband für Kanalsanierungen und Ausbauprojekte; Beschickung Rücklage mit Überschüssen; Erarbeitung Sanierungskonzept	zugesagt
Wasserverband Großraum Ansfelden	
Vervollständigung digitaler Bestandskataster und Erweiterung zu Kanalinformationssystem	zugesagt
schrittweise Umstellung auf bedarfsorientierte Kanalspülung auf Basis Datenbestand Kanalinformationssystem	umgesetzt
Fortführung Gesamtinspektion Kanalnetz	zugesagt
Erarbeitung Kanalsanierungskonzept; Einarbeitung der Ergebnisse noch ausständiger Überprüfungen	zugesagt
Sanierung Kanalschäden nach Dringlichkeit	zugesagt

Fazit

Die Stadt Villach setzte alle drei Empfehlungen des RH um, indem sie:

- durch die Baubehörde die erforderlichen Sanierungen von Hausanschlüssen jener Grundeigentümer, die nicht von sich aus freiwillig eine zeitnahe Sanierung ihrer Hausanschlusskanäle durchführten, anordnete und bei sämtlichen Neugenehmigungen bzw. relevanten Änderungen vom Kanalbenutzern eine Fertigstellungsmeldung an die Baubehörde unter Vorlage allfälliger Dichtheitsatteste der privaten Hausanschlussleitungen verlangte;
- zusätzliche selektive Kanalinspektionen ausschrieb bzw. mittels einer neu angeschafften selbstfahrenden Kanal-TV-Kamera selbst unternahm;
- und die zeitnahe Sanierung der Misch- und Schmutzwasserkanäle in sehr schlechtem oder schlechtem Zustand teilweise bereits abgeschlossen hatte bzw. einen Reinvestitionsplan für Kanäle in schlechtem Zustand ausarbeiten ließ, der auch die Anpassung des bestehenden Sanierungskonzepts beinhaltet.

Die Stadtgemeinde Ansfelden setzte den Weg, die Verwendung von Überschüssen aus der Gebarung des Wasserverbandes Ansfelden ausschließlich für Zwecke, die in einem inneren Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung stehen, nach Kräften fort. Da Teilen davon aufgrund der steigenden Ausgaben und der vielfachen Kostenüberwälzungen von Bund und Land an die Gemeinde nach wie vor als Allgemeine Deckungsmittel verwendet wurden, wurde die Empfehlung lediglich als zugesagt eingestuft.

Der Wasserverband Großraum Ansfelden sagte die Vervollständigung des digitalen Bestandskatasters und dessen Erweiterung zu einem Kanalinformationssystem bis zum Jahr 2022 zu. Durch eine Veränderung der Kanalreinigung auf eine bedarfsorientierte Spülung im Jahr 2017 wurde die Empfehlung zur schrittweisen Umstellung auf eine bedarfsorientierte Kanalspülung auf Basis des Datenbestands aus dem Kanalinformationssystem umgesetzt. Die Umsetzung der folgenden drei Punkte wurde vom Verband zugesagt: Die Fortführung der Gesamtinspektion des Kanalnetzes bis zum Jahr 2021, um auf dieser Grundlage ein Sanierungs- bzw. Schadenbehebungskonzept auszuarbeiten. Die Erarbeitung eines Sanierungskonzepts mit Kostenschätzung, Zeitplan (inklusive Reihung nach Dringlichkeit) sowie Finanzierungsplanung wird parallel bis 2022 erarbeitet, um der Empfehlung nach Erarbeitung eines Kanalsanierungskonzepts inklusive Einarbeitung der Ergebnisse noch ausständiger Überprüfungen Rechnung zu tragen. Zur Sanierung bekannter, noch nicht sanierter Kanalschäden nach Dringlichkeit teilte der Verband mit, dass ein Teil dieser bereits saniert sei, bzw. dass die Sanierung der restlichen Teile bereits in Planung sei.

Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien und Marktgemeinde Telfs; Finanzielle Lage und Investitionen

Niederösterreich 2016/7

Tirol 2016/5

Der RH überprüfte von Mai bis August 2015 die Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien (Gemeinde Gerasdorf) und die Marktgemeinde Telfs (Gemeinde Telfs) mit dem Ziel einer vergleichenden Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinden sowie der von ihnen bzw. ihren Mehrheitsbeteiligungen getätigten und geplanten Investitionen. Der Bericht enthielt 59 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien	
nachhaltig ausgeglichene Führung der Haushalte; Hauptaugenmerk auf ausgabenseitige Maßnahmen	zugewagt
verstärkte Erwirtschaftung Eigenmittel zur Finanzierung Investitionen	umgesetzt
Fortsetzung Schuldenabbau im Gemeindehaushalt	zugewagt
Überwachung der Entwicklung Fremdwährungskredite und Entwicklung von Strategien zur Reduktion Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiko	umgesetzt
vollständige und periodengenaue Planung Investitionen	umgesetzt
Dokumentation der Gesamthöhe Ausgaben bei Leasingvorhaben	umgesetzt
Finanzierung von Investitionen vorrangig aus Eigenmitteln	zugewagt
Erstellung mittelfristiger Finanzpläne auf Basis ausgeglichene Haushaltsführung mit dem Ziel Schuldenverminderung	offen
Erfassung der Folgekosten von und der Einnahmen aus Investitionen in Finanzplanungen	umgesetzt
Investitionen erst nach Sicherstellung Finanzierung	umgesetzt
Darstellung Leasingverbindlichkeiten im Rechnungsabschluss	umgesetzt
Stärkung der Eigenfinanzierungskraft Gemeinde; Aufbau von Finanzreserven	umgesetzt
Vorsehen von Kollektivzeichnungsberechtigungen bei Girokonten	umgesetzt
Erlass Kassenordnung für Gemeindekasse	offen
Integration Stadtlauf in Rechenwerke der Gemeinde; Integration Girokonto und Handkasse für Stadtlauf in Gemeindekasse	umgesetzt
transparenter Ausweis virtueller Rücklagen im Rechnungsabschluss	umgesetzt
Aufnahme Leasingverpflichtungen in mittelfristige Finanzplanung	umgesetzt
Begleichung der Außenstände Straßenbauleistungen unter Inanspruchnahme Preisnachlass	umgesetzt
Aufnahme Straßenbauvorhaben in Voranschlag; Behandlung und Beschluss im Gemeinderat	umgesetzt
Prüfung Kosteneinhaltung bei Straßenbauprojekten	umgesetzt
umfassende Planung Investitionen; Anerkennung von beschlossenen Investitionsvolumina als verbindliche Obergrenze	umgesetzt
präzise Festlegung der von einem Auftrag und Entgelt umfassten Leistungen	umgesetzt
Beschluss von Planausgaben für Investitionsvorhaben und Einhaltung der Beschlüsse	umgesetzt
Beschluss von Auftragsvergaben durch zuständige Gemeindeorgane	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Sicherstellung nachvollziehbare, ordnungsgemäße Projektabwicklung bei größeren Investitionsvorhaben	umgesetzt
Abschluss Endabrechnungen zeitnah zum Projektende	umgesetzt
rechtzeitige Nutzung kostengünstiger Pauschalhonorare	umgesetzt
lückenlose sachliche und rechnerische Kontrolle von Lieferungen und Leistungen	umgesetzt
schriftliche Erteilung von Leistungsaufträgen	umgesetzt
Prüfung Kanal- und Wasseranschlussarbeiten für den Zubau Nahversorger; gegebenenfalls Rückforderung Zahlungen	umgesetzt
sorgfältige Abwicklung gemeindeeigener Bauvorhaben	umgesetzt
Konsolidierung Abwasserhaushalt; vermehrter Einsatz Eigenmittel für Investitionsvorhaben	offen
Klärung der Forderungen gegenüber Stadt Wien im Bereich Abwasser und gegebenenfalls Einforderung	umgesetzt
Durchführung offener Kanalbefahrungen; Einleitung Sanierungen; Abschluss Vakuumkanalüberprüfung; Unterbindung oder Verrechnung von Oberflächenwassereinleitungen	umgesetzt
Prüfung Bau und Betrieb einer gemeindeeigenen Kläranlage; Hebung Einsparungs- bzw. Einnahmepotenziale Kanalnetz	umgesetzt
Abschluss ordnungsgemäßer und nachvollziehbarer Rechtsgeschäfte durch berechtigte Vertreter; Verzicht auf handschriftliche Vereinbarungen	umgesetzt
Überdenken der Kaufentscheidung Kläranlagengrundstück; Abschluss Kaufvertrag nach Prüfung Belastungen Grundstück und nach Entscheidung über Errichtung Kläranlage	umgesetzt
Modernisierung Verwaltung; Schaffung verbindlicher Vorgaben für Verwaltungshandeln; Sicherstellung einer zeitgemäßen, IT-unterstützten Gemeindeverwaltung	umgesetzt
Marktgemeinde Telfs	
nachhaltig ausgeglichene Führung der Haushalte; Hauptaugenmerk auf ausgabenseitige Maßnahmen	zugessagt
verstärkte Erwirtschaftung Eigenmittel zur Finanzierung Investitionen	umgesetzt
Fortsetzung Schuldenabbau im Gemeindehaushalt	zugessagt
Überwachung der Entwicklung Fremdwährungskredite und Entwicklung von Strategien zur Reduktion Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiko	umgesetzt
vollständige und periodengenaue Planung Investitionen	umgesetzt
Dokumentation der Gesamthöhe Ausgaben bei Leasingvorhaben	umgesetzt
Finanzierung von Investitionen vorrangig aus Eigenmitteln	zugessagt
Erstellung mittelfristiger Finanzpläne auf Basis ausgeglichene Haushaltsführung mit dem Ziel Schuldenverminderung	umgesetzt
Erfassung der Folgekosten von und der Einnahmen aus Investitionen in Finanzplanungen	umgesetzt
Investitionen erst nach Sicherstellung Finanzierung	umgesetzt
Schuldenabbau im Sport- und Veranstaltungszentrum und in der Gemeindewerke Telfs GmbH	zugessagt
Ausweis der Darlehen des Sport- und Veranstaltungszentrums in Rechenwerken der Gemeinde als Schulden	umgesetzt
Verringerung der Anzahl Girokonten	offen
Reduktion und Vermeidung der Neuaufnahme von Haftungen	umgesetzt
Ausweis der Haftungen gegenüber Wohnbaugesellschaft im Rechnungsabschluss	offen
wirtschaftliche Konsolidierung Sport- und Veranstaltungszentrum	zugessagt
Erstellung mehrjähriger Wirtschaftsplan für Sport- und Veranstaltungszentrum und Genehmigung durch den Gemeinderat	umgesetzt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Vermeidung weiterer Umplanungen des Telfer Bades; Einhaltung geplante Investitionsausgaben	offen
Vereinbarung angemessener Grundstücksabgeltungen in Bestandverträgen	umgesetzt
ausgewogene Risikoverteilung beim Betrieb gemeindeeigener Anlagen durch Dritte	offen
Abschluss Zessionsvertrag zwischen Land Tirol und Betreiber der Ice Sport Arena	umgesetzt
Abschluss Kanalnutzungsvereinbarung mit Betreiber der Ice Sport Arena	umgesetzt
Ausweisen der Gemeindewerke Telfs GmbH im Beteiligungsnachweis	umgesetzt
Hinwirken auf einen dem Zeitrahmen der mittelfristigen Finanzplanung entsprechenden Planungszeitraum bei der Gemeindewerke Telfs GmbH	offen
Sicherstellen des jährlichen Beschlusses des Finanzplans der Gemeindewerke Telfs GmbH durch die Generalversammlung und den Aufsichtsrat	umgesetzt
Hinwirken auf die grundbücherliche Eigentumsübertragung des im Anlageverzeichnis der Gemeindewerke Telfs GmbH aufscheinenden und von ihr vermieteten Büros im Gebäudekomplex des Telfer Rathauses	offen
schriftliches Ausfertigen des Mietvertrags mit der Gemeindewerke Telfs GmbH über die Büroflächen für die schulische Nachmittagsbetreuung	offen
Ausweisen der Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH im Beteiligungsnachweis	umgesetzt
Entfernen der Beteiligung an der Erneuerungsgemeinschaft Ortszentrum Telfs (EGOT) aus dem Beteiligungsnachweis	umgesetzt
mittel- bis langfristiges Liquidieren der Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH & Co KG unter Berücksichtigung der steuerlichen Behaltfrist und Übernehmen des Gesellschaftsvermögens in den Gemeindehaushalt	zugesagt
Veranlassen der grundbücherlichen Eigentumsübertragung des Sportplatzes Emat an die Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH & Co KG im Falle deren Weiterführung	zugesagt

Fazit

Die Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien teilte mit, dass die Empfehlungen fast zur Gänze umgesetzt seien bzw. deren Umsetzung zugesagt sei. Lediglich drei Empfehlungen blieben offen.

Die umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen betrafen die finanzielle Lage (Haushaltsführung der Gemeinde mit Hauptaugenmerk auf ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen, Schuldenabbau im Gemeindehaushalt sowie Überwachung von Fremdwährungskrediten) sowie die Finanzierung und Planung von Investitionen (vollständige und periodengenaue Planung, Erwirtschaftung und Verwendung von Eigenmitteln sowie Entscheidung erst nach Sicherstellung der Finanzierung). Inwieweit die Stadtgemeinde im Rahmen ihrer mittelfristigen Finanzpläne ausgeglichene Haushalte mit dem Ziel der Schuldenverminderung und eine Konsolidierung des Abwasserhaushalts anstrebe, ließ diese jedoch offen.

Umgesetzt waren die Empfehlungen zum Rechnungswesen und Kassenmanagement. Dies trug zu mehr Transparenz und zu einer höheren Kassensicherheit bei. Die empfohlene Kassenordnung war noch nicht erlassen.

Ebenso umgesetzt waren die Empfehlungen zur Planung, Beauftragung und Abrechnung der Straßenbauvorhaben, zur Abwicklung, Qualitätssicherung und Abrechnung von Bauvorhaben sowie zum Bereich Abwasser, Kanal und Errichtung einer gemeindeeigenen Kläranlage. Dies könnte zu einer verbesserten Organisation und Aufgabenerfüllung, zu mehr Transparenz und Rechtssicherheit sowie zur Realisierung von möglichen Einsparungen beitragen

Die Marktgemeinde Telfs setzte die Empfehlungen des RH mehr als überwiegend um (17 Empfehlungen) bzw. sagte deren Umsetzung zu (sieben Empfehlungen). Sieben Empfehlungen blieben offen.

Die umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen betrafen die finanzielle Lage (nachhaltig ausgeglichene Haushaltsführung der Gemeinde mit Hauptaugenmerk auf ausgabenseitige Maßnahmen – auch in den mittelfristigen Finanzplänen, Schuldenabbau im Gemeindehaushalt sowie beim Sport- und Veranstaltungszentrum und der Gemeindewerke Telfs GmbH, Überwachung von Fremdwährungskrediten sowie Reduktion und Vermeidung der Neuaufnahmen von Haftungen) sowie die Finanzierung und Planung von Investitionen (verstärkte Erwirtschaftung und Verwendung von Eigenmitteln, vollständige und periodengenaue Planung sowie Entscheidung erst nach Sicherstellung der Finanzierung). Überwiegend umgesetzt bzw. zugesagt waren weiters die Empfehlungen zum Sport- und Veranstaltungszentrum (Ausweis der Darlehen in den Rechenwerken der Gemeinde, Erstellung mehrjähriger Wirtschaftspläne, wirtschaftliche Konsolidierung, angemessene Grundstücksabgeltungen sowie Abschluss ausstehender Verträge) und zu den Beteiligungen (Ausweis zweier Gesellschaften in dem und Entfernung der Erneuerungsgemeinschaft aus dem Beteiligungsnachweis, Liquidation der Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH & Co KG). Die Marktgemeinde Telfs setzte somit Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Wirtschaftlichkeit und der Rechtssicherheit sowie zur Planbarkeit von zukünftigen Herausforderungen.

Aufgrund noch zu klärender Fragen sind derzeit die Empfehlungen zum Ausweis von Haftungen gegenüber einer Wohnbaugesellschaft und zur Gemeindewerke Telfs GmbH (grundbücherliche Eigentumsübertragung eines vermieteten Büros, Ausfertigung eines schriftlichen Mietvertrags) noch offen. Nicht umgesetzt sind weiters die Empfehlungen betreffend eine Verringerung der Anzahl der Girokonten, eine Vermeidung von Umplanungen und damit verbundener Mehrkosten beim Telfer Bad sowie eine ausgewogene Risikoverteilung beim Betrieb gemeindeeigener Anlagen durch Dritte.

Beschaffungsprozesse von Bauleistungen in Bruck an der Mur, Gmunden und Hollabrunn

Niederösterreich 2016/8

Oberösterreich 2016/9

Steiermark 2016/8

Der RH überprüfte von April bis Juni 2015 die Beschaffungsprozesse von Bauleistungen und baunahen Dienstleistungen bei den Stadtgemeinden Bruck an der Mur (Steiermark), Gmunden (Oberösterreich) und Hollabrunn (Niederösterreich) und den kommunalen Unternehmen Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH, Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG und KommReal Hollabrunn GmbH. Der Bericht enthielt 32 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
KommReal Hollabrunn GmbH	
Bekanntmachungen auch ohne gesetzliche Verpflichtung	offen
Honorarabzüge bei mangelhaften Vergabeverfahren	zugesagt
Einholung von Angeboten über geforderter Mindestanzahl	zugesagt
in jedem Vergabefall Schätzung und schriftliche Dokumentation Auftragswert unter Einhaltung der Berechnungsregeln Bundesvergabegesetz	umgesetzt
Einführung einer Vorlage für Vergabedokumentation mit geschätztem Auftragswert, Maßnahme, Gewerk, Art der Leistung, Genehmigung, Klärung Vergabeverfahren, Bieter, Angebotspreisen, Auftragnehmer Auftragssumme	umgesetzt
schriftliche Dokumentation der Begründung, der Prüfung Preisangemessenheit und der zusätzlichen oder geänderten Leistungen bei Änderungen von Bauverträgen; Änderung der Art der Abrechnung nur bei Vorteilen für Auftraggeber; Dokumentation der Vorteile	zugesagt
verbindliche Festlegung der bestehenden Vergaberegulungen der Stadtgemeinde Hollabrunn	zugesagt
Stadtgemeinde Hollabrunn	
Bekanntmachungen auch ohne gesetzliche Verpflichtung	offen
Honorarabzüge bei mangelhaften Vergabeverfahren	zugesagt
Einholung von Angeboten über geforderter Mindestanzahl	umgesetzt
in jedem Vergabefall Schätzung und schriftliche Dokumentation Auftragswert unter Einhaltung der Berechnungsregeln Bundesvergabegesetz	umgesetzt
Kommunikation und schriftliche Dokumentation vergaberelevanten Wissens an Bedienstete	zugesagt
Erstellung und Dokumentation Ausschreibungsunterlagen und schriftliche Bieteranfragen	umgesetzt
umfassende Beschreibung der Leistungen für Vergleichbarkeit und Preisangemessenheit der Angebote	umgesetzt
Einhaltung Genehmigungsgrenzen bei Vergaben	zugesagt
Genehmigung von Auftragserweiterungen durch Stadtrat oder Gemeinderat; Regelung Beschlusssumme in Dienstweisung	umgesetzt
Minimierung von Änderungen im Bauvertrag durch Verbesserung der Qualität der Planung und Ausschreibung	zugesagt
Ausschluss personeller Verflechtungen bei Anbieterstellern	zugesagt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Erstellung Eingangsverzeichnis und Niederschrift zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Transparenz der Vergabeverfahren und der Gleichbehandlung der Bieter	zugewagt
Stadtgemeinde Gmunden	
Bekanntmachungen auch ohne gesetzliche Verpflichtung	offen
Honorarabzüge bei mangelhaften Vergabeverfahren	zugewagt
Einholung von Angeboten über geforderter Mindestanzahl	umgesetzt
zur Verbesserung Vergabeprozesse eindeutige, schriftliche Leistungsbeschreibung, schriftliche Beauftragung, Dokumentation Angebotsabgabe und –öffnung durch archivierte Unterlagen und regelmäßige Überprüfungen Vergabevorgänge	umgesetzt
in jedem Vergabefall Schätzung und schriftliche Dokumentation Auftragswert unter Einhaltung der Berechnungsregeln Bundesvergabegesetz	umgesetzt
Einführung einer Vorlage für Vergabedokumentation mit geschätztem Auftragswert, Maßnahme, Gewerk, Art der Leistung, Genehmigung, Klärung Vergabeverfahren, Bieter, Angebotspreisen, Auftragnehmer Auftragssumme	umgesetzt
Sicherstellung internen Wissens über Rechtslage Vergabe; Bewusstmachen der Risiken Vergabe	zugewagt
Kommunikation und schriftliche Dokumentation vergaberelevanten Wissens an Mitarbeiter	zugewagt
schriftliche Dokumentation der Begründung, der Prüfung Preisangemessenheit und der zusätzlichen oder geänderten Leistungen bei Änderungen von Bauverträgen; Änderung der Art der Abrechnung nur bei Vorteilen für Auftraggeber; Dokumentation der Vorteile	umgesetzt
Vergabe von Leistungen grundsätzlich vor Leistungserbringung und schriftlich	umgesetzt
Einholung von Preisauskünften zur Sicherstellung von Vergleichbarkeit und Wettbewerb	umgesetzt
Wahl Vergabeverfahren entsprechend Bundesvergabegesetz	umgesetzt
Aufklärung der Preisgestaltung bei augenscheinlich nicht angemessenen Preisen	umgesetzt
Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG	
Bekanntmachungen auch ohne gesetzliche Verpflichtung	offen
Honorarabzüge bei mangelhaften Vergabeverfahren	zugewagt
Einholung von Angeboten über geforderter Mindestanzahl	umgesetzt
zur Verbesserung Vergabeprozesse eindeutige, schriftliche Leistungsbeschreibung, schriftliche Beauftragung, Dokumentation Angebotsabgabe und –öffnung durch archivierte Unterlagen und regelmäßige Überprüfungen Vergabevorgänge	umgesetzt
Einführung einer Vorlage für Vergabedokumentation mit geschätztem Auftragswert, Maßnahme, Gewerk, Art der Leistung, Genehmigung, Klärung Vergabeverfahren, Bieter, Angebotspreisen, Auftragnehmer Auftragssumme	umgesetzt
Wahl Vergabeverfahren entsprechend Bundesvergabegesetz	umgesetzt
Übernahme der Regelungen von Bruck an der Mur bzw. Gmunden bezüglich Vergaben	umgesetzt
Stadtgemeinde Bruck an der Mur	
Bekanntmachungen auch ohne gesetzliche Verpflichtung	umgesetzt
Honorarabzüge bei mangelhaften Vergabeverfahren	zugewagt
Einholung von Angeboten über geforderter Mindestanzahl	umgesetzt
zur Verbesserung Vergabeprozesse eindeutige, schriftliche Leistungsbeschreibung, schriftliche Beauftragung, Dokumentation Angebotsabgabe und –öffnung durch archivierte Unterlagen und regelmäßige Überprüfungen Vergabevorgänge	zugewagt
in jedem Vergabefall Schätzung und schriftliche Dokumentation Auftragswert unter Einhaltung der Berechnungsregeln Bundesvergabegesetz	umgesetzt

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Einführung einer Vorlage für Vergabedokumentation mit geschätztem Auftragswert, Maßnahme, Gewerk, Art der Leistung, Genehmigung, Klärung Vergabeverfahren, Bieter, Angebotspreisen, Auftragnehmer Auftragssumme	umgesetzt
Sicherstellung internen Wissens über Rechtslage Vergabe; Bewusstmachen der Risiken Vergabe	umgesetzt
Kommunikation und schriftliche Dokumentation vergaberelevanten Wissens an Bedienstete	umgesetzt
Ergänzung Verfahrensanweisungen um nach Wertgrenzen differenzierte, verpflichtende Angebotseinholung	umgesetzt
Aufbewahrung vergaberelevanter Unterlagen über sieben Jahre	zugesagt
Erstellung und Dokumentation Ausschreibungsunterlagen und schriftliche Bieteranfragen	umgesetzt
Sicherung Angebotsbestandteile gegen nachträgliches Auswechselln	zugesagt
Einhaltung Beschlussfassungserfordernisse der Steiermärkischen Gemeindeordnung bei Vergaben	umgesetzt
Streichung Lokalpräferenz in Dienstanweisungen	umgesetzt
Beauftragung Planer mit Know-how Vergabewesen und Aufbau eigenes Know-how	umgesetzt
rechtzeitige Konzeption und Planung Projekte für Einholung Vergleichsangebote	zugesagt
rechtzeitiger Beginn Ausschreibungen; Beauftragung unter Einhaltung Stillhaltefrist; korrekte Datierung Auftragsschreiben	umgesetzt
Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH	
Bekanntmachungen auch ohne gesetzliche Verpflichtung	zugesagt
Honorarabzüge bei mangelhaften Vergabeverfahren	zugesagt
Einholung von Angeboten über geforderter Mindestanzahl	zugesagt
zur Verbesserung Vergabeprozesse eindeutige, schriftliche Leistungsbeschreibung, schriftliche Beauftragung, Dokumentation Angebotsabgabe und -öffnung durch archivierte Unterlagen und regelmäßige Überprüfungen Vergabevorgänge	zugesagt
in jedem Vergabefall Schätzung und schriftliche Dokumention Auftragswert unter Einhaltung der Berechnungsregeln Bundesvergabegesetz	umgesetzt
Einführung einer Vorlage für Vergabedokumentation mit geschätztem Auftragswert, Maßnahme, Gewerk, Art der Leistung, Genehmigung, Klärung Vergabeverfahren, Bieter, Angebotspreisen, Auftragnehmer Auftragssumme	zugesagt
Sicherstellung internen Wissens über Rechtslage Vergabe; Bewusstmachen der Risiken Vergabe	zugesagt
Kommunikation und schriftliche Dokumentation vergaberelevanten Wissens an Bedienstete	zugesagt
schriftliche Dokumentation der Begründung, der Prüfung Preisangemessenheit und der zusätzlichen oder geänderten Leistungen bei Änderungen von Bauverträgen; Änderung der Art der Abrechnung nur bei Vorteilen für Auftraggeber; Dokumentation der Vorteile	umgesetzt
Vergabe von Leistungen grundsätzlich vor Leistungserbringung und schriftlich	umgesetzt
Übernahme der Regelungen von Bruck an der Mur bzw. Gmunden bezüglich Vergaben	zugesagt
umfassende Beschreibung der Leistungen für Vergleichbarkeit und Preisangemessenheit der Angebote	zugesagt

Fazit

Die Stadtgemeinde Hollabrunn und die KommReal Hollabrunn GmbH setzten einzelne Maßnahmen zur Verbesserung der Abwicklung von Vergabeverfahren. Durch Schulungsmaßnahmen und die Förderung des Wissensaustausches innerhalb und auch zwischen den Organisationseinheiten setzten die Stadtgemeinde Hollabrunn und die KommReal Hollabrunn GmbH Maßnahmen, um das Vergabe-Know-how auszubauen. Bei einzelnen Mitteilungen der Stadtgemeinde Hollabrunn vermisste der RH jedoch die konkrete Beschreibung der Umsetzung.

Die Stadtgemeinde Gmunden und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG setzten Ende 2016 Maßnahmen, die die Transparenz und den Wettbewerb bei der Beschaffung erhöhten. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden beschloss im Dezember 2016 die Dokumentation von Direktvergaben durch Vergabevermerke und die Einholung von zwei unverbindlichen Preisauskünften. Weiters sagten die Stadtgemeinde Gmunden und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG zu, die Durchführung von Vergaben im Bauamt zu konzentrieren und geschulte Mitarbeiter mit der Leistungskontrolle von externen Planungsbüros zu beauftragen. Auftragsvergaben haben im Sinne einer Dienstanweisung vom März 2017 ausnahmslos ab einem geschätzten Auftragswert von 800 EUR schriftlich zu erfolgen. Durch Schulungsmaßnahmen und die Förderung des Wissensaustausches innerhalb und auch zwischen den Organisationseinheiten setzten die Stadtgemeinde Gmunden und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG Maßnahmen, um das Vergabe-Know-how auszubauen.

Die Stadtgemeinde Bruck an der Mur hat mit der Erlassung einer neuen Dienstanweisung größtenteils die Empfehlungen des RH zur Transparenz und Dokumentation von Vergabeverfahren umgesetzt. So sah die Dienstanweisung eine differenzierte Verpflichtung zur Einholung von Angeboten vor und diente als Grundlage für ein noch auszubauendes IKS. Durch Schulungsmaßnahmen und die Förderung des Wissensaustausches innerhalb und auch zwischen den Organisationseinheiten setzte die Stadtgemeinde Bruck an der Mur Maßnahmen, um das Vergabe-Know-how auszubauen. Die gesetzten Ausbildungsmaßnahmen reichten von der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen bis zur Sicherung von Angebotsbestandteilen. Die Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH leitete durch ein Strategiekonzept erste Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen ein. So wurden Synergien bei Vergabeprozessen zwischen der Stadtgemeinde Bruck an der Mur und der Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH geprüft.

Stadtgemeinde Traiskirchen

Niederösterreich 2016/11

Der RH überprüfte von November 2015 bis Jänner 2016 die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltungsbereiche Abwasser, Aufschließung und Friedhof sowie die finanzielle Lage und ausgewählte Personalthemen der Stadtgemeinde Traiskirchen sowie ihrer Beteiligungsgesellschaften. Mitentscheidend für die Auswahl des Prüfungsgegenstands war ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadtgemeinde, in dem dieser auf hervorgekommene Missstände bei der Vorschreibung von Abwasserabgaben hinwies und um Unterstützung durch eine Gebarungüberprüfung des RH ersuchte. Der Bericht enthielt 57 Empfehlungen.

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Stadtgemeinde Traiskirchen	
Wiederherstellung ordnungsgemäßer Zustand und Betrieb von Kläranlage und Kanalnetz	umgesetzt
Vermeidung von Wartungs- und Betriebsdefiziten und Sicherstellung einer Fachaufsicht in der Abwasserentsorgung	umgesetzt
Beendigung privater Ablagerungen und privater Tätigkeiten am Kläranlagenareal	umgesetzt
jährliche Prüfung und erforderlichenfalls Anpassung der Kanalabgaben	umgesetzt
Neustrukturierung der Vorschreibung Kanalabgaben mit IT-Unterstützung, Schaffung Interner Kontrollsysteme für die Abgabenverrechnung	umgesetzt
Fertigstellung und Verwendung des neuen Kanalkatasters	zugesagt
Erfassung aller Indirekteinleiter, Errichtung von Entsorgungsverträgen, lückenloses Einfordern Abwasserüberprüfungen	umgesetzt
Festlegung von Erfüllungsfristen und Zahlungsplan bei externen Aufträgen, Prüfung der Leistungen auf Vollständigkeit und Plausibilität	umgesetzt
zeitnahe Verrechnung der Entsorgungsverträge mit Indirekteinleitern	umgesetzt
Neuordnung der Arbeitsabläufe Indirekteinleiterverordnung einschließlich Festlegung Interner Kontrollsysteme und Sicherstellung Fachaufsicht	umgesetzt
Neustrukturierung der Abläufe Bauamt unter Einbeziehung IT-Unterstützung mit Terminevidenz	zugesagt
Einrichtung Interner Kontrollsysteme, eines Berichtswesens und einer Fachaufsicht im Bauamt	zugesagt
Evaluation des Controlling im Bauamt hinsichtlich Ressourceneinsatz, IT-Unterstützung, Kosten-Nutzen-Verhältnis und Informationszugewinn	zugesagt
gesetzeskonforme Umsetzung feuerpolizeiliche Beschau	umgesetzt
jährliche Prüfung und erforderlichenfalls Anpassung des Einheitssatzes Aufschließungsabgabe	umgesetzt
Neustrukturierung der Einhebung Aufschließungsabgabe unter Einsatz einer wirtschaftlichen IT-Unterstützung und von Internen Kontrollsystemen	umgesetzt
Abstimmung der Friedhofsordnung mit Friedhofsgebührenordnung und Anpassung an das NÖ Bestattungsgesetz 2007	umgesetzt
Regelung des Standes der Technik und der technischen Sicherheit von Gräbern und Grabaufbauten und damit verbundener Haftungen in der Friedhofsordnung	umgesetzt

Nachfrageverfahren 2016

Empfehlung	Umsetzungsgrad
Umsetzung Anzeigeverfahren für die Errichtung von Grabdenkmälern laut NÖ Bestattungsgesetz 2007	umgesetzt
Erstellung von Übersichtsplänen für alle Friedhöfe und Auflage der Pläne zur allgemeinen Einsichtnahme	umgesetzt
Anwendung bzw. Neuregelung der Grabstellenkategorisierung laut Friedhofsordnung	umgesetzt
Zuteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu den mit der Friedhofsverwaltung befassten Organisationseinheiten	umgesetzt
Evaluation der Friedhofsverwaltung hinsichtlich Ressourceneinsatz, Einführung einer wirtschaftlichen IT-Unterstützung	umgesetzt
gesetzeskonforme Zuweisung von Grabstellen, Übertragung und Verlängerung von Benützungsberechtigungen und Friedhofs-Gebührenvorschrift	umgesetzt
Trennung zwischen hoheitlichem und privatrechtlichem Bereich der Friedhofsverwaltung, Verbuchung von Abgabeforderungen nur bei Bestehen einer tatsächlichen Schuld	umgesetzt
Führung eines ausgeglichenen Friedhofshaushalts, Verschreibung kostendeckender Friedhofsgebühren	umgesetzt
Überarbeitung der internen Leistungsverrechnung Friedhof, Beschränkung auf den tatsächlichen Leistungsaustausch	umgesetzt
Beachtung eines nachhaltig ausgeglichenen Haushalts der Stadtgemeinde	umgesetzt
weitere Reduktion der Haftungen, Vermeidung neuer Haftungen	zugelobte
jährliche Prüfung der Einstufung von Einrichtungen als Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, gegebenenfalls Änderung der Einstufung	umgesetzt
restriktive Gewährung von Höherreihungen und außerordentlichen Vorrückungen; Abgeltung außerordentlicher Leistungen durch Einmalzahlungen	umgesetzt
Ausarbeitung einer Richtlinie mit Entscheidungskriterien für Höherreihungen und außerordentliche Vorrückungen	offen
keine Gewährung von nur allgemein begründeten und nicht nachvollziehbar berechneten Sonderzulagen	umgesetzt
Dokumentation der Gründe für den Abschluss von Sonderverträgen in Personalakten und Gemeinderatsbeschlüssen	umgesetzt
Einführung einer Qualitätssicherung für Personalakte, Sicherstellung der Vollständigkeit durch Inhaltsverzeichnis und Seitennummerierung	umgesetzt
Prüfung der arbeitsrechtlichen Schritte und der zivilrechtlichen Ansprüche gegenüber dem ehemaligen Bauamtsleiter	umgesetzt
Dokumentation von Verfehlungen der Mitarbeiter	umgesetzt
Aufnahme der indirekten Beteiligungen in die Nachweise der Rechnungsabschlüsse	umgesetzt
Prüfung der Auflösung der Traiskirchner Betriebsstättenverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co Objekt Traiskirchen KG (TBVG & Co KG); Zusammenführung des Immobilienbesitzes der Stadtgemeinde in ihrem Haushalt	umgesetzt
Abschluss eines aktuellen Verwaltungsvertrags mit der Traiskirchner Betriebsstättenverwaltungsgesellschaft m.b.H. mit klarer und abschließender Regelung der Aufgabenbereiche	zugelobte
Einrichtung einer elektronischen Schnittstelle zwischen den Buchhaltungen der Stadtgemeinde und der TBVG spätestens 2019	zugelobte
Ausbuchung des Bankkontos für stadteigene Immobilien aus der Bilanz der TBVG	offen
Vertragsabschlüsse zu sämtlichen Bestandverhältnissen zwischen Stadtgemeinde und TBVG, darin Regelung der Art und Dauer der Bestandverhältnisse, der Entgelte sowie der Rechte und Pflichten der Vertragspartner	offen

Empfehlung	Umsetzungsgrad
gesetzeskonformer Vorsteuerabzug und ordnungsgemäße Vermietung der Splitt- und Fahrzeughalle am Bauhof	umgesetzt
Erstellung Strategiekonzept Wohn- und Geschäftsgebäude einschließlich Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für jede Immobilie	zugessagt
Einführung eines abgestimmten Budgetplanungsinstruments bei der TBVG und TBVG & Co KG	umgesetzt
gesetzeskonforme Generalversammlungsbeschlüsse der TBVG betreffend die Jahresabschlüsse	umgesetzt
Wahrnehmung der Eigentümerinteressen der Stadtgemeinde hinsichtlich ihrer Gesellschaften	offen
vertragskonforme Umsetzung der Dienstverträge mit Geschäftsführern der Beteiligungen der Stadtgemeinde	umgesetzt
Prüfung von Rückforderungen gegenüber dem ehemaligen Geschäftsführer der TBVG	umgesetzt
Abschließen eines Vertrags gemäß Bundes-Vertragsschablonenverordnung mit dem Geschäftsführer der TBVG; Orientieren des Gesamtentgelts an jenem des Bürgermeisters	umgesetzt
Einhalten des Stellenbesetzungsgesetzes	umgesetzt
Abschließen eines aktuellen, die Interessen der Stadtgemeinde währenden Gesellschaftsvertrags bei Fortführung der TBVG & Co KG und Hinwirken auf Neuregelung der Verwendung der Gewinnanteile des Kommanditisten	offen
Übertragen der Funktion des Kommanditisten der Stadtgemeinde Traiskirchen bei Fortführung der TBVG & Co KG	offen
Erarbeiten eines Vertrag für das zwischen der Stadtgemeinde und der TBVG & Co KG bestehende Bestandverhältnis und Vereinbaren der Art und Dauer des Bestandverhältnisses, des Entgelts sowie der Rechte und Pflichten der Vertragspartner	offen
Hinwirken auf ordnungsgemäße und rechtzeitige Beschlüsse für Entnahmen aus der TBVG & Co KG	umgesetzt
Hinwirken auf eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung der Gesellschafterversammlung der TBVG & Co KG; Beschluss ihrer Jahresabschlüsse vom Gemeinderat	umgesetzt

Fazit

Die Stadtgemeinde Traiskirchen setzte die 57 Empfehlungen des RH mehr als überwiegend um (42 Empfehlungen) bzw. sagte deren Umsetzung zu (acht Empfehlungen). Sieben Empfehlungen blieben offen.

Eine Umsetzung der Empfehlungen bzw. ihre Zusage waren in den Bereichen Abwasser (bspw. ordnungsgemäßer Zustand und Betrieb der Kläranlage und des Kanalnetzes, Sicherstellung einer Fachaufsicht, neues Kanalkataster, Umsetzung der Indirekteinleiterverordnung) und Abwasserabgaben (Prüfung und Anpassung des Tarifs, IT-unterstützte Abgabenvorschreibung, Schaffung Interner Kontrollsysteme) sowie Bauverwaltung (Neustrukturierung und IT-Unterstützung, Schaffung Interner Kontrollsysteme und Evaluation des Controllings) festzustellen.

Zur Gänze umgesetzt wurden die Empfehlungen betreffend Aufschließung (insbesondere Prüfung und Anpassung des Tarifs, Neustrukturierung der Einhebung) und

Friedhof (u.a. neue Friedhofsordnung, Klarstellung der Aufbauorganisation und Zuständigkeiten, Evaluation der Verwaltung, Einführung kostendeckender Gebühren).

Dies könnte zusammen mit den Empfehlungen zum Bereich Abwasser zu einer transparenteren, vereinfachten und Einnahmen sicherstellenden Abgabenverwaltung beitragen.

Auch die Empfehlungen zur finanziellen Lage wurden umgesetzt (nachhaltig ausgeglichener Haushalt) bzw. zugesagt (Verringerung der Haftungen und Vermeidung von Neuaufnahmen).

Umgesetzt hat die Stadtgemeinde Traiskirchen außerdem die Empfehlungen zum Bereich Personal (Höherreichungen, außerordentliche Vorrückungen, Sonderzulagen, Sonderverträge und Aktenführung, Prüfung rechtlicher Schritte gegenüber dem ehemaligen Bauamtsleiter). Offen blieb die Ausarbeitung einer Richtlinie mit Entscheidungskriterien für Höherreichungen und außerordentliche Vorrückungen. Dies würde Voraussetzungen für eine geregelte und transparente Gewährung von Höherreichungen und außerordentlichen Vorrückungen schaffen.

Auch die Empfehlungen gegenüber der Traiskirchner Betriebsstättenverwaltungsgesellschaft m.b.H. (TBVG) und Traiskirchner Betriebsstättenverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co Objekt Traiskirchen KG (TBVG & Co KG) sind weitgehend umgesetzt bzw. deren Umsetzung zugesagt. Dies betrifft die Verwaltung (u.a. Prüfung der Auflösung der TBVG & Co KG, aktueller Verwaltungsvertrag mit TBVG, Baurechtsvertrag für Splitt- und Fahrzeughalle am Bauhof, Erstellung eines Strategiekonzepts für TBVG), ihre Gebarung (Einführung von Budgetplaninstrumenten) und ihre Geschäftsführung (Errichtung und vertragskonforme Umsetzung der Geschäftsführungsverträge, Prüfung von Rückforderungen gegenüber dem ehemaligen Geschäftsführer und Einhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes). Offen blieben insbesondere der Abschluss von Verträgen für bereits bestehende Bestandverhältnisse und die Wahrnehmung von Eigentümerinteressen durch den Gemeinderat. Die Umsetzung dieser Empfehlungen könnte Rechtssicherheit und mehr Transparenz bewirken.

Ebenso offen blieben auch Empfehlungen gegenüber der TBVG & Co KG. Deren Umsetzung war jedoch von der Entscheidung des Weiterbestehens dieser Gesellschaft abhängig. Die Empfehlungen, Entnahmen aus der TBVG & Co KG zu beschließen und die Aufgaben der Gesellschafterversammlung ordnungsgemäß wahrzunehmen, waren umgesetzt.

R
—
H

